D. Johann Friedrich Joachims
Professors der Rechte und Geschichte auf der Königlichen Preussischen Friedrichs-Universität zu Halle

Unterricht von dem Müntzwesen,

worin sowol
der Zustand und Beschaffenheit der Müntzen
bei
den Jüden, Griechen und Römern,
als auch
die Einrichtung des Müntzwesens
nebst den unterschiedenen Sorten, Werth und Gehalt der Müntzen
in den
vornehmsten Europäischen Ländern
vorgestellet wird.

Halle im Magdeburgischen,

Zu finden in der Rengerischen Buchhandlung
1754.

Seiner
Hochfreiherrlichen Excellenz,
Dem
Hochgebornen Freiherrn und
HERRN
Carl Ludolph
Freiherrn von
Danckelmann
Sr. Königlichen Majestät in Preussen
wircklichen geheimen Staats- und Kriegs-Minister,
Chef-Präsidenten des Geistlichen Departements und des Lehn-Wesens,
Ersten Präsidenten des Chur-Märckischen Ober-Consistorii, Kirchen-Revenuen und Armen, auch Dom-Kirchen Directorii;
Ober-Curatori und Directori aller Königlichen Universitäten und Schulen, auch der Königlichen Bibliothek,
Präsidenten des Frantzösischen Ober-Consistorii und Ober-Directorii rc.
Erb-Herrn auf Lodersleben, Ophausen, Steinrade, Roggenhorst rc. rc.
Meinem Gnädigen und Hochgebietenden Herrn.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Hochgeborner Freiherr,
Gnädiger
und
Hochgebietender Herr,

Ew. Hochfreiherrliche Excellenz nehmen es zu Gnaden, daß ich mich unterfange, **Dero hohen Namen** gegenwärtige geringe Blätter in Unterthänigkeit zu weyhen, und selbige in tiefster Ehrerbietung zu überreichen. Da Ew. Hochfreiherrliche Excellenz, nach Dero angebornen Leutse-

ligkeit, alle diejenigen mit vieler Gnade ansehen, welche ihre Bemühungen auf die Ausbreitung guter Künste und Wissenschaften anwenden: so hat mir dieses die sichere Zuversicht eingeflösset, daß Ew. **Hochfreiherrliche Excellenz** auch dieses mein Unternehmen eines huldreichen Anblicks würdigen und **Dero** unschätzbare Gnade auf mich, **Dero** geringsten Diener, werffen werden. Denn seit dem ich mich dem academischen Leben gewiedmet: so habe ich meinem wenigen Vermögen nach allezeit dahin gestrebet, wie auch ich etwas beitragen möchte, welches den Wissenschaften einigermassen aufhelffen und zu einigen Nutzen der Lernenden gereichen

reichen könnte. Da ich gefunden, daß die Müntzwissenschaft einen grossen Nutzen in vielen andern Theilen der Gelehrsamkeit äussert; so habe ich auch nicht ermangelt, derselben bishero auf alle Weise aufzuhelffen, und lehrbegierigen Gemüthern davon einen Unterricht zu geben: aus welcher Arbeit denn dieses Werckgen erwachsen ist. Ew. Hochfreiherrliche Excellenz haben selbst eine grosse Liebe und Zuneigung zu der Müntzwissenschaft, da Dieselben deren sonderbaren Werth und Nutzen hocherleuchtet erkennen, und dahero auch über meine in der Kenntniß des Müntzwesens angewendete Arbeit ein gnädiges Wohlgefallen an den Tag geleget. Dieses hat mich gereitzet, daß ich mich unter-

wunden, Ew. Hochfreiherrlichen Excellenz gegenwärtigen Unterricht von dem Müntzwesen in unterthäniger Devotion zu wiedmen, und damit ein Denckmal meiner ungeheuchelten Danckbarkeit, die in meiner Brust sich reget, für alle hohe Gnade und Huld, die Ew. Hochfreiherrliche Excellenz bishero, ohne meinen vorhergehenden geringsten Verdienst, mir holdseligst zugewendet haben, öffentlich darzulegen, und der Nachwelt zu hinterlassen. Ew. Hochfreiherrliche Excellenz schencken dahero mir noch ferner Dero hohe Gnade, und geruhen dabei, diese geringe Bogen mit solchen gnädigen Augen anzusehen, als meine Absicht, den Wissenschaften aufzuhelffen, sich von einem hocherleuchteten

ten Königlichen Staats-Minister und hohen Beförderer der Wissenschaften, versprechen kan. Ich aber verdoppele meine aufrichtige und redliche Wünsche für Ew. Hochfreiherrlichen Excellenz und Dero gesamten Hochfreiherrlichen Hauses hohes Wohlergehen, und ersterbe mit tiefster Ehrfurcht

Hochgeborner Freiherr,
Gnädiger und Hochgebietender Herr,
Ew. Hochfreiherrlichen Excellenz

Halle
den 18. April 1754.

unterthänigster Knecht
Joh. Fried. Joachim.

Geehr-

Geehrter Leser,

DA ich gegenwärtige Schrift heraus⸗gebe: so wird nöthig seyn, mit we⸗nigen zu gedencken, was mich da⸗zu veranlasset, und worin der Ge⸗brauch dieser Bogen eigentlich bestehen soll. Seit dem ich die studierende Jugend auf der hie⸗sigen Königlichen Universität in den Geschichten unterrichtet: so habe ich gar bald gefunden, daß unter den Hülfsmitteln zur Historie die Müntzwissenschaft einen ansehnlichen Platz ver⸗diene. Ich bin dahero im Ernst beflieſſen gewe⸗sen, diese Wissenschaft nicht allein für mich zu treiben, sondern habe auch meine Absicht da⸗hin gerichtet seyn lassen, andern damit Nutzen und Vergnügen zu schaffen. Es hat mir nicht an Gelegenheit gemangelt, meinen Zweck zu er⸗reichen, nachdem ich einmal die Hand an das Werck geleget habe. Der Herr Hofrath Ma⸗dai alhier munterte mich dazu immer mehr und

mehr

mehr auf, und dessen schätzbares Müntzcabinet, wie auch die kostbare Sammlung von Müntzbüchern, stärckten meine Begierde um ein grosses, mich in dieses weite Feld zu wagen. Auf Ersuchen unterschiedener Gönner und Freunde, welchen ich diesen Dienst nicht konnte abschlagen, entschloß ich mich, die Fortsetzung des neueröffneten Groschen-Cabinets, das hier in Halle seinen Anfang genommen, zu übernehmen. Ich habe von demselben sieben Theile geliefert, und der achte, in welchen die Cölnischen Müntzen sind abgehandelt worden, wird instehende Leipziger Oster-Messe an das Licht treten. Die gütige Aufnahme dieser meiner Arbeit, und die vortheilhaften Urtheile, welche unterschiedene gelehrte Männer davon öffentlich in Schriften geäussert, haben mir die Hoffnung erwecket, daß auch die folgenden Theile mit gleicher Gütigkeit werden aufgenommen werden. Da nun bei Durchgehung der Müntzen der mittlern und neuern Zeiten, sich ein grosser Unterschied in den Müntzsorten hervorthut, selbige auch, nach dem Unterschied der Länder, nicht allein unterschiedenes Gehalts sind, sondern auch unterschiedene Namen haben; so habe ich bei jedem Fache des Groschen-Cabinets Gelegenheit genommen, eine Einleitung zu geben, wie man alles dieses erken

kennen könne: welches denn aber alles in möglichster Kürtze geschehen müssen, weil die Grentzen, in welche ich eingeschräncket war, mir nicht erlauben wolten, weiter zu gehen. Doch eben dieses brachte mich auf die Gedancken, ob es nicht anging, eine Einleitung zu dem Müntzwesen zu verfertigen, und darin weiter zu gehen, als bisher bei dem Groschen-Cabinet geschehen war. Ich faßte hierauf den Vorsatz, die Feder hierin anzusetzen: muste aber selbigen wieder fahren lassen, weil mich andere Arbeiten abhielten, meine Absicht zu erreichen. Allein vor zwei Jahren wurde ich ersuchet, ein Collegium Numismaticum zu halten. Meine Schuldigkeit war, diesem billigen Verlangen statt zu geben, und dergleichen Collegium zu eröffnen, in welchen ich einen von mir entworfenen Aufsatz zum Grunde legete, weil ich kein Buch hatte, welches ich dazu gebrauchen konnte. Denn mein Vorsatz war, nicht allein von dem Müntzwesen der mittlern und neuern Zeiten Unterricht zu geben, sondern auch das Müntzwesen der ältern Völcker durchzugehen. Nun aber war keine Abhandlung vorhanden, nach welcher ich obgedachte Arbeit hätte unternehmen können: daher ich denn selbst einen Entwurff dazu verfertigen muste. Der P. JOBERT und PATIN haben

uns

uns zwar Einleitungen zu dem Müntzwesen geliefert: allein sie betreffen nur die Griechischen und Römischen Müntzen. Ein ungenannter Verfasser hat auch eine gründliche Nachricht von dem Müntzwesen insgemein, wie auch von dem Teutschen, Frantzösischen, Spanischen, Niederländischen, Englischen und Dänischen Müntzwesen geschrieben, davon die zwote und vermehrte Auflage zu Helmstädt 1741. an das Licht getreten, welche den Titel einer gründlichen Nachricht mit höchsten Recht verdienet; allein weil darin der Zustand des Müntzwesens der ältern Völcker, nach der Absicht des Verfassers, nicht berühret worden: so konnte ich auch dieses Buch nicht zum Grunde legen. Mir hat es indessen bei meiner Arbeit treffliche Dienste gethan, und ich habe mich vielmals auf selbiges bezogen. Nachdem ich nun obgedachte Vorlesungen durch die Gnade Gottes glücklich geendiget hatte: so wurde ich ersuchet, meinen Unterricht von dem Müntzwesen drucken zu lassen. Ich habe mich dazu entschlossen, und habe denselben sorgfältig durchgegangen, auch mit vielen Zusätzen und Erläuterungen vermehret. Meine Bemühung ist dabei dahin gegangen, dieses Buch also einzurichten, daß auch diejenigen, welche keine Gelegenheit

haben

haben, Collegia darüber zu hören, dadurch in den Stand gesetzet werden, sich einen Begriff von dem Müntzwesen der alten, mittlern und neuern Zeiten, von dessen Unterschied in den Europäischen Staaten, ingleichen von den unterschiedenen Sorten und Gehalt der Müntzen, zu machen. Ich habe Sorge getragen, die besten Schriftsteller, welche sich um das Müntzwesen verdient gemacht, sorgfältig anzuführen, und die Quellen gezeiget, woraus ich geschöpffet. In Ansehung der Medaillen oder Schaumüntzen habe ich vermeinet, daß in dieser Abhandlung nicht nöthig wäre, derselben Erwehnung zu thun, da dieselben von den Müntzen unterschieden sind, ich auch sonst von meinem Zweck mich so weit würde entfernet haben. Schencket mir GOtt ferner Leben und Gesundheit: so habe ich vielleicht einmal Gelegenheit einen eigenen Unterricht von den Medaillen zu entwerffen. Viele halten dafür, es sey nichts leichter, als eine Medaille zu machen, und es ist gewissermassen wahr, wenn man meinet, Bild und Ueberschrift könne leichte erfunden werden. Die Erfahrung bestättiget dieses, und unsere Zeiten werden mit einer Menge von schlechten Medaillen als mit einer Sündfluth überschwemmet. Allein solche Medaillen, welche una Metafora in fatto, wie der

der Graf EMANVEL THESAVRO es nennet, haben, kommen nicht viel zum Vorschein. Denn die sogenannte Impresa auf den Medaillen, muß aus zweien wesentlichen Stücken bestehen, nemlich aus einem Bilde, und aus beigesetzten wenigen Worten, die ein richtiges Gleichniß von der Neigung oder Vorhaben in sich enthalten müssen, welche sie zusammen vorstellen sollen, daß man solches durch einen deutlichen und wohllautenden Vor- und Nach-Satz gantz leichte erklären und anwenden kan, wie solches der Herr Professor KOEHLER bemercket hat. Das Bild heisset der Leib, die Beiworte aber die Seele, weil jenes durch dieses gleichsam muß belebet werden. Ich könte hier unterschiedene Beispiele von solchen Medaillen anführen, welche von einer fürtrefflichen Erfindung sind, und Leib und Seele haben: allein ich muß solches Weitläuffigkeit zu vermeiden hierbei bewenden lassen. Doch kan ich nicht umhin, der schönen und wohlgerathenen Medaille zu gedencken, welche Se. Hochgräfliche Excellenz, der Schwedische Reichs-Rath, **Graf von Tessin**, auf die Niederlegung dero hohen Chargen haben verfertigen lassen, und gnädig geruhet, mich mit selbiger in Gold zu beschencken. Auf dem Avers derselben erblicket man das Brustbild mit vorgekehr-

ter

ter rechter Gesichtsseite, und umher lieset man die Umschrift: CAROL.US GVST.AVUS TESSIN COM.ES ET R.egni SUEC.ie SENATOR. Im Avers ist ein Zwiefalter von einem Seidenwurm, mit darüber gesetzter Schrift: REQVIE REDIVIVUS. Im Abschnitt ist die Jahrzahl, 1751. Die Erfindung ist unvergleichlich, und hat alle Erforderniße, die eine rechte Medaille haben muß. Nun solte ich zwar noch etwas von dem Nutzen und Nothwendigkeit der Müntzwissenschaft hier gedencken, und insonderheit bemercken, wie nöthig dieselbe auch einem Rechtsgelehrten sey; immassen demselben viele Fälle vorkommen können, da er derselben bedarff: allein der Mangel der Zeit und des Raums heisset mich jetzo hiervon abbrechen, und solches auf eine andere Gelegenheit versparen. In übrigen wünsche nichts mehr, als daß diejenigen, die sich dieses Unterrichts bedienen, davon Nutzen und Vergnügen haben mögen. Halle den 18. April 1754.

Unterricht
von dem
Müntz-Wesen der alten, mittlern und neuen Zeiten.
Erstes Buch,
Von der
Beschaffenheit des Müntz-Wesens in den alten Zeiten.
Erstes Hauptstück,
Von dem
Ursprung der Müntzen, deren Gebrauch und Materie.

§. 1.

Es ist eine ausgemachte Sache, daß anfänglich kein Geld in der Welt gewesen, sondern erst nachhero erfunden worden *). Denn da die Lebens-Art der

Menschen in den alleraltesten Zeiten schlecht und recht war, und die Mässigkeit in allen und überall herrschete; sodann der Menschen noch nicht so viel waren; dieselben auch eintzeln wohneten, und sich durch den Ackerbau und Viehzucht **) ernähreten: so haben dieselben entweder wenig von andern gebraucht, oder haben das Benöthigte zu ihrem Unterhalt und Bequemlichkeit zu erhalten, leichtlich Gelegenheit gefunden.

*) Von den Jüden und Rabbinen ist bekannt, daß dieselben vieles fabeln, und Adam alle Künste beilegen: es haben aber BARTOLOCCIUS *in bibl. Magn. Rabbin.* P. IV. p. 160. und GUNDLING P. XXX. *Gundlingian.* n 3. solches irriges Vorgeben zur Gnüge widerleget.

**) Man wird dieses bei den mehresten Völckern, von welchen die Nachrichten auf unsere Zeiten gekommen, antreffen, daß, je höher man in ihren Geschichten hinauf steigen wird, destomehr sich findet, daß sie diese hier benannte Lebens-Art geführet, und ihr Reichthum in Vieh bestanden habe, worüber OVIDIUS *lib. V. Fastor.* sich schön ausdrücket:

Cetero luxuriæ nondum instrumenta vigebant,
Aut pecus aut latam diues habebat humum;
Hinc etiam locuples, hinc ipsa pecunia dicta est.

Jngleichen HOMERUS in *Odyss.* I. v. 430.

Τήν ποτε Λαέρτης πρίατο κτεάτεσσιν ἑοῖσι
Πρωθήβην ἔτ' ἐοῦσαν, ἐεικοσάβοια δ' ἔδωκεν.

Hanc olim Laertes emit facultatibus suis
Iuuencula cum adhuc esset: viginti enim boues dedit.

Daher findet man auch, daß die Römer in den ältesten Zeiten die Straffen auf Vieh gesetzet haben, wie uns dieses AULUS GELLIUS *lib. XI. Noct. Atticar.* cap. I. berichtet. Daß es bei den alten Teutschen eben auch also gewesen sey, erzählet TACITUS *de morib. Germanor.* c. Leuioribus delictis, pro modo poena-

poenarum, equorum pecorumque numero conuicti multantur: ingleichen: luitur enim etiam homicidium certo armentorum ac pecorum numero, recipitque satisfactionem uniuersa domus. Hierbei ist keine andere Ursache gewesen, als daß damals die Reichthümer in Vieh bestanden haben.

§. 2.

Dieses aber geschahe durch Vertauschung und Verwechslung der Waaren, welches der allerälteste Contrakt unter den Menschen gewesen ist. Es ist auch zu glauben, daß dieses Geschäfte unter den Menschen eine geraume Zeit beibehalten worden, bis dieselben endlich, aus dringenden *) Ursachen, gedachte Weise haben fahren lassen, und dagegen das Geld eingeführet, dessen man sich im Handel und Wandel gemächlicher bedienen können.

*) Die dringenden Ursachen waren die Schwierigkeiten, welche die Vertauschung und Verwechslung der Waaren begleiteten. Denn erstlich konte dem Mangel nicht allezeit durch den Tausch abgeholfen werden. Einige hatten der Sachen, die zur Leibes-Nahrung und Nothdurft gehörten, theils viel, theils wenig, und daher geschahe es, daß einer dis, der andere jenes, einer wenig, der andere viel, brauchte. Daher konte es öfters kommen, daß diejenigen, mit welchen man tauschen wolte, derjenigen Sachen nicht benöthiget waren, die man zum Tausch ausgeboten. Denn die Menschen wurden durch den Mangel zum Tausch angetrieben; hörete aber der Mangel auf: so muste auch der Tausch wegfallen. Sodann machte auch die Untheilbarkeit der Sachen bei dem Tausch eine grosse Beschwerlichkeit. Wenn also zwei Pferde so viel galten, als drei Ochsen, und einer brauchte nur ein Pferd: wie solte da der Tausch geschehen? Also muste man wegen so vieler

Unbequemlichkeiten auf ein Mittel dencken, welches fähig war, dieselben aus dem Wege zu räumen.

§. 3.

Weil sich nun gar so viele Unbequemlichkeiten bei dem Tausch fanden: so ist das Geld nach und nach eingeführet worden, obgleich gewiß ist, daß solches vor der Sündfluth nicht geschehen: immassen da die Menschen bei ihrer alten Einfalt verharret, und man dahero auch keine Spur von Gold und Silber, noch vielweniger von Gelde, findet. Aber nach dieser Zeit ist man auf Gold und Silber gefallen, welche Metalle unter den Morgenländischen Völckern, wie es das Ansehen gewinnet, am ersten bekannt gewesen und werth gehalten worden, von welchen sich dann diese Achtung auf andere Völcker nach und nach ausgebreitet hat. Diese Achtung hat sich vermehren müssen, nachdem man mit der Zeit den grossen Nutzen davon eingesehen, da man für Gold und Silber alles haben können: und daher ist es endlich gekommen, daß man diesen Metallen den höchsten Werth *) beigeleget hat.

*) Wie es zugegangen, daß Gold und Siber den höchsten Werth unter den Menschen erhalten haben, solches wird in dem 31. Stück der GUNDLINGIANORUM n. 3. ausführlich erörtert, und die Meinung derjenigen widerleget, welche hierbei auf einen Vertrag der Völcker gefallen sind. NICOLAUS de CLEMANGIS *de lapſ. & reparat. inſtit.* c. XXII. hat davon eine artige Anmerckung gemacht, welche hier einen Platz verdienet. Selbige lautet also: Debet itaque quod

pretium,

pretium est, ex pretioso aliquo metallo confici, alioquin, quomodo pretium, si nihil in se contineat pretiosi. Debet præterea ex tali re fieri, quæ non modo apud patriæ indigenas, verum etiam pariter apud alienigenas cara & pretiosa habetur, quatenus per illam cum eis liceat in permutandis mercimoniis per emtionem, venditionem participium habere. Vnde bonitas nummi descendit ex iure gentium. Quid est igitur ex tali re nummos efficere, quæ nihil pretiositatis in se contineat, nisi alias regiones in vsu mercaturarum a se alienare, sine quo nulla politia durare diu potest.

§. 4.

Man muß aber hierbei nicht etwa auf die Gedancken gerathen, als ob das Gold und Silber, da man selbigen den höchsten Werth beigeleget hat, sogleich gemünzet oder gepräget worden sey. Es findet sich vielmehr, daß man das Gold und Silber im Handel und Wandel einander zugewogen hat *). Und dabei scheinet es einige Zeit geblieben zu seyn, bis sich endlich zu Tage geleget, daß Gold und Silber nicht allezeit von einerlei Gehalt und Güte wären, mithin für nöthig gefunden worden, diese Weise zu ändern, und dagegen eine andere einzuführen.

*) Das Münzen ist eine besondere Erfindung, so endlich gleichfalls die Nothwendigkeit eingeführet hat (§ 5.). Vor diesem aber ist das Gold und Silber zugewogen worden: daher es denn auch kömmt, daß bei den meisten Völckern, ob sie gleich die geprägten Münzen eingeführet, dieselben dennoch nach dem Gewicht gerechnet haben. Zum Beispiel

spiel können uns dienen die Frantzosen, Engländer, Dänen, Schweden u. a. m.

§. 5.

Denn weil nicht ein jeder des Gehalts und der Güte des Goldes und Silbers versichert seyn können; mithin es auch nicht gnug seyn wollen, wenn dasselbe einander mit dem Gewichte zugewogen worden: so war nöthig, daß die Obrigkeit sich dieser Sache annehmen und zu Erhaltung Treu und Glaubens, durch ein von ihr auf Gold und Silber gesetztes Zeichen, die Versicherung von desselben eigentlicher Güte geben muste. Daher ist es denn gekommen, daß grosse und kleine Stücken ausgepräget worden, deren eigentliche Gültigkeit darauf gesetzet und also jedermann gewähret worden *).

*) S. die gründliche Nachricht, von dem Müntz-Wesen insgemein, c. 1. §. 1. p. 4. Bei den angeführten Umständen, von der Einführung der Müntzen, ist bemercket worden, daß die Obrigkeit sich dieser Sache angenommen, welches wir etwas näher betrachten wollen. Niemand anders als die Obrigkeit konnte hier ins Mittel treten, weil nur bei derselben öffentliche Treue und Glaube anzutreffen war. Zu Prägung der Müntze gehöret ein grosses Capital: solches aber herzugeben, konnte am besten von der Obrigkeit geschehen. Die Obrigkeit ließ ihr Zeichen auf die Müntze setzen, und eben dieses war das Zeugniß, daß die Müntze gut und richtig sey, mithin auch selbige von jedermann ohne Bedencken im Handel und Wandel könnte angenommen werden. Dieses stellet gar schön vor Graf Rein-

hard

hard der Aeltere von Solms, in Beschreibung vom Ursprung des Adels f. 6. alwo er schreibet: Die Müntze ist eines Fürsten Glaube, und stehet sein Nahme, Wappen und Siegel darauf, wie auf einem Brief, als eine gerechte gute Waare. GÜNTHERVS *in Ligurino lib.* III. p. 83. drücket sich gleichfalls artig darüber aus, in diesen Versen:

Rege figuratam Regis patet esse monetam
Cæsaris, & Domino sub Cæsare fulget imago.

Aus diesem kan nun leichtlich ersehen werden, warum nur allein der Obrigkeit die Befugniß zustehe, Geld schlagen zu lassen: hingegen den Unterthanen, unter Strafe Feuer und Schwerdts, dieses verboten ist. Wenn dieses nicht wäre: so würde Treue und Glaube gewaltig darunter leiden, weil niemand von der Güte solcher Müntze könnte Versicherung haben. Es ist also das Müntz-Recht ein Regale oder ius majestaticum, dessen sich kein Unterthan anmassen darff.

§. 6.

Dieses muste bei Betrachtung des Müntzwesens zum voraus gesetzet werden; jetzo aber wird gefraget: zu welcher Zeit man angefangen, Müntzen zu prägen? Einige fallen auf Cain *), und, Tubalcain **): andere legen die Erfindung Noah ***) und wieder andere, dem Vater Abraham ****) bei. Einige der Profan-Scribenten leiten die Erfindung des Geldes von Jano, andere von den Lydiern, welche von den Aeginetern, andere von Erichtonio ab: und andere haben davon wieder andere Gedancken *****). Ich meines Orts halte dafür, daß man bei Untersuchung dieser Frage es wohl zu keiner Gewißheit bringen werde: vielmehr

ist zu glauben, daß das Geld bei dem einem Volck eher, bei dem andern später eingeführet worden**** *), bis diese Weise endlich beinahe allgemein geworden.

*) Diese Meinung hat POLYDORVS VERGILIVS, *de rer. inuent. lib.* II. c. 20. vorgetragen und stützet sich auf das Zeugniß IOSEPHI *lib.* I. *Antiqu. Iudaicar.* c. 3. nach welchen Cain eine grosse Menge Goldes soll zusammen gebracht und als ein böser Mensch viel Unheil angefangen haben. Nur in den GVNDLINGIANIS P. XXXI. n. 3. wird wohl bemercket, daß solches Vorgeben falsch sey: und wenn es auch richtig wäre: so würde doch das Wort χρημάτων, bei Iosepho, nicht geprägtes Gold oder Silber bedeuten. Eben diese Meinung häget WAGENSEIL *de re monetali veterum Romanorum* c. II. p. 11. welcher daher auch die Müntzen Adams, Evä, Noae, Sems, Chams und Japhets verwirft, welche der Verfasser dem Buch, *Prontuario de Medaglie*, eingeschaltet hat: wobei er dann zugleich Gelegenheit nimmt zu zeigen, wie dieses geschehen sey. conf. PATIN *Hist. Numism.* c. XXIV. p. 184.

**) Im 1 B. Mos. c. IV. v. 22. wird Thubalcain als ein Künstler in Eisen und Ertz angegeben. Allein es haben bereits WAGENSEIL *c. l.* p. 12. und GVNDLING *c. l.* gezeiget, daß diese Stelle nur so viel beweise, daß Thubalcain am ersten Eisen und Ertz zu gebrauchen und zu arbeiten gewust. Von Silber und Gold aber ist nicht einmal hier eine Spur anzutreffen.

***) S. GVNDLINGIANA P. XXXI. n 3.

****) Dieses suchen einige aus den Stellen, im 1. B. Mos. XX. v. 16. und c. XXIII. zu erweisen, alwo gemeldet wird, daß Abimelech dem Abraham 1000. Silberlinge zahlen lassen: ingleichen, daß Abraham im Lande Canaan von dem Hethiter Hebron ein Grab für

für 400. Sekel gekauffet. Sodann habe auch Jacob von den Kindern Hemors zu Sichem, als er aus Mesopotamien zurückgekehret, ein Stück Land, für 100. Kesitah gekauffet. Hieraus will man schliessen, daß nach Zerstreuung des menschlichen Geschlechts Silber und Gold, und Müntze müsse bekannt gewesen seyn. Daß Silber und Gold bekannt gewesen seyn, kan wohl nicht geläugnet werden; allein was das Geld betrift, so kan wohl nicht zuverlässig behauptet werden, daß solches schon da gewesen: vielmehr scheinet es, daß in den angeführten Stellen die Rede eigentlich von dem Gewicht sey, da man Gold und Silber einander zugewogen.

*****) HERODOTVS *lib.* I. c. 94. suchet die erste Müntze bei den Lydiern, und AELIANVS *lib.* XII. *Hist. var.* c. 10. bei den Aegyptiern. POLLVX *lib.* IX. c. 6. macht den vierten König der Athenienser, Erichtonium zum Urheber: und wieder andere finden den Ursprung bei den Naxiern oder Phönicieren. Wer Belieben hat, hiervon mehrere Nachricht einzuziehen, der findet selbige in des Abbé BAUDELOT *traité de l'utilite des voyages* p. II. und in LINGENS Abhandlung, *de origine & inuentoribus pecuniæ & numismatum.*

******) Die weitere Untersuchung dieser Sache wird unten füglicher als hier geschehen können.

§. 7.

Wir haben aber nunmehro die Substantz der Müntze zu betrachten. Was diese betrift: so bestehet dieselbe aus der Materie und Form. Die Materie ist Gold *), Silber und Kupfer: die Form aber bestehet in dem Gewichte, Gepräge und dem äusserlichen Werth. Die Materie nebst dem Gewichte haben ihre besondere Namen, und werden Korn und Schrot genennet **), und

diese machen den innerlichen Werth der Müntze aus. Der äusserliche Werth aber bestehet in der Wardirung und dem Zeichen ***)

*) Die Müntzen werden entweder aus reinem Gold und Silber gepräget, oder es geschiehet auch, daß die Metalle gemischet werden, nemlich wenn Gold, Silber und Kupffer zusammen genommen wird. Das Gold ist das vornehmste und würdigste Metall, wovon FRIESE im Müntz-Spiegel P. I. c. 6 handelt. Es muß aber seyn, fein Gold, löthig Gold, rein und wohlgeläutert Gold. Die Feine des Goldes wird in 24 Grad eingetheilet, welche Carat, von dem Griechischen Wort κεράτιον, genennet werden. Solches Gold heisset aurum sæpius excoctum, cimentatum, und die Griechen nennen es obryzum, L. 3. *Cod. de vet. numism. potent.* L. un. *Cod. de oblat. votor.* Jetzo wird dergleichen Gold nicht gefunden, noch aus der Erde gegraben, und das Ungarische hält an der Feine nur 23 Carat, wie BILIBALDUS PIRCKHEIMER *de priscorum nummorum æstimatione*, p. 441. anmercket. Es sind dahero einige auf die Gedancken gerathen, daß das Gold auch nicht auf die höchste Feine, von 24 Carat, könne gebracht werden, welche Meinung insonderheit TIELEMANN FRIESE im Müntz-Spiegel P. I. c 6 häget, da er schreibet: Sonst ist das Gold in seiner Substantz gleich, es sey aus Arabia, der Insul Ophir, aus Africa, Ungarn oder andern Orten, allein, daß es nicht gleich lauter gradirt ist, das eine hat mehr Kupffer bei sich als das andere, das eine mehr Silber als das andere, darnach es rein geläutert und geseiget ist. Jedoch kan kein Gold lauter geseiget werden, es bleibet immer etwas von Kupffer oder Silber darunter, auf das allergenaueste ein Viertheil eines Carats, das ist der 96. Theil einer Marck.

Marck. Allein es wird wohl niemand dieser Meinung Beifall geben, da bekannt ist, daß das Gold allerdings kan geläutert und zur höchsten Feine gebracht werden. Wie solches aber könne bewerckstelliget werden, davon giebt RIEMANN, eines Müntz-Meisters zu Salfeld Sohn, in einer Streitschrift, *de iure monetar. th.* 33. so zu Jena 1643. gehalten worden, folgende artige Nachricht: Aurum fusum ac in lata & tenuia folia redactum mergitur in urinam & acetum, postea vasi imponitur materia vulgo das Ciment bene commixta & aceto modificata, ita vt ferme massa sit; materiæ supponuntur folia auri, auro rursus materia atque alternatiue & stratum superstratum, vsque dum vas impleatur. Inde horis 24. absumuntur omnia, aurum purificatur, argentum, si adsit, inter cineres seruatur: ignem autem cum supponi dicimus, vt etiam circumponatur intelligimus. Nam si solum supponatur ægre aut vix dissoluetur. Das Silber, wenn es rein und von andern Metallen geschieden ist, wird pusulatum oder pustulatum genennet, und in 16. gradus pretiositatis getheilet. Es werden aber keine gantz goldene und silberne Müntzen gepräget, sondern selbige werden entweder von Gold und Silber, oder von Gold und Kupffer, oder von Silber und Kupffer geschlagen: und eben daher kömmt es, daß die Masse des Goldes und Silbers nicht so viel gilt, als das Geld, welches daraus geprägst worden. Diese Mischung der Metalle, bei den Müntzen, scheinet von den Metallen selbst herzurühren, da bei dem Gold ordentlich Silber, entweder der 10. 9. oder 8. Theil, und bei dem Silber Bley angetroffen wird. S. PLINII *lib.* XXXIII. *Hist. Nat. c.* 4.

**) Was Korn und Schrot sey, zeiget HOFFMANN im Müntz-Schlüssel *qu.* 26. alwo es heisset: der Schrot ist und bedeutet so viel, als pondus, das Gewichte oder die Schwere, oder die Grösse an der Mün-

Müntze, welcher vermöge der Reichs-Müntz-Ordnung, nachdem ein Stück viel oder wenig gelten soll, proportionaliter ein Zusatz pfleget gegeben zu worden. Es ist dahero gantz falsch, wenn LINDENSPÜR *in Comment. ad Ordin. Würtemberg. p. 461.* und ARNISAEVS *de iur. majestat. lib.* II. c. 10. behaupten, Schrot hiesse eigentlich der Zusatz, und Korn, die Feine des edlen Metalls: denn solchergestalt wird das Gewichte der Müntze mit deren Zusatz verwechselt. Bei dem Frantzösischen Müntzwesen heisset das Korn titre, loi, fin, und das Schrot wird la taille genennet. Dieses alles ist in einer jeden Republik durch die Gesetze bestimmet, und man nennet dieses die Beschickung, oder Schrot und Korn zusammen setzen.

***) Die Wardirung ist eigentlich der Werth der Müntze, oder wie gäng und gäbe die Müntze ist. Das Zeichen heisset auch sigillum publicum, und ist deswegen bei den Müntzen nöthig, damit der Werth derselben nicht geringert, ein Stück von dem andern möge unterschieden, und jedermann dazu ein Zutrauen gemacht werden.

§. 8.

Hieraus ist nun ersichtlich, daß sich der äusserliche Werth der Müntze nicht bestimmen lasse, wenn man nicht auf den Werth der Materie, den Schläge-Schatz und die Unkosten, so auf das Müntzen verwendet *) werden müssen, eine Absicht nehmen will. Da nun die vornehmste Materie bei der Müntze das Gold und Silber ist: so ist hierbei auch nöthig, daß auf das Verhältniß, welches Gold und Silber mit einander hat, muß gesehen werden.

*) Es

*) Es wird hier des Schläge-Schatzes und der Müntz-Kosten Erwehnung gethan, welche von der Müntze müssen übertragen werden. Der Schläge-Schatz gehöret eigentlich zu den Anstalten des Müntzwesens, indem die Müntz-Wardeins müssen unterhalten, und der Obrigkeit das Capital, so in die Müntze gestecket wird, muß verzinset werden. Die Müntz-Unkosten aber gehen auf das Gepräge, und bestehen in dem Lohn der Müntz-Meister, dem Zusatz von Kupffer, den Kohlen, Werckzeugen, wie auch dem Abgang in Schmeltzen und Giessen. S. die gründliche Nachricht von dem Müntzwesen insgemein c. 1. §. 8. 9. p. 13. 14.

§. 9.

Soll man aber die Verhältniß von Gold und Silber herausbringen: so muß man Acht haben auf den Kauff der Metalle; nachdem das eine mehr oder weniger zu haben ist, als das andere. Die billigste Verhältniß wird angegeben, daß sie soll von 12. seyn, wenn nemlich 12. Marck Silbers gegen eine Marck Goldes gerechnet werden: wiewol dieses einen Abfall leiden kan, nachdem die Umstände solches erfordern *).

*) Hiervon verdienet gelesen zu werden, was in der gründlichen Nachricht von dem Müntzwesen c. 1. §. 6. p. 6. 7 vorkömmt: alwo auch gründlich gezeiget wird, was vor Schade und Unheil daraus entstehen kan, wenn die Proportion zwischen Gold und Silber nicht gehörig in acht genommen wird, indem alsdenn das eine Land davon vielen Vortheil, das andere aber vielen Schaden leiden kan.

§. 10.

Es werden aber jetzo die Müntzen niemals unvermischet in Gold und Silber ausgepräget, sondern die goldenen und silbernen Müntzen werden mit Kupffer gemischet, weil dadurch die Müntze härter und dauerhafter werden soll: wiewol noch andere Ursachen dieser Mischung vorhanden sind, mit deren Anführung wir uns jetzo hier nicht aufhalten wollen. Es wollen aber einige Müntzgelehrten behaupten, daß von diesem Zusatz des Kupffers das Müntzwesen nach und nach in einen grossen Verfall gerathen, welchen aufzuhelffen, beinahe kein Mittel mehr kan ausgefunden werden.

§. 11.

Bei dem äusserlichen Werth der Müntze findet sich, daß derselbe höher gesetzet wird, als das Gold und Silber werth ist: woraus sich denn zu Tage leget, daß der Schläge-Schatz und Müntzkosten von der Müntze müssen übertragen werden. Denn wenn dieses nicht geschähe: so würde kein Müntzherr gefunden werden, welcher solte die Kosten tragen und dabei unsäglichen Schaden leiden *).

*) Hiervon handeln mit mehrern RENERUS BUDELIUS *de monetis & re monetaria*, c. 6. und der Verfasser der gründlichen Nachricht von dem Müntzwesen c. 1. §. 7. sq.

§. 12.

Weil es nicht wol möglich ist, daß die Müntze nach der festgesetzten Einrichtung auf das allergenaueste

naueste und also bereitet werden kan, daß sich nicht einiger Abgang bei derselben befinden solte: so wird derselbe auch zugelassen, und heißet Remedium. Dieses sogenannte Remedium kan bei dem Münzwesen nicht wohl ausser Acht gelassen werden: nur aber ist auch dahin zu sehen, daß hierbei allen Mißbräuchen gesteuret und gewehret werde, damit Handel und Wandel möge keinen Schaden leiden *).

*) v. Gründliche Nachricht von dem Münzwesen c. I. § 10 p. 15. sqq. FILARGII entlarvtes Münzwesen, in THOMANI *Actis monetariis* T. I. p. 235.

§. 13.

Solches desto eher zu erhalten, muß eine gleiche Stückelung beobachtet werden, welches hauptsächlich bei den groben Münz-Sorten geschehen muß: denn bei der kleinen Münze ist dieses unnöthig *).

*) v. Gründliche Nachricht von dem Münzwesen c. I. §. 11. p. 18. sq.

§. 14.

Was bishero vorgetragen worden, giebt zu erkennen, daß die Münzen müssen gleich beschicket werden: denn wenn dieses nicht geschiehet, so entstehet daraus mancherlei Unordnung *). Solche aber zu verhüten, muß eine genaue Vergleichung des Schrots und Korns beobachtet werden, welches denn der Münz-Fuß genennet wird.

*) S. Eröfnetes Geheimniß der Probierkunst, des Müntzwesens und des Wardeins Verrichtung, von F. B. Leipzig 1720. 8. Gründliche Nachricht von dem Müntzwesen c. 1. §. 12. p. 19. sq.

§. 15.

Es ist aber hier noch ein Unterschied der groben und kleinen Müntz-Sorten, in Ansehen der Beschickung, nicht ausser Acht zu lassen. Denn die kleinen Müntzen, welche wenig gelten, bekommen in der Ausmüntzung einen grössern Zusatz als die groben *). Diese Weise aber ist mit vielen Schaden verknüpfet, und um selbigen zu vermeiden, haben viele den Vorschlag gethan, daß es besser seyn würde, wenn man alle kleine Müntze in Kupffer ausprägen liesse **).

*) Nur das eintzige England unterscheidet sich in der Müntze von andern, daß daselbst alle silberne Müntzen, von der Krone an bis auf die Pfennige, von einerlei Korn gepräget werden, welcher Müntz-Fuß von der Königin Elisabeth eingeführet worden. S. MIEGE Staat von Groß-Britannien und LEAKE im *Historical Account of English Money* p. 238. sqq.

**) Der Cantzler von LUDEWIG hat in den Hällischen Anzeigen a. 1733. n. 16. p. 246. sich folgendermassen darüber ausgedrücket: Dann erstlich sollen die Landmüntzen keine grobe Geld-Sorten, sondern nur Pfennige, Zweyer, Dreyer, aufs höchste Sechser seyn. Welche Scheidemüntzen auch an Orten, wo in den grossen Müntz-Sorten das allerwenigste Geld ist, von putem Kupffer ausgemüntzet zu werden pfleget. Als in Franckreich, England, Holland u. s. w. zu sehen.

Und

Und dieses deswegen nicht unbillig, weil von Sechsern und Dreiern niemand Schätze sammlet und solche im Kasten ruhen lässet. Da nun diese Sorten täglich so vielen Menschen durch die Hände lauffen: so kan es auch nicht anders kommen, als daß sich solches, im vielen angreifen, abnutzet. Bestehet nun dasselbe aus Kupffer, so hat man einen kupffern Schaden davon, der leichtlich von dem Müntzherrn, durch neue Schläge, wieder ersetzet werden mag. Da hingegen, wenn die Scheidemüntzen aus Silber bestehen, dieselbe, so bald sie, im Abmüntzen, das Bild und die Unterschrift verloren, niemand mehr annehmen will. Und, im Einschmeltzen noch weniger davon mehr übrig bleibt. Dahero die Erkänntniß leicht seyn wird: daß der Sache am besten gerathen werde, wenn die Scheidemüntzen aus Kupffer ausgemüntzet werden. Ingleichen schreibet dieser gelehrte Mann in den Anzeigen ao 1737. n. XIII. §. 20. p. 230. davon: So viel die kleine Scheidemüntzen betrift, welche doch niemand weder in Schatz leget, noch solche, ausserhalb Landes oder in Wechseln und grossen Summen jemand, denen Reichs-Gesetzen nach, aufgetrungen werden mögen, da bleibe ich noch dabei, daß es sicherer und nützlicher gethan, nach dem Exempel der Engländer, Frantzosen und Holländer, in reinem Kupffer solches auszumüntzen, als damit, auf eine Marck, auch etliche wenige Loth Silber zu verderben. Dann wenn dieselbe an fremden Orten genommen werden, so geschiehet solches gewiß nicht deswegen, weil eine gantze Marck etliche wenige Loth Silber halte: denn wer wolte sich doch die Mühe nehmen, solche vom Kupffer zu scheiden: sondern vielmehr der Verkehrung halben, die ein Land mit dem andern nöthig findet. Und wer rechnet in dieser Kleinigkeit dem Müntzmeister

nach, ob sich ein Gran Silbers weniger darinnen findet. So gehet auch solches Scheidegeld neu Leuten täglich durch die Hände und nutzet sich, gleich den verblichenen Batzen ab: welches man bei dem geringen Metall, leichter geschehen lassen kan, als wenn das wenige Silber, ohne allen Grund, mit darunter leidet.

§. 16.

Ferner ist bei dem Müntzwesen nöthig, sich das Gewicht bekannt zu machen, weil auf selbiges in Beurtheilung des Schrots und Korns gar viel ankömmt. Gegenwärtig will es sich nicht thun lassen, die Gewichte und deren Unterschied bei den Europäischen Völckern durchzunehmen: sondern es soll unten von jedem an seinem Ort gehandelt werden. Wir begnügen uns jetzo nur zu gedencken, daß, da es heut zu Tage Apotheker, Kramer- und Marck-Gewichte, giebt, das letzte bei dem Müntzwesen eigentlich im Gebrauch sey. Solches aber ist sehr unterschieden, nachdem selbiges von eines jeden Orts Obrigkeit festgesetzet worden.

§. 17.

Es giebt aber auch gewisse Probier-Gewichte, nach welchen das Gold und Silber bei dem Müntzwesen muß beurtheilet werden: welches um so viel nöthiger ist, da bekannt, daß diese Metalle nicht allezeit einerlei Gehalt und Güte haben. Bei dem Golde ist eingeführet, daß eine Masse gantz fein 24. Grad habe, welche Grad der Feine Carats genennet werden: und diese theilet man wieder in 12.

Grains

Grains: daß also 24. Carat 288. Grains betragen.

§. 18.

Bei dem Silber wird, in Beurtheilung der Feine, eine andere Eintheilung gemacht, welche sich auf das Marck-Gewichte gründet. Es wird nemlich das gantz feine Silber auf 16. Grad der Feine gesetzet, welche Loth heissen, und ein Loth wird wieder in 18. Grans abgetheilet. Hingegen werden in Franckreich, Spanien, England, den Niederlanden und Italien wieder andere Eintheilungen gemacht, von welchen unten an seinem Ort soll gehandelt werden *).

*) S. Gründliche Nachricht von dem Müntzwesen c. 1. §. 24. p. 38. sq.

§. 19.

Nach dieser Eintheilung werden gewisse Probier-Gewichter gemacht *), welche nebst dem sogenannten Richt-Pfennig **) uns die Rechnung angeben müssen, wie viel Stücke auf die rauhe Marck gehen; was sie vor Feine haben; was ein jedes Stück gelten und wie hoch die feine Marck ausgebracht werden soll.

*) Hiervon verdienen gelesen zu werden LOEHNEISEN vom Bergwerck, P. VII. p. 117. Eröfnetes Geheimniß der Probier-Kunst p. 36. und die gründliche Nachricht von dem Müntzwesen c. 1. §. 25. p. 40. sq.

*) S. SCHLÜTERS Unterricht vom Hüttenwerck, P. II. p. 35. und die Gründliche Nachricht von dem Müntzwesen c. I. §. 22. p. 34. sqq.

§. 20.

Was den Gebrauch der Müntze betrift; so ist bekannt, daß durch selbige Handel und Wandel befördert werden: wie denn nach derselben Einführung die Menschen des Geldes nicht entbehren können. Darneben aber geben die Müntzen noch einen unterschiedlichen Gebrauch und Nutzen. Die Geschichte, Genealogie, Wappenkunst, ja beinahe alle Wissenschaften bekommen durch dieselben einen Zuwachs und sonderbaren Glantz. Es sind aber auch hierbei die Medaillen oder Schaumüntzen nicht ausser Acht zu lassen, deren wir zwar viele haben, die aber nicht alle von einerlei Werth und Güte sind, indem die darauf vorkommende Erfindungen öftermalen übel gerathen, und, wie man zu sagen pfleget, weder Leib noch Seele haben.

§. 21.

Wenn wir aber eine völlige Erkenntniß des Müntzwesens zu erlangen gedencken: so ist es nicht genug, daß wir uns nur allein um die neuern Müntzen bekümmern, sondern es ist nöthig, weiter zu gehen, und sowol das Müntzwesen der alten und mittlern, als auch der neuern Zeiten, in Betrachtung zu ziehen: damit die Veränderungen, welche sich von Zeit zu Zeit zugetragen haben, desto besser mögen eingesehen werden.

§. 22.

Es wird also nöthig seyn, daß wir uns zuerst um diejenigen Müntzen bekümmern, welche für die ältesten gehalten worden, und von einem Volck sich herschreiben, von dessen Ursprung und Ausbreitung wir die zuverläßigsten Nachrichten haben. Demnach wollen wir den Anfang von den Jüdischen Müntzen machen.

Zweites Hauptstück,

Von den

Jüdischen Müntzen.

§. 1.

Daß einige den Cain, andere den Thubalcain, und wieder einige andere Leute für die Urheber der Müntzen ausgeben, solches ist oben (c.1.§.6.) angemercket worden. Wir lassen uns darum unbekümmert, weil davon nichts mit Gewißheit kan gesaget werden, und wenden uns zu den Jüden, bei welchen erstlich die Frage auszumachen: ob dieselben das gemüntzte Geld im Gebrauch gehabt? Viele sind zugefahren, und haben die Jüdischen Müntzen zu Fabeln gemacht*), indem sie gemeinet, daß die Jüden entweder gar kein Geld ausgemüntzet, sondern vielmehr Gold und

Silber ausgewogen hätten, davon ihr Geld auch שקל Sekel, d. i. Gewichte, geheissen; oder aber wenn sie Geld gepräget, solche Sorten in den Jüdischen Kriegen gänzlich verloren gegangen **). Wir halten aber diese Einwürfe für viel zu schwach, als daß dieselben vermögend wären, den Juden das geprägte Geld abzusprechen: Es sind vielmehr gar wichtige Umstände vorhanden, welche uns glaubend machen, daß auch bei den Jüden das geprägte Geld im Gebrauch gewesen ***).

*) Es gehet eine Müntze herum, welche man die Abrahamische Traumüntze genennet hat, deren die Juden im Talmud gedencken, und die ehedem a LUDEWIG in den Hällischen Anzeigen a. 1735. n. 13. beigebracht und n. 14. sq. mit einer Erläuterung begleitet hat. Es wird derselben auch Meldung gethan vom WAGENSEIL *in Sota* c. 4. §. 3. p. 377. und von MATTHESIO *in Sarepta conc.* 14. p. 642. sq. dessen Worte ich hier anführen will. Er schreibet davon also: "Es sind silberne Seckel längst vor Aaron und David gewesen. Nemlich zu Abrahams „Zeiten. Ich habe zwo alte Jüdische Müntzen bekommen bei dem Herrn von Hassenstein, der aufm „Schloß Hassenstein eine schöne Liberey angerichtet, „aus dem gelobtem Lande gebracht und in einem Pergament gewickelt, überschrieben: hæc moneta mi„nor, argentea, est ipsius Abrahami. Dieselbe wiegt „ein halb Loth fein Silber. Darauf sind die Jüdi„sche Buchstaben rein gepräget. Auf einer Seiten „stehet: der Alte und die Alte. Damit man aber „wisse, wen man meine; stehet über dem Wort *Ze*„*kan* ein Jüdisch A mit einem Titel und, über dem „Wort *Zekonah* ein Jüdisch S. Daraus man leicht „abnehmen kan, daß Abraham der Alte und Sara „die

„die Alte genennet sey. Auf der andern Seiten ste„het *bachur uebethulah*, über und unterm Wort „*bachur* stehet ein jod; über und unter dem Wort „*uebethulah* ein R das erste hieß ein junger Geselle, „das andere eine Jungfrau. Sind Isaac und Re„becca.“ Der Cantzler von Lvdewig *c. l.* behauptet, daß die Müntze ächt sey: allein dazu gehöret ein starcker Glaube.

**) Conring in Paradoxis *de nummis Ebræorum* und Carolvs Patinvs, wie auch Wagenseil *in Sota* c. IV. p. 576 haben diese Meinung gehäget.

***) Der Cantzler von Lvdewig hat in den Hallischen Anzeigen a. 1735. n. 13 §. 10. dagegen besonders geifert, und die gegenseitige Meinung durch folgende Gründe zu entkräften gesuchet, da er schreibet: “Was hätte doch die Juden vom Geld aus„müntzen abhalten sollen? Sie besassen die Kunst „dazu Metallen zu formiren. Wovon die wunder„schöne Gefässe im Tempel, von Gold, Silber und „Ertz, untrügliche Proben ausmachen. Sodann „duldeten sie zwar keine Gemählde oder Bilder von „Menschengesichtern: aber ihre Schriften brachten „sie allenthalben, an Gefässen und Tafeln, an. Da „nun nicht allein die Juden eine gute Zeit einen sou„verainen Staat mithin das Recht gehabt Geld zu „schlagen: sondern auch, in den alten Zeiten, lehns„baren Völckern, gar öfters frei gelassen worden, „für sich und fremde, Geld auszumüntzen, wenn „nur Schrot und Korn richtig gewesen: so wüste „ich nicht, was den Unglauben, gegen die Jüdische „Müntzen erwecken oder stärcken sollen. Dann Krie„ge und Verheerungen haben auch andere Völcker er„litten, deren Müntzen gleichwol sich noch finden. „Und diese Erhaltung des alten Geldes, ist von nie„mand eher, als von den Juden zu vermuthen. „Dann andere Völcker sind ausgetilget, unter an„dere verstecket, vermischet und verwandelt wor-

„den: das Jüdische Volck aber hat ehemals den gan„tzen Weltkreis besaamet und besetzet. Wobei es „seine Sitten und Gewohnheiten, noch jetzo, behält: „ohne sich mit andern Völckern vermengen zu lassen. „Und es will auch dieses nicht hindern: daß als „der Heiland, nach den Geld der Jüden gefraget, „er das Bild und die Ueberschrift des Keisers darauf „gefunden. Denn solches zu der Zeit geschehen, als „die Juden unter dem Römischen Reich gestanden. „Obgleich so gar auch damals die Jüdische Seckel „nicht unbekannt gewesen, als womit, vermuthlich „Judæ seine Verrätherei bezahlet worden.' Einige Orte rühmen sich, daß sie dergleichen Silberlinge noch jetzo verwahren. Man findet solche auf dem Schlosse Ambras und Halle, in Tyrol, deßgleichen auch in Rom. Man ist aber darüber noch nicht einig, was das vor Geld gewesen, um welches der Heiland verrathen worden. Es hat der gelehrte KEYSLER in seiner Reise-Beschreibung p. 491. eine artige Anmerckung davon einfliessen lassen, welche hier wohl einen Platz verdienet. Hier ist dieselbe: "Man zei„get auch allhier eine von den Müntzen, wofür Ju„das den Heiland verrathen hat. Die eine Seite „derselben stellt einen Kopf mit langen Haaren und „Stralen vor, die andere aber eine Bluhme, die von „etlichen für eine Sonnenbluhme, von andern aber „für eine Rose angesehen wird. Das dabei befindli„che Wort POΔΙΟΝ, es mag solches nun an statt „des Genitiui pluralis ῥοδίων gesetzet seyn, oder als „ein Adiectium sich auf das ausgelassene Wort „νόμισμα beziehen, deutet an, daß dieses eigentlich „eine rhodisische Müntze, und die obgedachte Bluhme „eine Rose seyn müsse, weil diese im Griechischen „ῥόδον genennet wird, und die Alten vorgaben, es „habe die Insel davon den Namen bekommen, weil „man bei der Grundlegung der Hauptstadt, viele „Rosenstauden angetroffen. Das stralende Haupt „des

„des Phöbus oder der Sonnen, zielet auf das im Ha„fen zu Rhodus aufgerichtete Sonnenbild, welches „man unter die sieben Wunder der Welt zählete. „Mehrere solcher Rhodischer Müntzen mit einer Ro„se und dem stralenden Haupte der Sonnen finden „sich beim SELDENO *de Iur. Nat. & Gent. lib.* II. „cap. 8. HUBERTO GOLZIO *in Num. Insul. Tab.* „II. de la CHAUSSE, BEGERO und andern, sie „sind aber kaum halb so groß und schwer, als die „jüdischen Silberlinge oder Sekel, deren Preis ins„gemein auf einen halben Thaler gerechnet wird; „und solchergestalt hätten viele Stücke gegeben wer„den müssen, um den Werth der dreißig Silberlin„ge auszumachen. Die Soldaten, fremden Juden, „Handelsleute und römische Bediente brachten ver„muthlich mancherlei Müntzsorten nach Jerusalem: „und daß dergleichen gäng und gebe im Lande ge„wesen, siehet man aus dem Zinßgroschen mit des „Keisers Bildnisse, welchen man den HErrn Chri„sto vorgezeiget; es stehet auch nicht, daß dem Ver„räther Judas seine bedungene Belohnung in harten „Silberlingen sey ausgezahlet worden. Allein die„ses alles beweißt nur, es sey keine Unmöglichkeit, „daß eine Rhodisische Müntze bei diesem Handel ge„gebrauchet worden, keinesweges aber, daß insbe„sondere dieses Stück, so man in S. Croce aufbe„hält, mit dazu genommen worden. Besondere „Gründe dieser letzten Meinung weis man nicht an„zuführen, sondern es kömmt alles auf eine münd„liche Tradition an. Der Töpffer, welchem man „die dreissig Silberlinge für seinen Acker gezahlet, „wird sie schwerlich von seinen andern Vermögen ab„gesondert, oder sie als ein Schatzgeld aufgehoben „haben, und wenn auch ein Christ wissentlich ein „solches Stück bekommen hätte, würde er es ver„muthlich mehr wie ein verfluchtes und von ihm „verabscheuetes Geld weggeworfen, als für eine son-

„derbare Rarität aufgehoben haben. Man zeiget „an mehrern Orten solche Silberlinge, für welche „Judas seinen HErrn und Lehrmeister überantwor„tet haben soll, und sind darunter einige von jüdi„schen Gepräge: wie denn diese Nation das Recht zu „müntzen behalten, auch nachdem sie unter das Rö„mische Joch gebracht war. Man machte vor Al„ters keinen solchen Gewinn und Profit damit, wie „heut zu Tage zu geschehen pfleget, und daher war „niemand bedacht, ein sonderbares Regale daraus zu „machen, dessen sich keine andere als mit der höch„sten Majestät prangende, oder von selbiger damit „begnadigte Städte hätten gebrauchen dürfen. Unter „den jüdischen Müntzen hat man doppelte, einfache, „halbe und Viertheil-Seckel, auf deren einer Seite „insgemein der wunderbare Stab Aarons zu sehen, „ist, mit der Ueberschrift: Jeruschalaim Kedschan, „d. i. das heilige Jerusalem; auf der andern aber „der Krug mit dem Manna oder ein Rauchfaß, mit „dem Worte: Schekel Jisrael, d. i. ein Sekel Israel. „Es kan aber ebenfalls so wenig versichert werden, „daß Judas mit solcher Müntzsorte bezahlet worden, „als daß dieses oder jenes Stück insbesondere unter „der Zahl der besagten Silberlinge gewesen sey.“ (conf. BYNAEVS *de morte Christi cap. VI.*)

§. 2.

Nun wird es darauf ankommen, daß wir zeigen, was vor Geld bei ihnen angenommen gewesen? In der Heil. Schrift wird unterschiedentlich der gemeinen Seckel und der Seckel des Heiligthums Meldung gethan, daher wir hierauf vornemlich unsere Absicht zu richten haben. Ein gemeiner Seckel *) oder Silberling hatte am Gewichte

te ein halbes Loth, oder zwei Quentlein, und machte nach unserer Müntze ohngefehr sieben bis acht Groschen. Hingegen galt der Seckel des Heiligthums noch einmal so viel, nemlich vierzehen bis sechzehen Groschen unserer Müntze.

*) Sekel ist genannt von dem Wort Sakal, welches so viel heisset, als ponderauit, librauit, adpendit, und wird daher sowol von der Müntze, als auch von dem Gewichte gebraucht: und heisset also Sekel so viel, als librator. Und deswegen haben einige gemeinet, daß der Seckel im blossen Gewicht, ohne ein Müntz-Gepräge, bestanden. Allein LVDEWIG c. l §. 9. p. 199. not. 9. begegnet diesem Einwurf also, daß er glaubet, das Zuwägen des Geldes hebe das Zählen gar nicht auf, so wie noch jetzo die Scheidemüntzen zugewogen, auch zugezählet zu werden pflegen. Da nun aber die Heil. Schrift beides gedencket: so folget daraus nothwendig, daß, wo man das Geld zählet, auch gemüntzte Stücken vorhanden gewesen und die Seckel daraus bestehen müssen. Sonst sind die Seckel auch bei den Persern und Egyptern im Gebrauch gewesen, die solche von den Jüden erlernet. Es haben sonst die Seckel auch den Namen Keseph, wie solches aus vielen Stellen der Heil. Schrift und Josepho zu ersehen ist. Der Jüdische Seckel war eigentlich von Silber und betrug entweder 2. 3 oder 4 Drachmas. 2 Buch der Könige, c. 14. JOSEPHVS *lib. VII.* Αρχαιολ. c. 8.

§. 3.

Es ist kurtz vorher (§. 2.) gedacht worden, daß die Seckel von Silber gewesen, und dieses erhellet a) aus den übrig gebliebenen Hebräischen Mün-

„derbare Rarität aufgehoben haben. Man zeiget „an mehrern Orten solche Silberlinge, für welche „Judas seinen HErrn und Lehrmeister überantwor„tet haben soll, und sind darunter einige von jüdi„schen Gepräge: wie denn diese Nation das Recht zu „müntzen behalten, auch nachdem sie unter das Rö„mische Joch gebracht war. Man machte vor Al„ters keinen solchen Gewinn und Profit damit, wie „heut zu Tage zu geschehen pfleget, und daher war „niemand bedacht, ein sonderbares Regale daraus zu „machen, dessen sich keine andere als mit der höch„sten Majestät prangende, oder von selbiger damit „begnadigte Städte hätten gebrauchen dürfen. Unter „den jüdischen Müntzen hat man doppelte, einfache, „halbe und Vierthel-Seckel, auf deren einer Seite „insgemein der wunderbare Stab Aarons zu sehen, „ist, mit der Ueberschrift: Jeruschalaim Kedschan, „d. i. das heilige Jerusalem; auf der andern aber „der Krug mit dem Manna oder ein Rauchfaß, mit „dem Worte: Schekel Jisrael, d. i. ein Sekel Israel. „Es kan aber ebenfalls so wenig versichert werden, „daß Judas mit solcher Müntzsorte bezahlet worden, „als daß dieses oder jenes Stück insbesondere unter „der Zahl der besagten Silberlinge gewesen sey.“ (conf. BYNAEUS *de morte Christi cap. VI.*)

§. 2.

Nun wird es darauf ankommen, daß wir zeigen, was vor Geld bei ihnen angenommen gewesen? In der Heil. Schrift wird unterschiedentlich der gemeinen Seckel und der Seckel des Heiligthums Meldung gethan, daher wir hierauf vornemlich unsere Absicht zu richten haben. Ein gemeiner Seckel *) oder Silberling hatte am Gewich-

te

te ein halbes Loth, oder zwei Quentlein, und machte nach unserer Müntze ohngefehr sieben bis acht Groschen. Hingegen galt der Seckel des Heiligthums noch einmal so viel, nemlich vierzehen bis sechzehen Groschen unserer Müntze.

*) Sekel ist genannt von dem Wort Sakal, welches soviel heisset, als ponderauit, librauit, adpendit, und wird daher sowol von der Müntze, als auch von dem Gewichte gebraucht: und heisset also Sekel so viel, als librator. Und deswegen haben einige gemeinet, daß der Seckel im blossen Gewicht, ohne ein Müntz-Gepräge, bestanden. Allein LVDEWIG c. l. §. 9. p. 199. *not.* 9. begegnet diesem Einwurf also, daß er glaubet, das Zuwägen des Geldes hebe das Zählen gar nicht auf, so wie noch jetzo die Scheidemüntzen zugewogen, auch zugezählet zu werden pflegen. Da nun aber die Heil. Schrift beides gedencket: so folget daraus nothwendig, daß, wo man das Geld zählet, auch gemüntzte Stücken vorhanden gewesen und die Seckel daraus bestehen müssen. Sonst sind die Seckel auch bei den Persern und Egyptern im Gebrauch gewesen, die solche von den Jüden erlernet. Es haben sonst die Seckel auch den Namen Keseph, wie solches aus vielen Stellen der Heil. Schrift und Josepho zu ersehen ist. Der Jüdische Seckel war eigentlich von Silber und betrug entweder 2. 3 oder 4 Drachmas. 2 Buch der Könige, c. 14. JOSEPHVS *lib. VII.* Αρχαιολ. c. 8.

§. 3.

Es ist kurtz vorher (§. 2.) gedacht worden, daß die Seckel von Silber gewesen, und dieses erhellet a) aus den übrig gebliebenen Hebräischen

Mün-

Müntzen, und sodann daß die noch vorhandenen Jüdischen Kupffermüntzen nicht Seckel heissen. Indessen ist nicht zu läugnen, daß nicht auch bei den Jüden güldene und Küpfferne Müntzen geschlagen worden: welche aber, wie zu vermuthen ist, gantz andere Namen werden gehabt haben *).

*) Die Jüden haben güldene Seckel gehabt, welche ein Drachma gewogen, und diese galten 5. Siclos didrachmos. Die Hebräer nenneten diesen Seckel Darckmon, welches Wort nicht hebräisch, sondern griechisch ist, von δραχμὴ, durch Versetzung der Buchstaben und eine Hebräische Endigung. Sie haben aber auch Siclos aureos didrachmos gehabt, so aus JOSEPHI *lib.* V. *de bell. Iudaic.* c. 36. erhellet, da er meldet, daß die Kriegs-Knechte, bei Jerusalems Zerstöhrung, den Jüden die Leiber aufgeschnitten, um Geld heraus zu holen. Sonst haben die Jüden noch eine Müntze gehabt, so von Silber war, welche Gerah hieß, und 16 Gersten-Körner wog. Selbige machte den zwantzigsten Theil eines Seckels aus, IV. Buch Mos. XXX. v. 14 und hält $\frac{1}{6}$ eines denarii, so ohngefehr 8 bis 9 Pfennige austräget. Die siebentzig Dollmescher übersetzen Gerah allezeit durch ὀβολὸν. Die Jüdische Müntze Agorah war ein kleines Stück und galte einen Scrupel Silber. Die Müntze Zuz galt so viel als drachma oder denarius Romanus

§. 4.

Die Seckel, welche vorgezeiget werden, daß selbige aus dem Alterthum sollen übrig geblieben seyn, haben alle einerlei Aufschrift. Auf der einen Seite lieset man die Worte שקלישראל, Sekel Israel

Israel: auf der andern Seite aber הקודשה ירושלים, Heckadosch Jerusalaim, d.i. Jerusalem die Heilige. Die Buchstaben dieser Schrift sind entweder Hebräisch oder Samaritanisch: oder, wie andere wollen, Assyrisch oder Chaldäisch, worüber ein mächtiger Streit *) unter den Schriftgelehrten entstanden, in welchen sich einzulassen, unserer Absicht nicht gemäß ist.

*) Von diesem verdienet gelesen zu werden CONRINGII *Paradoxa de nummis Ebræorum*, RELANDI diss. *de inscriptione nummorum quorundam Samaritanorum*. KLEMM diss. *de nummis Ebræorum*, WASERUS *de nummis Ebræorum*, und die Hallischen Anzeigen vom Jahr 1735. n. XIII. p. 195. sqq.

§. 5.

Was das Gepräge der Jüdischen Müntzen betrift: so ist dasselbe gar unterschiedlich. Mehrentheils siehet man auf der einen Seite einen ausgebreiteten Ast oder Zweig, und auf der andern ein Rauch-Faß. Denn Bildnisse der Menschen, oder Thiere, haben die Juden niemals auf ihre Müntzen gesetzet: daher diejenigen sich sehr betrogen haben, welche die Müntzen, mit Moses Bildnisse, für ächt gehalten. Ausser diesen Müntzen werden noch andere vorgezeiget von Josua, Samuel, David, Salomo, Abia und Josia *): allein es ist schwer auszumachen, ob dieselben unter die ächten oder unächten Müntzen gehören.

*) Diese

*) Diese Müntzen finden sich hin und wieder bei KIRCHERO p. 33. 94. MATTHESIO *in Sarepta, Homil.* X. p. 163. WASERO *de nummis Ebræorum lib.* II. c. 5. n. 6. HOTTINGERO *de numm. oriental.* p. 115. VILLALPANDO T. IV. P. II. *lib.* II. *diss.* 4. c. 29.

§. 6.

Von den Müntzen, welche in dem Jüdischen Staat nach der Zeit, da die Jüden aus der Babylonischen Gefängniß gekommen, gepräget worden, giebt es unterschiedene Gattungen mit unterschiedenen Inschriften, die man hin und wieder in den Schriften der Müntzgelehrten findet. *).

*) Ein vollständiges Verzeichniß und Erklärung dieser Müntzen hat der gelehrte Professor KLEMM *de numis Hebraeorum, Exerc.* III. und KOCH *de nummorum Ebraeorum inscriptionibus Samaritanis* beigebracht, wohin ich mich beliebter Kürtze wegen beziehe.

§. 7.

Sonst werden noch in unterschiedenen Stellen der Heil. Schrift einige Müntzen angeführet; welche aber mehr für ausländische als Jüdische Müntzen zu halten sind: daher dieselben auch den Jüden nicht können beigeleget werden *).

*) Es geschiehet dieser Müntzen Meldung im 1. B. der Chron. c. XXIX. v. 7. B. Esra c. VIII. v. 27. Nehem. c. VII. Sie hiessen Adarkon, Darckmon, und in der mehrern Zahl, Darckmonim, welche Worte ursprünglich nicht hebräisch sind, sondern aus dem Griechischen Wort δραχμὴ, gezimmert worden, wie MATTHÆ-

MATTHAEUS HOSTUS *in Historica antiquitate rei nummariæ lib.* IV. p. 305. *lib.* V. p. 354 muthmasset. Es sind aber diese Darici aurei gewesen, welche zu Erbauung des Tempels abgeschickt worden. Darius, König in Persien hat viel solche goldene Stücke schlagen lassen, wie solches HERODOTUS *lib.* IV. c. 166. und IULIUS POLLUX *lib.* III. berichten. Was ein dergleichen Daricus aureus gegolten, erkläret SUIDAS, in den Worten: Sunt quidem aurei ſtateres Darici. Valuit autem quisque eorum, quod & is, qui apud Atticos adpellatur aureus.

Drittes Hauptstück,

Von den Griechischen Müntzen.

§. 1.

Es ist oben (1. Hauptst. §. 3.) gezeiget worden, daß die Morgenländischen Völcker zuerst angefangen haben, von Gold und Silber einen Gebrauch zu machen und denselben den höchsten Werth beizulegen. Von diesen nun haben die Abendländischen Völcker diese Weise ohne allen Zweifel erlernet: wie es denn auch scheinet daß dieselben von jenen die Prägung des Goldes und des Silbers angenommen haben.

§. 2.

Es gewinnet aber hier das Ansehen, daß die Griechen

Griechen die erstern gewesen, welche angefangen haben, Müntzen zu schlagen: wiewol zu vermuthen ist, daß solches etwas späte geschehen sey *). Denn daß zu den Zeiten des Trojanischen Krieges das Geld den Griechen noch nicht bekannt gewesen, sondern selbige sich mit Tauschen und Umsetzen beholfen, solches hat schon ehedem der ältere PLINIVS **), aus einer Stelle des Griechischen Poeten HOMERI ***), zu behaupten gesucht.

*) Unter den Griechen wird bald diesem bald jenem Volcke die Einführung des geprägten Geldes beigeleget Also berichtet uns AELIANVS *lib.* XII. *Var.* c. 10. daß die Einwohner der Insul Aegina, unter den Griechen die erstern gewesen, welche Geld gemüntzet: dagegen IVLIVS POLLVX *lib.* IX. c. 6. p. 437 solche Erfindung dem Erichtonio bei den Atheniensern und Lyciern zueignet. HERODOTVS *lib.* I. will bei den Lydiern die erste Müntze gefunden haben, da er meldet: *πρῶτοι γὰρ τῶν ὠνθρώπων, τῶν ἡμεῖς ἴδμεν νόμισμω χρυσοῦ καὶ ἀργύρου κοψάμενοι ἐχρήσαντο*: Primi autem hominum (Lidi) quos nos nouimus, nummo ex auro & argento percusso vsi sunt. LVCANVS *lib. IV.* v. 402. sqq. will Ionum in Thessalien zum ersten Müntzmeister machen, worüber er sich in folgenden Versen schön ausdrücket;

Primus Thessalicæ Rector telluris Ionus
In formam calidæ percussit pondera massæ
Fudit & argentum flammis, aurumque moneta:
Fregit & immensis coxit fornacibus æra.
Illic quod populos scelerata impegit in arma,
Diuitias numerare datum est.

MATTHAEVS HOSTVS *in Historica antiquitate rei numma-*

nummariæ p. 12. sq. alwo er unterschiedene von den beigebrachten Stellen anführet, füget dieses Urtheil dazu: Ex his adductis testimoniis satis constare arbitror, sacrarum litterarum historiam, vt & in aliis omnibus, ita & in re nummaria non solum longe esse certiorem, sed etiam multo antiquiorem, atque est historia Ethnica. Man vergleiche hiermit, was oben, im zweiten Hauptstücke, davon angemercket worden.

**) PLINIVS *lib.* XXXIII. *Hist. natur.* c. I. schreibet davon: res ipsæ permutabantur inter se, sicut & Troianis temporibus factitatum, Homero credi conuenit.

***) HOMERVS *lib.* VII. *Iliad. in fin.* erstattet davon Bericht, welcher nach der Uebersetzung BVDAEI, *in prior. adnotat. in Pandect.* also lautet:

Adfuit ex Lemno ratibus tum copia vini,
Cæsarie insignes redimunt hinc vina Pelargi:
Pars dedit æs nitidum, ferrum, pars altera bobus
Tergora diripiens hic protulit, ille agit ipsos
Ad naues tauros, hic bello corpora capta.

S. §. 2. Instit. *de emt. vendit.* l. I. ff. *de contrah. emt.*

§. 3.

Aber nach dem Trojanischen Kriege haben die Griechen den Gebrauch der Münzen allmählig eingeführet, und es ist kein Zweifel, daß nicht sehr viele goldene und silberne Münzen ausgepräget worden. Indessen soll heut zu Tage aus allen übrig gebliebenen Münzen der Griechen keine ältere können aufgewiesen werden, als diejenige ist, welche den Namen des Macedonischen Königs

Amyntæ des Dritten führet: allein daß dieses irrig sey, und noch ältere Griechische Müntzen, als obgedachte, vorhanden seyn, solches zeiget die Müntze Phidonis an, welche sich in dem Berlinischen Müntz-Schatz befindet *).

*) Von dem nummo Phidonis stehet eine nette Abhandlung in den *Miscellaneis Berolinensibus*, n. V. p. 56. sq.

§. 4.

Nachdem nun die Müntzen bei den Griechen im Gang gekommen: so haben die unterschiedenen Griechischen Völcker auch ihre Müntzen im Gepräge von einander bedächtlich unterschieden, deren die alten Schriftsteller, ATHENAEVS, POLLVX und HESYCHIVS Meldung thun. Vornehmlich aber haben sich die Cyzicener mit ihren Müntzen vor allen andern hervorgethan, indem sie das schönste Gepräge eingeführet: daher denn auch die Gelehrten das Italienische Wort Zecca und Zecchini daher ableiten *).

*) Was hier von den Cyzicenischen Müntzen angemercket wird, erzählet IVLIVS POLLVX: und es ist besonders merckwürdig, daß der Ort Cyzicum lange Zeit ein Sitz und Auffenthalt der Künstler geblieben. Denn es wird *in Hist. tripart.* c. 17. von dem Keiser Iuliano gemeldet, quod publicos artifices opificesque cum vxoribus atque liberis Cyzicum habitare iusserit. Daher hat Mr. MENAGE *de l' origin de la langue Françoise*, das Italienische Wort Zecca, so eine Müntzstätte heisset, und das Wort Zecchini, womit die Venetianer alle güldene Müntzen benennen, nicht unwahrscheinlich abgeleitet.

§. 5.

§. 5.

Anlangend die Materie, in welcher die Griechischen Müntzen ausgepräget worden: so bestehet dieselbe aus Gold, Silber und Kupffer. Die Griechischen Republiken und Städte bedienten sich des Kupffers, Silbers und bisweilen des Goldes: dagegen die Griechischen Könige gröstentheils Silber und weniger Gold, am allerwenigsten aber Kupffer ausmüntzen lassen. Wie Griechenland unter der Herrschaft der Römer gestanden, sind fast lauter kupfferne, wenig silberne und gar keine goldene geschlagen worden *).

*) Was die Seltenheit und den Werth der Griechischen Müntzen betrift; so können selbige aus dem angeführten beurtheilet werden: immassen man von den Müntzen der Republiken die goldenen, von den Müntzen der Könige aber die kupffernen eines Vorzugs vor andern würdiget.

§. 6.

Die goldenen Müntzen der Griechen sind ungemein fein und pur, indem dieselben 23. Carat und 16. Gran halten: daß also von der höchsten Feine nur 4. Gran abgehen *). Die silbern Müntzen sind von den besten Silber geschlagen, und werden deshalb von den Müntzkennern sehr werthgeschätzet, weil sie dem Schmeltz-Tiegel entrissen worden. Die Kupffermüntzen sind pur, und gar nicht vom billon: nur aber ist zu bedauren, daß dieselben heut zu Tage so wenig angetroffen werden.

*) IOBERT Einleitung zur Müntzwissenschaft, p. 25.

§. 7.

Es wird nunmehro aber nöthig seyn, daß wir die unterschiedenen Sorten der Griechischen Müntzen nach einander durchgehen. Zu erst sind die Kupffermüntzen zu mercken, unter welchen λεπτὸν die kleineste war, auf welche χαλκὸς folgete, und eine andere hieß κίδαβος. Ausser diesen sind noch unterschiedene Namen der Griechischen Scheidemüntzen bekannt, nemlich Σύμβολον, κόλλυβος, κέρμα, κύλλυνον, Γρῦ πέλανος: wie selbige aber eigentlich beschaffen gewesen, solches ist sehr schwer anzuzeigen *).

*) **Unterschiedene Nachrichten von diesen Griechischen Müntzen finden sich in** MATTHAEI HOSTI *Historicæ antiquitate rei nummariæ.*

§. 8.

Die silbernen Müntzen der Griechen sind in unterschiedenen Sorten gepräget worden. Wir müssen vom Drachma den Anfang machen. Drachma war sonst ein Gewichte, dessen sich die Griechischen Aerzte bedienten: allein man hatte auch eine Müntze, welche, da sie nach diesem Gewichte geschlagen war, auch davon benennet wurde *). Das Drachma war entweder von Gold oder Silber: und das letztere theilte man in das Griechische und ausländische ein. Jenes ward wieder in das Attische, Aeginäische und Corinthische eingetheilet: dieses aber bestund aus dem, so in Egypten im Gebrauch war **).

*) Warum

*) Warum diese Münze den Namen Drachma erhalten, davon führet die Ursache an EVSTATHIVS *in lib.* I. *Iliad. Homer.* und der Interpres THEOCRITI *in* X. εἰδυλλ bei MATTHAEO HOSTO *c. l. lib.* III. c. I. §. 3. p. 174.

**) MATTAHEVS HOSTVS *c. l.*

§. 9.

Wir haben hier das silberne Drachma vor uns, und zwar das Attische. Dieses war eine Silbermünze, welche sechs obolos Atticos ausmachte und ebenfalls so viel war *), als ein Römischer denarius. Das Aeginäische Drachma, so die Einwohner der Insul Aegina im Gebrauch hatten, war schwerer, als das Attische, und betrug zwei Drittheile mehr, als jenes: daher denn die Athenienser selbiges παχεῖαν δραχμὴν nenneten **). Das Corinthische Drachma scheinet von dem Attischen nicht unterschieden gewesen zu seyn ***). Das Egyptische Drachma war sehr leichte und betrug nicht mehr, als einen Attischen obolum. Diesen ist noch beizufügen das ἡμίδραχμον und ἡμιδράχμιον, oder semidrachma, welches die Hälffte so viel galt, als ein Drachma, oder ein Römischer Quinarius ****).

*) Hiervon handelt ausführlich EDVARDVS BERNARDVS *de mensuris & ponderibus lib. II. p.* 99. sq.

**) JVLIVS POLLVX *lib. IX. Onomast.*

***) THVCYDIDES *lib. I.* GELLIVS *lib. I. Noct. Atticar* c. 8.

****) Von diesen Eintheilungen verdienet gelesen zu wer-

den die gelehrte Ausführung, welche sich in MATTHAEI HOSTI *Antiquitat. rei nummi, lib. III. c. I. p. 176, -- 180.* findet.

§. 10.

Es pflegten aber auch die Griechen schwerere Müntzen zu schlagen, und daher kommen die Namen, *δίδραχμον*, *τρίδραχμον*, *τετράδραχμον*, oder *νόμισμα*. Auf dem Didrachmo, welcher doppelt so viel galt, als ein Drachma, war das Bild eines Ochsens gepräget*): dagegen aber nicht bekannt ist, was auf dem Tridrachmo gestanden. Das Τετράδραχμον galt viermal so viel, als ein Drachma, und wurde sonst bei den Atheniensern Γλαῦξ genennet**). Πεντάδραχμον νόμισμα ist nur bei den Cyrenäern im Gebrauch gewesen.

*) Daher kömmt es, daß Didrachmum auch Βοῦς, bos, genennet wird, und ist diese Müntze insonderheit bei den Atheniensern im Gebrauch gewesen, wovon JVLIVS POLLVX *lib. XI. Onomast.* schreibet: vetus autem is erat nummus Atheniensium, & vocabatur bos: quoniam bouem habebat insculptum.

**) Γλαῦξ heisset eine Nacht-Eule, weil auf der einen Seite dieser Müntze das Bild einer Nacht-Eule, auf der andern aber die Pallas gepräget war. Der SCHOLIASTES ARISTOPHANIS *in Auibus*, giebt uns davon diesen Bericht: Noctuae pro nummis. Noctua enim auis est Palladis, quam, omnino colentes Athenienses propter Deam, tetradrachmis insculpserunt nummis. Aliter: Noctua in sculptura erat tetradrachmi, vt Philochorus. Vocatus autem est nummus tetradrachmus tunc noctua. Erat enim noctua insigne seu nota, & facies Palladis: cum priores

priores essent didrachmi, insigneque bouem haberent.

§. 11.

Ausser diesen findet man bei den Griechen noch eine Müntze Stater genennet, welche entweder von Gold oder Silber war. Der silberne Stater betrug ein tetradrachmum, worauf die Pallas und Jupiter gepräget waren *). Sonst sind noch andere Griechische silberne Müntzen bekannt, deren Namen sind ὀβολὸς, χελώνη, χελιδῶον, πῶλος **). Eine Mina, welche die Griechen Μνᾶ nenneten, war von zweierlei Art, nemlich die alte und neue. Die alte bestund aus 75 drachmis, und die neue machte deren hundert aus. Es war aber die Mina kein eintzeln Müntz-Stück, sondern war sowol ein Gewicht, als auch eine Summe, bei welcher man pflegte das Geld zu rechnen ***). Hieher gehöret auch das Talentum Atticum, welches sechtzig Minen ausmachte ****).

*) MATTHAEVS HOSTVS *c. l. lib. III.* c. 7.

**) IDEM *c. l. lib. III.* c. 4. und 8.

***) IDEM *c. l.* c. 10. p. 232. sqq.

****) IDEM *c. l.* c. 12. p. 246. seq.

§. 12.

Was die goldene Müntze der Griechen betrift: so war bey ihnen bekannt στατὴρ, welcher 2 Drachma in Gold und 20 in Silber betrug *): von den goldenen Müntzen aber, Γλαῦκες λαυριωτικαὶ genannt,

nannt, machte eine vier Drachmas aus **). Ausser diesen hatte man noch Stateres Cyzicenos, Daricos, Philippeos, Alexandreos, Croeseos &c. deren die Geschichtschreiber hin und wieder Meldung thun ***).

*) JVLIVS POLLVX *lib.* *IV.* c. 24.

**) Die Athenienser hatten ein Goldbergwerck zu Laurio, aus welchen sie unsägliche Reichthümer zogen: Μεγάλα χρήματα ἐκ τῶν μετάλλων τῶν ἀπὸ λαυρείου, wie HERODOTVS *lib.* *VII.* *Histor.* bezeuget. Daher ARISTOPHANES *in Auibus* sich darüber gar artig ausdrücket:

Γλαῦκες ἡμᾶς οὔποτ᾽ ἐπιλείψουσι λαυριωτικαὶ
Ἀλλ᾽ ενοικήσωσιν ἔνδον, ἔντε τοῖς βαλαντίοις
Ἐννεοττεύσουσι, κἀκλέψουσι μικρὰ κέρματα.

welche Verse HATTHAEVS HOSTVS *c. l.* p. 184. also übersetzet:

Noctuæ vos numquam deficient Laurioticæ:
Sed habitabunt intus, & in marsupiis
Nidulabuntur, & excludent minutos nummulos.

***) Besiehe hiervon die gelehrte Abhandlung, welche sich in MATTHAEI HOSTI *Historica antiquitate rei nummariæ lib. III.* c. 7. befindet.

§. 13.

Weil die Römer, was die Bildung auf den Müntzen betrift, mit den Griechen beinahe einerlei Weise gehalten: so wollen wir solches hier übergehen, und davon unten bei den Römischen Müntzen etwas

etwas beibringen. Nachdem die Griechen von den Römern unter den Fuß gebracht worden: so hat man in Griechenland dem ohngeachtet das Müntzen noch immer fortgesetzet, auf welchen sich insbesondere die Zeitrechnungen, nebst den Freiheiten, welche die Städte erhalten, befinden *).

*) Es sind aber mit diesen Müntzen nachhero viele Veränderungen vorgegangen, welches nicht allein in der Bildung, sondern auch in der Schrift und in den Buchstaben geschehen ist. Ja es unterscheiden sich auch diese Müntzen gar sehr von denjenigen, welche die Keiser zu Constantinopel haben prägen lassen, von welchen DU FRESNE in dissert. *de inferioris aeui numismatibus*, handelt.

Viertes Hauptstück,

Von dem Römischen Müntzwesen und den Römischen Müntzen.

§. 1.

Von dem Griechischen Müntzwesen wenden wir uns zu den Römischen. Die Römer haben ihre Müntzen aus Ertz, Silber und Gold geschlagen, und ist also von ihnen hierin die Weise anderer Völcker gleichfalls beobachtet worden. Gemeiniglich wird der Ursprung

der Münze überhaupt in Italien dem Iano beigeleget, welcher dieselbe siebenhundert Jahr vor Erbauung der Stadt Rom soll eingeführet haben *). Dagegen andere solche dem Saturno zueignen, der zu Iano seine Zuflucht genommen **), und diesem den Ackerbau und das Münzprägen gelehret. Gleich nach der Erbauung der Stadt Rom, bedienten sich die Römer der Metalle***), und schätzten solche, ohne einiges darauf gesetztes Zeichen, nach den Gewichten, bis der sechste Römische König, Seruius Tullius, Münze prägen, und auf selbige die Bildnisse der Schaffe und Ochsen setzen lassen ****): daher denn auch der Name pecunia gekommen *****).

*) HOMERI INTERPRES in V. *Iliad.* schreibet davon: Οὗτος εὗρε πρῶτος στέφανον, καὶ σχεδίας, καὶ πλοῖα: καὶ νόμισμα χαλκοῦν πρῶτος ἐχάραξε. Διὸ τῶν καθ' ἑλλάδα καὶ ἰταλίαν, καὶ σικλίαν πολλαὶ πόλεις ἐπὶ νομίσματι ἐνεχάραττον πρόσωπον δικέφαλον καὶ ἐκ τοῦ θατέρου μέρους ἢ σχεδίαν ἢ στέφανον ἢ πλοῖον. Hic primus inuenit coronam & rates, & naues: & nummum æreum primus signauit. Quocirca multæ vrbes in Græcia, & in Italia, & in Sicilia faciem bicipitem nummo inscribebant: & ex altera parte aut ratem, aut coronam, aut nauem. Eben dieses erzählet MACROBIVS *lib.* I. *Saturnal.* c. 7. und TERTVLLIANVS *in Apologet.* c. 10. Warum aber Ianus mit zwei Gesichtern vorgestellet werde, das zeiget OVIDIVS *lib.* I. *Fastor.* v. 229. sqq. in folgenden Versen an:

- - - - Sed cur naualis in ære
Altera signata est altera forma biceps,
Noscere me duplici posses in imagine, dixit,
Ni vetus ipsa dies extenuasset opus.

Caussa ratis superest: Thuscum rate venit in amnem
Ante peerrato falcifer orbe Deus.
Hac ego Saturnum memini tallure receptum.

**) MINVCIVS FELIX, *in Octavio* Saturnus Creta profugus, Italiam metu filii sæuientis accesserat, & Iani susceptus hospitio, rudes illos homines & agrestes multa docuit, vt Græculus & politus, literas imprimere, nummos signare, instrumenta conficere. Mit diesem Zeugniß stimmet überein der Bericht EVTROPII *lib.* VII. *Hist.* und sind davon die Verse OVIDII *lib.* I. *Fastor.* v. 217. bekannt:

Bona posteritas puppim signauit in ære,
Hospitis aduentum testificata Dei.

conf. ATHENAEVS *lib.* XV. *Deipnos.* c. 19 p. 692. AVRELIVS VICTOR *in Orig. gent. Rom.* in T. I. *Script.* HISTOR. AVG. p. 425.

***) TRANQVILLVS, wie SVIDAS berichtet, will, daß der Römische König Numa auß Eisen und Ertz Müntze schlagen lassen, da man sich vorher der ledernen Müntzen bedienet habe: Ἀσσάριον Νȣ̃μας ὁ πρῶτος Βασιλεὺς μετὰ Ῥωμύλον ῥωμαίων γεγονὼς, ἀπὸ σιδηρȣ̃ καὶ χαλκȣ̃ πεποιημένα ἐχάρισα τὸ ῥωμαίοις, τῶν πρὸ αὐτȣ̃ πάντων διά σκυτίνων καὶ ὀστρακίνων τὴν χρέιαν πληρούντων. Assaria Numa, primus Rex post Romulum Romanorum factus, ex ferro & ære facta, donauit Romanis omnibus, ante illum per coriacea & testacea negotium implentibus. Dagegen aber erzählet EVSEBIVS *in Chron.* daß dieser König Müntze von geschlagenen Leder (asses scorteos) dem Volcke austheilen lassen: welches auch ALEXANDER ab ALEXANDRIS *lib.* IV. *genial. dier.* c. 15. annimt. Allein ein jeder wird gar leichte ermessen, daß auf diese Zeugnisse wenig oder nichts könne gebauet werden: obgleich nicht zu läugnen, daß das Geld aus Leder nicht unbekannt gewesen, welches RINCK *de veteris numismatis*

matis potentia c. V. §. 12. p. 32. seq. mit zwo Stellen bestärcket. Die eine ist ein Zeugniß eines ungenannten Verfassers, welcher der *Notitiæ vtriusque imperii* p. 168. beigefüget ist, und lautet also: Rectores superioris vitæ non otiosis opibus, sed condendis potius moenibus lætabantur, in quorum decorem vniuersam auri argentique materiam conferebant. Aeris quoque copiam in simulacris propriis ad virtutis suæ testimonia figurabant, vt vero emendi vtilitas, & vt facultas regiæ largitati suppeteret, in æris vsum excultam politius terram & igne solidatam, certis quoque expressionibus figuratam, auro argentoque reposito, vsui habuerunt; sed posteriores fastidientes priscæ vilitatis inuentum, formatos e coriis orbes auro modico signauerunt, quibus regum munificentia & commutationum necessitas intactis collatoribus vtebatur. Die andere Stelle ist genommen aus HIERONYMI *Apologia contra Ruffinum*, und ist dieses Inhalts: Cum montes aureos pollicearis, ne scorteum quidem nummum de thesauris tuis profers. Viel gewisser ist es, daß die Römer anfangs das Zuwägen der Metalle im Gebrauch gehabt, und daher kömmt das æs graue der Römer, dessen die alten Schriftsteller hin und wieder Meldung thun. Insonderheit aber gedencket desselben LIVIUS *lib.* IV. *Hist. Rom.* c. 60 in fin. Et quia nondum argentum signatum erat, æs graue plaustris quidam ad ærarium conuehentes, speciosam et am collationem faciebant. S. hiervon PERIZONIUM *de ære graui*, und GRONOVIUM *de pecunia vetere lib.* III. c. 15. welche aber doch von dem ære graui unterschiedene Meinungen haben.

****) Hiervon zeuget PLINIUS *lib.* XVIII. *Hist. nat.* c. 3. Seruius Rex ouium boumque effigie primus æs signauit: und *lib.* XXXIII. c. 3. an welchem letztern Orte derselbe insonderheit meldet: Seruius Rex primus signauit æs: antea rudi vsos Romæ, Timaeus tradit. Signatum

gnatum est nota pecudum: vnde & pecunia adpellata.

*****) PLINIVS *c. l.* COLUMELLA *de re rust.* lib. II. c. I. Eben dieses meldet PLUTARCHUS in *Poplicola*, alwo er hinzusetzet: Quocirca suas facultates etiamnum a pecudibus peculia nominant (Romani) & vetustissimis nummis bouem aut ouem, aut suem insculpebant. Von der Bedeutung des Worts, Pecunia, schreibet VLPIANVS in L. 178. ff. *de Verbor. Signif.* Pecuniæ verbum non solum numeratam pecuniam complectitur: verum omnem omnino pecuniam, hoc est, omnia corpora: nam corpora quoque pecuniæ adpellatione contineri, nemo est, qui ambigit. Im übrigen meinet ISIDORVS *lib.* XVI. *Origg.* c. 17. daß pecunia den Namen daher bekommen habe, weil die Müntzen aus Thierhäuten gemacht und gepräget worden: welche Ableitung aber, wie ein jeder leicht erkennen wird, wenige Wahrscheinlichkeit hat. Ein eintziger Zweifel will entstehen, wenn man eine Stelle bei FESTO betrachtet, alwo es heisset: docuerunt & publicæ & priuatæ Commentariorum rationes, Romanos, iam inde a Romulo, nummis auri atque argenti signati vsos esse: allein es ist der Zweifel leicht gehoben, da FESTVS selbst hinzusetzet, daß diese nummi vltramarini gewesen.

§. 2.

Gleichwie nun die Griechen unterschiedene Gewichte hatten, nach welchen sie die Müntzen benenneten, oder eine gewisse Summe damit anzeigeten: also können wir dieses auch von den Römern sagen. Diejenige Müntze, welche von Ertz war, und As libralis genennet wurde, war bei den Römern die grösseste, und selbige ist lange Zeit im Gebrauch gewesen, bis man bei dem ersten und andern Punischen

nischen Kriegen eine Veränderung gemachet *). Wir finden zwölferlei Arten der Schätzung ihres Preises, und man wird sich nicht irren, wenn man glaubt, daß solche besondere Münzstücke gewesen, welche durch gewisse Punkte ihren Werth angezeiget **).

*) PLINIVS *lib.* XXXIII. *Hist. nat.* c. 3. Cum impensis reipublicæ non sufficeret, libræ pondus æris imminutum est, constitutumque, vt asses sextantario pondere ferirentur. Desgleichen meldet dieser Schriftsteller von der andern Veränderung zu Zeiten des zweiten Punischen Krieges: Q. Fabio Maximo Dictatore, vnciales primum facti asses, & mox quoque Lege Papiria semunciales. Siehe hiervon WAGENSEILII diss. *de re monetali veterum Romanorum* c. VI. p. 24 sqq. Von alle diesen Assibus libralibus ist keiner auf unsere Zeiten gekommen.

**) Selbige kennen zu lernen, wird folgendes Schema nützlich seyn:

As	12.	Unzen
Deunx	11	—
Dextans	10	—
Dodrans	9	—
Bes	8	—
Septunx	7	—
Semis	6	—
Quincunx	5	—
Triens	4	—
Quadrans	3	—
Sextans	2	—
Vncia.	1	—

§. 3.

§. 3.

Man findet also bei den Römischen Schriftstellern Müntzen, die von der vorgedachten Eintheilung ihre Namen haben, als vncia, semuncia, sextula, sextans, quadrans oder teruncio, triens und semissis oder semis *). Da wir jetzo von diesem Müntzen wenig, oder gar nichts mehr, antreffen; dennoch aber von den Römischen Müntzen handeln wollen: so wird nöthig seyn, hier eine andere Eintheilung der Römischen Müntzen zu machen. Die Antiquarii theilen die Ertzmüntzen **) in die kleine, mittlere und grössere Art, welche Eintheilung dann auch hier soll beobachtet und von einer jeden besonders gehandelt werden.

*) Von allen diesen Müntzen verdienet gelesen zu werden, WAGENSEILII diss. *de re monetali veterum Romanorum*, c. VI. p. 27 alwo auch aus PLAUTI und MARTIALIS Berichten gezeiget wird, daß sich die Römer der bleiernen Müntzen bedienet.

**) IOBERT Einleitung zu der Müntzwissenschaft, alwo gemeldet wird, daß diese Eintheilung aus zweierlei Ursachen beliebet worden.

§. 4.

Was die kleinere Gattung der Römischen Ertzmüntzen betrift: so wissen wir jetzo nicht den Werth mehr, welchen sie ehedem gehabt haben, da sie ohnedem in unterschiedenen Provintzen, und hauptsächlich in Griechenland, gepräget worden. Vornemlich aber sind dieselben unter den Keisern des dritten Jahrhunderts

hunderts sehr starck im Gebrauch gewesen und haben eine ziemliche Zeit gedauret *).

*) Warum man solche kleine Müntzen von Ertz (Petit Bronze) gepräget, davon geben die Antiquarii zur Ursache an, daß die Kriege, so mit den Gothen und Teutschen Völckern geführet worden, die öffentlichen Schätze an Gold und Silber erschöpfet, daß man wegen Nothwendigkeit des Gewerbes sich solcher kleinen Müntzen, an statt jener, bedienen mussen. Von Iulio Cæsare an bis auf die Zeiten der Postumorum sind diese Müntzen selten anzutreffen: dagegen man sie von den Postumis bis auf die Palæologos leichter haben kan.

§. 5.

Die Müntzen aus Mittel-Ertz (Moyen Bronze) *) haben einen grossen Vorzug vor den kleinern, wegen ihrer Schönheit und der gar besondern Gepräge. Sie geben uns viele alte Geschichte und besondere Umstände an die Hand, und daher kömmt es, daß die Müntzgelehrten selbige so hoch schätzen.

*) Die Müntzen von dieser Gattung sind nicht allein von den Römern geschlagen worden, sondern wir finden deren auch eine grosse Zahl von andern Völckern in Europa, Asien und Africa, auf welchen viele merckwürdige Sachen des Alterthums enthalten sind. S. IOBERT Einleitung zur Müntzwissenschaft.

§. 6.

Von den Müntzen aus Ertz von der grössern Gattung etwas zu gedencken: so kan die Majestät des Römischen Reichs aus diesem Andencken recht

vorgestellet werden. Wenn man diese mit den andern zusammen nimmt: so wird man eine Folge der Römischen Keiser in richtiger Ordnung herausbringen *). Der Römische Rath verordnete diese Müntzen zu prägen, und ließ deswegen das ihm gewöhnliche Zeichen darauf setzen. Diese Müntzen werden gantz ungemein hoch gehalten: immassen sie uns ein Andencken von vielen und mancherlei Sachen an die Hand geben **).

*) Diese Müntzen sind bei den Römern die sogenannten Missilia gewesen, und kan man von denselben eine schöne Folge aller Keiser machen: wiewol man auch bekennen muß, daß einige derselben ungemein rar sind, z. E. der Otto æreus und der Pescennius Niger mit der Umschrift καισαρεως γερμανικης. In des sel. Prof. Schultzens zu Halle hinterlassenen Müntzcabinet ist ein ächter Otto æreus enthalten, wie auch zweene unächte, bei welchen der Unterschied gar sehr in die Augen fällt.

**) Mit diesen Müntzen sind nicht zu verwechseln die Medaillons, oder Schaupfennige, welche nur zum Vergnügen der Römischen Keiser geschlagen worden. Selbige sind aus Ertz zubereitet, wozu die Römer ihre guten Ursachen mögen gehabt haben, daß sie dieselben, weder in Silber, noch Gold, gepräget haben. Ihr Werth kan überhaupt nicht bestimmet werden, sondern es werden selbige geschätzet nach ihrer Schönheit und der darauf vorkommenden Geschichte, nach ihrer Grösse und Seltenheit. S. WAGENSEILII diss. *de re monetali veterum Romanorum*, c. VIII. und RINKII Lucubratiuncula, *de veteris numismatis potentia & qualitate* c. XXI. Bisweilen sind Müntzen seltener in einem, als in dem andern Lande, wovon MORELLIUS *in spec. rei nummar.* p. 18. schreibet:

Quidam sane nummi in Gallia magni habentur, qui in Italia magis sunt obuii, in aliis secus se res habet; quæ omnia non nisi vsu & experientia addiscuntur.

§. 7.

Wir müssen nunmehro aber auch der silbernen Römischen Müntzen gedencken. Von diesen ist zu mercken, daß man zu Rom erst im Jahr 484. von Erbauung der Stadt Rom an zu rechnen, angefangen hat, silberne Müntzen zu prägen *). Jedoch was die ältern anbelanget: so hat man befunden, daß dieselben nicht allzufein seyn, bis auf den Keiser Septimium Seuerum. Allein es wird doch dieses Metall fein Silber genennet in Vergleichung der folgenden Stücken, welche bis auf Constantinum geschlagen worden und einen starcken Zusatz bekommen haben **).

*) PLINIVS *lib.* XXXIII. *Hist. natural.* c. 3. bezeuget, daß im Jahr 484. nach Erbauung der Stadt Rom, und 5. Jahr vor dem ersten Punischen Kriege, unter den Burgemeistern, Qu. Ogulnio und C. Fabio, die ersten silbernen Müntzen in Rom gepräget worden: da hingegen VARRO, aus dem Zeugniß des CHARISII Grammatici erweisen will: nummum argenteum conflatum primum a Seruio Tullio. LIPSIVS *de re numm.* p. 18. bemühet sich zwar diese streitige Stellen zu vereinigen: allein WAGENSEIL *c. l.* c. IX. p. 38. unterstützet PLINII Zeugniß mit guten Gründen, welche ich, Weitläufftigkeit zu vermeiden, hier übergehe.

**) Seit der Zeit, da die Römer haben angefangen, sich der silbernen Müntzen zu bedienen: so gedencken

die Römischen Schriftsteller unterschiedener Namen, womit dieselben, weil sie nicht alle von einerlei Werth waren, benennet worden. Es kommen also vor Denarii, Quinarii und Sestertii. Denarius war eine Silbermüntze, welche zehen asses ausmachte; Quinarius betrug die Hälfte eines Denarii, und galt fünf asses; und Sestertius machte die Hälfte eines Quinarii aus, und galt also zweene asses & semissem. Von der Feine des Silbers, so zu diesen Müntzen, bis auf die Zeiten des Keisers Caracallæ, genommen worden, haben WAGENSEIL in diss. *de re monetali veterum Romanorum* c. X. und RINK *de veteris numismatis potentia & qualitate* c. VII. §. 9. p. 53. in besondern Umständen gehandelt.

§. 8.

Die goldenen Müntzen sind nicht von einerlei Güte, indem einige von feinem, andere von bleichem Golde gefunden werden *). Es haben aber die Römer erst im Jahr 546. nach Erbauung der Stadt Rom angefangen, sich der goldenen Müntzen zu bedienen **), welches um deswillen zu bemercken, damit man sich nicht betrügen lasse, wenn einem Müntzen angeboten werden, die man für älter ausgiebet. Bei den goldenen Müntzen hat der Keiser Alexander Severus einen Zusatz erlaubet ***), dessen doch weder er, noch auch seine Nachkommen, sich bedienet haben, sondern die Feine des Goldes hat sich bis dahin erhalten.

*) Man nennet dieses Or melè, weil es viel bleicher und nicht so fein ist, als das andere, weil es einen Zusatz bekommen, welches unter der Regierung des Keisers Alexandri Severi geschehen ist. Wenn also eine äl-

ne ältere Keiserliche Müntze vorgezeiget wird, welche von legirten Golde ist: so darff man selbige sicherlich für unächt halten. S. WAGENSEIL diss. *de re monetali* c. XI. p. 54. JOBERT Einleitung zum Müntzwesen p. 24 sq.

**) Dieses bezeuget PLINIVS *lib.* XXXIII. c. 3. Aureus nummus post annos LXII. percussus est, quam argenteus. Solcher Anfang der goldenen Müntzen zu Rom fällt also in das Jahr 546. da C. Claudius Nero, und M. Liuius Salin.tor das Burgemeister-Amt verwaltet haben. Siehe hiervon, was WAGENSEIL *c. l.* p. 51. angemercket hat. Seit dieser Zeit ist eine grosse Menge goldener Müntzen geschlagen worden, worauf OVIDIVS *lib.* I. *Fastor.* v. 221. zielet, wenn er singet:

Aera dabant olim, melius nunc omen in auro est;

Victaque concessit prisca moneta nouæ.

Diese goldenen Müntzen hiessen aurei oder solidi, und golten 25 denarios, oder nach unserm Gelde zu rechnen 3. Rtlr. 9. Gr. DIO CASSIVS *lib.* LV. p. 556.

***) Davon schreibet LAMPRIDIVS in *Alexandro Seuero:* Seuerus Imperator Alexandri habitu nummos plurimos figurauit & quidem Electreos aliquantos, sed plurimos tamen aureos. Was Electrum sey, das zeiget PLINIVS *lib. XXXIII. Hist. nat.* c. 4. Vbicunque quinta argenti portio est, electrum vocatur. Scrobes ex reperiuntur in Canaliensi. Fit & cura Electrum argento addito: quodsi quintam portionem excessit, incudibus non resistit. Welchen letzten Umstand doch SAVOT *dans son discours sur les Medailles antiques*, und RINK *de veteris numismatis potentia & qualitate*, c. XI. p. 80. widerlegen. Das Gold der Römischen Müntzen ist sehr fein und so gut als das Gold der Griechischen Müntzen: wie den BODINVS *lib. IV. de republica*, c. 3. bezeuget,

daß

daß die Goldarbeiter zu Paris, als sie einen Vespasianum aureum geschmoltzen, nicht mehr, als ein 788 Theil Zusatz gefunden. Von dem Zusatz, welchen Alexander Seuerus erlaubet, macht JOBERT c. l. p. 24 sq. eine artige Anmerckung, welche hier eine Stelle verdienet. Selbige lautet also: "Es „giebt Medaillen von Gold, entweder von gantz fei„nem, welches allemal reiner und lauterer ist als „unser heutiges; oder von legirtem Gold, welches „bleicher, und nicht so fein, dergleichen man ge„braucht seit der Regierung Alexandri Seueri, wel„cher erlaubt, daß man das fünfte Theil Zusatz zu „vier Theilen des guten und feinen nehmen durfte, „oder endlich, von noch mercklicher ringern Gold, „wie wir dergleichen sehen an etlichen Gothischen „Müntzen. Nichts destoweniger muß man in Acht „nehmen, daß diese Vergünstigung, sich einiger Ver„mischung oder Zusatzes zu bedienen, keinesweges „verhindert hat, daß nicht die Medaillen des Kei„sers Seueri, und seiner Nachfolger in der Regierung, „auch zur Zeit des gefallenen Keiser-Reichs, nicht „solten ordentlicher Weise eben von so feinem und „purem Gold seyn, als die von Zeiten Augusti, in„dem der Halt, eigentlich davon zu reden, nur al„lein auf den Gothischen eine Veränderung bekom„men hat.

§. 9.

Die Antiquarii haben sonst noch eine Eintheilung der Römischen Müntzen überhaupt gemacht, welche wir hier nicht können vorbei lassen. Sie haben selbige eingetheilet in Consulares und Imperiales. Die erstern sind diejenigen, welche zu der Zeit geschlagen worden, da die Burgemeister zu Rom das Regiment verwaltet haben*).

Die Imperiales aber sind die Müntzen, welche entweder auf Befehl der Keiser, oder zu deren Ehren, geschlagen worden.

*) Also haben diese Müntzen nicht daher den Namen der Consularium erhalten, weil selbige von ihnen herkommen, oder auf ihrem Befehl geschlagen worden, sondern weil selbige unter ihrem Regiment gepräget sind. Man hat von denselben unterschiedene Sammlungen, die aber nicht einerlei Ordnung halten. Die Sammlung HVBERTI GOLZII ist nach der Zeitrechnung eingerichtet: dagegen FVLVIVS VRSINVS und PATIN die Ordnung der Römischen Familien beliebet haben.

§. 10.

Von den nummis consularibus sind annoch nicht wenige vorhanden, welche entweder nach chronologischer Ordnung, oder nach den Familien können abgetheilet werden *). Man hat sonst ihre Anzahl auf, 1037. gesetzet, darunter 42. von Gold, 741 von Silber und 254. von Ertz seyn: allein man kan sicherlich behaupten, daß von denselben wohl funzehenhundert übrig geblieben. Daß auf diesen Müntzen viel besondere Sachen vorkommen, welche den Geschichten ein Licht anzünden, solches kan durch unterschiedene Beispiele erläutert werden **).

*) Man theilet dieselben in 178 Römische Familien. Jedoch geschiehet es, daß man bisweilen zwei unterschiedene Stücke zu einer Familie zählen muß, oder es wird auch wohl ein Stück zu zwo Familien gerechnet.

net. S. JOBERT Einleitung zur Müntzwissenschaft.

**) Ich könte hier weitläuffig von dem Nutzen dieser Müntzen handeln, wenn es die Umstände erlauben wolten; allein da ich die Schrancken einer Einleitung weder überschreiten will, noch kan: so muß ich die Abhandlung dieser Materie weglassen. Indessen können diejenigen, welche darnach begierig sind, sich hierbey mit Nutzen bedienen der Wercke FULVII URSINI und CAROLI PATINI *de familiis Romanorum*, und des fürtreflichen Wercks des Freiherrn von SPANHEIM *de usu & præstantia numismatum*.

§. 11.

Die zwote Sorte der Römischen Müntzen sind die nummi imperiales, welche von Julio Cæsare ihren Anfang nehmen und bis auf die Zeiten des Griechischen Keisers Heraclii fortgehen*). Man hat von denselben goldene, silberne und Ertzmüntzen. Der goldenen giebt es eine ziemliche Anzahl, und wir würden deren noch mehr haben, wenn solche der Geitz und Unverstand der Menschen hätte schonen wollen **). Die Silber-Müntzen der Keiser sind bis auf die Zeiten Seueri und Caracallæ von reinen Silber gepräget, bis sie endlich einen Zusatz von Kupffer bekommen haben. Dieses wäre noch hingegangen, wenn nur nicht hernach das Silber so sehr wäre verfälschet worden, welches, daß es geschehen, wir an den Müntzen sehen, welche von Seuero an, bis auf Constantinum M. gepräget worden ***).

*) Zu diesen werden nicht allein alle Keiserliche Müntzen gezählet sondern, man rechnet auch dahin die Müntzen der Keiserlichen Gemahlinnen, Mütter, Schwestern, Töchter, Anverwandten und Maitressen, ja auch die Müntzen der Tyrannen. Es sind dieselben leichte zu haben, und ihr Werth wird nach den dabei befindlichen Umständen geschätzet. Allein unter denselben werden sehr hochgeschätzet, die Müntzen Pertinacis, Didii Juliani, Pescennii Nigri und der Gordianorum Africanorum, welche alle sehr rar und theuer sind. S. Wagenseilii dissert. *de re monetali veterum Romanorum* c. XXII. alwo gewisse Regeln gegeben worden, nach welchen die Seltenheit und Fürtreflichkeit dieser Müntzen kan beurtheilet werden.

**) Von den goldenen Müntzen, ist schon oben (§. 8.) gehandelt worden. Der P. Jobert in seiner Einleit. rechnet, daß derselben einige tausend Stücke, mit unterschiedenen Reversen, noch jetzo vorhanden seyn.

***) Das Silber, welches zu den Müntzen, zu Zeiten der freien Republik, genommen worden, rechnet Patin p. 79 an der Feine beinahe zu 12 Deniers, oder 16 Loth. Allein man ist nicht eben allzulange dabei geblieben, sondern hat bald einen Zusatz gemacht, davon Plinius *lib.* XXXIII. *Hist. nat.* c 3. schreibet: Liuius Drusus, in Tribunatu plebis, octauam partem æris argento miscuit. Indessen weiß man nicht, ob dieses Verhältniß in den folgenden Zeiten beständig beobachtet worden, und meinet Wagenseil *c. l.* p. 44. daß dem innerlichen Werth der Müntzen bald etwas zugesetzet, bald etwas abgenommen worden: dem ohngeachtet aber könne man das Silber als noch ziemlich fein gelten lassen. Nur da Caracalla zur Regierung gekommen: so hat derselbe angefangen, die Müntzen gar gewaltig zu verringen. Dio Cassius *lib. LXXVII.* stellet diese

Ver-

Verfälschung der Müntze folgendermassen vor: Τῷ τοῦ Αντονίνῳ τοῦτε ἄλλα καὶ τὸ νόμισμα κίβδηλον ἦν. Τότε ἀργύριον καὶ τὸ χρυσίον ὃ παρεῖχεν ἡμῖν, τὸ μὲν ἐκ μολίβδου καταργυρούμενον, τὸ δὲ καὶ ἐκ χαλκοῦ καταχρυσούμενον ἐσκευάζετο. Es muß aber dieses eine greuliche Verringerung der Müntze gewesen seyn, weil Alexander Seuerus, da er dieselbe wieder gut zu machen bemühet gewesen, auf einigen Müntzen Restitutor Monetæ genennet wird, da doch derselbe gleichfalls sehr schlechte Müntzen prägen lassen. Denn SAVOT P. II. c. 12. mercket an, daß er eine Probe mit Alexandri Seueri Silbermüntzen gemacht, bei welchen er befunden, daß nur der dritte Theil fein Silber gewesen, obschon im übrigen das Gewicht den andern gleich gekommen. Die folgenden Keiser haben die Müntze noch schlechter gemacht, dergestalt, daß dieselben beinahe Kupfer sind, bis endlich der Keiser Tacitus diesem Unheil ein Ende zu machen gesucht, von welchen FLAVIVS VOPISCVS *in Tacito* schreibet: cauit, vt, si quis argento publice priuatimque æs miscuisset, si quis auro argentum, si quis æri plumbum, capitale esset cum bonorum proscriptione. WAGENSEIL *l. c.* p. 44. stehet daher in den Gedancken, daß seit dieser Zeit bessere Müntze geschlagen worden: nur die silbernen Müntzen bis auf Constantinum M. können ihn des Gegentheils vollkommen überzeugen.

§. 12.

Es giebt ausser den erwehnten Müntzen noch unterschiedene andere Sorten, unter welche die tingirten und gefütterten Müntzen müssen gezählet werden. Die tingirten Müntzen sind solche, welche vergoldet oder versilbert worden *). Gefütterte Müntzen sind diejenigen, welche von Kupfer sind,

über welches ein dinnes Silber-Plättlein gezogen, und beide unter dem Stempel gebracht worden **). Man findet sonst auch Müntzen von unterschiedenen Kupffer, wie auch von Blei und Eisen: wiewol diese Müntzen nicht beständig gewesen ***). Indessen habe ich nicht unterlassen wollen, derselben hier einige Meldung zu thun, weil sich einige Gelehrte haben überreden wollen, daß es solche Sorten von Müntzen, absonderlich aber bleierne Müntzen, niemals gegeben, sondern die plumbei nummi, deren MARTIALIS und PLAUTUS gedencken, wären Müntzen gewesen, die aus Blei und Kupffer gemischet worden ****).

*) Etliche dieser Müntzen sind mit Gold, andere mit Silber tingiret: sonst aber sind sie aus puren Kupfer geschlagen. Die Frantzosen nennen sie saucées. Einige derselben sind vor Alters auf diese Weise zubereitet worden: andere aber haben die Müntzliebhaber tingiret, um die Folge in silbernen Müntzen mit diesen voll zu machen.

**) Die gefütterten Müntzen heissen die Frantzosen Medailles fourrées; und wenn man wissen will, ob eine Müntze dieser Art sey: so muß sie zerschnitten werden. Es sind dieses falsche Müntzen gewesen, und sollen sich noch zu den Zeiten der Römischen Burgemeister eingeschlichen haben, ob man gleich nicht die eigentliche Zeit bestimmen kan, da solches geschehen ist. Einige machen zu deren Urheber M. Antonium, und gründen sich auf eine Stelle PLINII *lib. XXXIII. Hist. nat.* c. 9. allein WAGENSEIL in dissert. *de re monet. vet. Rom.* p. 45. bemercket, daß aus derselben nichts weiter erhelle, als daß M. Antonius zu den silbernen denariis einen

Zusatz

Zusatz von Eisen gethan. Dieses aber ist besonders, daß man nur kupferne und eiserne mit Silber gefütterte Müntzen antrift, hingegen dergleichen mit Gold gefütterte nicht vorhanden sind. WAGENSEIL *c. l.* glaubet, daß diese Betrügerei um deswillen nicht können gespielet werden, weil solches sogleich durch das Gewichte würde seyn verrathen worden, weil das Gold viel schwerer, als das Eisen, und wie BODINVS *lib. VI. de Rep.* c. 3. anzeige: Aurum ferro tanto grauius est, quanto Senarius a Nouennario superatur, aut exactissima ratione 1551. ad 634. Im übrigen haben die Römer obgedachte gefütterte Müntzen nicht gelitten, sondern, so bald der Betrug offenbar gewesen, haben sie den Stempel zerschlagen und die Müntze verboten. S. JOBERT **Einleitung zur Müntzwissenschaft** p. 29.

***) Müntzen von unterschiedenen Kupfer sind, da das Kupfer nicht mit einander vermenget, sondern eins mit dem andern umschlossen ist, und die mit einem Schlag sind gepräget worden. S. JOBERT **Einleitung zur Müntzwissenschaft.** p. 32.

****) Der bleiernen Müntzen gedencket MARTIALIS *lib. X. ep.* 74. v. 4. alwo es heisset?

- - quamdiu salutator

Anteambulones & togatulos inter,

Centum merebor plumbeos toto die.

Ingleichen lieset man bei PLAVTO *in Casina, Act. 1.* Cui homini hodie peculi nummus non est plumbeus: wie es denn auch an einem andern Orte heisset: Taceto faber, qui cudere soles nummos plumbeos. SALMASIO ad FLAVIVM VOPISCVM und andern Gelehrten hat dieses nicht in Kopf gewolt, welche daher vermeinet haben, daß solche kupferne Müntzen wären, die mit Blei vermenget worden. SAVOT *dans son Discours sur les Medailles antiques* p. 320.

hat sie bindig widerleget, und der P. JOBERT pag. 32. gedencket, daß er dergleichen bleierne Müntzen zu Avignon bei dem Herrn Rostangy, auch einen Tigranem von Blei gesehen habe. Was die eisernen Müntzen betrift, deren von einigen Gelehrten Meldung gethan wird: so verdienet davon die Anmerckung des vorerwehnten P. JOBERT p. 34. gelesen zu werden, alwo man von denselben hinlängliche Nachricht findet.

§. 13.

Nachdem wir nun also die Müntzen untersuchet haben, daß die unterschiedenen Müntz-Sorten in Gold, Silber und Ertz, durchgenommen worden: so soll jetzo auch eine Anleitung gegeben werden, wie man nemlich die Müntzen verstehen und deren Inschriften erklären soll. Alle Müntzen, wenn sie gerecht seyn sollen, müssen zwo Seiten haben, nemlich a) die Haupt-Figur (Avers, la Teste), und b) die Rück-Figur (le Revers) *). Nach der ersten werden die Folgen der Müntzen angeordnet, und diese enthalten entweder eine Person, oder etwas, so deren Stelle vertritt. Der Revers ist so beschaffen, daß auf selbigen eine Figur und Inschrift befindlich.

*) Es giebt einige Müntzen, welche entweder keinen Avers, oder auch keinen Revers haben. Daher ist gefraget worden, ob dieselben alt oder neu, ächt oder unächt seyn? Der P. JOBERT *c. l.* pag. 59. seq. hat hierüber eine Untersuchung angestellet, und davon in angenehmen Umständen gehandelt.

§. 14.

Es lassen sich aber nach der Haupt-Figur fünferlei unterschiedene Ordnungen der Müntzen anrichten, nemlich a) der Könige, b) der Städte *), c) der nummorum consularium, d) imperialium **), e) idolorum heroumque.

*) Unter diesen müssen die Müntzen, sowol Griechische als Lateinische, vor und nach der Stiftung des Römischen Keiserthums, mit begriffen werden.

**) Wie schon oben (§. 11. *) erinnert worden: so gehören hierher alle Müntzen, sowol der Keiser, als auch aller derjenigen, welche mit selbigen einige Verwandschaft haben.

§. 15.

Was nun die erste Ordnung betrift, zu welcher die Müntzen der Könige gerechnet werden: so setzen die Antiquarii die Müntzen der Griechischen Könige mit hierher, wenn dieselben gleich von unterschiedenen Metall seyn, welches aus keiner andern Ursache geschiehet, als die Suiten in einem Müntz-Cabinet damit vollzumachen. Man nimmt also a) die Syrischen *) Könige, hernach b) die Egyptischen **), sodann c) die Macedonischen Könige, zu welchen noch andere hinzugefüget werden ***). Etliche rechnen hierher d) die Müntzen der Gothischen Könige: wir wollen aber von diesen bei den Spanischen Müntzen mit handeln.

*) Von diesen hat Mr. Vaillant eine Sammlung, in hundert und zwantzig Müntzen bestehend, zusammen

men gebracht, und dieselben mit vielem Fleiß und Gelehrsamkeit erkläret.

**) Die Müntzen der Egyptischen Könige und deren Erklärung haben wir gleichfalls den eifrigen Bemühungen des Mr. VAILLANT zu dancken.

***) Man nimmt zu diesen noch die Müntzen der Pontischen, Bithynischen, Cappadocischen, Thracischen, Parthischen, Numidischen und Armenischen Könige.

§. 16.

Die zwote Ordnung betrift die Müntzen der Städte, von welchen man eine grosse Anzahl hat, und werden sowol die Griechischen, als auch die Römischen hieher gezählet *). Diese Müntzen sind als schöne Ueberbleibsel des Alterthums sehr hoch zu schätzen, welche uns in den Geschichten, Alterthümern und insonderheit der alten Geographie einen fürtreflichen Aufschluß geben **).

*) Von den Griechischen Städte-Müntzen gedencken die Antiquarii, daß deren Anzahl sich weit über zweihundert Stücke erstrecke. HUBERTUS GOLTZIUS hat dieselben gesammlet, und im Jahr 1618. herausgegeben, welche JACQUES de BIE wieder auflegen lassen. Eine noch grössere Menge von den Müntzen der Römischen Colonien und Städte ist heut zu Tage vorhanden, welche VAILLANT *de nummis coloniarum & urbium*, und der P. HARDOUIN *de nummis coloniarum & urbium*, ingleichen in seiner Herausgabe des PLINII gesammlet haben.

**) Auf dem Avers dieser Müntzen, wie aus GOLTZII Sammlung kan ersehen werden, ist gemeiniglich der Schutzgeist der Städte, oder eine andere

dere Gottheit, mit ihren Kenn- oder Wahrzeichen zu sehen.

§. 17.

In der dritten Ordnung sind die nummi consulares erhalten, von welchen oben (§. 10.) schon angemercket worden, daß ihre Zahl sich wohl auf funfzehen hundert Stücke erstrecke. Es sind aber dieselben nicht so beträchtlich, alswie die vorhergehenden und nachfolgenden, man mag nun eine Absicht nehmen auf das Bild oder die Ueberschrift *). Von der Weise, dieselben zu rangiren, ist schon oben gehandelt worden.

*) Auf diesen Müntzen findet man mehrentheils das Haupt der Stadt Rom mit dem Helm, und auf der andern Seite stehet eine Victorie auf einem Wagen mit zwei oder vier Pferden. Und daher kömmt die Benennung der nummorum bigatorum quadrigatorumque, wie davon PLINIUS *lib.* XXXIII. *Hist. nat.* c. 12. schreibet; Notæ argenti fuerunt bigæ atque quadrigæ & inde bigati quadrigatique dicti. S. HARDUINUM *c, l.* p. 30. Von den darauf stehenden Victorien wurden diese Müntzen auch Victoriati genennet. LIPSIUS *de re numm.* will einen Unterschied machen, indem er behauptet, daß die Denarii wären bigati & quadrigati genennet worden, die Quinarios aber hätte man Victoriatos geheissen. Allein AENEAS VICUS *lib.* I. *degli Medaglie* c. 19. und WAGENSEIL *de re monetali veterum Romanorum* p. 48. halten davon nichts, und glauben, daß, ausser den Namen, kein Unterschied unter denselben zu machen sey.

§. 18.

Die vierte Ordnung gehet die nummos imperiales

riales an, auf welchen die Brustbilder der Keiser vorkommen von Iulio Cæsare an, bis auf den Verfall des Abendländischen und Morgenländischen Keiserthums. Die ältern werden wegen ihres schönen Gepräges höher als die jüngern geschätzet, welche denn auch seltener als diese können aufgetrieben werden *).

*) Die Müntzen der alten Keiser bis auf die Tyrannen sind eben diejenigen, welche sich so werth machen, nicht allein wegen des unvergleichlich schönen Gepräges, sondern auch wegen der gar besondern Sachen und Umstände, welche auf denselben vorkommen. Unterschiedene Gelehrte, welche den Nutzen dieser Müntzen erkannt, haben sich über diese Arbeit gemacht, und dieselben nicht allein in gewisse Sammlungen gebracht, sondern auch mit schönen Erklärungen begleitet, welche bei Bandurio in Bibliotheca nummaria und in Struuii Bibliotheca nummaria, können nachgesehen werden.

§. 19.

In der fünften Ordnung der Müntzen kommen die nummi idolorum heroumque vor, und läßt sich davon eine schöne Sammlung, sowol in Ertz, als auch in Silber machen. Es sind dieselben gar besonders, indem man auf selbigen der Gottheiten Beinahmen, Wahrzeichen, Tempel, Altäre, Kleidung, Waffen, Städte und Länder antrift, alwo sie verehret worden *). Wir setzen auch billig mit hierher (obgleich andere daraus die sechste Ordnung machen) die Müntzen der Helden, Stifter der Städte, Gesetzgeber und anderer gelehrten und berühm-

ten

ten Männer **). Wobei denn auch nicht ausser Acht zu lassen, daß die Müntzen, auf deren einer Seite zwei Brustbilder vorkommen, für gar besonders und rar geachtet werden ***).

*) Wenn man diese Sammlung vollmachen will: so müssen die Griechischen Müntzen mit dazu geleget werden. Sonst kan man dazu nehmen, die Müntzen der Römischen Familien, und den Mangel mit den keiserlichen Müntzen ausfüllen, als aus welchen die Gottheiten am besten und vollständigsten können erkannt werden. Der P. JOBERT p. 80. berichtet, daß er von diesen eine Sammlung gehabt, die sich auf vierhundert Stück erstrecket habe.

**) Von allen diesen Müntzen kan eine eigene Suite gemacht werden, welche sehr zahlreich seyn könnte.

***) Diese Anmerckung machet MORELL *in Spec. rei numm.* p. 117. und JOBERT p. 81. Noch höher müssen also die Müntzen geschätzet werden, wenn man auf denselben drei Häupter antrift. Also findet sich eine Müntze Valeriani mit seinen und seiner Söhne, Gallieni und Valeriani Iunioris Bildnissen, ingleichen die Ottacilla mit ihrem Gemahl und Sohn, wie auch die Müntze Seueri mit seinen Söhnen Caracalla und Geta.

§. 20.

Wir haben aber auch bei Betrachtung der alten Müntzen insonderheit nöthig, auf die Reverse derselben unsere Absicht zu nehmen, welche zu der Schönheit und Seltenheit einer Müntze mehr oder weniger beitragen. Die Römer haben, wie oben (§. 1.) gezeiget worden, anfangs keine Müntzen gehabt, und da selbige der Römische König, Ser-

vius Tullius einführte, wurde nur das Bild eines Thiers darauf geschlagen: hingegen hatten dieselben gar keinen Revers. Nach und nach aber bildete man auf selbige entweder das Vordertheil eines Schiffs, oder eine Brücke *). Diese Weise währete bis auf die Zeiten, da man in Rom anfing, Gold und Silber zu prägen. Denn seit dieser Zeit suchte man sowol die Häupter, als auch die Reverse zur Vollkommenheit zu bringen. Da sonst Janus bifrons auf den Müntzen erschiene: so setzte man an dessen statt, Rom, oder eine andere Gottheit auf die erste Seite der Müntze, und der Revers enthielt den Castor und Pollux, oder einen Wagen mit einer Victorie.

*) Es ist eine gemeine Ueberlieferung, daß der Italienische Regent Ianus, siebenhundert Jahr vor Erbauung der Stadt Rom, der erste gewesen, welcher die Müntzen mit etwas gewisses bezeichnen lassen, da dann darauf entweder eine Krone, oder ein Schiff, oder eine Brücke gesetzet worden, weil er dieselbe soll erfunden und in sein Land eingeführet haben. Dieses ist ausser allem Zweiffel, daß in Italien und Rom die Müntzen auf dem Avers mit dem Iano bifronte, und der Revers mit dem Vordertheil eines Schiffs bemercket worden, daher dieselben nummi ratiti hiessen, von ratis einem Schiff, mit dessen einem Theil sie bezeichnet waren. PLINIVS *lib.* XXXIII. *Hist. nat.* c. 3.

§. 21.

Kurtz hernach haben diejenigen, welche über das Müntzwesen gesetzet waren, angefangen, ihre Namen

Namen und Würden nebst den Denckmalen ihres Geschlechts, auf die Müntzen setzen zu lassen *). Diese Müntzen sind in That und Wahrheit sehr hoch zu schätzen, da auf denselben so artige und merckwürdige Sachen vorkommen, welche uns in vielen Stücken des Alterthums ein grosses Licht geben können **).

*) In Rom waren die Triumuiri Monetales über die Müntze gesetzet, welche dieselbe unter ihrer Aufsicht hatten, wie CICERO *lib.* VII. *fam. ep.* 13. und POMPONIVS L. 2. §. 16. ff. *de Orig. iur.* melden; daher derselben in den Müntzen öftermals Meldung geschiehet mit diesen Zeichen: IIIVIRI A. A. A. F. F. welches bedeutet, TRIVMVIRI AERE, ARGENTO, AVRO, FLANDO, FERIVNDO. Unter den Keisern wurde die Besorgung des Müntzwesens den Procuratoribus Monetæ oder Præpositis Monetæ aufgetragen, welche sich mit der Zeit gar sehr vermehreten, und unter dem Keiser Aureliano einen Aufruhr anfingen, wie WAGENSEIL *de re monetali veterum Romanorum* c. XII. aus Aureliani Briefe an Vlpium Crinitum, der sich in FLAVII VOPISCI *Aureliano* findet erzählet: allwo man folgendes lieset: Seditio intramurana bellum mihi grauissimum peperit. Monetarii, auctore Felicissimo, vltimo seruorum, cui procurationem fisci mandaueram, rebelles spiritus extulerunt. Hi compressi sunt, septem millibus Hibernorum & Ripariensium & Castrianorum & Paciscorum interemtis.

**) Ich könnte von diesen Dingen hier einige Eröfnungen thun: allein die Grentzen, in welche ich eingeschlossen bin, wollen solches nicht zulassen. Es heisset hier: præstat nibil dicere, quam pauca dicere. Ein hiernach begieriger Leser wird hiervon merckwürdige

Umstände in FULVII URSINI und CAROLI PATINI Werken antreffen, welche *de Familiis Romanorum* handeln, alwo insonderheit die Müntzen der Familien, Aemiliæ, Aquilliæ und Iuliæ beträchtlich sind.

§. 22.

Nach dieser Zeit fing Iulius Cæsar an, sein Brustbild auf den Avers der Müntzen schlagen zu lassen, ließ auch den Revers mit Figuren, nach seinem Gefallen *), bezeichnen: daher es dann geschehen, daß, wie die Müntz-Gelehrten beobachten, unter seinen Nachfolgern der Ehrgeitz auf der einen, und die Schmeichelei auf der andern Seite der Müntze die Erfindung gemacht. Indessen ist nicht zu läugnen, daß nicht sehr viele und merckwürdige Sachen sollten auf diesen Müntzen seyn vorgestellet worden **). Die Reverse aber sind von unterschiedener Gattung. Einige bestehen aus Figuren, oder gewissen Personen; andere führen etliche Denckmale: und wieder auf andern wird man weiter nichts als der blossen Aufschrift gewahr.

*) Zu den Zeiten der freien Republik hat sich niemand unterfangen sein Bildniß auf die Müntzen zu setzen, sondern man prägete darauf eine gewisse Gottheit, oder die Deam Romam. Iulius Cæsar unterstunde sich anfangs selbst nicht, mit seinem Bildnisse herfür zu rücken, sondern ließ an dessen statt einen Elephanten, nebst dem Worte Cæsar, auf die Müntzen prägen: auf den Revers aber sahe man die Opfer-Kanne, den Sprengwedel, das Opfer-Beil und die Hohe-Priester-Mütze, weil er Pontifex Maximus war. Allein nachdem er als Dictator perpetuus alle Gewalt erhalten hatte: so ließ er auf die Müntze sein Brust-Bild und

den

den Namen setzen, und nahm auf den Revers, was ihm nur beliebte. Ein gleiches haben nun die nachfolgenden Keiser gethan, so bald sie zur Regierung gekommen. Sie liessen deswegen sich von den besten Mahlern abbilden, damit die Stempelschneider sich darnach richten möchten. WAGENSEIL *de re monetali* p. 64. muthmasset dieses aus einer Stelle CHRYSOSTOMI *Homil.* XLII. *in S. Ignatium*, alwo es heisset: *Ζωγράφος ἄριστος ποικίλα κεράσας χρώματα, ἣν ἂν μέλλῃ βασιλικῆς μορφῆς προτότυπον κατασκευάζειν εἰκόνα, μετὰ πάσης ἐργάζεται τῆς ἀκριβείας, ὥστε τοὺς μιμουμένους αὐτὴν ἅπαντας καὶ γράφοντας ἐξ αὐτῆς ἠκριβωμένην ἔχειν εἰκόνα.* Pictor egregius colores varios commiscet, vt exemplar imaginis regiæ, quam expressurus est, ita diligenter conficiat, vt, qui eam imitaturi sunt, omnes habeant, quam sequantur.

**) Eben diese Mannigfaltigkeit der Sachen und Umstände, welche auf diesen Müntzen vorgestellet werden, machen dieselben beträchtlich und rar. Es kommen auf denselben Denckwürdigkeiten vor, die in die Geschichte und Genealogie einschlagen, und doch gleichwol von den Geschichtschreibern übergangen worden. Mit Hülffe dieser Müntzen kan also dieser Mangel ersetzet werden. P. JOBERT in der Einleitung zur Müntzwissenschaft, hat hiervon einige Proben gemacht.

§. 23.

Wir wollen hier die letztern zuerst nehmen. Von den Aufschriften ist zu mercken, daß dieselben Zeitrechnungen *), wichtige Begebenheiten **) Ehren-Titel ***), Wohlthaten ****), blosse Namen oder Monogrammata *****) enthalten, welche letztern dann entweder gantz oder unvollkommen vorkommen. Alle diese Umstände sind so wichtig, daß

sie uns in vielen Stücken Erläuterungen an die Hand geben, welche uns bei Erlernung der Alterthümer nützlich seyn können.

*) Hierher gehören die Führung des Burgermeisteramts, Ludi Sæculares, die Vota, u. d. m. aus welchen Anzeigen die Zeit gar leichte kan gefunden werden, wenn und, bei welcher Gelegenheit die Müntze geschlagen worden.

**) Hier würde ich gar viel zu thun haben, wenn ich von diesen eine Eröfnung machen wolte. Denn beinahe alle Müntzen sind davon voll, indem man bald die Siege, bald die Eroberungen dieses und jenes Landes, bald eine andere wichtige Begebenheit, auf denselben antrift.

***) Zum Beispiel können dienen die Titel, Pius, Felix, Optimo principi, Adsertori publicæ libertatis, etc.

****) S. hiervon JOBERT p. 170. seq.

*****) Die Namen sind unterschiedlich. Bald findet man die Namen der Länder, bald der Städte, oder man trift auch wohl die Namen der Keiser an, mit dem Wort Augustus und Cæsar. Was die Monogrammata betrift: so kommen dieselben mehr auf den Griechischen als Römischen Müntzen vor. Ein Monogramma bestehet aus unterschiedenen Buchstaben, die sich zu beeden Seiten wie Zweige ausbreiten und ein völliges wort kürtzlich bemercken, oder wie PAVLLVS SILENTIARIVS *in descriptione Basilicæ S. Sophiæ, lib. II* v. 516. sq. des Keiser Iustiniani und seiner Gemahlin Theodoræ Monogramma beschreibet:

ΓΡΑΜΜΑ χαράσσει

ἡ γλυφὶς, ΕΝ ΠΟΛΥΜΥΘΟΝ. ἀολλίζει γὰρ Ἀνάσσης ὄνομα, καὶ Βασιλῆος.

Litte-

Litteram sculpit
Sculptura unicam, plura verba comprehendentem:
compingit enim
Augustæ nomen & Imperatoris.

Diese Monogrammata enthalten entweder den Namen des Keisers, oder einer Stadt, oder einer Gottheit. Sie sind entweder vollkommen, oder unvollkommen, welche am besten aus den Müntzen können ersehen werden. Sonst ist das Monogramma Christi auf den Müntzen Constantini M. bekannt, von welchen der sel. Hofrath MENCKE eine eigene und schöne Abhandlung aufgesetzet hat. S. auch WAGENSEIL *de re monetali veterum Romanorum* c. XVII. p. 73. sqq. Zu den Zeiten der Fränckischen Könige sind diese Monogrammata auf den Müntzen sehr gemein gewesen, wovon LOUIS le BLANC *dans son Traité historique des Monnoyes de France*, eine grosse Anzahl geliefert hat.

§. 24.

Diejenigen Müntzen, deren Reverse mit Bildnissen oder Personen gezieret sind, haben nicht alle einerlei Werth. Sind es sonst gemeine Figuren, oder Gottheiten: so wird daraus nicht viel gemacht *). Aber die Müntzen, welche Köpffe oder Brust-Bilder haben, es mögen deren eins oder zwei auf dem Revers vorkommen, sind alle sehr hoch zu schätzen **). Also auch, wenn viel Figuren den Revers einnehmen, welche eine merckwürdige Handlung vorstellen: so sind diese Müntzen bei den Antiquariis gleichfalls in einer sehr grossen Achtung.

*) Warum dergleichen Müntzen in keiner solchen Achtung stehen, davon ist dieses die Ursache, daß auf denselben nichts eben merckwürdiges, oder historisches befindlich, welches eine Erklärung verdiente.

**) Zum Beispiel können dienen, die Müntze Domitiani, mit dem Bilde seiner Gemahlin Domitiæ auf dem Revers; die Müntze Seueri, mit den Bildnissen seiner Söhne auf der Rückseite; die Müntze Titi mit seiner Tochter Iuliæ Brust-Bilde, u. s. w. S. TENTZELII *Selecta numismata*.

§. 25.

Gleicher Achtung würdiget man auch die Müntzen, deren Rückseite ein öffentliches Denckmahl darstellet, wovon sehr viele aus dem Alterthum übrig geblieben *). Desgleichen gehören auch hierher die Müntzen, auf welchen unterschiedliche Thiere vorkommen, z. E. Adler, Elephant, Rhinoceros, Phoenix, Wölffin, Vögel, Fische, Monstra, Pflantzen, u. d. m. **).

*) Wenn durch die öffentlichen Denckmale oder Gebäude eine gewisse Geschichte angezeiget wird: so sind dieselben für desto kostbarer und rarer zu halten. Z. E. der Tempel Iani, Amphitheatrum Titi, dessen Schiff-Säule, die Sieges-Zeichen M. Aurelii, u. s. w

**) Bei allen diesen kan keine weitläuffige Abhandlung hier angestellet werden, sondern man beziehet sich hier auf das schöne Werck des Freiherrn von Spanheim, *de vsu & præstantia numismatum*, alwo von allen diesen Sachen auf eine gantz ausnehmende Weise, und mit vieler Gelehrsamkeit gehandelt worden.

§. 26.

Wir kommen nunmehro auf die Auf-oder Ueberschriften der Müntzen. Es will hierbei fast das Ansehen gewinnen, daß die Alten Bilder für das Volck, und Sinnbilder für Standes-Personen und Leute von Nachdencken, auf die Müntzen haben setzen wollen. Daher ist es dann gekommen, daß man die Figur für den Leib der Müntze, die Legende aber für die Seele derselben anzusehen hat. Die Inscription bestehet aus Wörtern, welche an statt des Reverses auf die Müntzen gesetzet sind: hingegen sind die Legenden diejenigen Wörter, welche um die Müntze in die Runde gesetzet sind *). Eine jede Müntze muß also in diesem Verstande zwo Legenden haben, davon die eine auf dem Avers, die andere aber auf dem Revers sich befindet **): wiewol doch auch hierbei einige Ausnahme zu machen, da bisweilen die Legende von dem Avers der Müntze bis in den Revers gehet ***).

*) Der P. Jobrt in der Einleitung zur Müntzwissenschaft, p. 155. erkläret sich hierüber also: durch das Wort Inscription wird eigentlich nichts anders verstanden, als diejenigen Worte, welche für dem Revers da stehen, und an statt der Figuren oder Bilder den mittlern Platz der Müntze ausfüllen. Eben wie im Gegentheil wir Legende zu nennen pflegen diejenigen Worte, welche um die Müntze in die Runde gesetzet sind und zur Erklärung der Bilder, so in der Mitte befindlich dienen müssen.

**) Beede Legenden sind nicht aus der Acht zu lassen. Die Legende auf dem Avers giebt uns mehrentheils

zu erkennen, die Person, deren Namen, Zu- und Beinamen, wie auch deren Würden. Die Legende auf dem Revers soll anzeigen die Tugenden, Thaten, Wohlthaten u. d. m.

***) Daß sich solche Müntzen hin und wieder finden, ist bekannt gnug. Daher, wenn man dieselben verstehen will, die Legenden zusammen müssen genommen werden.

§. 27.

Die Legenden auf dem Avers geben uns viele Sachen zu erkennen, und insonderheit die Aemter und Würden, welche diese und jene Personen geführet haben *). Auf den Reversen handeln die Legenden von unterschiedenen besondern Verrichtungen, welche entweder natürlich oder symbolisch vorgestellet werden **): wie denn auch die Tugenden, Ehren-Bezeigungen, Wohlthaten und Gnaden-Bezeigungen darauf vorkommen ***). Man erkennet bisweilen aus den Legenden nur allein gewisse Begebenheiten, die sich ereignet haben ****): wie sie uns denn auch zu urtheilen an die Hand geben, wer öffentliche Denckmale errichtet, oder von wem sie andern zu Ehren sind aufgeführet worden *****). Ingleichen läßt sich daraus erkennen, welche Gottheiten dieser oder jener Printz, oder Printzessin verehret haben ******).

*) Auf den Müntzen der Familien trift man unterschiedene Würden und Ehrenämter an, welche zu den Zeiten der freien Republik gebräuchlich gewesen, z. E. Aediles, Quaestores, Triumuiri u. s. w. welche aber auf den keiserlichen Müntzen nicht weiter vorkommen, als

als auf welchen nur die wichtigsten Würden angezeiget werden, z. E. Consul, Tribunitia potestate, Augur, Pontifex Maximus etc.

**) Wenn gewisse Verrichtungen natürlich vorgestellet werden; so geschiehet solches auf eine solche Weise, wie sie in der That geschehen sind: die symbolischen Vorstellungen aber werden durch die Legende angezeiget, welches auf unterschiedene Weise geschehen kan.

***) Von allen diesen benannten Stücken eröfnet sich hier ein gar weites Feld, in welches doch sich zu wagen, meine bei diesem Buche habende Absicht, nicht zulassen will.

****) Diese Begebenheiten werden durch gewisse Bildzeichen ausgedrücket, als durch eine Victorie mit einem Siegeszeichen, Palmzweig oder Krantz. Jedoch könnte aus diesen Zeichen noch lange nicht geschlossen werden, worauf dieselben eigentlich gerichtet wären, wenn uns nicht derselben Legende solches zu erkennen gäbe. Zum Beispiel können dienen die Müntzen mit Victoria Parthica Maxima, Signis receptis deuictis Germanis, De Germanis, Gaudium Romanorum Francia deuicta, Iudæa capta, welche sich von unterschiedenen Keisern herschreiben.

*****) Die Römer waren davor sehr besorget, daß das Gedächtniß, dieser oder jener wichtigen Sachen, auf die Nachkommen möchte gebracht werden, und dieses geschahe durch die Müntzen. Daher finden wir welche worauf stehet, Macellum Augusti, Aqua Martia, Forum Traiani etc. Waren Denckmale errichtet worden jemand zu Ehren: so wurde solches gleichfalls angezeiget, z. E. Optimo Principi, Romæ & Augusto etc.

******) Man lieset dahero auf den Müntzen die Namen der Gottheiten, Pietas Augusti, Ioui Conseruatori, Propu-

Propugnatori, Statori, Iunoni Lucinæ, Veneri genitrici, Venus Felix etc.

§. 28.

Eben dieses ist zu sagen von den Armeen a*), Legionen b*) und Schaaren c*) und wo selbige gestanden, oder was sie ausgerichtet: ingleichen von den öffentlichen Spielen d*), wie auch von den Wünschen e*) und von den Titeln und Ehren-Namen, welche die Keiser geführet, da sie geheissen, Imperator f*), Dictator g*), Pater Patriæ h*), Censor i*), Augustus k*), Perpetuus Augustus l*), Dominus m*), Despota n*), Βασιλευς o*), Porphyrogenitus p*), Αυτοκρατωρ q*), Senior r*), Nobilis Cæsar s*), Flauius t*), Pius u*), Felix w*), Maximus x*), Inuictus y*). Die Keiserinnen und Printzessinen, hatten auch besondere Ehren-Namen, und werden auf Müntzen genennet, Augusta, Mater Castrorum, Piissima, Venerabilis z*).

a*) Es hatten die Römer beinahe in allen ihren Provintzen Armeen stehen, welche von denselben die Namen bekamen, z. E. Exercitus Britannicus, Rhæticus, Dacicus, Syriacus, &c. und deren wird auf den Müntzen ebenfalls gedacht.

b*) Der Römer Armeen bestunden aus Legionen. Eine Legion machte zu Romuli Zeiten 3000 bis 4000 Mann aus, bis sie Marius auf 6000 Mann setzte, und bestunde selbige aus 10 cohortibus. Es hatten aber die Legionen besondere Namen. Einige wurden genennet nach ihrer Ordnung, prima, secunda &c. andere von den Oertern, wo sie stunden, Hispanica

Hispanica, Germanica &c. andere von den besondern Begebenheiten, die sich mit ihnen zugetragen, Victrix, Martia, Fulminatrix, Legio I. Augusta sextum pia, sextum fidelis &c. Und eben diese Benennungen sind es, welche wir auf den Müntzen antreffen. S. VALTRINVM *de militia Romanorum lib. III.* c. I.

c*) Die Schaaren oder Cohortes haben gleichfalls ihre besondere Namen, welche auch in den Müntzen erwähnet werden, z. E. Cohortes Prætorianæ, Cohors Speculatorum &c.

d*) Die Römer waren grosse Liebhaber von den Spielen, welche von vielerlei Art waren, wie MODIVS *de ludis & spectaculis*, gezeiget hat. Das Andencken derselben suchten sie auf Müntzen zu erhalten, und zeigten dieselben an, bald mit einem Opfer, bald mit einem Lustgefechte, bald mit einem Gefässe, aus welchen Palmen oder Kräntze herfürgehen, und was es vor Spiele seyn solten, wurde durch die Legende zu erkennen gegeben, z. E. Sæculares Aug. Sæculares Augg.

e*) Von den feierlichen Wünschen welche man für die Regierung der Keiser gethan, zeigen die Müntzen gleichfalls, mit der Schrift: Vota Suscepta Decennalia &c.

f*) Von dem Titel Imperator hier etwas zu gedencken: so führte denselben zu den Zeiten des freien Römischen Staats der Feldherr, und setzte diesen Titel nach seinen Namen, z. E. Scipio Imperator. Allein Julius Cæsar nahm hiermit eine Veränderung vor, indem er den Titel Imperator, vor seinen Namen setzte, wie SVETONIVS *in Cæsare* c. LXXVI. bezeuget, welcher denn auch Augusto beigeleget wurde. DIO *lib.* LII. p. 473 Die folgenden Keiser haben denselben behalten und fortgeführet: wie

denn

denn auch dieser Titel den Cæsaribus in den folgenden Zeiten niemals beigeleget worden. S. SPANHEMII *Observ. ad juliani Orat.* I. p. 43.

g*) Claudius hat diesen Titel geführet: aber seit Domitiani Zeiten ist er ausser den Gebrauch gekommen. S. JOBERT p. 183.

h*) Durch diesen Titel heiligte Octauius seine Person, wie DIO *lib.* LIII. anzeiget, Augustus dictus, quia hominum naturam excederet. Von der Annehmung dieses Titels erzählet SVETONIVS *in August.* c. VII. folgende Umstände: Cum quibusdam censentibus Romulum adpellari oportere, quasi & ipsum conditorem vrbis, præualuisset, vt Augustus potius vocaretur, non tantum nouo, sed etiam ampliore cognomine. Loca quippe religiosa, & in quibus augurato quid consecratur Augusta dicuntur, ab auctu, vel ab auium gestu, gustuve. Die Römischen Keiser haben diesen Namen recht hoch und heilig gehalten. Tiberius, Claudius, Seuerus und Caracalla, werden auf den Münzen sehr selten Imperatores, wohl aber Augusti genennet: welches auch die Griechischen Keiser gethan haben. Caligula wolte mit diesem Namen nicht benennet seyn; denn als ihn das Volck zugeruffen Auguste! so hat er solches als einen Hohn aufgenommen, und viele umgebracht. S. BVLENGER *de Imp. Rom. lib. I.* c. 12.

i*) Der Titel Semper Augustus ist schon von Septimio Seuero geführet worden, und zu den Zeiten Diocletiani ist der Titel, Perpetuus Augustus aufgekommen: gleichwol aber hat JOBERT selbigen schon auf einer Münze des Keisers Neruæ angetroffen. Die Griechen drückten dieses aus, durch ἀεὶ σεβαστός. Unter den nachfolgenden Keisern ist der Titel, Semper Augustus, insonderheit beliebet worden. S. REVSCHII diss. I. *de Imperatoris titulo* §. XIV. seq.

k*) Der

k*) Der Titel Dominus wolte dem Keiser Augusto, aus einem Schein der Bescheidenheit, nicht gefallen, und verbot selbigen, als ihn das Volck damit beehren wolte, wie Dio Cassius *lib. LV. Hist. Impp.* berichtet. Allein seit den Zeiten des Keisers Aureliani ist derselbe beliebet worden, wie die Müntzen und Inschriften bei Spanhemio *de vsu & praestantia numismatum*, du Fresne in diss. *de inferior. aui numismat.* §. 34. seq. Pagio *in Critica Anti-Baroniana* ad an. 574. 618. und Fabretto *in Inscript. antiqu.* p. 735. zu erkennen geben. S. auch von demselben Jobert Einleitung zur Müntzwissenschaft p. 184. seq.

l*) Wegen dieses Titels ist zu bemercken, daß die Griechischen Keiser denselben gebrauchet: doch ist derselbe mehr von den keiserlichen Printzen, die in die Mitregierung aufgenommen, geführet worden. Man hat es aber bald hernach wieder geändert, und die Keiser selbst haben an diesem Titel ein groß Belieben getragen. Daher haben denn auch die keiserlichen Gemahlinnen den Titel ΔΕΣΠΟΙΝΑ angenommen, weswegen Procopius *in Historia arcana* c. 30. von Justiniano und seiner Gemahlin Theodora schreibet: vt qui Imperatorem vel Imperatricem, non Δέσποτην καὶ Δεσποῖναν, Dominum Dominamque nominasset, rudior ac procax haberetur, & quasi foedissime lapsus abigeretur. Besiehe von diesen Titeln, des P. Harduin *Medailles du Siecle de Constantin.* p. 255.

m*) Die Griechischen Schriffsteller haben die Keiser *βασιλεας* genennet, welches solte eben so viel seyn, als Imperator: worauf die Keiser selbst sich haben diesen Titel gefallen lassen und denselben auf den Müntzen geführet. Sie waren damit so eckel, daß sie nicht einmal ausländischen Königen, die doch sehr mächtig gewesen, selbigen haben zustehen wollen, sondern dieselben

selben nur Ρηγας genennet. Es hat diesen Umstand der gelehrte CASAUBONUS ad SPARTIANI *Hadrianum*, wohl angemercket, und selbigen mit dem Exempel des mächtigen Ost-Gothischen Königs, Theodorici, erläutert, von welchem PROCOPIUS *lib.* I. *Bell. Goth.* schreibet: Romanorum Imperatoris neque habitum neque nomen vſurpare contendit. Sed Ρηξ adpellatus transegit ætatem. Sic enim barbari principes ſuos adpellare ſolebant. Ein gleiches ist von den Griechischen Keisern geschehen, welches auch ihre Schriftsteller beobachtet haben. Also wird der Keiser Henrich IV. Ρηγος Αλαμανιας in ANNAE COMNENAE *lib. I. Alexiad.* tituliret, und JOANNES CINNAMUS *lib. II. Hist.* c. 12. nennet Conradum III. την Κορραδου του Αλαμαννων Ρηγος σκηνην. Ein mehrers von diesem Titel findet man bei SPANHEMIO *de vſu & præſt. numism.* differt. XII. und HARDOUIN *Medailles du Siecle de Conſtantin.* p. 255.

n*) Dieser Titel findet sich insonderheit auf den Müntzen der Comnenorum und hat einen besondern Ursprung. Denn in dem Pallast zu Constantinopel war ein Gemach, so von dem köstlichsten mit roth gesprengten Marmor ausgeleget, in welchen die Keiserinnen ihre Niederkunft halten musten: und daher wurden die keiserlichen Printzen Porphyrogeniti, im Purpur geboren, genennet. Wiewol andere dafür halten wollen, daß der Name den Keiserlichen Printzen um deswillen beigeleget worden, weil sie zu der Zeit geboren worden, da ihre Eltern wircklich an der Regierung gewesen, mithin selbige von Jugend auf den Purpur tragen dürffen. S. BULENGERUM *de Imp. Rom. lib. II.* c. 8. und LEONEM ALLATIUM *de libris Eccleſ. Græc.* diſſ. 1. p. 88. ſeq.

o*) Der Titel Autocrator, soll so viel seyn, als Imperator, welches nicht allein diese Benennung bei DIONE CASSIO p. 44. ausweiset, sondern es erhellet

hellet selbiges auch aus den Müntzen, welche MORELL *in Specimine vniuersæ rei nummariæ* anführet. S. DU FRESNE *Glossar. Græc. v. ἀυτοκράτωρ.* Jetzo ist dieser Titel noch bei den Russischen Monarchen im Gebrauch, da Samodertzche eben so viel heisset, als ἀυτοκράτωρ: welchen Sinn aber die Teutschen nicht recht begreiffen, da sie dieses Wort übersetzen, durch Selbst-Erhalter, da es doch vielmehr solte übersetzet werden, durch Selbst-Herrscher. S. SCHMEITZEL *Orat. de titulo Imperatoris, quem Tzarus Russorum sibi dari prætendit* p. 35. n. 86.

p*) Von diesem Elogio verdienet die Abhandlung des P. JOBERT in der Einleitung zum Müntz-Wesen p. 188. seq. gelesen zu werden.

q*) Nobilis Cæsar ist ein Titel, welcher seit Philippi Junioris Zeiten aufgekommen, und entweder den Keiserlichen Printzen gegeben worden, oder denjenigen, welche die Keiser zu Gehülffen angenommen hatten. Was aber den Titel Cæsar betrift: so ist bei demselben zu bemercken, daß wenn er eintzeln gesetzet ist, derselbe denenjenigen, die an Kindes statt aufgenommen, gegeben worden. Sonst aber haben wol die Keiser selbst diesen Titel, mit dem Titel Augustus verknüpfet, und der Keiser Justinianus hielte diese Titulatur sehr hoch, wie aus der *Nouella XXX.* zu ersehen, allwo es heisset: qua de caussa apud omnes terræ populos nominatissimum Cæsaris nomen est, & nos præter omnes alias imperatoriæ maiestatis notas eo gloriamur. Im übrigen hat von diesem Titel der Freiherr v. Spanheim, *de vsu & præstantia numismatum,* diss. VIII. p. 660. seqq. und p. 676. seqq. schön und ausführlich gehandelt.

r*) Der Name Flauius, war der Familie der Vespasianorum eigen, und dennoch haben die Keiser, von Constantin den Grossen an, denselben geführet, und

sich daraus eine sonderbare Ehre gemacht: wie denn auch nachhero ausländische Könige diesen Namen angenommen haben. Von dem Gebrauch, und der Bedeutung des Namens Flauius liefet man eine schöne Abhandlung in BLONDELLI *plenior. adsert. genealog. Franc.* p. 425. sq.

s*) Von diesem Titel handeln umständlich GISBERTVS CVPER *in Exposit. Inscript. & Marmor. antiquor. Apotheosi Homeri subiect.* p. 286. seqq. und SPANHEMIVS *de Vsu & præstant. numism.* dissert. VIII. pag. 720. seq.

t*) Der erste, welcher den Titel Felix in den Müntzen angenommen und selbigen mit den Titel Pius, verknüpfet, ist der Keiser Commodus gewesen, wie HARDOUIN *in numm. antiq. illustr.* p. 347. bemercket hat, seit welcher Zeit denn die folgende Keiser denselben fortgeführet haben.

u*) Der Titel Maximus wird auf zweierlei Weise auf den Müntzen gefunden. Einmal mit den Beinamen, welche einem Keiser wegen seiner Eroberungen gegeben worden, z. E. Armeniacus Maximus, Parthicus Maximus, (s. TENTZEL *Selecta numismata aurea* n. IV. p. 23.) und dann bei dem keiserlichen Namen, z. E. in Constantini M. Müntze, bei MORELL *in Spec. rei numm. Tab. VIII.* n. 2. Da es heisset: Imperator Constantinus Maximus Augustus. Wovon HARDOUIN anmercket, daß dieses Wort kein Titel, sondern ein Name einer Familie sey.

x*) Inuicti werden die Keiser gar öfters auf den Müntzen genennet. Bei den Römern hiessen die Feldherrn, welche kein Treffen verloren hatten, Inuicti, z. E. Hannibal inuictus armis; Scipio imperator inuictissimus, wie aus CICERONIS *Orat. agrar. contr. Rull. ad pop.* c. 35 *Orat. in Verrem lib.* IV. c 38. zu ersehen ist. Es finden sich auch Zeugnisse bei REINESIO

NESIO in *Inscript. Clas. I.* n. 45-48. 236. 244. 277. daß man die Götter inuictos genennet habe. Von Tiberio meldet SVETONIVS c. 17. Censuerunt etiam quidam, vt Pannonicus, alii vt Inuictus, nonnulli vt Pius cognominaretur. MARTIALIS *lib.* VII. *epigr.* 5. gedencket des Zurufs, womit das Volck Domitianum beehret, worin der Titel Inuictus gleichfalls vorkömmt:

Rursus io magnos clamat tibi Roma triumphos,

Inuictusque tua, Cæsar, in vrbe sonas.

Weil nun die Keiser an diesem Titel einen grossen Gefallen getragen; so haben sie denselben auch auf die Müntzen setzen lassen: wie denn insonderheit der Keiser Seuerus denselben sehr hochgeachtet, als dessen Müntzen bei TRISTAN T. II. p. 397. TENTZEL *in Select. numism. aur.* n. 6. ausweisen, dergleichen sich auch von dem Keiser Probo findet bei eben demselben, *in numismat Select. ær.* n. 12.

y*) Siehe hiervon des P. JOBERT Einleitung zu der Müntzwissenschaft, p. 196. seq.

§. 28.

Von der Stelle der Legenden muß hier noch etwas erinnert werden. Selbige stehen an dem Rand der Müntze in der Runde herum und zwar bei den zwölf ersten Römischen Keisern von der rechten Hand gegen die lincke: hingegen nach den Zeiten des Keisers Nerva, erscheinen sie von der lincken Hand gegen die rechte. Sonst finden sich auch einige Müntzen, da die Legende entweder in der Exergue (Abschnitt), oder in gleich weit von einander gesetzten Linien, oder überzwerch, oder mitten im Felde stehen *).

*) Alles dieses wird man desto besser erkennen können, wenn man die unterschiedenen Müntzen wird ansehen.

§. 29.

Es finden sich aber unter den Müntzen einige, welche auf dem Avers und Revers keine Legende haben: wie es denn auch dergleichen giebt, die nur, so zu reden, halb belebet, oder beseelet sind, da nemlich bisweilen nur auf dem Avers oder Revers die Legende erscheinet *). Woraus denn, als auch aus den bisher vorgetragenen Umständen, soviel erhellet, daß man wegen der Stelle der Legende keine gewisse Regel geben kan. Zuletzt muß hier noch etwas von den restituirten Müntzen geredet werden, auf welchen die Buchstaben, Rest. stehen **).

*) Man wird dergleichen Müntzen antreffen in Morelli *Specimine rei nummariæ:* es sind aber dieselben sehr schwer zu erklären, indem entweder der Mangel der Legende, oder wenn selbige sich auf dem Avers oder Revers findet, die Bedeutung in grosse Zweifel verwickelt.

**) Die nummi restituti sind diejenige Müntzen, welche die Keiser haben aufs neue prägen lassen, um das Gedächtniß ihrer Vorfahren zu erneuern: daher denn solches auch mit dem abgekürtzten Worte, Rest angezeiget worden. Claudius hat diese Weise eingeführet, und die folgenden Keiser haben selbige beibehalten.

§. 30.

Von der Sprache, welche auf den Müntzen vor-

vorkömmt, ist schon oben bei den Hebräischen und Griechischen Müntzen etwas gemeldet worden: wobei noch zu bemercken, daß sich Müntzen finden, auf welchen sich Barbarische Sprachen und Buchstaben unsern Augen vorstellen *). Wir haben aber hier nur von den Römischen Müntzen zu reden, auf welchen man sich sowol der Lateinischen **) als auch der Griechischen Sprache bedienet hat ***). Es ist selbige auf den Müntzen vollkommen schön ausgedrücket, sowol nach der Reinigkeit der Sprache an sich selbst, als auch nach der Zierlichkeit der Schrift, und ist selbige allezeit litteris maiusculis vorgestellet. Aber alles dieses ist zu verstehen von den ersten Jahrhunderten; indem mit dem Verfall des Keiserthums auch die Sprache in einen Verfall gerathen: wovon die Müntzen selbst tüchtige Zeugen abgeben können.

*) Die Müntzen, so dergleichen haben, werden von den Müntz-Gelehrten Gothische genennet: allein JOBERT in der Einleitung zu der Müntzwissenschaft, p. 221. vermeinet, daß sie diesen Namen nicht verdieneten, und geschähe damit den Gothischen Königen groß Unrecht, aufs wenigste etlichen, deren Müntzen noch vorhanden, und an welchen noch etwas von der Römischen Sprache und der Majestät der Römer zu bemercken. Daß dieses seine gute Richtigkeit habe, können uns die Gothischen Müntzen überzeugen, welche LOUIS *le* BLANC seinem *Traité historique des Monnoyes de France* einverleibet hat. Im übrigen meinet JOBERT p 220. daß die alte Gallische Sprache sich auf den Müntzen finde, welche unter der Regierung der Postumorum, Tetricorum und anderer Tyrannen, die in diesem Lande regieret haben, geschlagen worden.

**) Die Lateinische Sprache auf den Müntzen hat sich bald verworfen, bald wieder gebessert, bis dieselbe unter den Constantinopolitanischen Keisern, und insonderheit seit den Zeiten Michaelis in die gröste Barbarei verfallen, indem bald Buchstaben weggelassen, bald welche dazu gesetzet, oder auch wohl Buchstaben mit andern verwechselt worden.

***) Die Zufälle und Veränderungen, welche sich bei der Lateinischen Sprache finden, haben auch die Griechische betroffen, wovon insbesondere DU FRESNE diss. *de inferioris aeui numismatibus* kan zu Rathe gezogen werden.

§. 31.

Wir müssen aber hier auch etwas gedencken von Erhaltung der Müntzen, weil deren Werth und Schönheit von derselben abhänget. Denn obgleich die Betrügereien so weit gegangen, daß man alte Müntzen nachgemacht und selbige sehr schön *), und als wohl conseruirt, zugerichtet hat; mithin von daher ein gegründeter Verdacht gegen solche wohlerhaltene Müntzen entstehet: so ist doch nicht zu läugnen, daß es eine grosse Anzahl giebt, welche nicht neu, sondern wircklich alt und ächt sind.

*) Weil man wahrgenommen, daß sich so viele Liebhaber der alten Müntzen gefunden: so sind hierin viele Betrügereien gespielet worden. Es wird eine Müntze hoch gehalten, wenn selbige wohl erhalten ist, daß nemlich derselben Rand, Bildnisse und Schrift vollkommen vorhanden; welches aber nicht von denjenigen Müntzen zu sagen ist, welche übel zugerichtet oder ungestaltet sind, womit doch die Müntz-Händler

ler manche Betrügereien spielen. Jedoch ist auch bei den wohl erhaltenen Müntzen viele Vorsicht zu gebrauchen, daß man mit denselben nicht hintergangen werde: immassen Jobert in der Einleitung zur Müntzwissenschaft p. 234. erinnert, daß man zu Padua und Parma Kunst-Griffe erfunden, die Müntzen nachzumachen.

§. 32.

Auf den alten Ertz-Müntzen trift man einen æruginem an, welcher der Müntze die gröste Schönheit giebt, und die bis jetzo von betrügerischen Leuten, aller Kunst-Griffe ohngeachtet, nicht hat können nachgemacht werden *). Es ist dieser ærugo entweder blaugrün, oder roth, oder auch lichtbraun **). Wenn nun dieses sowol, als auch alles dasjenige, wovon bisher gehandelt worden, auf der Müntze erscheinet: so ist dieselbe hoch zu schätzen. Wo aber obiges fehlet; so lohnet es nicht die Mühe, dergleichen Müntze aufzubehalten: es wäre denn etwa ein nummus vnicus ***), oder noch eine Seite gut mit einer sonderbaren Legende. Solche Stücke sind nicht zu verwerffen, und es wird beinahe kein Cabinet seyn, welches nicht etliche solcher Müntzen solte aufweisen können.

*) Es haben sich einige Betrüger gefunden, welche bisweilen falsche Müntzen mit einem Virnüß überzogen haben, um damit unwissende Leute zu hintergeben. Ich habe hier in Halle, in dem Schultzischen Cabinet, zweene falsche Ottones æreos gesehen, die einen solchen nachgemachten Virnüß hatten, den man aber gar leichte entdecken kan. In übrigen ist hier wohl zu bemercken, daß der ærugo sich nur allein auf den

Ertz-Müntzen finden müsse: hingegen aber verderbet das grüne, so sich an die Silber-Müntzen setzet, dieselben gäntzlich, wenn man nicht bemühet ist, selbige durch gewisse Mittel von diesem Unrath zu säubern.

**) Mr. Jobert in der Einleitung zur Müntzwissenschaft, p. 234. hat davon eine schöne Eröfnung gethan, welcher ich bei dieser Gelegenheit hier einen Platz vergönne. Selbige lautet folgendermassen; Es bekommt die Medaille noch einen höhern Werth von einer andern Schönheit, die sie von der Natur allein hat, und welche die Kunst bishero nicht nachmachen können. Das ist nemlich der Vernis, den man dem Metall vermittelst einer gewissen Erde geben kan, welcher dann etliche mit einer blaugrünen Farbe überziehet, daß sie aussehen, wie der schönste Türkis. Andern giebt er eine gewisse Röthe, welche ungezweifelt *antique* ist, eben deswegen, weil man sie heut zu Tage nicht nachmachen kan. Wieder andere färbet er, daß sie eine glatte lichtbraune Gestalt bekommen, deren unsere von Ertz gegossene Bilder im geringsten nicht zu vergleichen, und die der Augenschein auch denen, die nur eine mittelmäßige Erkänntniß in diesem *studio* haben, sogleich zu erkennen giebt, indem sie so gar auch dasjenige, was mit dem *Sale Armoniaco*, unter Essig vermenget, sonst thun kan, weit übertrift. Der ordentliche Vernis ist gar schön grün, welcher sich an die allerkleinesten Striche anhängt, ohne sie auszulöschen, viel netter, als das allerschönste Schmelzwerck auf den Metallen sich *præsentiret*. Eben derselbe handelt p. 327. sq. von den Betrügereien, die mit dem Vernis gespielet werden.

***) Rink diss. *de vno nummo*.

§ 33.

Die gesprungenen Müntzen sind gleichfalls hoch

zu

zu schätzen, wenn nur sonst das Bild nicht schadhaft geworden: immassen solches ein Kennzeichen ist, daß die Müntze nicht gegossen sey *). Eben dieses ist auch zu sagen, von den nummis serratis: wiewol dieselben nur unter den Consularibus, bis auf die Zeiten des Keisers Augusti, vorkommen **). Hingegen aber taugen die Müntzen nichts, die etwa einen Fehler, oder einen unschicklichen Revers haben: ob sich gleich einige Leute finden, welche aus diesen Müntzen etwas besonders machen wollen ***).

*) Der Riß der Müntze muß sich an derselben Rande finden, und kömmt solcher her, wenn bei Prägung der Müntze ein starcker Stempelschlag geschehen ist. Und eben hieraus leget sich zu Tage, warum dergleichen Müntze hochgehalten wird, weil nemlich die Müntze nicht gegossen, sondern gepräget ist.

**) Was eigentlich die nummi serrati vor Müntzen gewesen, darüber sind die Gelehrten sehr streitig. TACITUS *de morib. Germanor.* c. 5. gedencket derselben, wenn er von den Teutschen schreibet: Pecuniam probant veterem & diu notam serratos bigatosque, argentum quoque magis, quam aurum sequebantur. Die gelehrten Leute FULVIUS URSINUS *de Familiis Romanis*, in Manlia ap. GAEVIUM T. IX. *Thes. Antiq. Rom.* p. 957. LUDOVICUS CAELIUS RHODIGINUS *lib. X. Lect. Antiq.* c 2. p. 500. ALTHAMERUS ad TACITUM, *c. l.* p. 437. und MATTHAEUS HOSTUS *de re nummaria veteri lib.* II. p. 165. geben vor, daß die nummi serrati diejenigen wäre, auf welchen eine Säge vorgestellet worden: ja URSINUS *c. l.* bringet eine Müntze vor, auf welcher die Worte ROMA SER. gelesen werden, und vermeinet, daß das abgekürtzte Wort SER. so viel bedeute, als Serratum. Allein LIPSIUS ad TACITUM *c. l.* p. 437.

p. 437. hält dieses Vorgeben für ungegründet, und glaubet, daß das abgekürtzte Wort den Namen Serrani andeute: hingegen aber verstehet er unter den nummis serratis solche Müntzen, welche am Rande gleich einer Säge ausgezacket gewesen, und deswegen eingeführet worden, damit man die Betrügereien bei dem Müntzwesen vermeiden möchte. Denn man pflegte wohl kupferne oder eiserne Müntzen zu machen, und mit einem dinnen Silber-Plättlein zu überziehen; wenn aber der Rand an den Müntzen ausgezacket war: so konnte man den Betrug gar leichte erkennen. Es haben sich auch bis jetzo noch keine Müntzen finden wollen, welche das Zeichen einer Säge führen, sondern die Römischen haben nach Plinii Bericht ein gantz anders Gepräge, welcher in *Hist. natur. lib.* XXXIII c. 12. davon schreibet: Notæ argenti fuerunt bigæ atque quadrigæ & inde bigati quadrigatique dicti.

***) Man hat gar keine Ursache, die fehlerhaften Müntzen für besondere Stücke zu halten, weil solche ihren Ursprung der Nachlässigkeit der Müntzmeister zu dancken haben, wodurch viele Irrthümer in den Müntzen erwachsen. Ja es giebt auch Müntzen, die sich von falschen Müntzern herschreiben, welche dann entweder aus Boßheit, oder aus Unwissenheit gesündiget haben. Wer ist aber, der aus solchen Müntzstücken etwas machen, oder dieselbe für besonders halten wolte? Mit den modernen Müntzen gehet es eben also, wovon zum Beweiß dienen kan Kundmanns Abhandlung, *de nummis singularibus*.

§. 34.

Man trift aber auf den Müntzen eine erhabene Arbeit an, welche denselben ein sonderbares Ansehen giebet; wiewol dieses nur von den Müntzen

des

des noch blühenden Keiserthums zu verstehen ist: indem die folgenden Müntzen ziemlich platt geschlagen worden. Diese erhabene Arbeit hat gemacht, daß die Müntzen sich seit so vielen Jahrhunderten her wohl erhalten haben, welches mit unsern jetzigen Müntz-Sorten gewiß so nicht geschehen kan. Es haben aber die Alten die Müntzen erst gegossen, und sodann selbige erst gepräget: welches aber, wie leicht zu erachten, eine blutsaure und sehr langweilige Arbeit gewesen ist *).

*) Hiervon verdienet gelesen zu werden, was der P. JOBERT in der Einleitung zur Müntzwissenschaft p. 244. geschrieben hat.

§. 35.

Bei den alten Müntzen kömmt es nun hauptsächlich an auf die Erkänntniß der Auszierungen und Sinnbilder, welche auf den Müntzen vorkommen, als welche, so zu sagen, den Müntzen *) das Leben geben. Wenn wir hiervon handeln wollen: so müssen wir wieder unsere Augen sowol auf den Avers, als auch Revers richten, und zusehen, was auf denselben vorgestellet werde.

*) Ich kan mich nicht entbrechen, die hierüber gemachte Anmerckung des P. JOBERT *c. l.* p. 246. hier anzuführen, welche also lautet: "Es ist nichts, das einem Liebhaber, welcher anfängt, Medaillen zu colligiren, eher seine Lust vertreiben kan, als, wenn er „dasjenige, so auf denselben vorgestellet wird, nicht „allein nicht erklären kan, sondern auch nicht einmal ver-

„verstehet. Zwar von wem dieses oder jenes Brust-„Bild seyn müsse, das zeiget der Titel oder die Le-„gende an: aber mit denen dabei vorkommenden Aus-„zierungen und Sinnbildern der Reverse hat es eine „andere Beschaffenheit. Das sind gleichsam lauter „Räthsel, welche, wegen ihrer Dunckelheit, können „viel zu schaffen machen, wenn man nicht zum wenig-„sten den ersten Begriff von den Sachen hat, die sich „unsern Augen darstellen.

§. 36.

Auf dem Revers kommen zu betrachten vor die Bilder, deren blosse oder bedeckte Häupter: und wenn das letztere, hat man zu sehen auf die Diademata, Kronen und Kräntze, deren man unterschiedene gewahr wird, als Zacken-Kronen, Schiffs-Kronen, Mauer-Kronen, Haupt-Kronen, Priester-Kronen, oder Kräntze von Lorbeer-oder Eichen-Laub *). Man nimmt ferner wahr Kriegs-Helme, Mützen, Nimbos**), und Schleyer, mit welchen letztern insonderheit das Frauenzimmer gezieret ist.

*) Eine ausführliche Abhandlung von diesen unterschiedenen Kronen wird niemand hier verlangen, und ich behalte mir vor, davon die nähere Eröfnung bei dem mündlichen Vortrag zu thun. Wer indessen begierig ist, mehrere Nachricht hiervon einzuziehen, der beliebe PASCHALII Werck *de Coronis*, und SCHMEITZELS Abhandlung *de Coronis*, aufzuschlagen.

**) Der Gebrauch der Nimborum bei den Alten ist mancherlei gewesen, und noch heut zu Tage angenommen, daß man Christi und der Heiligen Häupter mit solchen Scheinen vorstellet. Es verdienet davon gelesen

lesen zu werden, was GISBERTUS CUPER *in Observ. lib.* II. c. 16. davon geschrieben hat: wie denn auch von diesen Scheinen NICOLAI in einer eigenen Schrift, *de Nimbis*, gar gelehrt gehandelt hat.

§. 37.

Die Brust-Bilder auf den Müntzen sind gar oft mit absonderlichen Kennzeichen ausgezieret. Man findet den Globum mit einem kleinen Sieges-Götzen oder Creutz *), den Zepter **), Wurf-Spieß, Stab ***) Donnerkeil, Acacia †) Mond, u. d. m. wie denn auch gar unterschiedene Figuren von Waffen vorkommen. Bei den Brust-Bildern, so bis auf den halben Leib herab gehen, erblicket man den Helm, Schild und ein Pferd, welches beim Zaum gehalten wird: welche Bilder dann alle ihre besondere Bedeutungen haben.

*) Von diesem Zeichen und dessen Ursprung, wie auch den Zierrathen, so sich auf denselben befinden, könnte hier gar viel gesaget werden: allein die Grentzen einer Einleitung wollen dieses nicht gestatten. Vorjetzo will ich nur gedencken, daß, da die Römischen Keiser ein dominium orbis zu erhalten sich bemühet, dieselben den Globum, entweder mit, oder ohne einen Sieges-Götzen, eingeführet haben. Die christlichen Keiser haben diese Weise beibehalten: nur aber haben sie die Viktorie auf dem Globo weggelassen und dagegen ein Creutz darauf gesetzet, wie solches die Müntzen lehren können.

**) Der Zepter kömmt auf den Müntzen vor auf diese Weise, daß die Figuren, wenn sie in Burgermeister-Habit erschienen, selbigen in Händen führen. Man

siehet

siehet denselben oben bald mit einem Adler, bald mit einem Creutz gezieret, bis endlich die Griechischen Keiser denselben gar weggelassen, und an dessen statt das Creutz eingeführet haben. Wie solches Gretserus *de Cruce* p. 1618. und *du* Fresne in diss. *de inferior. aui numismat.* n. 23. p. 19. dargethan haben. Mehrere Nachrichten von den Zeptern und deren mancherlei Gebrauch kan man finden in Georgii Robseri diss. *de Sceptris Principum*, und Hoffmanni diss. *de origine & iure Sceptrorum.*

***) Von dem Gebrauch der Stäbe bei den Alten handeln ausführlich Lipsius *de Magistrat. Rom.* c. VIII. Salmasius ad Vopisci *Aurelian.* c. XIII. und Petavius ad Themistii *Orat.* II. p. 628.

†) Acacia war eine Rolle oder Säcklein von Purpur gemacht, welches man mit Erde anfüllete. Die Constantinopolitanischen Keiser trugen selbige in der lincken Hand, zur Erinnerung, daß sie nichts als Staub und Asche wären, wie solches Mr. *du* Fresne *de infer. aui numismat.* n. 13. zeiget.

§. 38.

Was die Reverse der Müntzen betrift: so kömmt in der Müntz-Wissenschaft auf dieselben das meiste an, weil auf denselben mehrentheils Symbola vorkommen. Einige derselben sind an die Figuren angehänget, andere bestehen darin, daß die Figuren selbst an statt der Symbolorum dienen. Die erstern belangend, welche den Figuren beigefüget: so sind einige ihrer mehrern zuständig, da alsdenn die Legende an die Hand giebt, wozu sie gehören. Andere kommen nur einem Subiecto zu, und selbige nehmen

nehmen die Stelle der Legende ein, wenn sonst keine andere vorhanden sind *).

*) S. Jobert Einleitung zur Müntzwissenschaft p. 266. alwo auch sehr viele Exempel angeführet sind.

§. 39.

Die Symbola, welche nur einem Subiecto zukommen, sind unzählig, z. E. der Donnerkeil, Lorbeerzweig, Thyrsus, geschlossene Hände, die Krieges-Fahne, das Steuer-Ruder, die Schilder, das Schiff, die Weintraube, die Leyer, der Scheffel, die Kriegs-Zeichen, der Stab, Sella Curulis, die Schiffs-Zierde, Wagen mit Pferden, oder Elephanten, oder Löwen bespannet, ein Stadt-Thor oder Thurm, ein Korb mit Blumen und Früchten, Spanische Reuter, ein Drei-Fuß mit einer Krähe oder Meer-Schwein *). Es giebt aber auch noch Symbola, welche sich auf den Reversen der Müntzen finden, absonderlich der Gottheiten, von welchen nunmehro gleichfalls soll gehandelt werden.

*) Ein jeder wird gar leichte erkennen, daß alle diese Symbola ihre eigene, ja einige gar vielerlei Bedeutungen gehabt. Es läßt sich aber hier nicht davon handeln, weil ich mich sonst in ein gar weites Feld wagen würde, welches doch meiner hierbei habenden Absicht nicht gemäß ist. Die Müntzgelehrten haben in ihren Schriften, bei Erklärung der Müntzen, weitläuffig davon gehandelt: und wer sich derselben nicht bedienen kan, der kan sich schon mit demjenigen begnügen, was der P. Jobert in seiner Einleitung zur Müntzwissenschaft p. 262 - 277. zum Unterricht aufgezeichnet hat.

§. 40.

Unter die Symbola der Gottheiten gehöret der Ancker, die Säule, die Sterne, die Leyer, das Rad, der Stuhl oder Sessel, der Adler, der Dreizack, der Delphin, der Pfau, die Schlange, der Krantz von Weintrauben, der Krug, das Panterthier, die Thurm-Krone, der Krantz von Korn-Aehren, der Granat-Apfel, der Mond, der Bogen, der Köcher, die Nacht-Eule, der Apfel, das Steuer-Ruder, ein halber Stein, der Oelzweig, die Fackel, der Stab, die Korn-Aehren, der Schleyer, der Huth oder die Mütze, Termini, die Wage, das Rad, der Wasserkrug *).

*) Alle hier angeführte Stücke sind die Beizeichen der Gottheiten, welche man gleich aus diesen beigefügten Zeichen erkennen kan, wobei einem GYRALDI *Syntagma Deorum* gute Dienste leisten wird.

§. 41.

Es hatten aber auch die Länder und Städte ihre Kennzeichen, welche die Alten gebraucht haben, dieselben von einander zu unterscheiden. Dergleichen findet man auf den Müntzen von Africa, Asia, Europa, dem Orient, Macedonien, Egypten, Achaia, Spanien, Gallien, Judäa, Arabien, Dacien, Sicilien, Pannonien, Italien, Teutschland, Armenien, Parthien, Bithynien, Cappadocien, Mesopotamien und Britannien: da man denn gleich aus denen beigefügten Zeichen erkennet, was damit vor ein Land angezeiget wird *).

*) S. Jobert Einleitung zur Müntzwissenschaft p. 295. sqq.

§. 42.

Was die Zeichen der Städte insonderheit betrift: so würde es gar zu weitläuffig fallen, wenn wir uns hier in eine Untersuchung von denselben wolten einlassen. Uns kan jetzo gnug seyn, etwas von den Thieren zu gedencken, die auf den Müntzen erscheinen, von welchen zu mercken sind, die Biene, der Adler, Stier, Krebs, Steinbock, Hirsch, das Cameel, Pferd, Crocodill, Meerschwein, Meerpferd, Caninchen, Schwein, der Hund, Storch, Hahn, Elephant, der Wolff und die Wölffin, der Pfau, Pegasus, Phönix, Eber, Sphynx, die Krähe, Harpye, Nacht-Eule, die Tauben, Fische, Schlange, Syrene, Schildkröte, Turtel-Taube *). Es ist dann auch hier nicht vorbei zu gehen, daß man auf den Müntzen unterschiedene ausländische, ja zuweilen ausserordentliche Thiere wahrnimt: welche nichts anders bedeuten, als daß die Keiser dieselben aus entlegenen Ländern haben nach Rom bringen lassen, um damit dem Volck bei den Schau-Spielen eine Belustigung zu machen.

*) Hiervon wäre gleichfalls vieles zu melden, wem nemlich diese Thiere eigentlich zukommen und von wem sie geführet worden; allein weil, wie schon gemeldet worden, ich mich der Kürtze bedienen muß: so werde ich doch nicht ermangeln, dieses alles, bei dem mündlichen Vortrage, wozu dieses Buch eigentlich gewidmet ist, in ein gehöriges Licht zu setzen.

Bayerische Staatsbibliothek München

§. 43.

Zum Beschluß wollen wir noch mit etwas wenigen der Punischen und Spanischen Müntzen gedencken, weil bekannt, daß die Antiquarii derselben Meldung thun. Die ersten belangend, so kan von denselben wenig zuverlässiges berichtet werden, obgleich viele die darauf befindlichen Buchstaben für Saracenische Characteres, und andere wieder für Lateinische halten. Von den alten Spanischen hat ANTONIVS AVGVSTINVS unterschiedene aufgeführet, deren Gepräge und Buchstaben aber gantz barbarisch herauskommen *).

*) Wer Verlangen hat, hiervon eine mehrere Nachricht einzuziehen, der beliebe ANTONII AVGVSTINI *dialogos rei nummariæ*, ingleichen des P. JOBERT Einleitung zur Müntzwissenschaft p. 218. sq. zu Rathe zu ziehen, alwo mit vieler Anmuth von diesen Müntzen gehandelt worden. Indessen ist es zu bedauren, daß wir nicht das Punische Alphabet haben, aus welchen vielleicht eine Entdeckung könnte geschehen. Der ABBÉ de CAMPS und der sel. Professor SCHVLTZE hatten Hofnung zu dessen Herstellung gemacht, welche aber nicht erfüllet worden. Es meinet aber doch der P. JOBERT *c. l.* p. 219. daß auf obgedachten Müntzen die Buchstaben Saracenische und nicht Punische wären, weil sie mit den alten Hebräischen nicht so zuträffen, da doch sonst das Punische verdorben Hebräisch gewesen. Das letztere ist wohl ausser allen Zweifel, nachdem BOCHART *in Chanaan & Phaleg*, und REINESIVS *de Lingua Punica*, solches mit vieler Gelehrsamkeit gezeiget haben.

Zwei-

Zweites Buch.

Von der Beschaffenheit des Müntzwesens in den mittlern und neuern Zeiten.

Erstes Hauptstück,

Von den Portugiesischen und Spanischen Müntzen.

§. 1.

Wir kommen nunmehro zu den Müntzwesen der Europäischen Staaten und Königreiche, da denn zuerst die Spanischen in Betrachtung kommen: wir wollen aber dabei die Ordnung halten, daß erstlich von den Portugiesischen und sodann von den Spanischen soll geredet werden *).

*) Warum in diesem Hauptstück die Portugiesischen Müntzen zusammen genommen und abgehandelt werden sollen, davon sind diese Ursachen; a) weil ehedem beede Länder beisammen gewesen, und also einerlei Zufälle gehabt. Da auch b) dieselben von einander getrennet gewesen: so ist doch zu glauben, daß die Portugiesischen Müntzen von den Spanischen nicht erheblich unterschieden gewesen. Da c) Portugall mit Spanien vereiniget gewesen: so hat man alda eben die Müntze, wie in Spanien gehabt. Letzlich kömmt d) noch dieses hinzu, daß der Portugiesische

Müntz-Fuß heut zu Tage von dem Spanischen wenig abweichet.

§. 2.

Es hat aber Portugall nebst Spanien in den alten Zeiten unter den Römern gestanden, und daher ist auch kein Zweifel, daß die Römische Müntzen in diesen Ländern, so lange die Römer selbige unter ihrer Herrschaft gehalten, gäng und gäbe gewesen *).

*) Ob die alten Iberi, welche für die ältesten Völcker in diesen Ländern gehalten werden, und die Celtiberi sich der Müntzen bedienet haben, solches kan wegen Mangel zuverläßiger Nachrichten nicht angezeiget werden. Als nachhero die Phönicier und sodann die Carthaginenser dahin gekommen; so haben dieselben alda ihre Müntze ohne allen Zweifel eingeführet: welches um desto eher von den leztern zu glauben ist, je mehr dieselben ihre Herrschaft in diesen Ländern ausgebreitet haben. Hierauf haben die Römer, wie bekannt, sich diese Länder zugeeignet. Und wer solte daran zweifeln, daß selbige nicht ihre Müntzen dahin gebracht, da bekannt ist, daß selbige ihre Religion und Sitten nebst der Sclaverei an allen Orten, wo sie sich gesetzet, geltend gemacht? Sie sind auch in Spanien so lange gänge und gäbe gewesen, als die Römer darin ihre Herrschaft behauptet haben, da in den Römischen Provintzen ohnedem kein anders Geld dürffen genommen werden, als das Römische.

§. 3.

Nachdem aber die Teutschen Völcker in diese Länder eingedrungen, und darin eigene Königreiche

che errichtet haben: so ist gar leicht zu erachten, daß dieselben sich alda des Römischen Geldes eine ziemliche Zeit lang werden bedienet haben, bis sie endlich selbst angefangen, Geld zu schlagen, um sich desselben im Handel und Wandel zu bedienen: von welchen Müntzen doch jetzo, wenn man einige Müntzen der West-Gothischen Könige ausnehmen will, nichts beträchtliches mehr gefunden wird.

*) Die Teutschen Völcker, nemlich die Schwaben, Vandaler, Alaner, Silinger, sind, wie bekannt, aus Franckreich in Spanien eingefallen, und haben in diesen Ländern eigene Königreiche errichtet. Diese haben alda nicht allein das Römische Geld gefunden, sondern haben auch die Müntzstätten, Stempel, Hämmer und andere Werckzeuge angetroffen. Nun ist aber gar glaublich, daß dieselben sich der Weise der Römer bei den Müntzwesen werden bedienet haben, da ihnen alle dazu benöthigte Stücke in ie Hände gefallen. Ja, wolten sie Handel und Wandel treiben: so war nöthig, sich in den Müntzwesen nach den Römern zu richten, und es also eben so zu machen, wie es sonst andere Völcker gehalten, worunter uns die Ost-Gothen in Italien und die Francken in Gallien zum Exempel dienen können. Daß auch die West-Gothen dieses werden beobachtet haben, ist um soviel eher zu vermuthen, weil dieselben schon vor ihrem Einbruch und Einrichtung in Spanien mit den Römern bekannt gewesen. Man darf auch nur zum Beweis diejenigen Müntzen betrachten, welche ANTONIVS AVGVSTINVS *in Dialog. rei nummar.* und LOUIS le BLANC *dans son traité historique des Monnoyes de France*, aufgeführet haben: so wird man dessen um so viel eher überzeuget werden. Man erblicket auf denselben nicht allein

lein die Sprache, sondern auch noch einigermassen die Majestät der Römer. Gewiß diese Müntzen sind von denjenigen gar sehr unterschieden, welche sonst gemeiniglich Gothische genennet werden. Sie haben in der That und Wahrheit eine gewisse Schönheit, welche man bei den andern nicht antrift, als bei welchen eine grosse Barbarei, angetroffen wird, wovon insonderheit WEDEL *de nummis Gothicis* handelt, zugleich aber auch den Gothen offenbar Unrecht thut, indem er ihnen gedachte Müntzen beileget. Wir finden noch die Müntzen von dem dritten Vandalischen Könige in Africa Cunthanundo, ingleichen von den West-Gothischen Königen in Spanien, Chindaswindo, Witerico, Suintila Recceswindo, Wamba, Egica, Ervigio und Witiza, welche also beschaffen sind, daß sie obiges Vorgeben gnüglich widerlegen können. S. JOBERT p. 218. sq. Sonst haben einige Gelehrte die Meinung, daß die sogenannten Regen-Bogen-Schüßlein Gothische Müntzen wären, welches auch WEDEL *de nummis Gothicis* p. 5. behauptet: man läßt aber dieses dahin gestellet seyn.

§. 4.

Als nachhero die Mauren aus Africa nach Spanien und Portugall gekommen, und diese Länder gleich einer Fluth überschwemmet haben: so haben dieselben eigene Müntzen schlagen lassen, von welchen doch wenig zuverlässiges kan berichtet werden *). Nachdem aber Portugall den Mauren wieder entrissen und zu einem eigenen Reich erhoben worden: so haben dessen Könige, nach dem Beispiel anderer, gleichfalls ihre eigenen Müntzen schlagen lassen **). Nur aber ist zu bedauren, daß wir von denselben nichts wissen; wie denn auch

auch von den Müntzen, welche die Portugisischen Könige bis auf die Vereinigung mit Spanien haben prägen lassen, sehr wenige auf unsere Zeiten gekommen sind: daß man also vielmals nicht weiß, wie derselben Bild und Ueberschrift, geschweige der Müntz-Fuß, beschaffen gewesen ***).

*) Von dergleichen Saracenischen Müntzen, hat P. Molinet sechzig Stück beisammen gehabt, worunter allen Vermuthen nach einige werden gewesen seyn, welche in Spanien gepräget worden. Es berichtet der P. Jobert in der Einleitung zur Müntzwissensch. p. 219. daß Mr. Carcavi eine schöne Anzahl derselben beisammen gehabt, so dessen Sohn, der Abbé Carcavi beschrieben, die er durch einen Araber erklären lassen: die aber jetzo alle in dem Königlichen Frantzösischen Müntz-Schatz befindlich sind.

**) Es müssen damals keine Gold-Müntzen seyn im Gange gewesen, welches aus zwo Urkunden des ersten Königs in Portugall, Alphonsi Henriquez, ohnschwer kan geschlossen werden. In der erstern, welche Manriqve *Tom. I. Annal. Ordin. Cisterc.* ad an. 1142. c. IV. n. 3. p. 424. bekannt gemacht hat, und worin der König dem Pabst wegen seines Reichs einen jährlichen Zinß verwilliget, wird von vier Untzen Goldes geredet, des geprägten Geldes aber nicht gedacht. In der andern Urkunde, an eben dem angeführten Orte, worin der König der Abtei Clairvaux in Franckreich einen jährlichen Zinß zustehet, wird gleichfalls der Müntze keine Erwehnung gethan, sondern es heisset, daß jährlich funfzig Maravedos an guten und feinen Golde sollen entrichtet werden. Nun sind zwar die Maravedi in Spanien noch heut zu Tage im Gang: allein diese Müntze ist so klein, daß selbige nach unserm Gelde nur

 1 1/7 Pfen.

$1\frac{7}{1}$ Pfennig beträget: Daher selbige mit der obigen wohl in keine Gleichheit kan gesetzet werden.

***) Warum wir so wenige Nachrichten von den Portugiesischen alten Müntzen haben, davon mögen unterschiedene Ursachen angegeben werden. Denn 1) gedencken die Geschichtschreiber wenig oder gar nichts von den Umständen, welche das ehemalige Müntz-Wesen betreffen. So hat auch 2) der König Philipp II. von Spanien, zu der Zeit, als er Portugall mit Spanien vereiniget, alle Müntzen der vorigen Könige, so viel man derselben nur auftreiben und bekommen können, einschmeltzen lassen, und Spanische Müntze im Gang gebracht. Welchen noch 3) beizufügen, daß gewinnsichtige Leute gleichfalls das ihrige zu diesem Mangel beigetragen, da sie, um einen Vortheil zu machen, die guten Müntzen in Tiegel geworffen. Der Herr Hofrath Madai hier in Halle, hat das Glück gehabt unterschiedene alte und sehr rare Portugiesische Müntzen zu erhalten und selbige seiner unvergleichlichen und kostbaren Müntz-Sammlung einzuverleiben. Als von dem Groschen-Cabinet das dritte Fach zum Vorschein kam: so hatte der Herr Hofrath selbige noch nicht im Besitz, sonst sie demselben würden seyn einverleibet worden. Ich werde aber Gelegenheit haben, selbige alle in den Supplementen zu liefern und mit Erklärungen zu begleiten.

§. 5.

Was die goldenen Müntzen in Portugall betrift: so haben die Portugiesen selbige wohl nicht eher prägen lassen, als bis sie sich auf der Küste von Guinea festgesetzet haben, welches unter dem Könige, Alphonso V. im Jahr 1454. geschehen ist.

ist. Es ist gar glaublich, daß man damals in Portugall, nach dem Beispiel anderer Länder, Dukaten habe prägen lassen: wiewol jetzo alda keine wirckliche Dukaten mehr geschlagen werden, ob man gleich noch darnach zu rechnen pfleget *). Sonst hat der König Alphonsus V. eine ansehnliche Menge goldene Müntzen schlagen lassen, welche er auf dem Creutz-Zuge, gegen die Türcken, gebrauchen wollen, daher dieselben Crusados genennet worden, welche auch unter seinem Nachfolger fortgesetzet worden **).

*) Die Dukaten sind eigentlich in dem Hertzogthum Apulien aufgekommen, und man hat dieselben an andern Orten nachgemacht. Daß aber in Portugall ehedem gleichfalls Dukaten gepräget worden, solches erhellet aus dem Antwerpischen Müntz-Buch, alwo ein Dukaten des Königs Sebastians gefunden wird.

**) Daß der König Alphonsus V. auf Verlangen des Pabsts, einen Creutz-Zug in Gesellschaft anderer Europäischen Könige vorgehabt, der aber ins stecken gerathen, solches berichtet MARIANA *lib.* XXII. *rer. Hispan.* c. 17. Bei Gelegenheit dieses Vorhabens, und da der König meinete, daß sich die goldene Müntze besser als die silberne mitführen liesse, geriethe er auf die Gedancken, grosse goldene Müntzen schlagen zu lassen, welche daher den Namen Crusados überkommen haben, wie dieses FARIA *in Epit.* p. 263. und VASCONCELLUS *in Anacaph. Reg. Lusit.* p. 203. n. 7. anmercken.

§. 6.

Eine solche Crusade, deren man noch hin und

wieder welche findet, hatte einen unterschiedenen Werth, indem einige 150. andere aber 200. Maravedis galten *). Ausser diesen hat der König Alphonsus V. noch Duplonen von Gold schlagen lassen, welche man Banda genennet, und deren Werth sich auf 230. Maravedis beliefen. Der Nachfolger Alphonsi V. König Johannes II. ließ eine neue goldene Müntze prägen, welche man Justos nennete, von dem darauf befindlichen Spruch: Justus vt palma florebit, davon ein Stück funfzehen Realen that. Es wurden auch die Crusaden fortgemüntzet, das Stück zu zehen Realen: und ausser diesen wurden auch die Espanides eingeführet **). Unter dem Könige Emanuel, waren gleichfalls noch die Crusaden im Gebrauch: es ließ aber auch dieser König noch gewisse goldene Müntzen prägen, welche Portugueses, oder Portugalöser genennet wurden, von welchen ein Stück den Werth von 150. Realen hatte ***).

*) Faria *c. l.* pag. 263.

**) Faria *Epit.* P. III. c. 14. p. 274.

***) Faria *c. l.* c. 15. p. 280.

§. 7.

Alle diese Gold-Müntzen, von welchen (§. 6.) gehandelt worden, haben heut zu Tage aufgehöret, und werden, wenn man sie bekommen kan, jetzo in den Müntz-Sammlungen als seltene Stücke aufbehalten. Die Gold-Müntzen, welche gegenwärtig in Por-

in Portugall gäng und gäbe sind, sind die grossen Dukaten, Goldstücken von 10 Millereis, oder 10000 Reis; Doppio Moeda oder doppelte Pistolen von 4000 Reis; Moeda, oder eine Pistole 2000 Reis; My Moeda oder eine halbe Pistole von 1000 Reis *)

*) Siehe von diesen Müntzen MARPERGERS Kauffmanns-Magazin, und RICARD *Traité generale du Commerce* p. 286. seq.

§. 8.

Was nun die silbernen Portugiesischen Müntzen betrift: so finden sich die Blancos und Moriscas, welche der König Johannes I. in Portugall prägen lassen, von welchen leztern jede den Werth von 130 Maravedis hatte *). Desgleichen hat man neue Müntze unter dem Könige Eduardo bekommen, welche Escudos und Reales hiessen, da von den erstern 50 eine Marck wogen, und von den leztern 84 auf die Marck gingen **). Unter dem Könige Alphonso V. kamen die kleinen Müntzen Ceitis oder Ceitiles auf, welche aber unter des König Emanuelis Regierung wieder aufhöreten ***). Der König Johannes II. ließ Reales und halbe Reales schlagen, die man Vintains nennete, weil einer 20 Maravedis galt ****). Unter dem Könige Emanuel wurden silberne Müntz-Stücke von 10 Realen, Torneses von 13 Realen und Testones von 2½ Realen geschlagen *****).

*) Faria p. 247.

**) Faria p. 253.

***) Faria p. 263. 280. seq.

****) Faria p. 274. Tellesius *in vita Joannis* II. p. 131. seq.

*****) Faria p. 280. seq.

§. 9.

Ausser diesen sind nachhero von silbernen Müntzen zum Vorschein gekommen, und die noch jetzo in Portugall gäng und gäbe sind, marquirte Patagons, nicht marquirte Patagons, marquirte Crusados, nicht marquirte Crusados, Stücke von 8 Realen, Testons oder 5 Vintains, von 4 Vintains, halbe Testons, Vintains, halbe Vintains: wie denn auch die Spanischen Pistolen und die Piastres oder Stücke von 8 Spanischen Realen im Gang sind *). In übrigen werden in Portugall alle Summen nach Millereis, Crusados und Reis gerechnet: obgleich keine wirckliche Stücke, so diesen Namen führen, vorhanden sind **).

*) Den Werth dieser Müntzen findet man in dem Staat von Portugall, P. II. p. 439. angeführet, aus welchem ich selbigen hierher setzen will. Es heisset alda: Silberne Müntzen sind:

Die marquirte Patagons gelten	600 Reis
Die nicht marquirte Patagons gelten . . .	500 Reis
Die marquirte Crusados .	500 Reis
Die nicht marquirte Crusados	400 Reis

Die

Die Stücke von 8 Realen welche a. 1643. marquiret worden, gelten . .	480 Reis
Die Testons oder 5 Vintains gelten . . .	100 Reis
Die von 4 Vintains gelten	80 Reis
Ein halber Teston gilt .	50 Reis
Ein Vintain gilt . .	20 Reis
Ein halber Vintain gilt	10 Reis

*) Zur Erläuterung dieser Rechnung dienet die Stelle im Staat von Portugall, P. II. p. 440. alwo es also heisset: Obgleich alle Summen in Portugall nach Millereis, das ist 1 Thlr. 16. Groschen; Crusados, oder Creutz-Thaler, die sonst auch Ducaten heissen, nach Teutscher Müntze aber nur ein Reichs-Gulden von 16 Groschen, oder 15 Batzen ausmachen; und nach Reis, deren zwo ohngefehr 1 Dreyer oder Creutzer werth sind, gerechnet werden: so sind doch keine wirckliche Piecen, die solche Namen führen, vorhanden. Dann auch die Müntze, welche ohnlängst vor einen Thaler geschlagen worden, ist keine rechte Crusade, sondern 480. Reis. Wann grosse Summen zu bezahlen sind, rechnet man auch mit Spanischen Stücken von Achten, davon, wie gedacht, eines 750. Reis macht. Die Crusados, deren man sich in Wechseln bedienet, sind allemal von 400 Reis.

§. 10.

Die Bildungen nebst den Ueberschriften, so auf den Portugiesischen Müntzen vorkommen, sind eben nicht anmerckungswürdig; indessen, damit nichts

möge

möge vorbeigelassen werden: so wollen wir auch von diesen einige Nachricht ertheilen *).

*) Auf den Crusaden findet man ein Creutz nebst dem Portugiesischen Wappen. Auf den Realen Alphonsi V. stehet das Portugiesische Wappen in creutzform, mit dem Namen und Titel; im Revers ist der gekrönte Buchstabe A, unten die Zahl V. mit der Schrift: Adiutorium nostrum in no. etc. In des König Sebastians Müntzen siehet man das Portugiesische Wappen in creutzform gesetzet, mit dem Königlichen Titel. Auf dem Revers ist ein schwebend Creuz, mit der Schrift: In hoc signo vinces. Die folgenden Müntzen sind Spanische. Alphonsi VI. Realen haben das Portugiesische Wappen, mit dem Buchstaben A. Im Revers ist ein Krückencreutz, mit der Jahrzahl. Des Königs Petri II. Müntzen sind zierlicher, und haben ebenfalls ein Krückencreutz oder Sphäre.

§. 11.

Die Ordnung führet uns nunmehro zu den Spanischen Müntzen. Was von den ältern kan gesaget werden, solches ist schon oben beigebracht worden. Von den Müntzen der mittlern Zeiten, welche in Spanien geschlagen worden, findet sich wenig Nachricht; wie man denn auch wenige dergleichen Müntzen antrift: obgleich gewiß ist, daß die Könige von Castilien, Arragonien und Navarra haben Müntzen schlagen lassen. Indessen trift man bisweilen noch einige an: wie man deren auch in dem Antwerpischen Müntzbüchlein einige alte Stücke abgezeichnet findet. Jedoch ist daraus wenig Trost zu nehmen, weil selbige öfters sehr fehlerhaftig sind *).

*) Von

*) Von den Spanischen Müntzen der mittlern Zeiten sind mir folgende zu Gesichte gekommen. Eine Müntze des Königs Alphonsi von Castilien, der ein Vater Petri crudelis gewesen, auf welcher die Buchstaben nicht Gothisch sind. Es ist selbige ein Real, und findet man darauf die Wappen von Castilien und Leon, mit dem Titel: Alphonsus D. G. Rex Castellie. Auf dem Revers stehet der gekrönte Buchstabe A, mit der Umschrift: Dominus mihi adiutor & non. Das letzte soll heissen & ego. Ist genommen aus dem Psalm 118. v. 7. und heisset: Dominus mihi adiutor, & ego despiciam inimicos. Eine andere Müntze ist mir vorgekommen von dem Könige Petro von Arragonien, mit den Arragonischen und Sicilianischen Wappen, wie auch mit des Königs Petri und seiner Gemahlin Constantiæ Namen und Titel. Dieses Stück siehet so schön aus, als ob es erst aus der Müntze gekommen: es besitzet selbiges der Herr Hofrath Madai. Die dritte Müntze ist von dem Könige Henrico IV. von Castilien, und hat dessen gekröntes Brustbild und die Schrift: Enricus IV. Rex Cast. Im Revers stehet man die Wappen von Castilien und Leon, mit der Umschrift: Enricus Dei Gracia Rex.

§. 12.

Wir müssen uns also zu den Müntzen wenden, welche seit Ferdinandi Catholici und seiner Gemahlin Isabellæ Zeiten gepräget worden, immassen in diesem Zeitpunkt der Grund des jetzigen Spanischen Müntzfusses zu suchen ist. Beede Königliche Personen haben mit einander im Jahr 1497. eine Sanctionem pragmaticam errichtet, in deren Tit. 118. gesetzet ist, daß aus einer Marck Kupffer 192. Blancas oder 96. Maravedis, deren einer 2 Blancas gilt,

gilt, aus einer Marck Silbers 67. Realen, jeder zu 34. Maravedis gerechnet, und aus einer Marck Goldes $65\frac{1}{2}$. Dukaten oder Excellentes, zu 11. Realen und 1. Maravedis gemüntzet werden solten.

§. 13.

Das Gewicht in dem Spanischen Müntzwesen ist das Marck-Gewicht. Man theilet dasselbe in 12. deniers oder 288. grains bei dem Probieren, und dem ordentlichen Gewicht nach in 8. Untzen, 64 gros und 4608. grains ab *). Aus welcher Eintheilung sich dann zu Tage leget, daß das Spanische Gewichte leichter sey, als das Troysche Marck-Gewichte in Franckreich, indem der Unterschied eine halbe Untze bei einer Marck beträget. Daher machen 100. Spanische Marck nur $93\frac{1}{2}$. Marck nach Troyschen Gewicht gerechnet **).

*) Der Abbé de VAYRAC hat im *Etat d'Espagne* T. III. p. 282. von dem Spanischen Gewicht folgende Anmerckungen: Le poids d'un Marc d'Espagne, ne pese que sept Onces & demi poids de Marc de France, mais il se divise de la meme maniere par huit Onces au Marc, par huit Gros a l'once, & par demi Gros, dont chacun se divise par 36. grains, de sorte qu'il se trouve au Marc d'Espagne 4608. Grains tout de meme qu'au Marc de France, avec cette difference que les Grains sont plus legers. Le Gros se divise en Adarmes. Und p. 283. La maniere de faire le compte de la valeur de l'or est differente de celle dont on se sert pour l'argent, d'autant qu'au lieu de peser l'or par Marcs, par Onces & par Gros, on le pese par Castillans, qui est un autre poids qui se divise en Thomins,

mins. Chaque Once, poids de Marc d'Espagne, pese six Castillans & un Quart, chaque Castillan pese huit Thomins, de sorte, qu'il se trouve 50. Thomins a l'Once, & par consequent 400. au Marc.

) BOISARD *dans son traité des monnoyes ch.* XXVII. p. 281. COVARRVVIAS *veterum numismatum collatio cum his, quæ modo expenduntur*, bei RENERO BVDELIO *de monetis* p. 579. welcher letztere das Spanische Gewichte mit dem Römischen vergleichet, und selbige von einer Schwere zu seyn urtheilet. Daß dem aber nicht also sey, zeiget der Verfasser der **gründlichen Nachricht von dem Müntzwesen P. II. c. 2. p. 299.

§. 14.

Was die Spanische goldene Müntze betrift: so sind ehedem Dukaten geschlagen worden: man ist aber schon längst davon abgegangen, und werden jetzo keine wirckliche Dukaten in Spanien mehr gepräget. Der Keiser Carl der Fünfte aber hat im Jahr 1537. befohlen Kronen zu müntzen, davon 68. Stücke auf die Marck gehen, und eine Krone 10. Reaux und 10. Maravedis gilt. Jedoch haben einige Müntzgelehrte *) angemercket, daß diese Kronen nicht von so feinem Golde als die Dukaten gewesen; immassen die rauhe Marck nur 22. Carat fein betragen: dagegen die Dukaten zu 23. Carat 9 grains fein ausgemüntzet worden. Hernach hat man auch angefangen doppelte Kronen zuprägen, welche Doppie, Doublons oder Pistoles d'Espagne heissen.

*) BODINVS *de republica lib.* VI. c. 3. p. 1075 COVARRVVIAS *c. l.* **Gründliche Nachricht von dem Müntzwesen** *c. l.* p. 305.

§. 15.

Hierbei haben die Spanier dieses beobachtet, daß sie die Kronen in Gold, und die Reaux in Silber, in eine fast gleiche Abtheilung gegen einander gestellet, indem die Proportion auf $10\frac{2}{7}$. gesetzet worden: welchen Müntz-Fuß dann der König in Franckreich, Ludouicus XIII im Jahr 1640. in Ausmüntzung der Louis d'or angenommen, wie sich aus der Berechnung zu Tage leget *).

*) Gründliche Nachricht von dem Müntzwesen P. II. c. I. p. 243 *sq.* 306. *sq.*

§. 16.

Es ist aber der Werth der Dublonen in Spanien von Zeit zu Zeit gestiegen, welches aus der zwischen Gold und Silber höher gesetzten Verhältniß herrühret. Denn schon im Jahr 1641. stund die Proportion auf $13\frac{1}{3}$. und nach und nach ist dieselbe auf $16\frac{1}{6}$. gekommen, daher eine Krone nuf 16. und eine Dublone auf 32. Reaux de Plata gestiegen; welches denn in andern Ländern gleichfalls geschehen ist: wiewol doch hierbei zu bemercken, daß die Proportion nirgends höher als in Spanien ist *).

*) Siehe hiervon Boisard *traité des monnoyes ch.* VIII. p. 51. und die gründliche Nachricht von dem Müntzwesen *c. l.* p. 309. sqq. alwo eine sehr genaue und umständliche Berechnung von diesen Sachen anzutreffen.

§. 17.

In der Silbermüntze in Spanien ist bei denen Reaux

Reaux der alte Schrot beibehalten, das Korn aber geringert worden: indem die rauhe Marck nur 11. deniers gewesen, und man die feine Marck zu 73 $\frac{1}{11}$. Stücken ausgebracht hat. Hiernach sind nun halbe, gantze, doppelte, vier-und achtfache Stücken ausgemüntzet worden, wovon die letztern den Namen der Piasters, Mats, Realen und Pesos de Otto, oder Stück von Achten, bekommen haben. Und eben dieser Müntz-Fuß ist von dem König in Franckreich, Ludwig dem dreizehenden, im Jahr 1641. vollkommen angenommen worden.

§. 18.

Da aber die Proportion zwischen Kupffer und Silber von 24 $\frac{3}{4}$. gewesen: so ist man nachhero davon abgewichen, und hat die Proportion um 50. pro Cento erhöhet, und also auf 37 $\frac{1}{8}$. gesetzet. Aber eben daher ist es gekommen, daß der heutige Unterschied, zwischen einem Real de plata, und einem Real de Vellon, müssen eingeführet werden, wovon der erstere ein Real en espece, der andere aber ein Real in Müntze ist. Auf einem Real de Vellon werden 34. maravedi gerechnet: hingegen ein Real de Plata macht 51. Maravedi *).

*) Von der alten und neuen Weise, das Geld in Spanien zu rechnen, macht der Abbé de VAYRAC *dans son Etat d'Espagne* T. III. p. 280. folgende hier dienliche Anmerckung: L'ancien usage de Castille étoit de compter par Maravedis & par Quentos, comme il paroit par les Loix du Pais. Un Quento de Maravedis vaut un Million des ces especes. Mais cette grande multiplicité étoit si bizarre, que cet usage s'est aboli peu

à peu, si ce n'est pour les sommes qui regardent les appointemens des Domestiques de la Maison du Roi, des Officiers des Justices & des Rentes Royales, a cause que ces trois Articles doivent avoir un prix fixe, ce qui ne seroit pas si on comptoit par Reaux, a cause qu'à la reserve du Maravedis la Monnoye peut augmenter ou diminuer. On compte à present en Castille par Reaux, ou par Ducats de Vellon, & dans les Royaumes d'Aragon, de Valence, de Navarre & en Catalogne par Reaux & par Ducats de Plata.

§. 19.

Die kleine Müntze ist in Spanien mehrentheils aus Kupffer, worunter hauptsächlich die Maravedi gehören. Die andern Müntzen sind die Ochavos, und Quartillos, welche zusammen mit dem Namen Calderilla beleget werden *).

*) Gründliche Nachricht von dem Müntzwesen c. l. p. 305 der Werth dieser Müntzen ist nach Meißnischer Währung folgender. Ein Stück von Achten gilt 1. Rtlr. 6. bis 7 Groschen 2. Pfennige. Ein Real 3. Gr. $1\frac{5}{7}$. Pfennige. Ein Maravedis $1\frac{1}{7}$. Pfennig und 7. derselben thun 8. gute Pfennige. Ein Quartillos gilt 9. Pfennige und ein Ochavos $4\frac{1}{2}$. Pfennig. Vier Quartillos, ingleichen 8. Ochavos machen einen Real de Vellon. Der Abbé de VAYRAC c. l. p. 280. hat eine Vergleichung der Spanischen Müntzen mit den Frantzösischen angestellet, welche hier einen Platz verdienet. Selbige lautet also: Pour faire une juste parallele de toutes ces especes, tant d'or que d'argent & de cuivre avec nôtre Monnoye, il faut mettre l'Ecu de France a soixante sols, & le Louis d'or a douze livres, & sur ce pied la le Maravedi de Castille vaudra un Denier & demi de notre Monnoye; l'Ochavo un Liard, le Quarto

Quarto deux Liards, le Real de Vellon, quatre sols moins un Liard, le Real de Plata sept sols & demi, & la Piastre soixante sols. La demi Pistole six livres, la Pistole douze, la double Pistole vingt-quatre, & la Quadruple quarante-huit.

§. 20.

In Aesehung der Gold- und Silber-Müntzen ist noch zu bemercken, daß dieselbe in Spanien im Jahr 1686. aus dringenden Ursachen, um 25. pro Cent erhöhet worden. Daher ist es denn gekommen, daß seit dem der Unterschied des Werths nach der alten und neuen Platte entstanden *).

*) Zur Erläuterung dessen, will ich hier eine Stelle aus der gründlichen Nachricht von dem Müntzwesen p, 311 anführen, welche also lautet. A. 1686. ist ferner alle alte Müntze von Gold sowol als von Silber um 25 pro Cent aus Ursachen, weil man die neue Müntze in denen Reaux de plata selbst eine Zeit her um so viel schlechter ausgemüntzet hat, erhöhet worden. Es haben also von solcher Zeit an die Doppie oder Pistole 12. Reaux von der alten und 40 von der neuen Platte, nicht weniger die Stück von Achten, 8. von der alten und 10. von der neuen Platte gegolten. Und ist es mit der Müntze nach den alten oder neuen *valor*, oder aber, welches einerlei ist, von der alten und neuen Platte, meist eben so als anderer Orten mit dem Banco oder Species- und dem Courant-Geld bewandt. Zu der neuen Platte gehören insonderheit die so genannte Kopffstücke oder doppelte Reaux, deren 38. bis 39. Stück aus der rauhen Marck zu 13 l. und 5. bis 6. gr. fein, wie jüngsthin bei der Probe zu Regenspurg sich gezeiget, erfolgen. Denn solchergestalten die feine Marck

in 46 bis 47. doppelten oder 92. bis 94. einfachen Reaux ausgebracht wird, welches gegen $74\frac{2}{11}$. Reaux, als so viel, dem Cölnischen Gewicht nach, auf die feine Marck sonsten gehen, eben 25 pro Cento im Unterschied thut. Wer in übrigen noch mehrern Unterricht von den Spanischen Münzwesen einzuziehen Verlangen tragen solte, der wird wohl thun, wenn er sich hierbei des Abts VAYRAC *Etat d'Espagne Tom.* III. bedienet, alwo eine hinlängliche und sehr umständliche Nachricht von allen Spanischen Müntzen anzutreffen ist. Endlich will ich auch noch die Anmerckungen hier beifügen, welche der Abbé de VAYRAC *dans son Etat d'Espagne* T. III. p. 277. suiv. geäussert hat, damit der Leser alle Nachrichten, von den Spanischen Müntzen, und deren Unterschied möge beisammen haben. Es heisset aber alda: Il faut savoir que la Castille, la Navarre, l' Aragon, le Royaume de Valence & la Catalogne ont des Especes de Monnoye qui sont particuliers à chacun de ces Royaumes & à cette Province. Qu'il y en a d'autres qui sont communes à tous les Royaumes, & à toutes les Provinces qui composent la Monarchie Espagnole. Qu'il y en a quelques unes, qui sous un meme nom signifient deux choses differentes, & ont une differente valeur. Que dans tous les endroits dont il a été parlé il y a de la Monnoye Ideale & Réelle ainsi qu'en France, & dans presque tous les Etats de l' Europe. Voyons à present quelles sont toutes les Especes qui n'ont cours qu'en certain païs, & celles qui ont cours dans toute l'Espagne. La Monnoye Ideale de Castille est le Maravedis, le Real de Vellon, Real de Plata Nueva, c'est à - dire d'argent nouveau, & le Ducat. La Monnoye Réelle de cuivre est l'Ochavo, & le Quart simple & double: la Monnoye d'argent est le demi Real de Plata, de Real, le double Real, la demi Piastre, la Piastre, & une autre Monnoye qu'on appelle

Maria, a cause que sur l'empreinte il y a un chiffre qui marque le nom de Marie, avec une Croix au dessus. La Monnoye Ideale d'Aragon est la Livre, laquelle vaut seize Reaux de Plata. La Réelle en cuivre est le Denier, en argent, & en or toute celle qui a cours en Castille, à la reserve de la Marie. Outre cela il y a une Espece d'argent qu'on appelle Dix-huitain à cause qu'il en faut dix huit pour faire le Real de Plata. Toutes les Monnoyes d' Aragon en or & en argent, ont cours dans le Royaume de Valence, aussi-bien que la livre, mais en cuivre il y a un Denier different. En Catalogne on voit une Monnoye d'argent qui n'est ni Dix-huitain, ni Real de Plata, & outre cela un Denier particulier qui s'y fabrique, il y a encore un sol, qui est au meme Titre que nos sols marquez. Du reste toutes les Especes Réelles d'or & d'argent qui se fabriquent en Aragon, y ont cours. La Monnoye Ideale de Navarra est l'Ochavo, le Cornado, & la Targe. L'Ochavo vaut 2 Maravedis, le Cornado vaut 4 & la Targe 8. Le Maravedis, est la seule Monnoye Réelle de cuivre qu'il y ait, & à l'égard de celle d'or & d'argent, toute celle qui a cours en Aragon y passe, n'y en ayant aucune de particuliere. En Castille deux Maravedis font un Ochavo, deux Ochavos font un Quart, huit Quarts & demi font un Réal de Vellon, seize font un Real de Plata, quinze Reaux de Vellon & un Ochavo font la Piastre, huit de Plata valent autant, soixante Reaux de Vellon font une Pistole. En Aragon dans le Royaume de Valence, en Catalogne & en Navarre vint-quatre deniers valent un Real de Plata, & 192. valent un Piastre. Le Ducat de Vellon vaut onze Reaux, & celui de Plata autant. C'est à dire que le premier se doit entendre de Reaux de Vellon, & le second de Reaux de Plata. La Marie vaut douze Reaux de Vellon, & n'a cours, comme il a été dit, qu'en Castille, & dans tous les Royaumes & Provinces qui dependent de

cette Couronne. La demi Pistole vaut deux Piastres, la Pistole quatre, la double Pistole huit, & la Quadruple seize. Toutes les Especes d'or & d'argent depuis le demi Real de Plata jusqu à la Quadruple ont cours dans tous les Royaumes & Provinces qui composent la Mornarchie d'Espagne, à la reserve du Dix-Huitain, qui, comme il a été dit, ne passe qu'en Aragon, dans le Royaume de Valence en Catalogne & en Navarre.

§. 21.

Damit man aber auch wissen möge, was die Spanischen Müntzen vor Bilder und Ueberschriften haben: so ist zu bemercken, daß die ehemaligen Spanischen Könige den gekrönten Anfangs-Buchstaben ihres Namens, und auf die andere Seite das Wappen setzen lassen, bis Henricus IV. von Castilien davon abgewichen, dessen Bildniß auf die Müntzen gesetzet worden. Unter Ferdinando Catholico siehet man die vereinigten Spanischen Wappen, auch wohl bisweilen das Navarrische, ingleichen den Nodum Gordium an einer Deichsel und ein Büschel zusammen gebundene Pfeile. Auf Caroli V. Müntzen wird man das Andreas-Creutz, die Säulen Herculis, den zweiköpffigen Adler, ein Creutz und das güldene Vließ gewahr, welches auch auf Philippi II. Müntzen erscheinet. Auf den Müntzen der folgenden Könige wird eben nichts besonders bemercket *).

*) Alle hier angeführte Bildungen mit den Umschriften können in dem neueröfneten Groschen Cabinet, im dritten Fache, nachgesehen werden, alwo auch die Portugiesischen anzutreffen sind.

Zweites Hauptstück,

Von dem
Frantzösischen Müntz-Wesen der mittlern und neuern Zeiten.

§. 1.

Die Francken, welche Teutsche gewesen, haben vom Gelde eben so wenig als ihre Landsleute, eine Kenntniß gehabt, bis sie von den Römern nach und nach unterrichtet worden *), von selbigem einen nützlichen Gebrauch zu machen: wiewol doch, allem Vermuthen nach, keine teutsche Völcker **), ehe sie über den Rhein gesetzet, sich mit Geldprägen beschäftigen haben.

*) Unten in dem Hauptstück, von dem Müntzwesen der Teutschen, soll hiervon der nöthige Unterricht beigebracht werden. Vorjetzo ist nur zu gedencken, daß die Teutschen das Geld von den Römern nach und nach kennen gelernet. Davon schreibet Tacitus *de morib. Germanor.* c. 5. *Pecuniam probant veterem & diu notam, serratos bigatosque*: und c. 15. heisset es: Gaudent præcipue finitimarum gentium donis, quæ non modo a singulis, sed publice mittuntur, electi equi, magna arma, phaleræ torquesque iam & pecuniam accipere docuimus. Was aber nach dieser Zeit die Teutschen vor grosse Geld-Summen von den Römern erhalten haben, solches ist zu lesen bei Ta-

CITO c. 42. LAMPRIDIO *in Alexandro* c. 61. 63. HERODIANO *lib. IV.* c. 7. 8. 9. und ZOSIMO *lib. I.* c. 13.

**) Es ist dieses eine Muthmassung, welche der gelehrte CHIFLETIUS *in Vesontione*, P. I. c. 49. p. 205. geäussert hat, und ist dieselbe eben nicht ungegründet.

§. 2.

Da aber die Teutschen über den Rhein in die benachbarte Römische Provintzen eingedrungen, zu der Zeit, da ihnen das Römische Geld bekannt war; sie darneben auch die Müntzstätte der Römer alda angetroffen haben: so ist gar leicht zu begreiffen, wie sie auf das Geldprägen gekommen, und daß sie sich hierbei ohne allen Zweifel der Anstalten der Römer werden bedienet haben *).

*) Zur Erläuterung der hier angeführten Umstände können folgende Anmerckungen dienen. Es berichten STRABO *in Geograph. lib.* III. und PLINIUS *in Hist. nat. lib.* XXX. c. 3. daß in Gallien Gold gefunden worden. JULIUS CAESAR hat bei seiner Ankunft in diesem Lande Müntzen angetroffen, und es hat auch CLAUDE de BOUTEROUE, in den *Recherches curieuses des Monnoyes de France*, dergleichen Stücke angeführet. Nachdem sich nun die Römer in Gallien festgesetzet hatten, haben sie auch alda ihre Müntzen im Gang gebracht und in dieser Absicht Müntzstätte zu Arles, Lyon und Trier errichtet, in welchen viel Geld geschlagen worden, wie ich solches in dem zweiten Bande des neueröfneten Groschen-Cabinets, im vierten Fach, p. 2. sq. erwiesen habe.

§. 3.

Nun ist bekannt, daß sich die Westgothen und Bur-

Burgunder in Franckreich niedergelassen haben, alwo dieselben, gleichwie andere Völcker, Geld prägen lassen *). Die Francken führten Krieg mit diesen Völckern, und brachten gantz Gallien unter den Fuß; und da dieses vorging, war ihnen schon das Geld bekannt: immassen sich schon Müntzen von Clodouæo finden **).

*) Von den Westgothischen Müntzen ist oben bei Spanien das nöthigste beigebracht worden, daher ich dieser Arbeit hier kan überhoben seyn. Von den Burgundischen Müntzen hat man wenig Nachrichten, und es würden selbige nicht bekannt geworden seyn, wenn nicht der fleissige CHIFLETIUS seine Sorgfalt auch auf dieselben gerichtet hätte. Er hat unterschiedene derselben in *Vesontio* P. I. c. 49. beigebracht, welche aber nicht das beste Ansehen haben, und das Gold ist sehr starck mit Kupffer vermischet.

**) Wir haben Ursache zu muthmassen, daß die Müntzen bei den Francken schon eingeführet gewesen, ehe sie sich in Gallien feste gesetzet haben: obgleich auch zu vermuthen ist, daß selbige alsdenn in geringer Anzahl gepräget worden. M. *le* BLANC *dans son Traité historique des Monnoyes de France*, p. 44. führet eine Müntze auf, in welcher man ein Brustbild gewahr wird, mit der Umschrift: TEUDOME. REX. Dieser Teudomerus ist kein anderer, als der bekannte Heerführer der Francken, so ein Sohn des Römischen Burgemeisters Ricimeri gewesen. Ausser dieser Müntze aber wird man schwerlich eine andere, aus den Zeiten vor Clodouæo, aufbringen können: wie denn auch weder in BOUTEROUE noch *le* BLANC Müntzschriften sich dergleichen finden.

§. 4.

Jedoch gehet die Geschichte der Frantzösischen

Mün-

Müntzen eigentlich mit dem Könige Clodouæo an, und man findet sowol von ihm, als auch seinen Nachfolgern, goldene Müntzen *), welche wegen mehr als eines Umstands merckwürdig sind **). Es sind aber die goldenen Fränckischen Müntzen mit den aureis Byzantinis von gleichen Schrot und Korn, nemlich zu 23. und 24. Carats: wovon die Ursache ist, weil sonst diese Müntzen im Handel und Wandel mit den Römern nicht wohl den Cours würden gehabt haben.

*) Der Freiherr von SPANHEIM *de vsu & præstantia numismatum* diss. I. p. 31. ist der Meinung, daß die Francken keine goldene Müntzen eher gepräget hätten, als bis der König Theodebertus dazu die Vergünstigung des Keisers Iustiniani erhalten. Allein ob gleich noch andere sich dieses haben gefallen lassen: so hat man doch grosse Ursache daran zu zweiffeln. Clodouæi goldene Müntzen können uns des Gegentheils überzeugen. Ueberdem konten ja die Römischen Keiser den Fränckischen souverainen Königen nicht verbieten, in Gold zu müntzen, ob man gleich zugiebet, daß dieselben deren Lauf in den Römischen Provintzen haben hemmen können. Hierher gehöret die merckwürdige Stelle bei PROCOPIO *de Bello Gothico* p. 386 welche also lautet: Ex Gallicis insuper metallis (Germani) nummum cudunt aureum, nec ei, vt mos alibi est, imperatoris Romani, sed suum inscribunt imaginem, quum Rex ipse Persarum solitus sit argenteum quidem nummum fingere suo arbitratu, sed aureum sua signare effigie non item, neque magis reges alii etiam apud quos aurum nascitur, quia ad commercia vsus nullus futurus sit, etiamsi cum barbaris negotium sit. Daß diese Stelle von den Francken, und nicht von den Burgundern, wie CHIFLETIVS

TIVS *in Vesontio* P. I. c. 49. vorgeben will, zu verstehen sey, solches ist in dem vierten Fach des neueröfneten Groschen-Cabinets p. 14. gezeiget worden. Inzwischen erhellet aus PROCOPII Stelle so viel, daß in den Römischen Provintzen kein ander Geld als das Römische genommen worden: wie denn solches auch aus einer andern Stelle ZONARAE erhellet, welcher von dem Keiser Iustino II. schreibet: lis gaudens & fretus, etiam Arabicum fœdus rupit, caussa ex eo sumta, quod annui tributi moneta, non Romanum signum, sed nouum Arabicum haberet. Der Pabst Gregorius M. wolte zu seiner Zeit die Einkünfte, so die Römische Kirche aus Provence bekam, in keinen andern als Römischen Müntzen haben, weswegen er *lib* V. *ep.* 10. *ad Candidum Presbyterum* schreibet: Volumus, vt dilectio tua ex solidis, quos acceperit, vestimenta pauperum, vel pueros Anglos, qui sunt ab annis decem & septem, vel decem & octo, vt in monasteriis dati Deo proficiant, comparet; quatenus solidi Galliarum, qui in terra nostra expendi non possunt, apud locum proprium vtiliter expendantur.

**) Der aureus Romanus war $\frac{1}{4}$ Untze schwer, und wurden acht und viertzig Stücke aus dem Römischen Pfunde gepräget: allein es fiel dieses gewaltig, und zu Theodosii Zeiten war der aureus nur $\frac{1}{6}$ Untze schwer, und gingen deren 72 Stücke auf das Pfund. Und von eben diesem Gewichte waren die Fränckischen aurei oder sols d'or, und hatten an der Feine zu 23 bis 24. Carats.

§. 5.

Die Silber-Müntzen, welche die Fränckischen Könige haben schlagen lassen, heissen denarii, und es wird der solidus auf 40. Stück gerechnet: die

Fräncki-

Frantzösischen Müntzgelehrten haben bei den angestellten Untersuchungen befunden, daß dieselben 21. grains schwer und von feinem Silber gewesen *). Die Francken aber haben sich bei den Silber-Müntzen an die damalige gebräuchliche Müntz-Rechnung der Römer mit gehalten, welches sich finden wird, wenn man die Berechnung anstellen will, da sich alsdenn nur ein geringer Unterschied ergiebet **).

*) Der Name denarius ist von den Römern entlehnet, und die Francken haben die Silber-Müntzen gleichfalls so benennet. Im *L.* SALICA wird der solidus auf 40. denarios gerechnet. Davon schreibet HINCMARVS RHEMENSIS *in vita S. Remigii:* Solidorum quantitas numero quadraginta denariorum computatur, & in Francorum lege Salica continetur: & generaliter in solutione vsque ad tempora Caroli perdurauit, sicut in eius capitulis continetur.

**) Von diesem ist die nöthige Nachricht im vierten Fach des neueröfneten Groschen-Cabinets p. 20. sq. gegeben worden: alwo auch von dem Solido in Silber gehandelt wird, welcher 12. denarios ausgemachet, und dessen der LEX RIPVARIORVM, *Tit.* XXXVI. §. fin. gedencket: Quodsi cum argento soluere contigerit, pro solido 12. denarios, sicut antiquitus, constitutum est. Desgleichen wird dieses solidi Meldung gethan in CAPITVLAR. II. *de anno* 743. c. 2. de pecunia ecclesiastica sub precario in censu in subsidium exercitus præstanda: vt annis singulis de vnaquaque casata solidus, id est, duodecim denarii ad ecclesiam vel monasteria credantur. Unter der Regierung der Carolingischen Könige und Keiser hat man von denselben einen stärckern Gebrauch gemacht, und die Teutschen haben sie Schillinge genennet.

§. 6.

§. 6.

Es liessen aber die Fränckischen Könige nicht allein in den grossen Städten, sondern auch vornemlich an denjenigen Orten, wo sie Palatia hatten, Müntzen schlagen, welche letztern durch die darauf gesetzten Worte, Moneta Palatina, angezeiget werden; da im Gegentheil die erstern den Namen der Müntz-Städte führen: wie man denn auch öfters den Namen der Müntz-Meister darauf antrift *).

*) Was hier gemeldet wird, verstehet sich sowol von den Müntzen der Merovingischen, als auch Carolingischen Könige: wiewol unter der Regierung Caroli Calui die Verordnung gemacht worden, daß die Müntzen entweder im Palatio, oder in gewissen Müntz-Städten solten gepräget werden. Denn es heisset davon in CAROLI CALVI *Edicto Pistensi*: In omni regno nostro moneta fiat, nisi in palatio nostro, & in Quentovico, ac Rotomago, & in Rhemis, & in Senonis, & in Parisio, & in Aurelianis, & in Cauillonno, & in Metullo. Man findet also schon Müntzen unter den Merovingischen Königen, mit den Worten, Moneta Palatina, wie auch andere mit den Namen der Müntz-Städte, ingleichen mit den Namen der Müntz-Meister, welche bei le BLANC *dans son Traité historique des Monnoyes de France* p. 78. *suiv.* vorkommen, von welchen der P. HARDOUIN *in antiquis numismatibus Regum Francorum* sich tolle Dinge träumen lassen, wovon im vierten Fach des Groschen-Cabinets p. 23. ein Exempel zur Probe angeführet worden.

§. 7.

Was die Carolingischen Regenten betrift: so ist

ist die Vermuthung nicht ungegründet, daß sie mehr silberne als goldene Müntzen haben prägen lassen. Sie haben die Schillinge besonders geliebet, von welchen eine Verordnung des Königs Pipins vorhanden ist, daß 22 Schillinge, so 264. Pfennige thun, auf das Pfund gehen sollen, nach welchen also der Denier 23 Grains am Gewichte gestiegen *). Wir finden aber auch, daß Carl der Grosse wieder davon abgewichen, und das Pfund auf 20 Stücke, d. i. 240 Deniers gesetzet hat, wovon 20 auf die Untze gingen, und bis 25 Grains schwer waren **). In übrigen haben sich viele gefunden, welche die Solidos in Silber mit den Solidis in Golde verwechselt haben: welches aber für einen Irrthum zu halten ***). Da nun aber jetzo kein eintziger Schilling mehr kan aufgewiesen werden: so sind die Müntzgelehrte auf die Gedancken gerathen, daß diese Solidi niemals geprägte Stücke, sondern nur eine in der Rechnung fingirte Müntze gewesen ****). Soviel ist indessen gewiß, daß von dieses Keisers Zeiten an, die libra nummaria (Livres de Compte oder Zahlpfund) aufgekommen, und man selbige auch in andern Europäischen Reichen angenommen habe.

*) SYNODUS VERNENSIS c. 27. CAPITUL. METENS. a. 757. c. 7.

**) Viertes Fach des neueröfneten Groschen-Cabinets p. 24. seq.

***) Viertes Fach des neueröfneten Groschen-Cabinets p. 25. seq.

****) Hrn.

****) Hrn. Professor Köhlers Historisch. Müntz-Belustig. XVII. Th. p. 146.

§. 8.

Die Müntzen der Carolingischen Könige haben gröstentheils ein gar schlechtes Gepräge, indem man auf selbigen mehrentheils ein Creutz, den Namens-Zug der Keiser und Könige, den königlichen Namen und Titel, und den Namen der Müntz-Stadt findet: bisweilen aber, wird man auch auf einigen die Brustbilder gewahr *).

*) Diese Müntzen der Carolingischen Regenten sind alle hoch zu schätzen wegen ihrer Seltenheit; und obgleich dieselben, ausser den angeführten Ursachen, nichts eben besonders haben: so sind doch selbige Umstände so beschaffen, daß ein Müntz-Liebhaber dabei ein Vergnügen finden wird. Louis le Blanc hat in dem *Traité historique des Monnoyes de France* deren eine beträchtliche Zahl geliefert: wie denn auch unterschiedene in dem Supplement des ersten Bandes, des neueröfneten Groschen-Cabinets, und in dessen vierten Fach, beigebracht worden.

§. 9.

Unter den Capetingischen Königen wird die Müntze schon zierlicher. Was es aber mit dem Müntz-Wesen seit dieser Zeit, bis auf den König Ludwig den Heiligen, vor eine Bewandniß gehabt, davon finden sich keine Nachrichten *). Aber unter der Regierung dieses Königs, ist das Müntz-Wesen besser eingerichtet worden, und sind damals die sogenannten Turnosen **) aufgekommen, nach

deren Muster auch die Nachbaren ihre Müntzen haben ausprägen lassen.

*) Es hat zwar Louis le Blanc *c. l.* p. 145. suiv. eine Untersuchung des Müntz-Wesens unter den Capetingischen Königen bis auf Ludwigen den Heiligen angestellet; wenn man aber selbige genau betrachten will: so wird sich finden, daß dieses alles nur muthmaßlich abgehandelt worden. Er gedencket auch alda, daß sich weder in den Ordonantzen der Könige, noch in den Geschichtschreibern, Berichte finden.

**) Die Turnosen sind in der Stadt Tours gepräget worden, daher sie auch den Namen bekommen haben, und werden selbige sonst genennet Argentei, Grossi, Denarii Turonenses. Sie hiessen Gros Groschen, weil sie die dickeste Silbermüntzen waren, deren man sich in Franckreich bisher bedienet hatte. Es stehen auf denselben die Worte, Turonus Ciuis, an statt Ciuitas, und man findet welche, so in andern Städten nach diesem Muster geschlagen worden, auf welchen Parisius Ciuis vorkömmt. Diese Müntze war ehedem sehr starck im Gange: sie hielte 15 Loth an feinen und wog ein Quentlein. Vier Stück machen 1 Loth und 64 Stück eine Marck aus. Nun ist aber die gemeine Meinung, daß der König Ludwig der Heilige, diese Sorte von Müntzen schlagen lassen, obgleich dabei noch wichtige Zweifel obwalten. Louis le Blanc pag. 160. seq. hält dafür, daß schon unter der Regierung des Königs Philippi Augusti solche Turnosen gepräget worden, und hat dafür solche erhebliche Gründe angeführet, welche nicht leichte können gehoben werden. S. des Hrn. Prof. Koehlers Hist. Müntz-Belustigungen. P. XVII. p. 146 sq.

§. 10.

Unter der Regierung des König Philipps des Schö-

Schönen, ist die Frantzösische Müntze gar sehr geringert worden, wovon unterschiedene Ursachen angeführet werden. Dieser König hat unter andern gantze, halbe und dreiviertel Turnosen prägen lassen, welche theils gut, theils schlecht gewesen: daher denn dieselben von zweierlei Sorten sind, nemlich Turones albi und Turones nigri oder parui *).

*) Von diesen Müntzen, gleichwie auch von den Doubles Parisis, Bourgeois doubles oder forts und Bourgeois simples oder singles, handelt le BLANC *c. l.* p. 180. Der letztern gedencket der CONTINVATOR NANGII *ad a.* 1310.

§. 11.

Wir müssen aber uns hier auch das Frantzösische Gewichte bekannt machen, welches das Troysche Marck-Gewichte ist. Dieses wird eingetheilet in 8 onces, 64 gros, 129 deniers und 4608 grains: eine once in 8 gros, 24 deniers, und 576 grains; ein gros in 3 deniers und 72 grains, und ein denier in 24 grains *). Bei dem Probier-Gewichte hat man wieder eine andere Abtheilung: denn da wird die Marck Goldes in 24 Carats und 1 Carat in 32 kleinere Theile, die Marck Silbers aber in 12 deniers und ein denier in 24 grains getheilet.

*) Das Troysche Gewichte kömmt mit dem Niederländischen völlig überein, nicht aber mit der Cölnischen Marck, welche etwas leichter ist. Wenn hier gemeldet wird, daß die Once in gros, deniers und grains getheilet wird: so ist zu bemercken, daß sie

in Franckreich noch eine andere Abtheilung der Untze haben. Sie theilen nemlich 1 Once in 20 Esterlins, 320 Mailles, und 640 felins; ein Esterlin in 2 Mailles und 4 felins, und eine Maille in 2 felins. Besiehe hiervon die gründliche Nachricht vom Müntz-Wesen p. 233.

§. 12.

Die Frantzösische Rechnung aber nach livers, sols und deniers, hat ihren Ursprung von den alten Fränckischen Königen, und ist, als sich die Rechnung nach Marcken eindringen wollen, von dem König Philipp dem Schönen, im Jahr 1313 von neuem bestättiget worden. Jedoch ist hierbei nicht ausser Acht zu lassen, daß man einen Unterschied zwischen einer livre Parisis und einer livre Tournois gehalten, welcher 25 pro cent ausgemacht: und dieser ist bestehen geblieben bis in das Jahr 1667. da der König Ludwig XIV. solchen aufgehoben *).

*) Hiervon wird ausführlich gehandelt, in der gründlichen Nachricht von dem Müntz-Wesen pag. 234. seq.

§. 13.

In Franckreich sind nun von Zeit zu Zeit unterschiedene goldene und silberne Müntzen geschlagen worden. Von den goldenen sind bekannt: sols d'or, gros roïaux, Parisis, agnels, agnelets. moutons, lions, chaises, masses, pavillons, anges, saluts, francs, fleurs de lys, ecus, ecus heau-

heaumes, ecus a la couronne, ecus a soleil, ecus au porc epic, ecus a la Salamandre, ecus a la croisette, Lys d'or, Henry d'or und Louis d'or *). Von Silbermünzen hatte man Sols, Gros Parisis, Gros Tournois, Gros a la couronne, Gros a la fleur de lys, Gros blancs, Gros d'argent, Grand blancs, Douzains, Petits Tournois, Bourgeois, Oboles blanches, Blancs, Blancs a la couronne, a la fleur de Lys, a l'Etoile, a l'ecu, au soleil, a la Salamandre, und in grössern Stücken, Testons, Quarts d'Ecu, Francs, Lys d'argent, Louis d'argent, Ecus d'argent und Louis blancs **).

*) Die hier vorkommende unterschiedene Namen der Gold-Müntzen haben ihren Ursprung von dem zum öftern veränderten Gepräge. Dieses war um deswillen nöthig, weil eine Müntze von der andern, die nicht einerlei Werth hatte, muste unterschieden werden. S. die Gründliche Nachricht von dem Müntzwesen, P. II. c. 1. §. 4. p. 237.

**) Gründliche Nachricht von dem Müntzwesen, c. l. p. 238.

§. 14.

Die Gros roïaux bestunden aus feinem Gold, und einer derselben hatte den Werth von 15 sols; ein gros tournois aber galt 1 sols, und dieselben hatten an der feine 11½ deniers, oder 16 Loth 6 gr. daß also die Verhältniß beinahe von 15 war. Seit dem Jahr 1361. wurden francs d'or so 20 sols, und gros tournois, so 15 deniers galten, geschlagen. Hierin wurde im Jahr 1561. eine andere Ausmüntzung beliebet, indem Ecus d'or sols

und Testons gepräget wurden, da ein ecus d'or sol den Werth von 2 livres 10 sols hatten, und ein Teston 12 sols zu stehen kam, welches in der That viel betragen. Allein im Jahr 1575. wurden die ecus d'or sols auf 60 sols gesetzet, und zugleich francs d'argent geschlagen, welche 20 sols galten: wozu noch a. 1580. die quarts d'ecu kamen, welche den Werth von 50 sols hatten*).

*) Von allen diesen Müntzen, und deren Veränderungen, wie auch von dem Werth, welchen Gold und Silber von Zeit zu Zeit gehabt, findet man mehrere Nachricht in der **Gründlichen Nachricht von dem Müntzwesen**, *c. l.* p. 239 - 241.

§. 15.

Im Jahr 1656. fing man an Lys d'or und Lys d'argent zu müntzen, davon einer von jenen 7 livres, dieser aber 1 livre galten*). Alle angeführte Müntzen sind jetzo nicht mehr im Gebrauch: wie man denn auch Mühe hat selbige zu sammlen. Es sind aber an deren statt wieder die Louis d'or und Louis d'argent im Gang gekommen, deren erster Müntz-Fuß im Jahr 1640 und 1641. von den Spanischen Pistolen und den Stücken von Achten genommen worden**). Es sollen aber auf die Marck Troyschen Gewichts gehen $8\frac{1}{2}$ Louis d'argent zu 11 deniers fein, und $36\frac{1}{4}$ Louis d'or zu 22 Carat fein. Also soll die feine Marck in $9\frac{3}{11}$ und resp. in $39\frac{6}{11}$ Stücken ausgebracht werden. Weil aber hier das remedium muß gebraucht werden: so

so wird in der That mehr herausgebracht und die Verhältniß ohngefehr auf 13½ gesetzet.

*) Die Lys d'or und Lys d'argent haben ein eigen Gepräge. Auf den Lys d'or siehet man den frantzösischen gekrönten Wappenschild, welchen zween Engel halten, mit der Umschrift: Domine elegisti Lilium tibi: auf dem Revers aber erblicket man ein Liliencreutz, mit der Umschrift: Ludovic. XIIII. D. G. Fran. & Nav. Rex. Hingegen sehen die Lys d'argent also aus: Auf dem Avers stehet das Brustbild des Königs, mit den gewöhnlichen Titel, auf dem Revers aber der in creutzesform gesetzte Buchstabe L über welchen Kronen schweben, und zwischen denselben Lilien, mit der Umschrift: Domine elegisti lilium tibi. Es sind aber diese Stücken nicht lange gepräget worden, indem drei Monat nachher deren Ausmüntzung verboten wurde, ob man gleich mit denselben fortfuhr bis zum 1 Febr. 1657. S. Le Blanc *Traité historique des Monnoyes de France* pag. 304.

**) Le Blanc *c. l.* p. 296. 97. Gründliche Nachricht von dem Müntzwesen, P. II. c. 1. p. 243.

***) Le Blanc *c. l.* Gründlich Nachricht von dem Müntzwesen, *c. l.*

§. 16.

Ohngeachtet nun dieses sonst durch ein eigen Müntz-Reglement war fest gesetzet worden; so ist man doch nach der Zeit gar öfters davon abgegangen, welches zuerst im Jahr 1656. geschehen, da der Louis d'or auf 11 livres erhöhet wurde: dagegen man im Jahr 1665. sowol den Louis d'or,

als auch den Louis d'argent wieder herunter setzte und die Proportion zwischen 15 beliebte. Im Jahr 1668. galt ein Louis d'or 11 livres 10 sols, und der Louis d'argent 3 livres, und im Jahr 1687. kam der Louis d'or wieder auf 11 livres und 5 sols *).

*) Von diesen Veränderungen und deren Ursachen würde hier zu handeln so weitläufftig seyn. Wer davon mehrere Nachricht einzuziehen Belieben träget, dem kan Louis le Blanc *son traité historique des Monnoyes de France, dans préface*, und die gründliche Nachricht von der Münzwissenschaft P. II. c. I. p. 245-250. alle Gnugthuung verschaffen, allwo auch von denen in den folgenden Jahren vorgenommenen Veränderungen Unterricht gegeben wird.

§. 17.

Was die Müntzen in den neueroberten Ländern betrift, so sind derselben unterschiedene Sorten geschlagen worden; weil aber solches in unterschiedenen Gegenden geschehen: so soll es gehörigen Orts angezeiget werden. Jetzo ist zu gedencken, daß im Jahr 1685. zu Lisle in Flandern besondere Müntzen gepräget worden, nemlich Especes von 4 und 2 livres, 20. 10 und 5 sols: es haben aber selbige in Franckreich niemals einen Lauf gehabt *).

*) Le Blanc *c. l.* p. 305. gedencket dieser Müntzen in folgenden Umständen: En 1685. on fit pour les païs que sa Majesté a conquis en Flandres des nouvelles especes de Monnoye d'argent qui valoient 4 livres,

livres, d'autres 2 livres, 1 livre, 10 sols, & 5 sols. Toutes ces especes étoient a 10 deniers 7 grains de fin, & par consequent leur loy étoit plus foible de 17 grains que celle des Ecus blancs. Les pieces de 4 francs pesoient une once 5 deniers 6 grains trebuchant chacune & leurs diminutions a proportion. Elles n'ont cours que dans les Provinces des Païs-bas soumises a sa Majesté. Pour distinguer ces Monnoyes d'avec celles qui ont cours dans les autres Etats obeïssans au Roy, l'ecu est écartelé de France & de Bourgogne anciennne & nouvelle. Je crois qu'avant cela jamais Souverain n'avoit écartelé des armes de son fief.

§. 18.

Im Jahr 1695. erfolgte eine neue Ausmüntzung, nach welcher der Louis d'or 13 livres, und der Louis d'argent 3 livres 8 sols galten, wobei in Prägung der Bildung sich gleichfalls eine Abweichung von den vorigen zu Tage leget. Sodann wurden auch im Jahr 1702. zu Straßburg Especes von 11 und 5½ sols geschlagen; welches man im Jahr 1703. in Franckreich nachmachte: wiewol dieselben nur 10 sols galten*).

*) S. die gründliche Nachricht von dem Müntzwesen, P. II. c. 1. §. 15. p. 257. seq.

§. 19.

Allein in eben diesem Jahr wurden in Franckreich alle Especes wiederum umgemüntzet, da dann ein Louis d'or 15 livres und ein Louis d'argent 4 livres zu stehen kam: durch welche Gelegenheit bei

der Marck Goldes 70 livres, und bei der Marck Silbers 4 livres profitiret wurden*). In Flandern wurde die Müntze gleichfalls erhöhet, und zu Straßburg schlug man neue Stücken von 33 sols, welches auch in Franckreich mit den Especes zu 20 Sols geschahe a. 1707. **).

*) Man siehet auf denselben die Frantzösischen Lilien in einer Kugel, um welche die Buchstaben L.L creutzförmig gesetzet sind, mit der Umschrift: Sit nomen Domini benedictum.

**) S. die gründliche Einleitung zum Müntzwesen, c. l. p. 258. seq.

§. 20.

Im Jahr 1709. wurde in Ansehung des Schrots ein neuer Müntz-Fuß eingeführet, und im Monat, April festgesetzet, daß der Louis d'or 16 livres, 10 sols, der Louis d'argent aber 4 livres 8 sols gelten solte. Nur gleich darauf, im May-Monat, erhöhete man den Louis d'or auf 20 und den Louis d'argent auf 5 livres, und beliebte zugleich eine neue Ausmüntzung, nach welcher bei Ausprägung der Louis d'or gesetzet wurde, daß deren 30 auf die Marck gehen sollen *).

*) Gründliche Nachricht von dem Müntzwesen, c. l. p. 261 seqq. *Memoire de* Mr. DES MARETS *sur l' administration des finances depuis l' an 1708-1715. dans l' histoire du sisteme des Finances de France sous la minorité du Roi Louis XV. pendant les a. 1719. & 1720. Tom. V.* n. 1.

§. 21.

Diese Veränderung hatte eine schädliche Wirckung, indem darüber die Frantzösische Handlung gar gewaltig litte: daher man auf die Heruntersetzung der Especes bedacht war, jedoch aber auch damit nicht recht zu Wercke ging *). Nach dem Absterben des Königs, Ludwigs XIV. unter dem Regenten, Hertzog von Orleans, geriethe das Müntzwesen durch den Actien-Handel in noch viel grössere Unordnung, und blieb darin bis zum Jahr 1720. da man dahin bedacht war, die verdorbenen Sachen wieder ins feine zu bringen. Zu dem Ende wurden alle Especes verruffen und zugleich geboten, dieselben in die Müntze zu liefern; die Absetzung aber wurde nicht mit eins, sondern allmählig beliebet: wiewol die Sachen gantz anders lieffen, als man sich vorgestellet hatte **).

*) Gründliche Nachricht von dem Müntzwesen c. l. p. 265 - 270.

**) Gründliche Nachricht von dem Müntzwesen c. l. p. 271 - 278.

§. 22.

Hierauf wurde im Jahr 1721. der Contract mit der Indianischen Compagnie aufgehoben und a. 1723. wurden neue Louis d'or und Louis d'argent geschlagen: welche aber auch wieder abgesetzet wurden *). Endlich wurde im Jahr 1726. eine neue General-Ummüntzung vorgenommen, und die Especes in Gold und Silber, nach dem Fuß, vom

Jahr

Jahr 1709. gemüntzet **). Und seit dieser Zeit ist es also geblieben, und keine Veränderung mehr vorgegangen. Uebrigens ist noch zu gedencken, daß die alten Espèces jetzo in Franckreich nicht mehr gelten, sondern es müssen solche in die Müntze geliefert werden.

*) S. Gründliche Nachricht von dem Müntzwesen. c. l. p. 278.

**) S. Gründliche Nachricht von dem Münzwesen. c. l. p. 279.

§. 23.

Dieses aber ist etwas besonders, das die Louis d'or, und Louis d'argent, bei uns einen so hohen Werth haben, welcher sich gewiß nicht mit dem Werth der Dukaten proportioniren läßt: wie sich denn auch findet, daß der Werth der Frantzösischen Espèces mit unserm Reichs-Fuß nicht überein kömmt *).

*) Wer hiervon mehrere Nachricht verlanget, der beliebe die gründliche Nachricht von dem Müntzwesen p. 280. seqq. nachzulesen, alwo alles sehr gründlich und genau ausgeführet worden.

§. 24.

Letzlich ist noch zu bemercken, daß auf den Frantzösischen Espèces gewisse Buchstaben aus dem Alphabeth, und andere Zeichen, angetroffen werden, welche die Oerter anzeigen, alwo diese oder jene Müntze geschlagen worden. Es ist diese Weise von dem König Frantz I. im Jahr 1539. festgesetzet, und bis auf den heutigen Tag sorgfältig beibehalten

halten worden, ob man gleich in den Zeichen ein und andere Veränderung vorgenommen hat. Es sind aber die Frantzösischen Müntz-Städte folgende *).

A. Paris	B. Rouen.
C. S. Lo.	D. Lion.
E. Tours.	F. Angers.
G. Poitiers.	H. Rochelle.
I. Limoges,	K. Bourdeaux.
L. Bajonne.	M. Thoulouſe.
N. Montpellier.	O. S. Pourcin, jetzo Riom.
P. Dijon.	Q. Chalons, jetzo Narbonne.
R. S. André, jetzo Ville neuve, oder Moulins.	S. Troyes, jetzo Rheims.
T. S. Menehour, jetzo Nantes.	U. Thurin, jetzo Amiens.
X. Villefranche, jetzo Aix.	Y. Bourges.
Z Grenoble.	&. Provence.
@. Bretagne.	†. Caen.
AA. Marſeille.	A.R. Arras.
L. mit einer Krone: Lisle.	S. mit einer Krone: Troyes.

*) Dieses Verzeichniß haben bekannt gemacht BOISARD *dans ſon Traité des Monnoyes* p. 91. LE BLANC *dans ſon Traité hiſtorique des Monnoyes de France* p. 265. SCHEIDLIN *de conuentibus monetalibus trium ſuperiorum circulorum correſpondentium*, p. 17. und die gründliche Nachricht von dem Müntzwesen P. II. p. 295. sq. wovon einer mehr, der andere weniger angeführet hat. Ausser diesen aber ist in des Hrn. Prof. KOEH-

Koehlers Hist. Müntz-Belust. VI. Th. p. 429. Lilienthals Thaler-Cabinet p. 44. und im neueröfneten Groschen-Cabinet, IV. Fach, p. 146. ein ander Verzeichniß anzutreffen, welches, weil es sich von dem angeführten unterscheidet, ich gleichfalls hierher setzen will.

A. Paris.
B. Rouen.
C. S. Lo, oder Caen.
D. Lion.
E. Tours.
F. Angers.
G. Poitiers.
H. Rochelle.
I. Limoges.
K. Bourdeaux.
L. Bayonne.
M. Toulouse.
N. Montpellier.
O. Riom oder S. Pourcin.
P. Dijon.
Q. Chalons oder Perpignan.
R. S. André oder Orleans.
S. Troyes oder Rheims.
T. S. Menehoud oder Nantes.
U. Pau.
V. Tours oder Troyes.
X. Villefranche oder Amiens.
Y. Bourges.
Z. Grenoble.
&. Aix.
A.A. Metz.
B.B. Strasbourg.
C.C. Besancon.
VV. Lille.

§. 25.

Was die Bildungen der Frantzösischen Müntzen betrift: so sind dieselben mancherlei nach dem Unterschied der Zeiten. Oefters erblicket man eine Kirche, mit der Schrift, Christiana Religio, und auf der andern Seite ein Monogramma oder Creutz, mit den Königlichen Namen und Titel *). Auf den

den Müntzen der Carolingischen Könige erblicket man wenige Brustbilder; und eben so verhält es sich mit den Müntzen der Capetingischen Könige; welches aber auf den Müntzen der etwas jüngern Zeiten mehr geschehen ist **). Man findet auch auf den Müntzen Stadt-Thore, Kreutzer, Kronen, gekrönte Buchstaben, Lilien ***), und seit Erwerbung der Landschaft Dauphiné, die Delphins *†), wie auch seit Erwerbung des Hertzogthums Bretagne die Hermelin-Schwäntze *††). Ludouicus XII. ließ das Stachel-Schwein †*), Franciscus I. den Salamander ††*) auf die Müntzen setzen, und Henricus II. bediente sich des halben Monds mit seiner Chiffre †††*). Die folgenden Könige haben gleichfalls die Chiffre oder das Frantzösische Wappen auf den Müntzen gebraucht.

*) Solches können die Müntzen bei Le Blanc und in dem neueröfneten Groschen-Cabinet, IV. Fach, *Tab.* I. ausweisen.

**) Le Blanc *c. l.* Groschen-Cabinet, *IV.* Fach, *Tab.* II. sqq.

***) Die Lilien kommen zwar auf den Müntzen der Könige in Franckreich, Ludwigs des Sechsten und Siebenten vor, die Le Blanc p. 154 für die ältesten hält: aber in einem Schild siehet man selbige auf einem ange d'or des König Philipps von Valois. Auf den Königlichen Siegeln siehet man sie eher: wie denn Le Blanc p. 207. *suiv.* des Siegels Philipps des Schönen, vom Jahr 1287. Meldung thut, in welchen die Lilien vorkommen. Jedoch ist dieser Gebrauch nicht beständig gewesen: sondern erst seit des Königs Johannis Zeiten eingeführet worden.

*†) Le

*†) Le Blanc p. 234. 246. 250. Groschen-Cabinet IV. Fach, *Tab.* III. IV.

*††) Von dem König Carl VIII. sind sehr wenige Müntzen mit den Hermelin-Schwäntzen, als dem Wappen von Bretagne vorhanden, und Le Blanc p. 257. n. I. hat nur eine eintzige beigebracht, so ein Ecu au Soleil: indessen hat seine Wittwe, Anna Britannica dergleichen schlagen lassen, wie Le Blanc p. 259. berichtet. Aber von dem König Ludwig XII. trift man deren mehrere an, welcher auch den Titel, Britanniæ Dux, darauf setzen lassen. S. Le Blanc *c. l.* Groschen Cabinet, IV. Fach, *Tab.* IV. n. 44.

†*) Der König Ludwig XII. hatte das Stachelschwein, mit der Beischrift: Cominus & eminus, zu seiner Devise angenommen. Sylvester de Petra Sancta *lib. I. Symbol. Heroic.* c. 3. p. 26. gedencket derselben in diesen Worten: Ludouicus XII. Rex Galliarum histricem formauit, hastatum & pharetratum animal, cum lemmate: Eminvs & Cominvs. Etenim missiles aculeos vibrant in venaticos canes, nocet eis procul & prope. Ita Ludouicus Rex meditabatur formidini esse aduersariis suis, tam ex propinquo quam ex longinquo loco. Es verdienet davon die Abhandlung des Hrn. Justitz-Rath Gebavers in *Dissertat. Antholog.* diss. I. *de Hystrice Ludouici* XII. p. I. sqq. gelesen zu werden. Im übrigen sind des König Ludwigs XII. Müntzen mit dem Porcepic bei Le Blanc und in dem IV. Fach des neueröfeneten Groschen-Cabinets *Tab.* VI. VII. anzutreffen.

††*) Bei Le Blanc trift man unterschiedene solcher Müntzen an, welche auch in dem Groschen-Cabinet, im IV. Fach, *Tab.* VII. vorkommen. Der König Frantz I. hatte zu seiner Devise den Salamander im Feuer angenommen, mit der Beischrift: Notrisco al Buono stingo El reo. Ich ernähre das Gute, und lösche

lösche aus das Böse. S. des Herrn Professor KOEHLERS Hist. Müntz-Belust. 1. Th. p. 145.

†††*) Weil der König Henrich II. den halben Mond, mit dem Motto: dum totum compleat orbem, zu seiner Devise angenommen hatte: so siehet man dieses Bild auch auf dessen Müntzen. Groschen-Cabinet, IV. Fach, *Tab.* VIII. n. 53: 55.

Drittes Hauptstück,

Von den

Niederländischen Müntzen.

§. 1.

Die Niederlande nebst Franckreich, haben ehedem die Römer besessen und hernach haben die Francken beede Länder eingenommen. Es ist daher die Müntze alda eben so beschaffen gewesen, wie in Franckreich; und obgleich die Niederlande nachhero an Teutschland gekommen: so haben doch die Niederländischen Herren ihre Müntzen, wegen der nahen Nachbarschaft mit Franckreich, und wegen der Handlung, nach den Frantzösischen eingerichtet.

§. 2.

Die Müntzen, welche die alten Niederländischen Herren haben schlagen lassen, sind jetzo unter die allerseltensten zu rechnen: aber diejenigen, so unter den Burgundischen Hertzogen, als Besitzer der Niederlande, geschlagen worden, werden noch

hin und wieder gefunden. Nachhero, da diese Lande an das Haus Oesterreich gekommen sind, und die vereinigten Provintzen von den Spaniern abgefallen: so hat das Müntzwesen in diesen Ländern eine grosse Veränderung gelitten.

§. 3.

Wir haben dahero hier zu betrachten, wie alda heut zu Tage das Müntzwesen beschaffen, und welches Gewicht dabei üblich sey. In den Oesterreichischen Niederlanden wird gerechnet nach Flämischer Währung in Pfunden, Schillingen und Groten: hingegen in den vereinigten Niederlanden rechnet man nach Gulden, Stüver und Pfennigen *).

*) Ein Fläml. Pfund ist in 20. Schillinge, und ein Schilling in 12. Grot: ingleichen ist ein Gulden in 20. Stüver, und ein Stüver in 8. Deut, oder 16. Pfennige abgetheilet. S. die gründliche Nachricht von dem Müntzwesen P. II. c. 3. p. 323. alwo auch gemeldet wird, daß ein Pfund 6. Gulden, ein Schilling 6. Stüver, ein Stüver 2 Grot, und ein Deut 2. Pfennige ausmachen. Von den Schillingen ist zu bemercken, daß welche abgesetzet sind, so Quaatschilling oder Sesthalo heissen, deren einer nur 5½. Stüver gilt.

§. 4.

Was das Gewichte in den Niederländischen Müntzwesen betrift: so bedienet man sich daselbst durchgehends des Troyschen Gewichts, und wird die Marck in 8. Untzen, 160. Engels, oder 5120. as; eine Untze in 20. Engels oder 640. as, und ein

Engel

Engel in 32. as eingetheilet. Dieses Gewicht hat der Keiser Carl V. im Jahr 1529. nach dem Frantzösischen einrichten lassen *).

*) S. Boisard *Traité des Monnoyes ch.* XXVI. p. 258. Gründliche Nachricht von dem Müntzwesen p. 324.

§. 5.

Bei dem Probier-Gewicht ist ferner gleichfalls zu bemercken, daß die feine Marck Silbers in 12. Pfennige oder deniers, oder in 288. grains, und ein Pfennig in 24. grains getheilet wird: hingegen theilet man die feine Marck Goldes in 24. Carat, oder 288. grains, und ein Carat in 12. grains. Dieses kömmt auch mit dem Frantzösichschen Probier-Gewicht überein: daher denn auch das Cöllnische Gewicht hier 5. pro Cent leichter ist, als das Niederländische *).

*) S. die gründliche Nachricht von dem Müntzwesen c. l. p. 323.

§. 6.

Nach dem Müntz-Fuß, welcher in den Niederlanden angenommen ist, und den man dahero den Burgundischen Müntz-Fuß nennet, sind in den Niederlanden geschlagen worden, goldene Realen Philipps-Königs-Printzen und Dick-Thaler. Von den Realen gehen nach dem Troyschen Gewicht 46. Stück auf die rauhe Marck zu 23. Car. und $9\frac{1}{2}$ gr. fein, und also auf die feine Marck $46\frac{230}{571}$ Stück: hingegen gehen $7\frac{2}{64}$ Stück Philipps-Thaler auf die rauhe Marck zu 10. Pfennige fein, daher die feine Marck

zu $8\frac{91}{160}$. Stück ausgebracht wird. Ein goldener Real galt 70. Stüver, und ein Philipps-Thaler 35. Stüver: daß also dabei die Proportion von $10\frac{5}{6}$. zwischen Gold und Silber bestanden *).

*) Was hier vorgetragen worden, das hat der Burgundische Kreis im Jahr 1613. in einem eigenen Müntz-Bedencken vorgestellet, welches zu finden in THOMANI T. III. *Actor. monetar.* p. 58. und LÜNIGS Europ. Staats-*Consiliis* T. I. n. 130. p. 785.

§. 7.

Es bestehet also der Unterschied, zwischen dem Reichs- und Burgundischen-Fuß, auf der unterschiedenen und vorher angezeigten Proportion. Nachdem nun in Teutschland die Proportion auf 12. gekommen: so hat man bei dem Burgundischen Müntz-Fuß die Proportion von $11\frac{2}{3}$. erwählet *). Hierauf sind Dukaten nach dem Reichs-Fuß geschlagen worden: die silbernen Müntzen aber hat man nach dem Burgundischen Fuß fortgepräget, obgleich dieselben im Korn um $1\frac{1}{2}$. Pfennig gebessert worden **).

*) Gründliche Nachricht von dem Müntzwesen, P. II. c. III. §. 8. p. 335.

**) Gründliche Nachricht rc. p. 336. seqq.

§. 8.

Dieser Burgundische Müntz-Fuß hat in dem Reich gewaltige Klagen verursacht: wiewol die Könige in Spanien, als Herren der Niederlande darauf

auf wenige Absicht genommen haben. Als es aber geschehen, daß die vereinigten Niederlande sich von den andern Provintzen getrennet haben: so ist von einem jeden das Müntzwesen besonders eingerichtet worden. In Brabant sind die sogenannten Ducatons und Albertus - Thaler, und in Holland die Holländischen Löwen-Thaler und Gulden eingeführet, wie auch an beeden Orten die Schillings.

§. 9.

Aus den Philipps-Thalern sind die Ducatons entsprungen, welche eigentlich nichts anders sind als Philipps-Thaler: jedoch haben sie wegen der erhöheten Proportion einen andern Namen, nemlich der Ducatons erhalten *). Man hat zweierlei Gattungen der Philipps-Thaler, deren Gehalt sehr unterschieden ist **).

*) Diese Müntzen heissen Philipps-Thaler, von dem König Philipp II. in Spanien, welcher dieselben, als Besitzer der Niederlande schlagen lassen: sie werden sonst auch Printzen-Thaler genennet, ingleichen Dick-Thaler.

**) S. Von diesen zweierlei Gattungen der Philipps-Thaler BVDELIVM *de monetis* p. 250. sqq. und die gründliche Nachricht von dem Müntzwesen *c. l.* p. 339 an welchem leztern Ort folgendes gemeldet wird: „Von den ersten gingen $7\frac{2}{64}$. St. zu 10. „Pfennige fein, und von den andern $8\frac{1}{4}$. zu $11\frac{1}{2}$. „Pfennige fein auf die rauhe Marck. Jedoch wurde „sowol in den einen als in den andern die feine Marck „in $8\frac{1}{2}$. Stück nach Troyl. Gewicht ausgebracht. „Ausser dem findet sich noch eine Gattung, wovon

„die rauhe Marck zu 10. Pf. fein in $7\frac{13}{21}$. und die „feine Marck in $9\frac{1}{7}$. St. nach Tropl. Gewicht: nach „Cölln. Gewicht aber jene in $7\frac{5}{21}$ und diese in $8\frac{2}{3}$ „St. ausgebracht wird. Und mit dieser letztern „Gattung kommen, so viel den Schrot betrift, die Du- „catons: von wegen des Korns aber die sogenann- „ten Patagons, oder Creutz-Albertus-Thaler überein. „Denn von jenen geben eben $7\frac{13}{21}$. St. auf die rauhe „Marck, zu 11 Pf. und 4. gr. (oder 14. l. 16. gr.) „fein, mithin auf die feine Marck $8\frac{264}{1407}$. oder ist $8\frac{1}{5}$. „Stücke nach Tropl. Gewicht, so nach Cöln. Gewicht „$7\frac{5}{21}$ oder meist $7\frac{1}{4}$ und respective $7\frac{1145}{1407}$ oder „meist $7\frac{4}{5}$ St. thut.

§. 10.

Es bestehet aber das grobe Courant-Geld in den Oesterreichischen Niederlanden in den Albertus-Thalern, welche der Ertz-Hertzog Albertus und seine Gemahlin Isabella, als Herren der Niederlande, in einem geringen Müntz-Fuß haben schlagen lassen. Sie halten an Schrot $18\frac{1}{2}$ Engel, und sind auf die rauhe Marck $8\frac{2}{3}$. Stück zu 10. Pfennige fein, und auf die feine Marck $10\frac{14}{37}$. Stück gegangen. Ihr Werth ist auf 48. Stüver gesetzet *).

*) Bei diesen Albertus-Thalern ist noch zu bemercken, daß dieselben auch Creutz-Thaler genennet werden, weil das Burgundische I oder Andreas-Creutz darauf gesetzet worden, mit der Beischrift: Pace & iustitia. S. BUDELIUM *de monetis* p. 250. Gründliche Nachricht von dem Müntzwesen, P. II. c. III. §. 15. p. 353. sq. alwo auch von ihrem Gehalt und Werth eine hinlängliche Nachricht ertheilet wird.

§. 11.

§. 11.

Das in den vereinigten Niederlanden gewöhnliche Courant-Geld bestehet in Holländischen Löwen-Thalern und Gulden; wovon jene 40. und diese 20. Stüver gelten: jedoch ist die Benennung von Gulden gewöhnlicher, als von Thalern *). Es gewinnet aber das Ansehen, daß diese Gulden aus den ehemaligen zwölf Stüver-Stücken, deren ein Burgundisch Müntz-Bedencken von Jahr 1613. Meldung thut, herkommen **).

*) Gründliche Nachricht von dem Müntzwesen *c. l.* p. 358.

**) Das Burgundische Müntz-Bedencken, dessen hier gedacht wird, hat LÜNIG T. I. der Europäischen Staats-*Consiliorum* n. CXXX. p. 785. bekannt gemacht.

§. 12.

Was die kleine Courant-Müntze in den Niederlanden überhaupt betrift: so sind alda die Schillings oder Escalins im Gebrauch *). Im übrigen bestehet die Scheide-Müntze in den Stüvern, Groten, Deuten und Pfennigen: und die beeden letztern Sorten sind von puren Kupffer **).

*) Besiehe von diesen die gründliche Nachricht von dem Müntzwesen *c. l.* p. 367. sqq.

**) S. die gründliche Nachricht ꝛc. *c. l.* p. 370. sq.

§. 13.

Es ist aber noch ein Unterschied zwischen den Brabantischen und Holländischen Gulden zu bemer-

cken, indem die erstern um 4. pro Cento besser als die letztern seyn sollen. Allein dieses ist nur von den Gulden von Escalins und Stüvern zu verstehen *).

*) Zur Erläuterung dessen, was hier gesaget worden, wird in der gründlichen Nachricht von dem Müntzwesen c. l. p. 371. sq. folgender Bericht ertheilet: "Insgemein heisset es, die Brabantischen Gulden „seyen um 4. pro Cento besser als die Holländischen „Gulden, und 24. von jenen thäten 25. von diesen. „Solchergestalten wären jene nur um 1. pro Cento „geringer als die Banco-Thaler, indem auf diese die „Holländischen Gulden 5. pro Cento thun. Es ist „aber von denen Gulden in Müntze von Escalins und „Stüvern nur die Meinung, indem man auch Pieces „von 4 und 2 Escalins, so halbe und viertel Species-„Thaler ausmachen sollen, hat. Und ist die Müntze „von Stüvern, deren man in denen vereinigten Pro-„vintzen sich vorzüglich der Schillinge bedienet, das„gegen gemeinet, daß darinnen die feine Marck um „4. pro Cento schlechter als in denen Escalins, die „man besonders in den Erb-Niederlanden findet, aus„gebracht wird.„ S. auch *Guide de negocians & teneurs de livres par le Sieur de la* PORTE, pag. 152.

§. 14.

Von den goldenen Niederländischen Müntzen sind die gantzen und halben Regals bekannt, ingleichen ehemals die sogenannten Souverains, von denen es noch welche jetzo giebet, die aber die goldenen Ducatons seyn *), deren einer 15 Holländische Gulden gilt. Die Dukaten sind in den Niederlanden am häuffigsten anzutreffen, welche richtig nach dem Reichs-Müntz-Fuß ausgepräget worden:

worden: wiewol man sich in acht zu nehmen hat, daß man nicht mit unächten, deren eine sehr grosse Menge vorhanden, betrogen werde **). Die Dukaten haben von Zeit zu Zeit einen unterschiedenen Werth gehabt: welches aber daher gekommen, weil die Proportion zwischen Gold und Silber so vielmal abgeändert worden. Indessen ist die Proportion zwischen Gold und Silber in Holland viel niedriger, als irgends an einem andern Ort ***).

*) S. die gründliche Nachricht von dem Müntzwesen.

**) Von diesen unächten Dukaten findet sich ein Verzeichniß in des Hrn. Professor KOEHLERS Historischen Müntz-Belustigungen P. XX. p. 65. sqq.

***) Aber eben dieses ist ein Unglück für Teutschland, immassen daher fast alles Silber nach Holland gehet. Denn die Holländer brauchen viel Silber zu ihrer Ost-Indischen Handlung und deswegen bezahlen sie das Silber theurer, und geben das Gold wohlfeiler. Denn man kan in Holland um $14\frac{1}{5}$. Marck Silbers eine Marck Goldes bekommen, und diese wird an andern Orten um 15 Marck Silbers ausgebracht. Die Holländer aber haben dabei gar keinen Schaden, sondern sehr grossen Nutzen, welcher gleich zu begreiffen, wenn man bedencket, daß sie in Ost-Indien die Marck Goldes um 10. oder höchstens 12 Marck Silbers erhalten. Nun frage man, woher es gekommen, daß unsere gute Silber-Müntzen in Teutschland fast verschwunden? S. die gründliche Nachricht von dem Müntzwesen c. l. p. 374. sq.

Viertes Hauptstück,
Von dem
Müntzwesen der Teutschen.
Erste Abtheilung,
Von dem
Müntzwesen der mittlern Zeiten.

§. 1.

Da wir hier von dem Müntzwesen der mittlern Zeiten handeln wollen: so würde es eine überflüssige Sache seyn, wenn wir hierbei von dem Zustand des Müntzwesens der alten Teutschen reden wolten, nachdem schon oben (IV. Hauptst.) dasselbe in Betrachtung gezogen worden. Und es ist auch überdem in dem Teutschen Müntz-Wesen zu der Zeit, da die Carolingischen Könige über Teutschland geherrschet haben, nichts besonders anzumercken, als was schon bei Franckreich gesaget worden *).

*) Hierbei werden einen die Schriften des Hrn. Grafen von Bünau *de re monetali Germanorum*, Hrn. Hofrath Mascovs *de re monetali circuli superioris Saxoniae*, und Le Blanc *Traité historique des Monnoyes de France*, gute Dienste leisten.

§. 2.

§. 2.

Wir haben also hier mit dem Müntzwesen der mittlern Zeiten zu thun, und wollen vorjetzo dasselbe betrachten, wie solches vom Anfang des freien Teutschen Reichs her bis auf das Jahr 1400. beschaffen gewesen. Hierbei ist zuerst zu bemercken, daß die Art, nach Pfunden, Schillingen und Pfennigen zu rechnen, von den Francken auf die Teutschen gekommen, welche auch mit den Francken eine gleiche Proportion zwischen Gold und Silber gehalten haben, wie solches das Magdeburgische Weichbild ausweiset *).

*) Bei den Francken, und also auch bei den Teutschen, ist erst die Proportion zwischen Gold und Silber von 10. gewesen: hernach ist selbige bei den Teutschen auf 12. gekommen. Auf ein Pfund Silber gingen 20. Schillige oder 240. Pfennige, und 12. Pfennige auf einen Schilling. Es gab aber auch Schillinge in Golde, welche schon den Francken bekannt gewesen. Bei den Francken gingen 72. Schillinge auf das Pfund, und ein goldener Schilling galt 40. Pfennige, oder $3\frac{1}{3}$. Schilling von Silber: hingegen bei den Teutschen gingen 80. Schillinge in Gold auf ein Pfund. Ein solcher Schilling in Golde machte 3. Schillinge in Silber oder 36. Pfennige: daher machte ein Pfund Goldes so viel Schillinge in Silber, als ein Pfund Silbers Pfennige ausmachte. Was nun hier vorgetragen worden, stehet zu erweisen. Wir können den Beweiß aus dem Sächsischen Lehenrechte, dem Magdeburgischen Weichbilde und Sachsen-Spiegel führen. Im Sächsischen Lehenrechte c. LXIX. heisset es: "Welcher Fürst aber Fahnenleben hat der wet„tet dem König hundert Pfund, solcher Pfennig, die „in der Müntz gäng und geb seind, daß das Gewet

„binnen gewunnen wirt, das Pfund die 20 Schilling zu verstehen.„ Eben so rechnet die Glossa, welche auch von der goldenen Müntze saget: "Zwölf gulden Pfennig zu Buß, der soll jeglicher zwölff silbern „Pfennig werth seyn, und der soll jeglicher drei „Pfennig Gewicht Silbers wegen.„ Und bald hernach heisset es eben daselbst; "das solt ihr wissen „(als ich gesprochen hab, 12 gülden Pfennig) daß „man durch alle Königreich nicht anders rechnet, „wenn ein Gülden für zwölff silberen Pfennig, und „dieser Gülden 72. machen ein Gewicht Goldes, und „das Gewicht heißt im Latino libra." Ingleichen lesen wir in dem Magdeburgisch. Weichbilde *art. XIII.* „Einen gulden Schilling, der soll jeglicher zwölff „Schilling werth seyn, solcher Pfennige, als da gäng „und geb seyn, so giebt man den vieren vier güldene „Marck, der soll jeglich Marck 12 silberne Marck „wert seyn." Also heisset es auch in den Sachsen-Spiegel *lib. III. art.* 45. "Der soll ein jeglicher „(güldener Pfennig) drei Pfennig Gewicht Silbers „wegen, das Pfennig-Gewicht Goldes nahm man „dafür zehen Pfennig Silber-Gewichts, also waren „die Zwölff Pfennige 30. Schilling Silbers werd. Hierzu setzet die Glossa: "Hie seltu wissen, daß "man durch alle Keiserliche Recht rechnet, ja einen „dieser Gülden Pfennige für einen Schilling, das „ist, für 12. silberne Pfennige, und 80. dieser Pfennige machen denn ein Gewicht Goldes, das heist „*libra* im Latein ꝛc.„ Aus dem leztern erhellet, daß bei den Teutschen 80. goldene Schillinge auf ein Pfund gegangen; da nun bei den Francken deren 72. ein Pfund gemacht: so müssen die Teutschen Schillinge etwas kleiner als die Fränckischen gewesen seyn. In übrigen ist aus der angeführten Stelle des Sachsenspiegels zu erkennen, daß damals die Proportion zwischen 10. müsse bestanden haben.

§. 3.

§. 3.

Man hatte also bei dem Münzwesen das Pfund-Gewichte eingeführet: welches doch aber von Zeit zu Zeit gar sehr geringert worden. Die Rechnungen nach Pfunden verbliebe auch, ob man gleich das Marck-Gewichte, bestehend in 8. Untzen oder 16. Loth, erfand: dabei doch aber auch die Marck zu einer Zahlmarck gemacht, und auf dieselbe eine Anzahl Schillinge gerechnet worden. In Schweden, Dännemarck, Lübeck und Bremen ist dieses noch jetzo im Gebrauch *).

*) S. die gründliche Nachricht von dem Münzwesen P. I. c. III. §. 2. P. 65. sq.

§. 4.

Die Teutschen müntzeten ihr Geld fein aus: sind aber niche lange dabei geblieben, sondern haben bald angefangen, dasselbe mit Kupffer zu mischen, woraus eine grosse Unordnung und Verwirrung entstanden ist. Vornemlich aber ist hier der Brakteaten oder Hohlmüntzen *) zu gedencken, welche in den mittlern Zeiten, in erstaunlicher Menge geschlagen worden, wie dieses aus den Ueberbleibseln kan geschlossen werden **). Dieselben werden schon im zehenten Jahrhundert bekannt: jedoch bleibet die Zeit ungewiß, wenn solche zum ersten ausgepräget worden ***). Jedoch ist auch dieses gewiß, daß dieselben in den Nordischen Ländern viel eher, als in den Teutschen gepräget worden ****).

*) Diese

*) Diese Müntzen werden Hohlmüntzen genennet, weil sie auf der einen Seite hohl und auf der andern erhaben gepräget worden, welches mit Stempeln geschehen, die auswärts gegraben und erhaben gewesen. Man nennet selbige auch Blechmüntzen, weil dieselben aus einem dünnen Silber-Blech bestehen. Woher der Name der Brakteaten komme, darüber streiten die Müntz-Gelehrte, indem einige denselben aus dem Hebräischen, andere aber aus dem Griechischen ableiten wollen, wovon nachzulesen LEVCKFELD *in Antiquitatibus nummariis p. 4. lit.* c. Sonst heissen sie auch Straubenpfennige, breite dünne Müntzen, leichte Pfennige, Blätterlinge, und in der Schweitz nennet man sie Angster oder Augster, wie VADIANVS *de Colleg. & Monaster. Germ. veter. lib.* I. p. 29. bei GOLDASTO T. III. *Script. rer. Alem.* und SCHOBINGER *in Addit. ad* VADIANVM, *ibid.* p. 104. melden. Warum man aber diese Benennung in der Schweitz von den Hohlmüntzen gebraucht, solches lieset man in des sel. Abt SCHMIDS Werckgen, *de nummis bracteatis Numburgensibus & Pegaviensibus* p. 6. alwo es heisset: Cernebantur in his nummis plerumque Præsulum & Abbatum effigies, ob quas Tigurini illos olim dixerunt Angster, contracte nimirum ab Angesichter, quod vultum aliquem humanum referrent, vt præeunte Hottingero B. Conringius iudicat contra Vadianum, qui ab Augustus voce illam deducit (Angster quasi Augster). In übrigen hält der Cantzler von LVDEWIG in dem Teutschen Müntzwesen p. 27. alle diese Namen für neu, und glaubet vielmehr daß die Bracteaten von den Teutschen Pfennige seyn genennet worden. Denn er meinet, weil sie hohl und eingebogen gewesen, und also kleinen Pfannen, welche man vor Alters nicht so tieff, wie jetzo austreiben können, ähnlich gesehen: so hätte man dieselben von der Gleichheit und zum Unterschied der solidorum

lidorum oder eingeprägter Müntzen, Pfennige oder Pfannenmüntzen nennen wollen.

**) Die Hohlmüntzen sind aus Silberblech gepräget und ungemein dünne. Das Silber zu denselben ist sonst fein: jedoch findet sich, daß die Müntzen, welche am Ende des vierzehenten Jahrhunderts und bis in das funfzehende geschlagen worden, meistens ihren reichlichen Kupffer-Zusatz haben: wie denn auch alle diejenigen, so mit einem grünen Rost aus der Erde kommen, Kupffer halten. Es fragt sich aber hierbei: ob es nicht auch goldene Hohlmüntzen gebe? Olearius *in Isagoge ad nummophylacium bracteatorum* p. 14. seq. und in *Anastasi Agnesæ Abbatissæ Quedlinburgensis* p. 4. behauptet dieses, und bringet auch einige derselben herfür. Allein Schlegel *de nummis Isenacensibus* p. 169. seq. und *de nummis Gothanis* p. 103. und der Herr Professor Köhler P. II. der Histor. Müntz-Belust. p. 304. läugnen dieses platterdings, und zeigen, daß, wenn dergleichen vorkommen, selbige nicht alt seyn, sondern aus den neuern Zeiten herkommen, wie solches auch der Herr Professor Köhler am angeführten Ort mit einen goldenen Brakteaten der Stadt Bern bestättiget hat. Gleichfalls ist auch noch nicht ausgemacht, ob ehedem kupfferne Hohlmüntzen geschlagen worden? Ludewig in der Einleitung zum Teutschen Müntzwesen mittler Zeiten, hat es bald bejahet, bald verneinet: daß man also nicht weiß, was eigentlich seine rechte Meinung gewesen. Indessen träget Olearius *in Isagog. ad Nummophylacium Bracteatorum p.* 15 kein Bedencken zu behaupten, das allerdings kupfferne Müntzen gepräget worden. Ihm widerspricht Schlegel *de nummis Isenacensibus* p. 171. und andere mehr, welches auch mehrern Glauben verdienet als jenes. Zwar hat Krüger in einer Schrifft, die hier in Halle zum Druck befördert worden, eine Hennebergische Blech-

Müntze,

Müntze, mit dem Bildniß des Heil. Wolfgangs, ehemaligen Bischofs zu Regenspurg, bekannt gemacht, welche aus reinen Kupffer ist: er muß aber p. 17. seqq. selbsten bekennen, daß diese Müntze gar nicht alt sey, sondern wegen der darauf vorkommenden Sachen, unter die Müntzen der neuern Zeit müsse gezählet werden.

***) Es ist doch ein gar besonderer Umstand, daß man das wahre Alter der Blechmüntzen bis jetzo noch nicht hat entdecken können. HEINECCIUS *de numm. Goslariensibus* p. 7. giebt zu, daß dergleichen im zwölften Jahrhundert geschlagen worden, welches aber in geringer Anzahl geschehen. OTTO SPERLING in epist. *de nummorum bracteatorum & cavorum nostræ ac superioris ætatis origine & progressu*, setzet ihren Anfang in die Zeiten des Hertzogs Lotharii von Sachsen, welchen auch LEUCKFELD *in antiqu. nummar.* p. 12. scheinet Beifall zu geben. OLEARIUS *in Isagog. ad nummophylac. bracteator.* c. V. §. 3. p. 25. will zwar keine gewisse Zeit bestimmen, meinet aber doch, daß unter den Keiser Otten schon Hohlmüntzen wären zum Vorschein gekommen: ja in den *Observationibus ad citatam epistolam* OTTONIS SPERLINGII, machet er die Brakteaten noch älter, und will einen solchen aus dem sechsten Jahrhundert, von dem Thüringischen König Balderich, und einen aus dem achten Jahrhundert, von Aribone von Anhalt, gesehen haben. Man lese aber dasjenige, was SCHLEGEL *de nummis Isenacensibus* p. 176. davon geschrieben hat. LIEBKNECHT in diss. *de Bracteatis Hassiæ* p. 34. fällt auf die Zeiten des Keiser Carls des Grossen, und TILEMANN FRISE in dem Müntz-Spiegel *lib.* III. c. 3. *lib.* IV. c. 3. setzet ihren Ursprung in das dritte Jahrhundert. Die wahrscheinlichste Meinung ist wohl diejenige, welche der Cantzler von LUDEWIG in der Einleitung zu dem Müntzwesen der mittlern Zeiten c. VII. §. 5. geäussert hat, daß nemlich dieselben

selben im eilften und zwölften Jahrhundert zum Vorschein gekommen.

****) Daß die Hohlmüntzen in den nordischen Ländern eher bekannt gewesen, als in Teutschland, solches können uns die Müntzstücke überzeugen, welche ELIAS BRENNER *in Thes. nummor. Sueo-Goth.* geliefert hat. Ob aber dieselben alda schon vor Christi Geburt bekannt gewesen, wie BIRCHEROD *in Specim. antiqu. rei nummar. Danor.* p. 32. vorgiebet, solches läßt sich nicht erweisen. BIRCHEROD *c. l.* schreibet davon: Quando incepit id monetæ genus apud singulas nationes difficile dixeris. Haud paucis sane sæculis Danis & Cimbris illi concaui nummi fuerunt in vsu. Et sine dubio diu ante Christianismi tempora apud nos cœperunt, vtpote & aureæ illæ lamellæ superius memoratæ ad concauos pertinent, & multa alia huius generis adeo miseræ efformatæ reperiuntur, vt ante hæc tempora, aut cum ipsis his nascentibus cusa sint temporibus omnino. Es wäre gut gewesen, wenn er einige solche alte Stücke angeführet hätte; allein er hat keine ältere Dänische Hohlmüntze, als des Königs Sueno Esthrit, aus dem eilften Jahrhundert, beibringen können: Dagegen BRENNER *in Thesauro nummorum Sueo-Gothicorum, Tab. I. & II.* viel ältere Schwedische Blechmüntzen geliefert hat. Dieses aber ist doch etwas besonders, daß man Arabische Blechmüntzen findet, wovon in dem Erläuterten Preussen T. IV. p. 48. n. XLIII. §. 6. p. 831. gehandelt wird.

§. 5.

Diese Hohlmüntzen, sind sowol von den Keisern als auch von den Ständen geschlagen worden, und wurden dieselben in dem feinesten Silber

ausgebracht *). Ob es goldene Brakteaten gegeben, das ist noch streitig: aber kupfferne sind niemals gepräget worden**). Indessen ist man nachhero von den feinen Silber-Müntzen abgewichen, und man hat angefangen, dieselbe mit Kupffer zu beschicken, um sich wegen der Kosten daran zu erholen ***).

*) S. oben § 4. in not. **). Daß die Müntzung der Brakteaten bisweilen Unruhen hier und da verursachet haben, solches hat der hochgeborne Herr Reichs-Graf von BÜNAU in der Schrift, *de iure circa rem monetariam in Germania* c. II. §. 50. erwiesen, und aus LAMBECII *lib. II. Origg. Hamburgens. n.* 288. p. 87. BOTHONIS *Chronico Brunsuicensi in T. III. Script. rer. Brunsuic.* LEIBNIT. pag. 393. und HVITFELDS Dännemarcks Rikes-Chronik T. I. pag. 630. gezeiget, daß solches in Hamburg a. 1324. in Magdeburg 1355. und in Strahlsund a. 1407. geschehen sey.

**) Ibid.

***) Es ist dieses sehr zeitig geschehen, daß man angefangen hat bei den Müntzen das Silber mit Kupffer zu versetzen, um daran den Schläge-Schatz und Müntz-Kosten zu gewinnen. Man stehet zwar insgemein in der Meinung, als ob die Müntzherren ehedem Müntzen schlagen lassen, ohne dabei auf einen Vortheil zu sehen: allein es ist auch wohl nichts ungegründeter als eben dieses. Man findet schon Nachricht unter den Fränckischen Königen, daß man einen Schläge-Schatz gehabt. LOUIS le BLANC *dans son Traité historique des Monnoyes de France* pag. 90. hat davon eine Satzung des Fränckischen Königs Pipins, vom Jahr 755. aufgezeichnet, welche dieses Inhalts ist: de moneta constituimus similiter,

ter, vt amplius non habeat in libra pensante nisi 22 solidos & de ipsis 22 solidis monetarius habeat solidum vnum & illos alios domino cuius sunt reddat. Ferner erhellet dieses aus einer schriftlichen Urkunde des Magdeburgischen Ertzbischof Conrads vom Jahr 1286. nach welcher das Geld funfzehn löthig gewesen und die Marck 44 Schillinge betragen, da denn die Marck 2 Pfunde gegolten. Es thaten aber 2 Pfunde 40 Schillinge, und die Marck hatte noch dazu einen Zusatz, weswegen der Müntzherr hierbei nothwendig viel gewinnen müssen. Die Urkunde hat der Cantzler von LUDEWIG in der Einleitung zu dem Teutschen Müntzwesen mittler Zeiten pag. 266. bekannt gemacht. In der Urkunde, worin der Keiser Otto der Grosse dem Ertzstift Magdeburg die Müntzgerechtigkeit im Jahr 965. ertheilet, bei LEVCKFELD *in Antiq. nummar.* pag. 138. wird der Einkünfte und Nutzungen von der Müntze in diesen Worten Meldung gethan: in villa Getlide - - - publicam monetam esse concedimus, omnesque ex eadem moneta reditus & vtilitates quoquo adquirendas ad ecclesiam Sancti Mauritii Magdeburg tradimus & donamus. Mehrere Urkunden, welche obiges bestärcken, übergebe ich hier: man kan dieselben nachlesen in KREYSIGS Nachrichten von Blech-Müntzen pag. 25. SCHLOEPKENS Bardewickischen Chronick pag. 159. LEVCKFELDS *Antiq. nummar.* pag. 248. und BOCRISII diss. *de regali moneta* pag. 39. seqq.

§. 6.

Es ist aber daraus ein grosser Unterschied der Müntzen in Teutschland entstanden. Daher dann, um selbigen gehörig anzuzeigen, man sich der Beiwörter, Marcklöthig, Marckwitte und Wichte,

 Marck-

Marckwährung und Marcktheilung bedienet hat *). Marcklöthig wurde die gemeine und gewöhnliche Marck genennet **). Witte hieß so viel als weiß, und bedeutet das Korn ***): dagegen Wichte die gewogene Marck anzeiget ****). Marckwährung zeiget an die Müntz-Sorten *****), und Marcktheilung gehet auf die Eintheilung der Marck selbst ******).

*) Frise im Müntz-Spiegel p. 143. sq. hat die hier vorkommenden Wörter am besten erkläret, welche wir dann aus demselben hier beizusetzen kein Bedencken tragen. Er schreibet aber davon also: "Demnach die Alten vor 6 oder 800 Jahren gemeiniglich „bei Pfunden ihre Rechnung gehalten, die von den Römern hergekommen, und das Wort Marck von den „erfundenen Bergwercken im Gebrauch kommen, als „ein gewiß Gewichte zu 16 Lothen: so werden den „Marcken fünferlei Unterschiede zugesetzet, als 1) „Marck-Silbers, 2) Marck Löthig, 3) Marck Wichte, 4) Marck Witte, 5) Marck Währung. Marck-„Silbers sind zu der Zeit, als die holen dinnen Silberpfennige im Brauch gewesen, und in allen Landen nicht gegolten, dergestalt gebraucht worden, daß die Kaufleute solche Pfennige zuschmeltzen lassen in Silber, solch Silber aber nach Hamburg, Lübeck und anderer Orte ihrer Handlung „hingetragen, und auf derselben Müntzen- oder „Wechselbäncken, gegen daselbst gangbares Geld umgesetzet, oder sonst mit Silber gekaufschlaget, daß „der Schläge-Schatz oder Müntz-Kost darauf geleget worden, welches denn bei Marcken, Lothen und „Pfennigen Silbers geschehen, darauf auch Verschreibungen gestellet seyn. So seyn auch die „dinnen holen Pfennige vor 4. 5 und 600 Jahren

eitel

„eitel Silber gewesen, die man nicht allemal gezählet, „sondern bei Marcken und Lothen gewogen, und al- „so damit gehandelt hat. Ferner p. 113. Und „seynd die grossen Verschreibungen und Handlungen „auch bei Marck Silbers geschehen ꝛc. die Marck zu „8 Rheinischen Goldgülden gleich fein Silber gerech- „net. Ingleichen p. 152. Demnach die alten Pfen- „nige in annis 1000 1100 und 1200 geschlagen, so „mehr lauter Silber seyn, so ist der Zeit die Marck, Sil- „ber oder eine Marck Pfennige gleich gewesen und gleich „gegolten, also wer Silber gehabt, und dem gesetz- „ten ordentlichem Schläge-Schatz dabei geleget, das „ist eben gleich gewesen, als ob es eitel silberne Pfen- „nige wären; immassen der Zeit der Gebrauch al- „so gehalten worden, welches auf 8 Gold - Gülden „zum allerhöchsten taxiret wird.

) Was **Marck Löthig heisset, erkläret gleichfalls der angezogene Frise c. l. p. 145. da er schreibet: "Als „aber die Pfennige an dem Korne, i. e. Güte, abge- „nommen, und zu 15. 14½ 14 13. 12 Loth ins Wit- „te von den sämtl. 16 Lothen gantzer Feine, gefal- „len, da hat man das Wort, Löthige Marck, dazu „gesetzet, und ist die löthige Marck zweifach, gene- „ralis, nach Art des gantzen Landes, dahero es bis- „weilen Landsilber genennet wird, welches 1½ Loth „geringer als fein Silber ist, wie im Sachsen-Spie- „gel *lib.* 2. c. 26. in glossa zu sehen ist: specialis, so „nach eines jeden Ortes Stadt oder Pflege genennet worden, und sehr ungleich sind„. In der gründli- „chen **Nachricht von dem Müntz-Wesen** P. I. c. 3. §. 5. p 70. wird dieses noch deutlicher gemacht, in folgender Anmerckung: "Denn als das Silber „einen Zusatz zu bekommen angefangen hat, hat man „es in den Urkunden nicht mehr genug seyn lassen die „Summe nach Anzahl der Marcken zu rechnen, son- „dern hat, wenn von feinem Silber die Rede gewe-

„sen, hinzugesetzet, daß es argentum purum seu examinatum sey; dahingegen wenn von einer Marck „löthigen Silbers, oder einer marca vsuali gedacht „wird, kein gantz feines sondern ein mit einem der „Zeit aller Orten gewöhnlichen Zusatz vermischtes „Silber darunter zu verstehen ist, wie man denn etwa im XIV. Sæculo anfangs 1 und bald darauf 1½ „Loth, um sich wegen der Kosten und des Schläge-„Schatzes daran zu erholen, einer Marck an der Feine fast durchgehends abgezogen hat. Wenn aber „an manchen Orten dem Silber ein mehrers noch, als „Landüblich gewesen, abgezogen worden, pflegte man „den Ort, wo die Verschreibung oder der Handel geschehen, besonders mit anzuführen. Als z. E. es wäre in Braunschweig anno 1330. die Marck Silbers „in den Müntz-Sorten nur 14. löthig gewesen, und in „diesem Jahr eine Verschreibung auf eine löthige „Marck Braunschweigische Witte und Wichte oder „eine Braunschweigische Marck löthigen Silbers gemachet worden, so würde es von einer 14 löthigen „Marck Braunschweigischen Gewichts zu verstehen „seyn.

***) Witte oder weiß bedeutet das Korn, welches sehr unterschieden seyn kan. Auch hiervon giebt uns Frise c. l. p. 145. diese Nachricht: "Marck Witte „ist der innerliche Halt, oder das Korn, und zwar „nach eines jeden Ortes oder Landes, wo? auch nach „der Zeit, wenn solches geschlagen ist, worauf bei „denen Verschreibungen Achtung gegeben werden muß, „auf welches Ortes Marck oder Gewichte und Witte oder innerlichen Korn, solche gerichtet, auch wenn „selbige errichtet seyn, und wird bei der Marck durch „das Wort Witte, daß weisse oder Silber, von dem „Zusatz Kupffer, das Rote genannt, unterschieden.

****) Marck Gewichte, saget Frise c. l. bedeutet "daß die Marck muß gewogen und nicht gezählet werden,

„den, nach der Anzeige, welches Ortes Gewichte es „seyn soll, sintemalen die Marcken nicht gleich seyn, „sondern die Troysche Marck ist schwerer als die Wendische, die Wendische schwerer als die Nürnbergische, die Nürnbergische schwerer als die Augspurger, die Augspurger schwerer als Cölnische, die „Cölnische schwerer als die Meiländische, hingegen „in diesen Landen zu Franckfurt, Erffurt, Leipzig, „Göttingen die gewöhnliche Marck„.

****) Von der Marckwährung heisset es in der gründliche Nachricht von dem Müntz-Wesen *c. l.* p. 71. "Marckwährung zeiget die Müntz-Sorten an, so an „diesem oder jenem Ort besonders gäng und gäbe gewesen, wie jetzo noch in denen Verschreibungen, ob die „Summe nach Lübscher, Rheinischer oder andern „Währung gemeinet sey, mit ausgedrücket wird„. TILEMANN FRISE *c. l.* p. 150. läßt sich darüber also heraus: "Marckwährung ist eine Anzahl Pfennige oder Müntz, die das Gewichte einer Marck austragen und gewähren muß, so nicht gewogen, sondern gezählet wird, ist zweierlei, einmal specialis, „wann die Müntz einerlei Gestalt und Schlages „verschrieben; oder generalis, wenn allerlei Müntz „dem innerlichen Werth nach auf soviel zusammen gerechnet, und dafür ausgegeben wird, e. g.

Zu Goßlar waren 16. Bauer-Groschen eine alte Marck Währung.
Zu Göttingen , 48 Schillinge , , , ,
, Lübeck , , 16 , , , , , , ,
im Lande Meissen , 4 Fürsten-Groschen , ,
Wendischer Pfennige 30 Schilling jeden à 12 Pfennige eine Wendische Marck.

*****) Von der Marck Theilung meldet angezogener FRISE *c. l.* p. 154. "daß diese auf die Eintheilung „der Marck selbst nach dem Gewicht in halbe Mar-

„cken und Vierdinge gebe, welches der vierte Theil „einer jeglichen Marck sey, von den Alten zu Latein „Ferto oder Fertunum genannt, und also ein Vierts „ding 4 Loth. Ferner wird die Marck getheilet in „16 Loth, und jedes Loth hat in sich 3 Schillinge „(Göttingisch).„

§. 7.

Man ist aber hernach von diesen Rechnungen, nach Pfunden und Marcken, gröstentheils abgegangen, und hat dagegen eine neue Rechnung nach Gulden *), Schillingen **) und Pfennigen eingeführet ***). Die Gulden sind später als die Dukaten ****), nemlich im Jahr 1252. zu Florentz zuerst geschlagen worden, welche gantz fein gewesen, und sind 8 auf eine Untze, und 64 auf eine Marck gegangen *****).

*) Gulden haben ihren Namen bekommen, weil sie aus Gold geschlagen worden; und da dieselben aufgekommen: so haben sie die alten Schillinge in Gold, deren $6\frac{2}{3}$ Stück auf die Untze gegangen, aus Handel und Wandel verdrungen.

**) Was Schilling sey, erkläret am besten Tilemann Frise im Müntz-Spiegel p. 136 dessen Worte ich hierher setzen will: "Das Wort Schil„ling ist ein recht alt teutsch Wort, wie man sonst „Pfennig, Achtling, Seßling, Vierling, Dreyling „spricht, vielleicht von den Schellen oder Klingen er„dacht, als ein klingender hart Pfennig, wird auf „lateinisch Solidus, das ist ein gantzer genannt. Sil„berne Solidi seyn gleich dabevor anno 624. im Ge„brauch gewesen, bei den Gothen und Francken als „der Sisenandus der Gothen König dem Dagoberto der

„Francken

„Francken Könige 50 libras auri, das ist 50 Pfund „Goldes gelobt, vor die Krieges-Hülffe in seinen Nö„then und dafür 200000 Solidos an Silber, gesandt. „In dem VI. Sæculo ist angezeiget, daß der Zeit die „Leute in Teutschland bei Solidis, das seyn Schillin„ge, ihre Rechnungen gehalten, daß 20 Schillinge „ein Pfund gethan, und ein Schilling bei den alten „Teutschen, Beiern, Thüringern, Longobarden, „Francken und Sachsen 12 Denarios Pfennige ge„macht, und solches von alten Gebrauch wie der Lex „tit. 38. sagt. Bei den Thüringern und Beiern ist „der solidus zweierlei, der eine hat zwo Tremisses, „das seyn $\frac{2}{3}$ R. Gülden, der andere Schilling $\frac{2}{3}$ R. „Gülden. Daß also regulare ist und bleibet, daß 12 „Pfennige einen Schilling thun. Und ist hinwieder „zu wissen, daß die Schillinge sich reguliren nach den „Pfennigen, gute Pfennige, gute Schillinge, gerin„ge Pfennige, geringe Schillinge.

**) Pfennige sollen ihren Namen von Pfannen haben, und die Hohlmüntzen zuerst also seyn benennet worden, weil sie auf der einen Seite Höhlungen, wie Pfannen gehabt, wie der Cantzler von Ludewig in der Einleitung zum Müntzwesen der mittlern Zeiten vorgiebet: womit er aber wenigen Beifall unter den Gelehrten gefunden. S. Pfenningk *de rei numariæ mutatione & augmento lib.* II. c. 9. §. 27. Doederlein *de nummis Germaniæ mediæ, quos vulgo bracteatos & cauos adpellant*, §. 116. Das Wort Pfennig ist ein Teutsches Wort, und kan allen Müntzen beigeleget werden, welches Frise *c. l. lib.* II. c. 3. erkläret: Das Wort Pfennig kan insgemein zu allen Sorten gebraucht werden, als wenn man saget, dicke Pfennig, breite, dünne, groß und klein Gülden und silberne Pfenning. Eben derselbe handelt auch davon *lib.* II. c. 10 und 13.

***) Was die Prägung der Dukaten betrift: so saget

Frise im Müntz-Spiegel *lib.* IV. c. 31. die Dukaten haben den Namen von den Hertzogen, so sie geschlagen, wie die Realen von den Königen. Beedes ist falsch. Vielmehr ist gewiß, daß die Dukaten unter der Regierung des Königs Rogerii von Sicilien zuerst im Jahr 1140. in dem Hertzogthum Apulien geschlagen worden, daher denn auch der Name Dukaten gekommen. Du Fresne führet die Stelle des Neapolitanischen Geschichtschreibers Falconis Beneventani davon an, welche also lautet: Monetam suam introduxit: vnam vero, cui Ducatus nomen imposuit, octo Romesinas valentem. Doch ist der Keiser Friedrich II. ob er gleich König in Sicilien gewesen, von dieser Müntze abgegangen, und hat eine neue Sorte goldener Müntzen prägen lassen, welche ¼ einer Untze ausgemacht. Derselben gedencket Richardus de San-Germano *ad an.* 1231. in diesen Worten: Nummi aurei, qui augustales vocantur, de mandato imperatoris in vtraque Sicilia, Brundusii, & Messane cuduntur. Und weiter unten heisset es ferner: Thomas de Bondo nouam monetam auri, quæ Augustalis dicitur, ad S. Germanum detulit, distribuendum, vt quilibet nummus aureus recipiatur & expendatur pro quarta vnciæ. Adnotata figura Augustalis erat, habens ab vno latere caput hominis cum media facie: & in alio aquilam. Dergleichen Müntze ist dem Müntz-Cabinet E. E. Raths der Stadt Leipzig befindlich, wovon den Abdruck Schmutzer in diss. *de Friderici II. imp. meritis in rem litterariam*, geliefert hat. Hingegen haben die Venetianer unter ihrem Doge, Ioanne Dandulo, seit 1280. angefangen häuffig Dukaten prägen zu lassen, mit dem Vers:

Sit tibi Christe datus, quem tu regis, iste Ducatus

Nach der Zeit hat man in den Europäischen Ländern dieses Gepräge hin und wieder nachgeahmet, und das

Müntz-

Münz-Edikt des Keiser Ferdinands des Ersten vom Jahr 1559. §. 68 setzet von Prägung der Dukaten: daß 67. schön ausbereitete Stück ein Cölnisch Marck wiegen, und lauter fein 23 *Carat*, 8 *gran* halten, und höher nicht denn um 104 Creutzer genommen und ausgegeben werden sollen.

****) Wegen dem Ursprung der Goldgülden sind die Gelehrten nicht einig. BORGHINI *de Nummis Florentinis*, macht selbige sehr alt, da er davon schreibet: Questo nome di Fiorino fu inauzi alcuni Secoli e tutta la cosa della Moneta nostra era prima ferma, que questo Carlo (*Carolus* I. Rex Neapolitanus) auesse che far nulla, o pur pensasse al Regno di Napoli. Es hat aber dieses Vorgeben MURATORIUS in diss. *de diuersis pecuniæ generibus*, in ARGELATI P. I. *de Monetis Italiæ*, p. 130. widerleget. TILEMANN FRISE im Münz-Spiegel p. 119. meldet von den Gold-Gülden: Sind zu Ende dieses *Sæculi* (1290) die Lilien-Gülden zu Florentz in *Italia* geschlagen, in Teutschland eingeführet, und bald sehr gangbar worden. Allein der Italienische Geschichtschreiber VILLANI *in Historia Fiorentina lib.* VI. c. 53. setzet den Anfang der Gold-Gülden zu Florentz ins Jahr 1252 welchem auch mehr Glauben beizumessen. Hier ist dessen Nachricht: I mercatanti di Firenze per onore del commune ordinarono col popolo à commune, che si batesse moneta d'oro, ed elli o promisero di fornire la moneta d'oro che prima si batteva moneta d'ariento di 12 denari l'uno, ed alloro si comincio a battere la buona moneta del fine oro di 24 caratti, chiamossi fiorini d'ore, & contavasi l'uno soldi venti, ciu fu a. 1252. de quali fiorini 8 pesavano 1. oncia, e dall'uno de'lati era imprentato il giglio, e dall'altro il S. Giovanni. Man ersiehet aus dieser Beschreibung, daß diese Sorte Müntzen a. 1252. zu Florentz zuerst geschlagen worden; daß man dieselben daher Fiorini, Florenen genennet; daß

daß selbige von feinem Golde gewesen, und achte derselben eine Untze betragen; daß auf der einen Seite eine Lilie, und auf der andern das Bildniß Johannis des Täuffers zu sehen gewesen. Eben dieses erzählet auch RICORDANO MALASPINA *in Historia antica Fiorentina* c. CLII. p. 131. Indessen hat der Frantzösische Müntz-Gelehrte LOUIS le BLANC *dans son Traité historique des Monnoyes de France* p. 165. dagegen einen Einwurff gemacht, indem er in der Meinung stehet, daß der Name Florenus nicht von Florentz herkommen könne, weil dergleichen Müntze, so Florenus geheissen, schon in den Urkunden vom Jahr 1148. vorkomme, da gewiß, daß damals zu Florentz noch keine solche Müntze geschlagen worden. Er glaubet also daß diese Müntze von dem mit Blumen gezierten, oder von vier Lilien-Stäben zusammengesetzten Creutz, so darauf gestanden, Florenus genennet worden. Es will aber der gelehrte MVRATORIVS in diss. *de diuersis pecuniæ generibus*, bei ARGELATO T. I. *de monetis Italiæ*, p. 130. mit dem Le BLANC nicht übereinstimmen, sondern glaubet, daß dergleichen Frantzösische Gold-Gülden nicht von den Königen Ludwig VI. VII. VIII. und Philipp August herkommen, sondern vielmehr unter den Königen Ludwig IX. und X. und Philipp dem Schönen gepräget worden. Es muß aber zu Florentz von Zeit Zeit eine erstaunende Menge solcher Goldgülden seyn geschlagen worden, welches aus der *Notitia vrbium Mscta* erhellet; aus welcher MVRATORIVS in diss. *de Moneti*, bei ARGELATO P. I. *de Monetis Italiæ*, p. 66 folgendes angeführet: Ciuitas ista (Florentia) cudit Monetam, cum qua fere mundus omnis tunditur, immo per illam peccata hodie fiunt mirabilia etc. Hodie ciuitas ipsa aureis, quos fabricat, ab ipsa Florentia nominatis Florenis, maiora longe, quam claua Herculis, domat, & dominatur in orbe. Die Rheinische Churfürsten haben hierauf zeitig angefangen, dergleichen Müntzen

prägen

prägen zu lassen, welche daher Rheinische Gold-Gülden genennet worden, und die ietzo sehr selten anzutreffen sind. Der Herr Professor KOEHLER hat in den Historischen Müntz-Belustigungen hin und wieder welche angeführet, und selbige der Vergessenheit entrissen. Bei dem Herrn Hofrath Madai allhier in Halle trift man eine solche Sammlung von den schönsten und raresten Gold-Gülden an, und zwar in solcher Anzahl, daß ich zweifle, ob ein anderes Müntz-Cabinet damit so versehen sey. Es kommen dieselben den Dukaten gleich: die heutigen aber können wegen dem starck erhaltenen Zusatz mit selbigen in keine Vergleichung gesetzet werden. In der gründlichen Nachricht von dem Müntzwesen P. I. p. 75. wird aus einem diplomatario des Keiser Carls des vierten, so der sel Professor HOFMANN in der Sammlung ungedruckter Nachrichten P. II. n. 171. p. 176. bekannt gemacht hat, ein Bericht angeführet, welcher den Unterschied, so die Goldgülden zu den damaligen Zeit gehabt, zu erkennen giebt, welchen ich, weil hier von Gold-Gülden gehandelt wird, mit beibringen muß. Selbiger ist folgenden Inhalts: Fiat moneta aurea, quæ adpellatur moneta regalis - - de una marca pura auri curiæ Romanæ fiant 63 Floreni Imperiales & reddantur mercatoribus aurum in tiola ponentibus pro qualibet marca auri fundendi & affinati $62\frac{2}{3}$ Floreni Imperiales, & fint ligæ 24 karatorum minus quarta parte vnius carate, uno Floreno pro 13 groſſis computato, & magiſter monetæ capiat tertiam partem unius Floreni ex dictis Imperialibus pro diminutione auri, miniſterio, cuſtodia, inſtrumentis, & omnibus opportunis - - it. fiat una alia moneta aurea, quæ valebit 12 groſſos, & erit ligæ formæ & figuræ cum literis & ſignis, vt ſupra dictum eſt - - & fiant ex una marca & leui & puri auri 68 Floreni Imperiales cum quarta parte alterius Floreni Imperialis & reddantur mercatoribus aurum finitum & fundatum in ſicca ponen-

ponentibus pro qualibet marca 68 Floreni Imperiales minus sexta parte.

§. 8.

Wir kommen nunmehro auf eine neue Sorte Müntzen, nemlich die **Kreutzer** und **Heller**, welche von dem darauf befindlichen Kreutz, **Kreutzer**, und von der Stadt Halle in **Schwaben**, alwo man selbige zuerst gepräget, **Häller** oder **Heller** genennet worden: falsch aber ist, daß der letztere Name von **Hälbling** herkommen solle *). Sie haben besondere Zeichen, nemlich ein Kreutz und eine Hand: woraus sich die Müntzgelehrten nicht haben finden können, und sich daher über derselben Bedeutung die Köpffe gewaltig zerbrochen haben **).

*) Es ist eine gantz ausgemachte Sache unter den Müntz-Gelehrten, daß die Heller ihren Namen von der Stadt Halle in Schwaben erhalten haben, alwo man angefangen, diese Müntze zuerst zu prägen: indessen aber sind doch einige auf andere Ableitungen gefallen, und haben gemeinet Heller sey soviel als halber Pfennig, Hälbling. Tilemann Frise im Müntz-Spiegel p. 130. hat dieses auf die Bahn gebracht, da er schreibet: Ein Heller, gleich als ein halber Pfennig. Wie er dann an vielen Orten ein Helbling, auf Sächsisch aber ein Scherff genennet wird. Solches ist erst in den neuern Zeiten geschehen, da die Heller in gar geringen Gehalt ausgemüntzet worden: denn in den mittlern Zeiten heissen sie allezeit Heller, niemals Helblinge. Eben diese Meinung hat Goldastus T. I. *Rer. Alemann.* pag. 294. wenn er schreibet: Haller nobis vt & Slauis Halitz dicitur, quasi halber. Wie will man ein teutsches

Wort aus der Wendischen Sprache ableiten? Eben so abgeschmackt ist es, was WINCKELMANN in der Beschreibung des Hessen-Landes p. 47. von dem Namen Heller beibringet, da er sich also heraus-läßt: Heller führen den Namen von dem alten Franckfurter Geschlecht, der Heller genannt, woselbst die alte Geschlechter die Müntzer, oder Haußgenossen sind genennet worden, weilen sie unter keiner Zunfft waren, sondern in einem besondern befreiten Hause ihre Zusammenkünfte hatten, und im Namen des Römischen Keisers das Müntz-*Regale* übeten. Alle diese Ableitungen widerleget der in Müntz-Sachen erfahrne SCHLEGEL *de numm. &c. Gothanis etc.* p. 20. sq. Im übrigen hat HOENN in der Coburgischen Chronik p. 148. eine feine Nachricht von den Hellern, die also lautet: Von der Heller Alterthum etwas beizubringen, so ist zu wissen, daß man vor ein und mehr 100 Jahren bei Kauffen, Verkauffen und allerlei Handel sich dieser Orten fast nicht anders, als der Heller, oder sogenannte Pfund-Heller (welche in alten Verschreibungen talenta, oder libræ Hallensium, indeme man sie erstmals nach dem Pfunde ausgewogen, geheissen werden) ingleichen der sogenannten Schilling-Heller bedienet hatte. Es sind aber diese Pfund-Heller nicht allezeit in einem Werthe geblieben, weilen selbige anfangs gut, und darauf von Jahren zu Jahren schlechter gemacht. Dieser Schriftsteller fähret im folgenden fort, den Werth der Heller von Zeit zu Zeit zu bestimmen: irret aber darin offenbar, daß er schon im 1200 die Heller angiebt, da dieselben doch erst in Schwaben, um das Jahr 1228. vorkommen, wie solches SCHLEGEL *de nummis Gothanis* p. 187. angemercket hat.

**) Es ist unter den Müntz-Gelehrten ein Streit: woher das Kreutz und die Hand auf den Hellern herkomme? JOANNES MATHESIUS *in Sarepta*

pag.

pag. 164. äussert davon diese Gedancken: "Mit „denen alten Hendels-Hellern hat man die Unterthanen ihres Eides und Handschlages ohne Zweiffel erinnern wollen, die sie ihrer Obrigkeit zu leisten „schuldig seyn. Und wer weiß, ob sie nicht der gute Keiser Rudolff hat schlagen lassen? den die Clerisey verhetzte, daß er sich wider seinen ordentlichen Keiser einließ, darüber ihm seine Hand bei „Merseburg im Kriege abgeschlagen ward, wie er „denn seine Hand seinen geistlichen Räthen, die im „Regiment nicht viel gutes ausgerichtet haben, mit „betrübten Hertzen zeigte." Fast auf gleichen Schlag, nur mit etwas wenig veränderten Umständen, erkläret sich davon SPANGENBERG *de vsu & abusu monetæ* pag. 218. "Daß man auf etliche Müntzen „offene aufgerichtete Hände gepräget, wie man noch „auf den Händlings-Hellern siehet, (welche etwan „auch besser gewesen, als jetzo,) ist von den Vorfahren guter Meinung geschehen, damit die Unterthanen ihres geleisteten Eides und gethaner Pflicht „und Handschlages gegen ihrer Obrigkeit zu erinnern, und könte wohl kommen, daß Keiser Henrich „der IV. sie hätte nach der Zeit schlagen lassen, „als er den wider ihn aufgeworffenen Aber-König, Rudolphen, anno 1080. bei Merseburg erleget hatte, männiglich zu erinnern, gegebene Treue „und geleistete Eyde besser zu bedencken, denn gedachter Rudolph gethan, welchem die rechte Hand „in der Schlacht abgehauen worden, die er (als „seines Lebens nicht mehr seyn wollen) denen Fürsten und Bischöffen, so ihn wider Keiser Henrich „verhetzet, mit weinenden Augen und beschwerten „Gewissen gezeiget, und gesaget: Wolan, ihr Herren, da sehet die feine Hand, damit ihr meinem „Herren Keiser Treu und Glauben zugesagt und geschworen, aber auf euer und des Bischofs Getrieb „übel gehalten, nun fahre ich dahin, sehet ihr zu,

„wie

„wie wohl ihr mir gerathen, und bedencket euer Eid „und Pflicht besser.“ Zu Widerlegung aller dieser Gedancken wird gnug seyn, wenn wir sagen, daß der Ursprung der Heller nicht so alt sey, daß derselbe an diese Zeiten gelangen könne. Indessen kan man davon lesen, was SCHLEGEL *c. l.* pag. 22. seq. hierüber angemercket hat. Andere Gelehrte halten das Creutz und die Hand, für das besondere Wappen der Stadt Halle: wie denn auch CRUSIUS P. III. *Annal. Suev. lib.* IX. pag. 499. selbiges dafür ausgiebt. Allein es ist ihm nicht zu trauen, weil sonst bekannt, daß die Stadt Halle den Adler führet: und überdem haben auch andere Städte, in welchen dergleichen Heller gepräget worden, das Creutz und die Hand auf selbige setzen lassen, wie solches SCHLEGEL *de nummis Gothanis &c.* pag. 25. seqq. bemercket hat. Ich trage daher keinen Zweifel, dem gelehrten Verfasser der gründlichen Nachricht von dem Müntzwesen P. I. c. 3. pag. 77. Beifall zu geben, welcher Creutz und Hand, für ein gemeinsames Zeichen des Pfennig-Stempels ansiehet, und zeiget, daß das Creutz auf den Müntzen der Christlichen Keiser gebraucht worden: die Hand aber oder der Handschuh zeige nichts anders an, als die keiserliche Bewilligung, daß die Städte dergleichen kleine Müntze schlagen mögen, wie solches auch in dem Sachsen-Spiegel *lib. II. art.* 26. und im Weichbild *art.* 11. angezeiget wird.

§. 9.

Die Pfennige sind aber nach und nach im Gehalt sehr geringert worden, welches insonderheit im dreizehenten und vierzehenten Jahrhunderten sich erignet hat: daher man hin und wieder die Klagen antrift, welche darüber geführet worden *).

den *). Es nahm aber diese Verringerung dergestalt überhand, daß endlich ein Pfund Heller, so sonsten, da sie gantz fein gewesen, in der Proportion von 8 auch 8 Gulden gethan, nachmals da die Proportion auf 10⅔ wieder hinauf gekommen, und die Marck Silbers 6 Gulden werth gewesen, nur einen Gulden mehr gelten können **).

*) Ich könte von dieser Sache hier viele Umstände anführen, wenn ich nicht befürchtete, weitläuffig zu seyn. Wer Lust hat, hiervon einen Unterricht einzuziehen, wie nach und nach die Heller geringert worden, der kan sich mit Nutzen bedienen der Gründlichen Nachricht von dem Müntzwesen P. I. c. 3. §. 8. seq. p. 78. sqq. und SCHLEGELS Abhandl. *de nummis Gothanis* p. 187. sqq.

**) Davon heisset es in STRUVII Historisch-Politischen-Archiv P. I. pag. 122. "Anno 1355. Heller mit den Zeichen einer Hand und Creutz sollen „in Schwaben und Francken fürbas gäng und geb, „auch die rechte Wehrung leisten, und seyn, und sollen derselben 1 Pfund auf einen guten Ungarischen „und Böhmischen Gülden gehen, und bestehen am „Korn ⅔ Zusatz, und ⅓ fein Löthig Silber, an der „Aufzahl 49 Schillinge 4 Heller auf eine Nürnberger Marck." In der Gründlichen Nachricht von dem Müntzwesen *c. l.* pag. 81. lieset man eine Anmerckung, welche obiges treflich erläutert. Es heisset alda: "Je mehrere Pfund Heller 1 Marck „Silbers gegolten, je schlechter müssen die Pfennige „am Schrot oder am Korn geworden seyn. Sind „sie am Schrot nur allein geringert worden, und „hat die Marck Silbers 6 Pfund gegolten, ist zu verstehen, daß aus der Marck nicht 240 wie vorhin, „sondern vielmehr 1440 Stück erfolget sind. Sind „sie

„sie aber zugleich am Korn geringert worden, und „etwa nur zu $\frac{2}{3}$ fein mehr gewesen, sind zwar aus der „rauhen Marck sodann nur 960 Stück erfolget, die „feine Marck hingegen, ist eben sowol in 1440 „Stück gebracht worden. Und hat hinwiederum ei„ne Marck Silbers, so von der feinen Marck zu „verstehen ist, 6 Gulden gegolten, so haben 240 „Pfennige, ohne Unterschied, sie mögen gantz fein, „oder nur zu $\frac{2}{3}$ fein gewesen seyn, auf einen Gulden „gehen müssen.

§. 10.

Man kan aber leichte gedencken, was diese Ringerung der Müntze vor Unheil und Unordnung nach sich gezogen habe, und daß man dahero auf eine Verbesserung die Absicht genommen. Der Keiser Carl der Vierte trat also ins Mittel und setzte im Jahr 1356. daß die Marck Silbers in 31 Schillingen und 4 Hellern, oder welches einerlei, in 376 Hellern solten ausgebracht werden. Ein gewisser Schriftsteller *), schreibet davon: Anno 1456. hat Carolus der Keiser eine Ordnung gemacht, wie es mit Müntzung der Häller gehalten werden solte, was man Schläg-Schatz davon nehmen, und wie man die Ambtleute davon bezahlen solte, und daß auf eine Hällische Marck gehen sollen 31 Schilling und 4 Häller. Darauf soll man Hand und Creutz samt einem Unterzeichen schlagen, damit man das Geld erkennen könne, auch solle man zu 100 Pfund Hällern, ein

 Pfund

Pfund Helbling schlagen, und hat dabei ausdrücklich statuiret, und befohlen, daß solche Münze zu Nürnberg geschlagen werden solle = = = Dieser Häller=Münze hat sich auch die Stadt Nürnberg gebrauchet ꝛc. Allein es verfielen doch gleichwol die Hällischen Pfennige oder Heller gar sehr, daher andere ihre Pfennige, um selbige von jenen zu unterscheiden, Weißpfennige nenneten**), weil zu diesen ⅔ feinen Silbers, zu jenen aber nur ⅓ löthiges Silbers genommen worden ***).

*) Schlegel *de nummis Gothanis* p. 25. führet dieses aus einer geschriebenen Nürnbergischen Chronick an.

**) Diesen Unterschied bemercket der Verfasser der gründlichen Nachricht von dem Münzwesen pag. 82. schon im Jahr 1361. in dem Freiheits=Briefe, welchen der Keiser Carl der Vierte den Burggrafen von Nürnberg, wegen der kleinen Müntzen gegeben, bei Limnæo *lib.* V. c. VII. n. 131.

***) Hiervon heisset es in der geschriebenen Nürnbergischen Chronick bei Schlegel *de nummis Gothanis* &c. p. 26 sq "Anno 1380. hat König Wentzel, „daß in vier Städten, nemlich Augspurg, Nürnberg, „Ulm und Halle, und sonst nirgends anderswo, solten gemüntzet werden Heller mit Creutz und Händen, die solten in Francken und Schwaben, und in allen darinnen gelegenen Städten genommen werden, „ein Pfund für einen guten Römischen und Ungarischen Gulden, und soll an Korn halten, ein drittel „löthiges Silbers und zwei drittheil Zusatz, und an „der Zahl sollen geben, neun und viertzig Schilling „und vier Heller auf eine Nürnbergische Marck, und „soll

„soll eine jede Stadt ein sichtiges Zeichen darauf „schlagen, daß man sie wohl erkennen möge. Fünff „und zwantzig Pfennige haben sollen auf ein Loth „gehen, sonsten hat man Macht gehabt, solche zu zer„schneiden.

§. 11.

Auf obberührte Weise ist der Zustand des Müntzwesens in Ober-Teutschland, was die Pfennige und Heller betrift, im vierzehenten Jahrhundert, beschaffen gewesen: im Gegentheil aber findet man, daß es sich mit dem Müntzwesen in Nieder-Teutschland gantz anders verhalten hat, indem alda die Schillinge und Pfennige bei weitem nicht so starck als in Ober-Teutschland geringert worden, obgleich der Werth derselben nach und nach höher gestiegen ist. Man findet, daß zu Hamburg, alwo die Lübische Währung gewesen, die feine Marck Silbers 2 Marck 15 Schillinge gekostet, und die rauhe Marck zu 14 Loth fein in 42 Schillingen und 8 Pfennigen ausgebracht worden*). Der Lübische Goldgülden aber galt damals 10 Schillinge, und ohngefehr 5 dergleichen Gülden thaten eine feine Marck Silbers **). Ob nun gleich nach und nach die Marck Silbers im Einkauf höher stiege: so ist doch immer darauf gesehen worden, daß die Proportion von 12⅔ stehen blieben ***).

*) S. die Gründliche Nachricht von dem Müntzwesen P. I. c. 3. §. 11. p. 85. sqq.

**) S. des Herrn Professor KOEHLERS Historische Müntz-Belustigungen P. VIII. p. 153. sqq.

***) Gründliche Nachricht von dem Müntzwesen, c. l. pag. 88.

§. 12.

Ausser den bisher angeführten Müntzen sind die sogenannten Turnosen zum Vorschein gekommen, welche im Jahr 1226. zu Tours in Franckreich zuerst geschlagen worden, denen man die Benennung der Groschen beigeleget hat *). Im Jahr 1296. wurden unter dem König Wentzel dem Andern die Böhmische Groschen zuerst geschlagen, und hielten selbige an der Feine 15 Loth **): es sind aber dieselben nach und nach gar sehr geringert worden. In dem Meißnischen Lande hat man dieses Gepräge, wiewol mit andern Bild und Ueberschrift, fleißig nachgeahmet, dieselben aber ebenfalls mit der Zeit sehr geringert ***). Was in übrigen damals in diesen Gegenden vor eine Proportion des Goldes und Silbers gewesen, das kan aus Mangel zuverlässiger Nachrichten nicht bestimmet werden, obgleich TILEMANN FRIESE vorgegeben, daß die Proportion von 8 gewesen ****).

*) In Franckreich hatte man ehedem die Deniers; als aber die Turnosen aufkamen, und diese grösser als jene waren: so nennete man selbige Gros Deniers d'argent, auch Gros Deniers blancs, und Gros Tournois. Es ist aber noch nicht richtig ausgemacht, welcher König in Franckreich selbige zuerst hat prägen lassen.

lassen. Insgemein nimmt man an, daß der König Ludwig IX. der vom Jahr 1226 bis 70. regieret, diese Müntzen aufgebracht habe, weil derselben in schriftlichen Urkunden dieser Zeit häuffig Meldung geschiehet. Allein andere leiten diese Groschen von dem König Philipp August her, weil man eine solche Müntze von ihm findet, auf deren ersten Seite ein Creutz mit dem Titel stehet: PHILIPPVS REX FRANC. auf der andern Seite aber die Worte: TVRONES ARG. Um dieses noch mehr zu erhärten, beruffet man sich auf einen solchen Groschen, Philipps von Elsaß, Grafen von Flandern, der vor Acra im Creutzzuge a. 1191. geblieben. Auf dessen ersten Seite stehet ein Creutz, und um dasselbe die Schrift: PH. E. COM. FLAND. und im äussern Bezirck: GRACIA DOMINI DEI NRI FACTVS SVM. Auf der andern Seite siehet man ein Stadt-Thor mit drei Thürmen, und der Umschrifft: MONETA ALOST. Es hat der Frantzösische Müntzgelehrte, Louis le Blanc *dans son Traité historique des Monnoyes de France* p. 170 suiv. dargethan, daß diese Turnosen an Gehalt 11. Deniers oder 15 Loth 6 Gr. fein betragen, und 58 Stück auf die Marck gegangen: da ein Stück 3 Deniers 7 Grains 26/58 Trebuchans gewogen, und 12 Deniers Tournois gegolten. Bild und Unterschrift sind bekannt, daher ich dieselben hier nicht beschreiben will. Weil diese Müntzsorte in Ermangelung des gröbern Goldes, zum Handel und Wandel sehr bequem war: so führte man dieses Gepräge in den benachbarten Rheinischen Landen ein, allwo nicht wenig solches Geld nachgemüntzet worden. Herr Professor Koehler in dem XVII. Theil der Historischen Müntz-Belustigungen p. 145. gedencket, daß sich so gar der Keiser diese Müntze gefallen lassen, und bestärcket solches damit, daß der Keiser Ludwig IV.

a. 1341. Jacob Knoblach, von seinem und des Reichs wegen, die Macht und Freiheit gegeben, im Saalhof zu Franckfurt am Mayn, grosse Turneß zu schlagen, derer 63 und ein Viertel, eine Franckfurter Marck wiegen sollten. Der Keiser Sigismund hat auch im Jahr 1428. der Stadt Franckfurt die Freiheit gegeben: "Daß die Bürgermeister, Schöf-„fen und Rath zu Franckfurt, mögen slahen und ma-„chen lassen silbern Müntz, auf solche Turnise, Engli-„sche, und Heller, als jtzund bei ihme gänge und ge-„nem seyn, adir andere silbere und kleine Müntze, als „sie das je zu Zeiten gedüncket, daß uns und dem „Reich ehrlich, ihnen und der Stadt Franckfurt, und „darum, und den gemeinen Kauffleuten nützlich und „bequem seyn mögen, von allen männiglich ungehin-„dert." Das Priuilegium hat LIMNÆVS *lib.* VII. *iur. publ.* c. 16. n. 34. bekannt gemacht.

**) Groschen haben ihre Benennung von dem Italienischen Wort Grosso, so dicke heisset: daß also Groschen soviel ist als ein Dick-Pfennig. Der König Wentzel der Zweite in Böhmen, ließ diese Müntzen im Jahr 1296. zuerst schlagen, und bediente sich dazu vier erfahrner Müntzer, die er hatte aus Florentz kommen lassen. Auf der einen Seite stund: WENCEZLAVS SECVNDVS DEI GRATIA REX BOEMIE, und auf der andern Seite: GROSSI PRAGENSES. Sie waren von 15 löthigen Silber, und jeder wieget etwas mehr, den 1 viertel Loth. Dessen Nachfolger haben dergleichen Groschen häuffig müntzen lassen: sie verfielen aber dergestalt, daß sie erstlich unter dem König Johannes aus 14 löthigen, unter Carln aus 10 löthigen, und endlich unter König Wentzeln III. aus 9 löthigen Silber gepräget wurden. Daher kam es denn, daß dieselben im Jahr 1536. in Sachsen und Meissen herabgesetzet und fast gar verboten wurden. S. die gründliche Nachricht von den Groschen p. 32. Den Anfang der Groschen leitet

leitet Tilemann Frise im Müntzspiegel p. 162. von den Turnosen her, wenn er davon sich also herausläßt. "Die Groschen seyn meines Erachtens aus „Franckreich ent prossen, da die Marck Silbers in 8 „Untz, die Untz in 8 Groschen, die Groschen in 3 „Pfennige, daß die Untz in 24 Pfennige getheilet „wird, und der Grosch ein Quentlein oder Drachma „Gewichte, wie die Römischen Denarii gewogen." Hingegen macht Dewerdeck *in Silesia numismatica* p. 109. sq. die Groschen viel älter, und behauptet, daß die Schlesischen Hertzoge, Brazislaus und Bolislaus, eher als der König Wentzel haben Groschen schlagen lassen. Allein man lese, was der berühmte Herr Professor Köhler in dem II. Theile der Histor. Müntz-Belustig. p. 235. gegen diese Meinungen angemercket hat, alwo er sich auch auf den Bericht Siffridi Presbyteri ap. Pistorium T. I. *Script. rer. Germ.* p. 701. beziehet, in welchen es heisset: Eodem tempore (a. 1296.) grossi Pragenses denarii initium coeperunt, sub Rege Wenceslao II.

**) Von diesen Groschen haben wir die schöne Abhandlung, die zu Wittenberg 1728. zum Vorschein gekommen, unter dem Titel: Gründliche Nachricht von Ankunft, Gepräge, Gewicht und Werth, derer in Sachsen, Thüringen und Meissen gemüntzten Groschen &c. Dieses Werck wird bald mit einer starcken Vermehrung wieder an das Licht treten. Es haben aber die Meißnischen und Thüringischen Groschen, weil selbige in unterschiedenen Sorten geschlagen worden, auch ihre eigene Namen bekommen. Denn es giebt bärthigte Groschen, Bauer-Groschen, Breite Groschen, Creutz-Groschen, Crönichte Groschen, Engel-Groschen, Fürsten-Groschen, Hohl-Groschen, Horn-Groschen, Juden-Groschen, kleine Groschen, Mittel-Groschen, Mühlsteine,

Muth Groschen, Prager-Groschen, Schildigte Groschen, Schirmer-Groschen, Schneeberger Groschen, Schreckenberger, Schwerdt-Groschen, Silber-Groschen, Spitz-Groschen, Thüringer-Groschen, Wilhelmer-Groschen, Zinß-Groschen, von welchen man sowol in dem angeführten Werck, als auch bei dem Herrn Professor KÖHLER *c. l.* Nachricht antrift.

****) FRISE *c. l.* Gründliche Nachricht von dem Müntzwesen P. I. p. 91. sqq.

Zwote Abtheilung

Von dem

Teutschen Müntzwesen vom Jahr 1400. an, bis auf die gegenwärtige Zeit.

§. 13.

Nachdem man angefangen, die goldenen Müntzen häuffiger als ehedem zu schlagen: so ist es mit denselben eben so, wie mit den silbernen gegangen, indem sich gleichfalls gar bald eine grosse Ungleichheit hat hervorgethan. Solcher aber abzuhelffen, hat sich der Keiser Ruprecht mit den Rheinischen Churfürsten und den benachbarten Städten in einen Müntzverein eingelassen und gesetzet, daß die Gulden künftighin $22\frac{1}{2}$ Carat fein seyn sollen, welches dann a. 1402. wieder

derholet worden: wiewol man im Jahr 1409. auch wieder davon abgegangen, und die Gulden auf 22 Carat, a. 1433. auf 19 Carat, und endlich a. 1495. auf 18½ Carat fein gesetzet hat *).

*) Von allen diesen Umständen wird ausführlich gehandelt in der gründlichen Nachricht von dem Münzwesen P. I. c. 4 p. 95 - 99.

§. 14.

Betreffend die silberne Münze in Ober-Teutschland: so ist dieselbe im funfzehenten Jahrhundert gleichfalls sehr verfallen: jedoch sind unter denselben die Würzburgischen und die Churfürstlichen Rheinischen Münzen noch für die besten gehalten worden, welche gleich im Anfang dieses Jahrhunderts gepräget worden. Von diesen Münzen aber ist zu bemercken, daß selbige nicht alle von einerlei Gattung, sondern sehr unterschieden gewesen, sowol dem Namen als auch dem Gepräge nach *). Indessen war es ein Elend, daß in der Münze es nicht an allen Orten auf einerlei Korn zu bringen gewesen **).

*) Man findet, daß damals Thurnessen, Groschen, Weißpfennige, Pfennige, Heller oder Morchions, Englischen und Dreilinge geschlagen worden, wovon Frise in der Würzburgischen Chronik, beim Ludewig in Würzburgischen Geschichtschreibern p. 685. und die gründliche Nachricht von dem Münzwesen P. I. p. 100 - 103. Bericht erstatten.

**) Von diesem grossen Unterschied, welcher sich hier und da ereignet in dem Korn der Münze, kan die gründ-

gründliche Nachricht von dem Müntzwesen p. 103. 110. mit grossen Nutzen gebrauchet werden, weil darin von allen diesen Sachen in besondern Umständen gehandelt worden.

§. 15.

Endlich fing man an die Silbermüntze in Ober-Teutschland zuerst zu bessern, und verrichtete dieses der Ertzhertzog Sigismund von Oesterreich Tyrolischer Linie, welcher im Jahr 1484. die sogenannten Gulden-Groschen zu 2 Loth von feinem Silber schlagen ließ, und war damals die Proportion zu 11½ *). Sie fielen aber davon bald wieder ab, weil das Korn derselben gar sehr geringert wurde **).

*) Von diesen Müntzen handeln ausführlich SAMUEL REYHER *de nummis argenteis antiquissimis* und IACOBUS a MELLEN *in Sylloge nummorum ex argento uncialium*, Hr. Hofrath MASCOV in diss. *de iure circa rem monetariam in terris circuli Saxoniae superioris Sect.* III § 17. Im Jahr 1485. haben die Hertzoge von Sachsen dergleichen Müntze gleichfalls schlagen lassen, wovon MOELLER *in Annal. Friebergens.* p. 125. schreibet: "Zum Gedächtniß der Theilung sind diese „Zeit zum allerersten gantze Stücke Silber, unter „beeder Fürsten Bildnissen und Namen gemüntzet wor„den, die man anfänglich 2 köpffigte Gulden-Gro„schen, weil einer so viel als ein Rheinischer Gulden „gegolten, hernach ingemein Thaler Groschen oder „Thaler, von Joachims-Thale benennet, da derglei„chen gantze Stücke mit S. Joachims-Bilde in grosser „Menge gepräget worden, und der neue Name davon „aufkommen„.

**) Die.

**) Diese Müntze hat nachhero ihren bisherigen Namen geändert, und ist nicht mehr Gülden-Groschen, sondern Thaler genennet worden, von dem Joachims-Thal, weil aus dem dortigen neu entdeckten Bergwercken eine grosse Menge solcher Müntzen geschlagen worden, wie solches IOANNES MATTHESIVS in der Joachimsthalischen Chronik, berichtet. Auf der einen Seite siehet man das Böhmische Wappen, auf der andern Seite aber ist der Heilige Joachim mit dem Schlickischen Wappen. Und daher hat man dieselben Löwen-Thaler, Schlicken-Thaler und auch Joachims-Thaler genennet. Von der Ringerung dieser Thaler in den folgenden Zeiten handelt der berühmte Herr Professor KOEHLER in dem II. Theile der Historischen Müntz-Belustigungen, in der Vorrede, §. 2.

§. 16.

Zu der Zeit nun, als man anfing die Gülden-Groschen zu müntzen, kamen die Groschen in Meissen und Thüringen gar sehr herunter, und fingen an von Zeit zu Zeit immer weniger zu gelten: wobei denn noch zu bemercken, daß die Hertzoge von Sachsen, Friedrich und Wilhelm, im Jahr 1444. dreierlei Sorten Groschen haben schlagen lassen, da von den erstern 160 Stück von gantz feinem Silber, von der andern 120 Stück zu 12 Loth fein, und von der dritten 80 Stück zu 8 Loth fein auf die Marck gingen *). In übrigen hat es der Groschen viele und unterschiedene gegeben **), bis man im Jahr 1500. einen Fürsten-Groschen auf 12 Pfennige, und einen Gulden auf 21 Fürsten-Groschen gesetzet hat. Zu dieser Zeit haben

auch der Churfürst Friedrich von Sachsen, und der Hertzog Johann eine eigene **Müntz = Ordnung** eingeführet ***).

*) Von der Verbesserung des Müntzwesens unter gedachten Hertzogen schreibet FABRICIVS *lib. VI. Origg. Saxon.* p. 374. Renouata itidem res nummaria, percusi nummi cum capite Iudæi pileato, quorum viginti aureo valerent Rhenano, tum nummi dicti Landsbergenses, quorum sexaginta eundem aureum pretio æquarent: Id autem factum est, quia Friderici negligentia, omne genus nummorum, minus proborum in has prouincias importatum erat: exteri omnes edicto exterminati sunt, exceptis Bohemicis. Weil nun von den letztern Groschen drei Stück einen alten Wilhelms-Groschen machten, so musten 60 Stück einen Rheinischen Goldgülden betragen. Und daher schreibet die Rechnung nach Schocken entstanden zu seyn, da man 20 alte Groschen, welche so viel als 60 neue gegolten, ein altes Schock genennet, und dabei auf den Werth, nicht aber auf die Anzahl seine Absicht gerichtet. S. Herrn Hofrath MASCOVS *diss. cit.* S. III. §. 12. und die Nachricht von den Groschen, in welchen letztern von dieser Rechnung umständlich gehandelt wird.

**) Von diesen ist oben §. 12. geredet worden: indessen kan davon die gründliche Nachricht von den Groschen, Herrn Prof. KOEHLERS Hist. Müntz-Belust. P. II. p. 110. sqq. Herrn Hofrath MASCOVS diss. *cit. Sect.* III. §. 10. sqq. und SAGITTARII dissertationes 6 *de nummis Saxonicis* nachgelesen werden.

***) Diese Müntz-Ordnung des Churfürsten Friedrichs, und des Hertzogs Johannis von Sachsen, ist im Jahr 1500. zum Vorschein gekommen, und hat selbige RVDOLPHI *in* P. I. *Gothæ diplomat.* c. XXI. p. 225. sq. bekannt gemacht.

§. 17.

§. 17.

Weil aber in Nieder-Teutschland die Lübische Währung angenommen war; so wurden alda Schillinge und Pfennige, ingleichen auch Witten, Plasserte und Groschen geschlagen: welches insonderheit in den Städten Hamburg, Lübeck und Lüneburg zu unterschiedenen Zeiten geschehen ist *). Diese Städte vereinigten sich im Jahr 1506. Marck-Stücke schlagen zu lassen, welche 16 Schillinge machten, und im Jahr 1515. liessen sie Schillinge zu 8 Loth fein prägen: bis endlich in Hamburg a. 1519. der erste Thaler dieser Stadt gepräget wurde **).

*) Gründliche Nachricht von dem Müntzwesen P. I. c. 4. p. 117. sqq.

**) Rademanns Wechselbaum p. 101. gründliche Nachricht von dem Müntzwesen *c. l.* p. 119. seq. Was es im übrigen in dem Braunschweigischen Ländern mit dem Müntzwesen in diesen Zeiten vor eine Beschaffenheit gehabt, und wie alda die Matthier- und Marien-Müntze eingeführet worden, davon handeln die gründliche Nachricht von dem Müntzwesen *c. l.* p. 121 - 126. und Heineccius *in Sylloge nummorum Goslariensium.*

§. 18.

Da nun die Ungleichheit der Müntzen immer grösser wurde; so muste man endlich auf eine allgemeine Müntz-Ordnung bedacht seyn. Selbige kam im Jahr 1524. *) zu Stande, und wurden in derselben siebenerlei Silber-Müntzen festgesetzet, ausser

ausser den kleinen Pfennigen und Hellern **): dagegen die Rheinischen Goldgülden zu 22 Carat fein seyn, und aus der Marck 89 Stück solten gemüntzet werden. In übrigen richtete man dabei die Absicht auf die Meißnische Währung.

*) Die Müntz-Ordnung vom Jahr 1524. hat der sel. Hofrath von Goebel mit Anmerckungen herausgegeben.

**) Diese in der Müntz-Ordnung angegebene Silbermüntzen sind folgende:

1) Ein Stück oder Pfennig, so einen Rheinfl. gilt, zu 15 Loth fein, und 8 Stück auf die Marck.

2) Halbe Gulden, zu 15 Loth fein, und 16 Stück auf die Marck.

3) Orth zu 15 Loth fein, und 32 Stück auf die Marck.

4) Zehender, deren 10 einen Gulden thun, zu 15 Loth fein, und 80 Stück auf die Marck.

5) Groschen, deren 21 einen Gulden thun, zu 12 Loth fein, und 136 Stück auf die Marck.

6) Halbe Groschen, deren 42 einen Gulden thun, zu 12 Loth fein, und 72 Stück auf die Marck.

7) Kleine Gröschlein, deren 48 einen Gulden thun, zu 8 Loth fein, und 366. Stück auf die Marck.

In Pfennigen und Hellern soll die feine Marck höchstens um 9 Gulden ausgebracht werden, und wer deren zehen Marck schlagen läßt, soll auch zugleich 3 Marck in obgedachten Sorten prägen lassen. S. die gründliche Nachricht von dem Müntzwesen p. 128 seq.

§. 19.

Allein diese Müntz-Ordnung wurde fast nirgends beobachtet, sondern man müntzte nach wie vorher. Die Stadt Hamburg ließ im Jahr 1525. Doppel-Schillinge schlagen und die Marck-Stücke, nebst den Gulden und Thalern, fingen an ziemlich an Werth zu steigen *). Eben so ging es an andern Orten **), und nach der Müntz-Ordnung des Churfürsten Moritzens von Sachsen, vom Jahr 1549. wurden die Gulden-Groschen zu 14 Loth 8 Gran fein ausgemüntzet **). Die Groschen haben gleiches Schicksal gehabt, und sind sehr herunter gekommen ***).

*) Rademann Wechselbaum p. 101. Gründliche Nachricht von dem Müntzwesen, P. I. c. 5. p. 134.

**) Gründliche Nachricht von dem Müntzwesen c. l. p. 134.

**) Es ist des Churfürsten Moritzens Müntz-Ordnung vom Jahr 1549. anzutreffen im Codice Augusteo P. II. c. V. p. 750. S. auch die gründliche Nachricht von dem Müntzwesen c. l. p. 135. sq.

***) Gründliche Nachricht von den Groschen p. 90. Daß aber auch dieser Müntz-Ordnung des Churfürsten Moritzens nicht nachgelebet worden, darüber hat hernach der Churfürst August in seiner Müntz-Ordnung vom Jahr 1558. Klage geführet.

§. 20.

Es wurde dahero im Jahr 1551. auf dem Reichstage zu Augspurg eine neue Müntz-Ordnung verfertiget, und in selbiger die Rheinische Wäh-

rung zum Grunde gesetzet. Es solten 71⅓ Gold-Gülden auf die rauhe Marck zu 18½ Carat fein gehen: dagegen die Marck Silbers Cölnischen Gewichts überhaupt in 10 Fl. 12½ Kreutzer ausgemacht werden solten. Man solte aber schlagen Reichs-Guldener, 36. 20. 12. 10 und 6 Kreutzer-Stücken, ingleichen auch Groschen, Kreutzer, gewisse Landes-Arts Müntz-Sorten, nebst Pfennigen und Hellern zum täglichen Gebrauch zu müntzen erlaubet seyn *).

*) S. die gründliche Nachricht von dem Müntzwesen P. I. c. 5. p. 137-143. und von den kleinern in der Müntz-Ordnung benannten Müntzen, handelt AVTHAEVS *in Collectaneis ad* MELCHIORIS GOLDASTI *Catholicon rei monetariæ* p. 2. sqq.

§. 21.

Allein gedachte Müntz-Ordnung war weder in Nieder- noch Ober-Sachsen angenehm, weil der Thaler so gering war gesetzet worden: daher unterschiedene Stände und Städte dagegen andere Einrichtungen machten *). Ein gleiches that auch der Churfürst von Sachsen Augustus, welcher im Jahr 1558. eine eigene Müntz-Ordnung errichtete, und nach derselben die Müntzen nach eigenen Gefallen prägen ließ **).

*) Gründliche Nachricht von dem Müntzwesen pag. 143. seqq.

**) Diese Müntz-Ordnung findet man in dem CODICE AVGVSTEO Tom. II. P. I. p. 754.

Wie

die Müntzen darnach ausgepräget worden, solches hat der Verfasser der gründlichen Nachricht von dem Müntzwesen pag. 145. seqq. gar fein ausgeführet.

§. 22.

Jedoch der Keiser und das Reich setzten sich von neuem zusammen und machten zu Augspurg im Jahr 1559. die dritte und letzte **Reichs-Müntz-Ordnung**, in welcher zwar der vorige Müntz-Fuß beibehalten; in den grössern Sorten aber selbst eine Veränderung gemacht worden: wie man denn auch die Proportion von Gold in etwas erhöhet hat *).

*) Hierher gehöret der Reichs-Abschied vom Jahr 1559. welchem zugleich eine Probier-Ordnung beigefüget worden, welche in THOMANI ab HAGELSTEIN P. II. *Actor. monetar.* p. 197. zu finden. Nach dieser Müntz-Ordnung sollen Goldgulden gemüntzet werden, deren einer 75 Kreutzer gilt, zu 18½ Carat fein und 72 Stück auf die Marck gehen; Ducaten, deren einer 104 Kreutzer gilt zu 23 Carat und 8 Gran fein, und 67 Stück auf die Marck gehen. Von der Silber-Müntze wird gesetzet, daß sollen Reichs-Gulden von Silber geschlagen werden, deren einer 60 Kreutzer gilt, zu 14 Loth und 16 Gran fein, und 9½ Stück auf die Marck gehen. Es wird auch darin unterschiedener anderer Müntzen, wie auch der kleinern Land-Müntzen Meldung gethan, von welchen man aus der gründlichen Nachricht von dem Müntzwesen *c. l.* p. 150. seqq. Erkundigung einziehen kan.

§. 23.

Allein die wenigsten Stände waren damit zufrieden, und wurde also der Müntz-Ordnung hin und wieder widersprochen, absonderlich da die Thaler-Müntzen zu prägen waren untersaget worden *). Daher es denn endlich geschahe, daß auf dem Reichstage zu Augspurg, im Jahr 1566. der Thaler zu prägen wieder zugelassen wurde **) Damit aber war der Sache wenig geholffen, weil man den rechten Gold- und Silber-Kauff nicht hatte zum Grunde geleget ***).

*) Gründliche Nachricht von dem Müntzwesen pag. 153. seqq.

**) Reichs-Abschied vom Jahr 1566 §. 150. Nach dieser Verordnung solten die Thaler gelten, wenn sie zu 14 Loth, 8 Gran fein, und 8 Stücken auf die Marck gehen.

***) Gründliche Nachricht von dem Müntzwesen p. 154. sq.

§. 24.

Im Jahr 1566. wurde auf dem Reichs-Tage zu Augspurg verordnet, daß keine 5 und 2½ Kreutzer-Stücke solten geschlagen, die Landmüntzen aber nachgelassen, und in übrigen ¼ Gulden-Stücke zu 15 Kreutzern gepräget werden. Hierauf wurde a. 1570. und den folgenden Jahren unterschiedene Satzungen gefertiget, welche das Müntz-Wesen betraffen: wiewol dieselben nicht vermö-

vermögend waren, dessen Verfall zu hemmen *). Indessen wurde im Jahr 1571. die in Müntz-Sachen mit einander correspondirenden Kreise angeordnet: welche in den nachherigen Zeiten ihren gantz guten Nutzen gehabt **).

*) Gründliche Nachricht von dem Müntzwesen p. 158. seq.

**) Zu dieser Einrichtung der drei Classen, der in Müntz-Sachen correspondirenden Kreise, scheinet die dreifache Währung im Reich, nemlich die Rheinische, Fränckische und Meißnische, Anlaß gegeben zu haben, wie der Verfasser der gründlichen Nachricht von dem Müntzwesen *c. l.* muthmasset. S. den Reichs-Abschied vom Jahr 1571. §. 28. LIMNAEVS *lib.* IX. *Addit. ad Ius Publ.* C. I. n. 242. p. 422. WILDVOGEL diss. *de Conuentibus monetalibus S. R. I. trium superiorum correspondentium circulorum.*

§. 25.

Nun wurde zwar seitdem das Müntzwesen in den Reichs-Kreisen besorget *): allein dem allen ohngeachtet geriethe selbiges in einen sehr grossen Verfall, und der Schade verschlimmerte sich zu Anfang des siebenzehenden Jahrhunderts, da die Zeit der Kipper- und Wipper ihrem Anfang nahm **). Bei diesen Umständen, da der Thaler im Preise nach und nach so erhöhet wurde, waren die Kreise darauf bedacht, ein Mittel auszufinden, wie diesem Uebel könte gesteuret werden, und setzte man dahero den Reichs-Thaler auf 90 Kreutzer: wie denn auch das Haus Braunschweig seine Müntze in

reinem Silber prägen ließ ***). Es wolte aber alles nichts fruchten, weil nach etwa viertzig Jahren die kleinen Müntzen dergestalt überhand nahmen. daß dem Uebel fast nicht mehr zu wehren war****), Endlich dachte man auf eine Veränderung und es wurde von Sachsen und Brandenburg der sogenante Zinnische Fuß beliebet*****).

*) S. Gründliche Nachricht von dem Müntzwesen p. 159 - 168.

**) Ludolph in der Historischen Schaubühne *lib.* XXII c. 2. n. 64. Tom. I. p. 93. Geitzkofler Bedencken über das eingerissene Unwesen und Steigerung der groben Geld-Sorten, so in Lünigs Staats-*Consiliis* p. 149. zu finden. Loccenius *de Ordin. republ. lib.* III. c. 13. Theatrum Europaeum *Tom. I.* p. 455 - 676. damals hieß es:

Quando boni nummi vadunt
Statim eos igni tradunt,
Sicque manet pagamentum
Scoria & non argentum,
Sic confundunt mundum totum
Illud vndique est notum.

S. Besoldum *de Aerariis* c. VI. Indessen wird man sich von dem greulichen Verfall des Müntzwesens keinen rechten Begrif machen können, wenn man nicht eine Schrift zu Hülfe nehmen will, in welcher derselbe sehr umständlich vorgestellet ist. Selbige führet den Titel: Politischer *Discours* von dem Müntzwesen überhaupt, und ist dem *Tomo LXXIV.* der Staats-Cantzlei p. 330. einverleibet worden, aus welcher ich zur Erläuterung dasjenige hersetzen will, was p. 361. stehet, alwo es heisset: A. 1602. „und 3. hat der Thaler gegolten 1 Thaler 1 Groschen, 1604. 1 Rthlr. 1 Grosch. 4 Pfennige, 1605. „und 6. 1 Rthlr. 2 Gr. 1607. 1 Rthlr. 3 Grosch. „1608. 1 Rthlr. 4. Gr. 1609. 1 Rthlr. 6 Gr.

„1 Rthlr.

„1611. 1 Rthlr. 7 Gr. 1614. 1 Rthlr. 8 Gr. 1615. „1 Rthlr. 9 Gr. 1616 1 Rthr. 10 Gr. 1617. 1 Rthlr. „11 Gr. 1618. 1 Rthlr. 12 Gr. 1619. im Januario „und Februario 1 Rthlr. 13 Gr. im Martio 1 Rthlr. „16 Gr. April, May, Junio, Julio und August „1 Rthlr. 18 Gr. September bis Jenner 1620, „1 Rthl. 24 Gr. Febr. 1 Rthlr 27 Gr. Mertz 1 Rthl. „30 Gr. April und May 2 Rthlr. September, Octo- „ber und November 2 Rthlr. 9 Gr. December „2 Rthlr. 6 Gr. 1621. im Jenner 2 Rthlr. 6 Gr. „Februario und Mertz 2 Rthl. 18 Gr. April 3 Rthlr. „May 3 Rthlr. 9 Gr. Junio 3 Rthlr 18 Gr. Julio „4 Rthlr. 9 Gr. August 5 Rthlr. September 6 Rthl. „October und November 7 Rthlr. December 7 Rthl. „und a. 1622. gar 8 Thaler.

***) S. die gründliche Nachricht von dem Müntz-wesen P. I. c. 5. §. 14. p. 171 sq. THOMANUS ab HAGELSTEIN Tom. II. pag. 191. 302. P. II. pag. 211. 237.

****) Gründliche Nachricht von dem Müntzwesen *c. l.*

*****) Im Jahr 1667. wurde auf dem Reichstage zu Regenspurg über den grossen Verfall der Müntze gehandelt, und darüber ernstliche Rathschlagungen gepflogen, wie das Müntzwesen könte verbessert werden; allein als sich diese Sachen in die Länge verzogen: so suchten die beeden Churfürsten von Sachsen und Brandenburg ihren Unterthanen hierin Rath zu schaffen. Sie schickten dahero ihre Gesandten nach dem Kloster Zinna bei Jüterbock, um hierin die nöthigen Mittel zur Hand zu nehmen; da denn endlich ausgemacht wurde, daß der in den Reichs-Abschieden gesetzte Müntz-Fuß in den grössern Müntzen solte beibehalten werden: die Groschen aber und kleinere Müntze solten aus der Marck zehen Thaler und ein halber geschlagen werden. Es heisset davon in LÜNIGS Reichs-Archiv *Part. Special.* P. II.

pag. 200. "Zwischen beiderseits Churfürstl. Durchl. „zu Sachsen und Brandenburg, ist bei jetziger Anwesenheit abgeredet und beschlossen worden. Nachdem beym hochangestiegenen Silber-Kauff, und des „also genannten loben, unmöglich fallen will, die „Schiede-Müntze nach der Reichs-Valuation de anno „1559. zu beschicken, unterdessen aus benachbarten „Landen, Böhmen, Schlesien und Pohlen, viele untüchtige Müntze in ihrer Churfürstl. Durchlauchten „Lande dringet, das wegen Conformität in der Müntze, vertröstete Reichs-Conclusum ins Stecken gerath, auch bei neulichsten Ober-Sächsischen Probations-Tags-Conuent, die interessirten Stände zu „Schluß, wie weit von besagter Ordnung auf eine „Zeitlang abzugeben, gelangen können. Als wollen „Ihro Churfl. Durchl. Dero Müntz-Guardeinen nach „Anleitung eines verglichenen Notuls anbefehlen, hinfüro mit der Groschen und kleinern Müntz-Sorten „Beschickung dergestalt zu verfahren, daß die feine „Marck auf 10½ Rthlr. so lange ausgemüntzet werde, „bis künftig in diesem Müntz-Punkt ein allgemeines „Reichs-Conclusum erfolget, Ihro Churfl. Durchl. „hierunter ein anders zu verordnen Ursache haben „würden; jedoch daß der Fuß des Reichs-Thalers „verbleibe, wie er in der obbemeldeten Valuation gesetzet ist Sign. unter Ihro Churfürstl. Durchl. „Unterschriften und fürgedruckten Insiegel, zur Zinnen am 27. August. 1667." S. Müllers Sächsische *Annales ad an.* 1680. In übrigen hat dieser Müntz-Fuß Gelegenheit zu einer neuen groben Müntze gegeben, so man Gulden oder ⅔ Stücke nennet, weil sie 60 Kreutzer gelten sollen.

§. 26.

Indessen setzten die drei Obern-Kreise das Gold höher als es bishero gewesen war, und wurde die

de die feine Marck Goldes um 204 Fl. hingegen die feine Marck Silbers um 13 Fl. 30 Kreutzer ausgebracht: wodurch die Proportion von $15\frac{1}{9}$ zwischen Gold und Silber eingeführet wurde *). Aus diesen ergiebet sich, daß die Reichs-Stände über das Müntzwesen gantz unterschiedene Meinungen gehäget haben, und einige den Thaler in seinem Werth lassen, andere aber denselben erhöhet wissen wolten **).

*) S. Gründliche Nachricht von dem Müntzwesen p. 185.

**) THOMANUS ab HAGELSTEIN *Tom. II. Actor. monet.* P. II. pag. 307. Gründliche Nachricht von dem Müntzwesen p. 186. seqq.

§. 27.

Es konte aber gleichwol der Thaler nicht herunter gesetzet werden; und obgleich die Ober-Kreise im Jahr 1680. auf den Reichstage ihre Absicht zu erhalten trachteten: so gefiel doch dem Keiser dieses nicht, welcher vielmehr mit Beiern und Saltzburg einen neuen Müntz-Receß errichtete *). Immitteist machten der Westphälische Kreiß ao. 1680. und der Niedersächsische Kreiß ao. 1681. eigene Schlüsse, welche das Müntzwesen betrafen, auf die Weise, wie sie solches ihren Ländern am zuträglichsten hielten **).

*) S Gründliche Nachricht von dem Müntzwesen p. 190-194. Der Müntz-Receß stehet in LONDORPII T. XI. *Actor. publ.* p. 108.

**) LONDORP T. XI. *Actor. publ.* p. 21. und 124.

N 5 §. 28.

§. 28.

Nachdem nun bishero auf dem Reichs-Tage über das Müntzwesen war vergeblich gerathschlaget worden: so wurde dessen Besorgung den Kreisen wieder überlassen. Daher traten die Häuser Brandenburg, Sachsen und Braunschweig, im Jenner 1690. zusammen und errichteten den sogenannten Leipziger-Fuß, nach welchem die feine Marck Silbers in $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ Stücken um 12 Rthlr. oder 18 Fl. solte ausgebracht werden *). Und in eben dem Jahr, im Februario, schlossen obgedachte Häuser noch ferner zu Torgau mit einander wegen der Scheide-Müntze, daß die feine Marck in den Zwei-Groschen-Stücken um 12$\frac{3}{8}$ Rthlr. in den eintzeln guten- und Marien-Groschen-Stücken um 12$\frac{1}{2}$ Thaler, und in den noch kleinern Sorten, als 6, 4, 3, 2, und 1 Pfennig-Stücken um 13 Thaler solten ausgebracht werden **).

*) Müntz-Receß *dat.* Leipzig den 16. Jenn. 1690. beim Lünig im Reichs-Archiv *P. Spec.* pag. 235. unter Sachsen. Codex Augusteus P. II. p. g. 961. Herrn Hofrath Mascovs *diss. cit. Sect. II.* §. 10. seqq. Zech Europ. Herold. P. I. p. 959.

**) Müntz-Receß *de dat.* Torgau, den 28. Februar. 1690. in den unpartheischen Betrachtungen über den Verfall des Müntzwesens, Regensp. 1738. f.

§. 29.

Nach diesem Leipziger-Fuß ist der Reichs-Thaler

ler auf 2 Fl. oder 120. Kreutzer zu stehen gekommen, obgleich dessen innerlicher Gehalt, zu 14 Loth 4 Gran, nicht geändert worden *): woraus denn abzunehmen, daß der äusserliche Werth desselben erhöhet worden, welches seinen guten Nutzen hat **). Inzwischen schien anfänglich der Leipziger-Fuß ein Aufsehen zu machen: allein im Jahr 1690. trat demselben die Krone Schweden, Meintz, Trier, Pfaltz und Franckfurt bei ***), welches auch ao. 1693. von dem Keiser und den Ober-Kreisen geschehen ist ****). Nur wegen dem Torgauischen Fuß in den kleinern Müntzen setzte es bei den Ober-Kreisen Schwierigkeiten: daher dieselben deshalb eine andere Verordnung machten *****).

*) S. die Gründliche Nachricht von dem Müntzwesen p. 199. seq.

**) Hiervon heisset es in der angezogenen gründlichen Nachricht von dem Müntzwesen pag. 200. seq. „Es hat aber dieses, daß der Reichsthaler bei seinen alten Gehalt von 14 Loth und 4 Gran, oder „insgesamt von 256. Gran gelassen worden, gar „guten Nutzen, vornemlich bei der Rechnung von „Thalern und guten Groschen. Denn gleichwie „9 Species- oder 12 Current-Thaler, in welchen die „feine Marck ausgebracht ist, eben 288. gute Groschen, mithin gerade so viel Groschen als Gräne „die feine Marck beträgt; 8 Species- oder $10\frac{2}{3}$ „current-Thaler hingegen in der rauhen Marck eben „256 gute Groschen, mithin gerade soviel Groschen „als Gräne die rauhe Marck am Korn in sich hält, „und Pfennige dem Gewicht nach wäget, ausmachen: „so beträgt jedes Gran an Korn und jeder Pfennig „an Schrot eben 1 guten Groschen, und kan eines

„gegen

„gegen das andere in gerader Rechnung gesetzet wer„den. Was nun aber eigentlich der Leipziger-Fuß sey, daß wird eben daselbst p. 201. umständlich ausgeführet.

***) S. die Ursachen, warum der jüngst im Januario 1690. zu Leipzig abgefaßte Müntz-Receß aufgerichtet worden, bei THOMANO ab HAGELSTEIN P. II. *Actor. monet.* p. 369. Müntz-Schluß zwischen der Kron Schweden und Chur-Brandenburg zu Gräntzenau in der Uckermarck eingegangen d. 4 Jul. 1690. bei THOMANO *l. c.* p. 371.

****) Gründliche Nachricht von dem Müntzwesen pag. 205.

*****) Staats-Cantzlei Tom. LXXI. p. 513.

§. 30.

Es wolte aber die Stadt Hamburg nicht nach dem Leipziger-Fuß Müntze schlagen, sondern verlangete, daß der Thaler seinen alten Werth behalten, und dafür nach Proportion die kleine Müntze möchte gerechtfertiget werden. Daher wurde zwischen den Kreißausschreibenden Fürsten des Nieder-Sächsischen Kreises und den Städten Hamburg, Lübeck und Bremen, den 16. September 1691. zu Hamburg ein neuer Müntzverein eingegangen und darin ausgemacht, daß keine andere als nur grobe Sorten, nach Reichs Schrot und Korn, solten geschlagen werden, und der Thaler nach und nach herunter kommen. Allein es ist dieser Receß nicht zur Wirckung gekommen, und die Stadt Hamburg ist bei ihrem Vorsatz geblieben *).

*) Hiervon

*) Hiervon wird in der gründlichen Nachricht von dem Müntzwesen pag. 207 - 210. umständlich gehandelt.

§. 31.

Indessen kam den 16. Jul. 1695. zu Hamburg ein anderer Müntz-Receß im Nieder-Sächsischen Kreise zu Stande, und ausgemacht, daß keine Guldiner mehr solten gemüntzet werden, wie auch, auf was vor Art die Creutz- oder Albertus-Thaler und die Banco-Thaler zu prägen. Allein auch dieser Receß hat keine Würckung gehabt, und man ist bei der vorigen Weise geblieben *).

*) Weil in der gründlichen Nachricht von dem Müntzwesen pag. 210 - 216. sowol von dem errichteten Müntz-Fuß, als auch von den Banco-Thalern ausführlich gehandelt worden: so übergehe hier eine weitere Ausführung.

§. 32.

Es ist aber hernach in dem Nieder-Sächsischen Kreise bei dem Leipziger-Fuß verblieben, ausser daß der Aggio auf die goldene Müntze, gegen kleine Silber-Müntze, immer mehr gestiegen, und dahero jetzo der Dukaten sowol in Ober- als auch Nieder-Teutschland so hoch ausgebracht wird. Endlich ist dieser Müntz-Fuß a. 1736. auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg wieder gebracht, und das Reichs-Gutachten a. 1738. dahin ergangen, daß derselbe zum Reichs-Müntz-Fuß solte angenommen werden.

Man

Man hat alsdenn dem Reichs-Thaler, Dukaten und Goldgülden einen gewissen Werth gesetzet, und verordnet, daß alle grobe Münze von Species-Thalern bis auf $\frac{1}{12}$ Theil desselben oder ein 10 Kreuzerstück, und in den Nieder-Rheinischen Landen bis auf einem Doppel-Blaffer oder ein 9 Kreuzerstück zu 14 Loth 4 Grain fein ausgemüntzet werden soll. Bei der Scheide-Müntze aber ward gesetzet, das hinfüro 1) Doppel-Groschen oder $7\frac{1}{2}$ Kreutzer; 2) Fünf-Kreuzer-Stück; 3) Batzen; 4) Einfache gute Groschen; 5) Reiser-Groschen; 6) Zwei und ein halber Kreutzer, (Marien-Groschen und Lübsche Schilling); 7) halbe Batzen; 8) Sechs schwere Pfennige; 9) Kreutzer; 10) drei schwere Pfennige; 11) schwere Pfennige; 12) leichte Pfennige; 13) Blaffer oder $4\frac{1}{2}$ Kreuzer; 14) halbe Blaffer; 15) Stüver oder $1\frac{1}{2}$ Kreutzer; 16) Cölnische Albus oder Viertel-Blaffer ($1\frac{1}{8}$ Kreutzer), und 17) halbe Stüver, oder $\frac{3}{4}$ Kreutzer sollen geschlagen werden *).

*) Gründliche Nachricht von dem Münzwesen P. I. c. 6. p. 225-218. Was ferner in den neuern Zeiten vor Handlungen, die das Müntzwesen betroffen, vorgefallen sind, findet man in FEVSTELS diss. *de iure monetandi deque nouissimis circa eius exercitium consultationibus in comitiis* cap. 2. Es hätte von denselben auch hier eine Erörterung angestellet werden können, insonderheit daß wäre gezeiget worden, was man bisher auf dem Reichs-Tage deswegen verhandelt hätte. Allein da theils noch kein Schluß gefasset

fasset worden; theils ich auch hier in die Grentzen eines kurtzen Unterrichts eingeschlossen bin: so habe jetzo davon abbrechen müssen.

Fünftes Hauptstück,

Von den

Englischen Müntzen.

§. 1.

Es ist noch nicht völlig ausgemacht, ob die alten Britten, vor den Zeiten der Römer, die Müntzen im Gebrauch gehabt*). Indessen ist so viel gewiß, daß die Römer, nachdem sie ihre Herrschaft in Britannien ausgebreitet, auch ihr Geld alda eingeführet haben**): wie sich denn auch findet, daß die Brittischen Regenten seit der Zeit eigene Müntzen haben schlagen lassen***).

*) Wenn es nach dem Zeugniß JULII CAESARIS *de Bello Gallico lib. V.* c. 12. gehen solte: so müßten damals schon die Britten den Gebrauch der Müntzen gewust haben. Denn er schreibet von ihnen: Vtuntur aut æreo, aut taleis ferreis ad certum pondus examinatis, pro nummis. Nur es giebt bei dieser Stelle unterschiedene Lese-Arten. Denn einige lesen, vtuntur æreo, scil. nummo: andere aber lesen dafür ære. Sodann meinen auch etliche, daß für taleis müsse gelesen werden ferreis. Diese letztere Lese-Arten scheinen auch gegründeter zu seyn, als die

die ersteren, weil alsdenn daraus erhellet, daß die Britten das Ertz und Eisen einander zugewogen ha: haben. In WILLIAM STVKELEY Werck, *Or and Account of the Antiquities and remarkable Curiosi-tys in Nature and Arts, obserod in Travels thro' Great Britan* pag. 114. wird dagegen einer Brittischen Müntze gedacht von unreinem Golde (ex electro) da auf der einen Seite ein Pferd stehet, die andere aber platt ist. Wer wird aber, in Ermangelung mehrerer Umstände, diese Müntze für eine Brittische halten?

*) Es ist hieran um so viel weniger zu zweifeln, je bekannter es ist, daß die Römer an allen Orten, wo sie geherrschet, ihre Müntzen auch zugleich im Gang gebracht haben. Von Britannien zeigen dieses insonderheit CAMDENVS in seinen *Remains* p. 232. und LEAKE *in Historical Account of English Money* p. 11. alwo sich derselbe darüber also herausläßt: When the Romans had extinguished the Kings here, the suppressed the British Coins, and brought in their avn as a Proof of their Conquest. These were current here, about five hundred Tears, from the Time of Claudius, unto Valentinian the Tounger, and were coined either at Rome, Lions, or Triers; but Constantine erected a Mint at London, and a Treasurer of the Mint, called *Præpositus Thesaurorum Augustensium*, *London* being called *Augusta* in the declining State of the Empire. We have a great many of these Coins of *Constantine*, which prove there was a Mint a *London* in his Time, probably at the Request of *Helena* his Wife, who likewise persuaded her Son Constantine to wall the Metropolis of this her native Country. Unterschiedene Müntzen, welche zu des Keiser Constantins des Grossen und des Jüngern Zeiten, zu Londen gepräget worden, führet der Jesuit ALFORDVS im *Tom. I. Annal. Eccles. Britann.* pag. 327. 347. und pag. 438. an:

wie

wie denn auch TENTZEL in den monatlichen Unterredungen vom Jahr 1698. pag. 57. etlicher Münzen gedencket, die zu Oxfort geschlagen worden.

***) Es muß dieses gar zeitig geschehen seyn, immassen ALFORDUS c. l. T. I. pag. 4. aus CAMDENI BRITANNIA pag. 113. eine Münze vorbringet, welche soll seyn in Silber gepräget gewesen, auf welcher der Name des Brittischen Königs, Cunobellini, stehet, und auch zugleich des Tributs Meldung geschiehet, der aus Britannien nach Rom entrichtet worden. ALFORDUS fället darüber dieses Urtheil: Ceterum numisma hoc, numisma census fuisse, & a Cunobellino Rege Romæ solutum, quoties Romani orbis descriptio, cultum, obsequiumque postulabat, incisi characteres vocaliter loquuntur: nam præter regis nomen, & nominis omen quod in prima facie cernitur, TASC, quod in auersa legitur, non aliud quam tributum signat: quæ notio etiamnum manet: nam *Taske* hodieque pensum (vt taxatio) significat: & olim ita dictum, docte CAMDENUS infert in notis ad antiqua Britannorum numismata. Effigies illa feminæ, quæ in eadem nummi facie prostat, Britanniæ Symbolum est, factæ sub tributo. Obscurior vox illa NOVANE: nisi forte *Nouantum*, vel Trinobantum vrbem, Britanniæ principem, velis accipere. Von eben dieser Münze wird gehandelt, in SPEED's *History of England* pag. 36 53. und in LEAKE *Historical Account of English Money* pag. 8. Noch eine andere Münze von Cunobellino, die aber von jener ein abweichendes Gepräge hat, stehet bei ALFORDO c. l. pag. 5.

§. 2.

Unter den Angelsächsischen Königen, welche in der sogenannten Heptarchie regieret haben, findet

 man

man ebenfalls Müntzen, die auf ihrem Befehl sind gepräget worden, und haben dieselben noch ein ziemlich Ansehen: wie denn auch die darauf vorkommende Schrift noch ziemlich deutlich ist *). Allein nachdem die Dänen nach England gekommen und unterschiedene Länder in Besitz genommen, dieselben darneben auch haben Müntze schlagen lassen; so haben sie zwar das ehemalige Englische Gepräge noch ziemlich nachgeahmet: gleichwol aber sind in den meisten Müntzen, an statt der Schrift, fast lauter Striche gesetzet, von welchen die Bedeutung wohl niemand errathen wird **).

*) Es ist gar wohl zu vermuthen, daß die Römischen Müntzen, nach dem Abzug der Römer aus Britannien, so unter dem Keiser Valentinian dem Dritten geschehen, noch eine ziemliche Zeit werden den Lauff gehabt haben: ob aber die Brittischen Regenten Vortiger, Vortimer, Aurelius Ambrosius und Arthurus, eigene Müntzen haben prägen lassen, das stehet dahin. S. CAMDENI *Remains* pag. 235. LEAKE *c. l.* pag. 12. Indessen haben die Angel-Sachsen ihre eigenen Müntzen eingeführet, welches uns die Ueberbleibsel, welche der Ritter ANDREAS FOUNTAINE in dissertatione *de nummis Anglo-Saxonicis & Anglo-Danicis in* HICKESII *Tomo II. Thesauri Linguarum Septentrionalium*, SPELMANN *in vita Alfredi Regis Angliæ*, und GIBSON *in editione* CAMBDENI *Britanniæ* gesammlet haben, überzeugen können. Im übrigen handeln von dem Gepräge der Angelsächsischen Müntzen, WALKER *in notes upon Saxon Coins in* CAMDENI *Britannia* pag. 175. und STEPHAN MARTIN-LEAKE *c. l.* pag. 13. welcher letztere davon diese Eröfnung thut: Their Coins were not unlike tho-

se of

se of the First Race of the Kings of the Franks, who settled in France near the Time that the Saxons invaded England: Both Nations seem to have had the same Language and Customs, and to have imitated each other, as in other Things, so in their Coins, both in Figure, Weight, and Manner of Stamping; but in this they differed, that the Franks used more Variety, and frequent Charges, both of Allay, Weight, and Value in their Coins, and their Princes made thereof great Advantage, to the Prejudice of their Subjects, whereas this Nation has very seldom practised it, then, or since, for which, even the French Writers cannot help applauding us. Their Silver Coins were all Pennies, of differend Sizes, as broad as our Groats and Six-pences at this Day, and made thin, to prevent falsifying, having on one Side the King's Head, and sometimes his Name only, and on the other the Name of the Mint-Master, or Governor, or Name of the Place where coined: Sometimes, instead thereof, a Monogram, a Scrowl, or other poor Device; or (when Christianity prevailed) a Cross: But that the Reverse of their Coins was for the most Part quarterly divided, for the Conveniency of breaking them into Half-pence and Farthings, is not true, for there are but few so divided. Nor was there any Need for this Practice, since it appears by the Saxon Gospels, that they had Half-pence and Farthings, which, perhaps, were of a baser Matter. They had Copper Styca's also, smaller than the Penny, having the King's Name on one Side, and Coiner's on the other, eight of which made a Penny (as the Liard de France), and served them for ordinary Change. Man findet aber zu den Zeiten der Angelsächsischen Könige Pennings, Scyllings, Pounds und Mancuses. Penning war eine Silber-Münze, die eben soviel betrug, als jetzo Three-

pence, und fünf Pennings machten einen Scylling. Hingegen war der Scylling keine geprägte Müntze, sondern eine Rechen-Müntze, welches auch von dem Pound und Mancuses zu sagen. Mancus, Mancuses heisset so viel als Mearc, oder Marck, wie solches HICKESIUS in diss. epistolar. *de linguar. Septentrion. usu* p. 109. und DU FRESNE *in Glossario v. Mancusa* erwiesen. Sonst sind Mancusæ oder Mancusi auch in Italien bekannt: es sind dieselben aber keine Rechen-Müntze, sondern geprägtes Geld gewesen, wie solches MURATORIUS in diss. *de diuersis monetæ generibus* bei ARGELATO in P. I. *dissertat. de Monetis Italiæ*, pag. 114. aus Urkunden hat dargethan. In übrigen schreibet LEAKE *c. l.* pag. 16. von oben angeführten Müntzen: The *Saxon Scilling*, or *Schilling* (CAMDEN's *Remains* pag. 234.) was purely nominal, as Marks ad Nobles afterwards. In that Age, and succeding Times, all Money-Accounts passed by the Name of *Pence*, *Shillings*, *Pounds*, and *Mancuses*; five of these Pennies made their Shilling, in our Money, one Shilling and Threepence; Forty-eight of those Shillings their Pound, with us three Pounds; the Manca, *Mancusa*, or *Marca* of Silver, the fifth Part of an Ounce, about our Shilling; the *Manca* of Gold their Thirty-pence, our seven Shillings and Six-pence. There vvas likewise a *Thrisma*; vvhich some have thought three Shillngs; but Bishop Nicolson, (English Historical Library pag. 44.) from King *Athelstaen's* Laws, maks the *Thrisma* the same with their *Peningvia*, *Penny*, or *Sceat*. Hierbei ist noch der Brokemony zu gedencken, von welcher ROGERIUS HOVEDENUS bemercket, daß, wenn vor seinen Zeiten die Leute einen Heller oder einen Viertel-Pfennig haben wollen, sie den Pfennig in vier Theile zerbrochen, und zu dem Ende wäre auch das Creutz

darauf

darauf gepräget worden. Einige haben daran zweifeln wollen: allein HICKESIUS *in Praef. Tom. I. Thesaur. Linguar. Septentr.* pag. 10. hat sie zur Gnüge widerleget. S. auch des Herrn Professor KOEHLERS Historische Müntz-Belustigungen II. Theil pag. 48. Es sind erst unter dem König Henrich dem dritten Half-pence und Farthings geschlagen worden, wie LEAKE *c. l.* pag. 71. zeiget: und seit der Zeit hat man nicht mehr nöthig gehabt, die Müntzen zu zerbrechen. Unter diesen Königen der Angelsachsen, haben die Bischöfe und Aebte das Recht Müntze zu schlagen erhalten, wie solches STOVV *in Annals* pag. 82. seq. und LEAKE *c. l.* pag. 16. erwiesen. Sonst kommen unter gedachten Königen noch vor die Sicli, Sceati, Thrisma oder Thrimsis, deren Werth aber, aus Mangel zuverlässiger Nachrichten, sich nicht bestimmen läßt. Indessen verdienet davon gelesen zu werden, was der gelehrte HICKESIUS *in praef. Tom. I. Thes. Lingu. Septentr.* p. 21. und in diss. epistol. *de linguar. Septentr. usu* p. 110. seq. geschrieben hat. Ob die Angelsächsischen Könige auch haben goldene Müntze schlagen lassen, darüber streitet man. WALKER in dissertatione edita in Britanniae Camdenianae editione Gibsoniana glaubet, daß goldene Müntzen gepräget worden: allein es hat der Ritter FOUNTAINE in diss. *de nummis Anglo-Saxonicis & Anglo-Danicis* pag. 162. solches Vorgeben zur Gnüge widerleget, und das Gegentheil gezeiget. Ich füge hier noch bei die kurtze Berechnung der Englischen Müntzen, welche HICKESIUS *in cit. diss. epistolar.* pag. 111. gemacht hat, welche diese ist: Octo Sticae vel duo Helflingi constituebant denarium, seu Penningum Anglo-Saxonum, qui tribus argenti denariis nostris, quos Pennies, & per contractionem Pence, vocamus, pondere & valore par etiamnum est. Penningus cum quadrante, vel

duabus sticis constituebat vnam Sceatam: quatuor Penningi constituebant Thrimsam, quinque Penningi, vel quatuor Sceatæ constituebant Scyllingum, qui quindecim denariis nostris, siue Shillingo nostro, & tribus nostris denariis, valore æqualis est. Sex Scyllingi, siue triginta Penningi, vnam mancusam, vel marcam constituebant. Decem mancusæ, siue sexaginta Scyllingi, qui Shillingorum nostrorum septuaginta & quinque valebant, constituebant pundam, quæ argenti tres nostras pundas, & XV. Shillingos nostros continebant, ideoque XV. vnciarum argenti pondo, vel libra fuit.

**) Es ist aus den Englischen Geschichten bekannt, daß die Dänen, unter dem König Egbrecht dem Grossen, England mit ihren Einfällen heimgesuchet, und damit lange Zeit fortgefahren haben. Da nun dieselben sich darin festgesetzet: so haben sie auch angefangen, ihre eigene Müntze zu prägen, welche mit den Müntzen der Angel-Sächsischen Könige eine ziemliche Gleichheit hat. Nur darin ist ein Unterschied, daß dieselben östermals, an statt der Schrift, lauter Striche haben. Es haben aber die Dänen nach Oeren gerechnet, und diese Rechnung auch in England eingeführet. S. CAMDENI *Britanniam* p. 177. worin der Werth der Oere bestanden, solches hat SPELMANN *de nummis Saxonum*, nicht gewust, denn er schreibet: Dani Oris vtebantur quarum valor ignotus, si non & incertus est. Allein SOMNERVS *in Glossario v. Ora.* und HICKESIVS *in cit. diss. epistolar.* pag. 111. haben den Werth der Oere entdecket, und gezeiget, daß eine solche zwantzig Penningos Angelsächsische Müntze ausgemacht, und also nach heutiger Englischer Müntze sechzig Penningos oder a Crown betragen. Man hatte aber Oere in Silber, und auch dergleichen in Gold, welche letztere die erstere zehenmal überstiegen.

SKE-

SKENÆUS *de verbor. Signif.* gedencket derselben in diesen Worten: Ora, ane auld Saxon word, and signifies metall, sike as brasse, or Gold; and mairover in auld Times id was ane peice of Cunzied Silver, or Gold. For, tres oræ aureæ are the price of ane Cowe. Es hat aber auch eine grössere und kleinere Oere gegeben, wovon die erstere zwantzig, die andere nur sechzehen Penningos gemacht, wie SOMNERUS *in Glossario* v. *Ora*, anmercket.

§. 3.

Die Müntzen der folgenden Könige in England, haben wieder ein besser Ansehen *): wie denn auch die Dänischen Könige, welche England besessen, noch so ziemliche saubere Müntze haben prägen lassen **). Die Müntzen unter Wilhelm dem Eroberer, und seinen Nachfolgern, haben mit den Teutschen Müntzen der mittlern Zeiten viel Aehnlichkeit ***). Wiewohl die Müntzen der nachfolgenden Könige, dem Frantzösischen Müntzgepräge fast gleichkommen ****), bis man endlich nach und nach in den neuern Zeiten, gantz schöne und saubere Gepräge eingeführet hat *****).

*) Dieses läßt sich am allerbesten aus dem Gepräge der Müntzen beurtheilen. Man findet dieselben in FOUNTAINE diss. *de nummis Anglo-Saxonicis & Anglo-Danicis*, und in dem Groschen-Cabinet V. Fach *Tab. XX.* seq.

**) Man erkennet dieses aus ihren Müntzen bei FOUNTAINE *c. l.* und dem Groschen-Cabinet *c. l.* Tab. XXI.

***) LEAKE *in Historical-Account of English Money* pag.

pag. 18. schreibet davon: The *Norman* Kings continued to coin the same Sort of Money as their Predecessors the *Saxons*, only a little lighter; for some of the *Saxon* Pennies weigh above a Penny-weight, wheras few of these reach twenty-two Grains. Die Müntzen der Normannischen Könige in England stehen bei eben diesem Leake und im Groschen-Cabinet *c. l.* Tab. XXII. seqq.

****) Dieses ist zu verstehen von den Müntzen, welche unter dem König Eduard dem Dritten, ihren Anfang nehmen, und unter den folgenden Königen fortdauren. In Leake *Historical-Account of English Money, First Series, Plate II. III. Second Series, Plate II. III.* und des neueröfneten Groschen-Cabinets fünften Fache, Tab. XXIII. und XXIV. sind diese Müntzen beigebracht worden.

*****) Die vornehmsten neuern Müntzen der Großbritannischen Könige, haben Leake *c. l.* und des neueröfneten Groschen-Cabinets fünftes Fach, Tab. XXIV. sqq. zusammen getragen.

§. 4.

Es haben aber die Bischöfe in England ehedem gleichfalls das Müntzrecht gehabt, und daher auch Müntze schlagen lassen *). Man trift noch heut zu Tage einige derselben, wiewol sehr selten, an, und sie werden von den Müntzliebhabern hochgehalten **). Es hat aber das Geldprägen der Bischöfe in England schon längstens aufgehöret, und man findet jetzo keinen eintzigen Bischof mehr, welcher sich des Müntzrechts anmassen dürfte.

*) Hiervon handelt Leake *in Historical Account of English Money* pag. 17 49. seq. und an mehrern Orten. Es haben aber nicht allein die Bischöfe und Aebte das Münz-Recht erhalten: sondern der König Stephanus hat dasselbe, um desto eher zum Reich zu gelangen, so gar den Grafen und andern Herren zugestanden. Woraus dann eine greuliche Unordnung in dem Englischen Münzwesen entstanden, daß endlich der König Henrich der Zweite damit eine Aenderung hat treffen müssen, wie Guilielmus Neubrigensis *lib.* V. cap. 22. *lib.* II. cap. 1. und Walther Hemmingford *lib.* I. cap. 61. erzählen, welchen Camdeni *Remains* pag. 238. und Stovv's *Annals from Hoveden* p. 146. seq. 155. beizufügen. Daher schreibet Leake c. l. pag. 53. von dem König Henrich II. This King seems to have been the first, from the Conquest, that made any considerable Regulations in Money Affairs. He suppressed the Mints which every Earl and Baron had in King Stephn's Time, altered the Coin vvhich vvas corrupted by Counterfeiters, by the Traporites or Vsurers vvho vvere grievously punished. He also granted Liberty of coining to certain Cities and Abbies, allovving them one Staple, and tvvo Puncheons at a Rate, vvith certain Restrictions. Indessen aber ist die Münze den Bischöfen verblieben, welches ihre Münzen ausweisen, deren Leake c. l. hin und wieder Meldung thut. Noch zu den Zeiten des Königs, Henrichs des Achten, haben die Bischöfe Münze schlagen lassen, deren man noch welche von dem Cardidinal Wolsey, und dem Ertzbischof von Canterbury, Thomas Cranmer antrift: aber seit dem haben sie aufgehöret. Dem Cardinal Wolsey, wurde bei seiner Ungnade sehr übel ausgeleget, daß derselbe mit dem königlichen Wappen, zugleich den Cardinals-

Huth hatte auf seine zu York geprägete Müntzen schlagen lassen. HUBER *in Historia Civili* P. II. *lib. I. Sect.* 4. cap. 12. ist unrecht berichtet gewesen, da er geschrieben, der Cardinal Wolsey habe seine sonst gewöhnliche Unterschrift: Ich und der König, auf die Müntzen setzen lassen. Gantz anders erzehlet uns die Sache LEAKE *c. l.* p. 202. seq. alwo man diesen Bericht lieset: A Groat of Cardinal *Wolsey's* Mint, as Archbishop of *Yorck*, HENRIC VIII. D. G. REX. AGL. 2 FRAC. Reverse, CIVITAS EBORACI. On the Sides of the Shield of Arms, T. W. for *Thomas Wolsey*, and underneath is the Cardinal's Hat. A half Groat of the same Mint, has the Hat in like Manner, and on each Side, above it, betvveen the Hat and the Botton of the Shield, is a key, being Part of the Arms of the Archbishoprick. It vvas an Article of the Cardinal's Impeachment, That he presumtiæsly imprinted the Cardinal's Hat under the King's Arms upon his Majesty's Coins of Groats, made at York, vvhich had never been done by any Subject before. So that his Crime vvas not for coining Money vvith the Cardinal's Hat thereon, for the smaller Coins, vvhich bore the same Stamp, are not taken Notice of, but for coining Groats, vvhich had never been done by any Subject before.

**) In England mögen diese Bischöflichen Müntzen nicht selten seyn, welches ich aus den Beschreibungen schliesse, die LEAKE *in Historical Account of English Money*, von selbigen hin und wieder beigebracht hat. In Teutschland aber, sind dieselben sehr rar, und wir haben in des neueröfneten Groschen-Cabinets fünften Fache, *Tab.* XXIV. n. 55. nur eine eintzige, von dem Ertzbischof von Canterbury, Thomas Cranmer, beibringen können.

§. 5.

§. 5.

Sonst führet man in England bei dem Müntzwesen die Rechnung nach Pfunden, Schillingen und Pfennigen, welche Sterlings genennet werden *). Das Pfund Sterling aber bestehet der Zahl nach aus 20 Schillingen, oder 240 Pfennigen, mithin ein Schilling Sterling aus 12 Pfennigen Sterling dem Gewicht nach: hingegen wird ein Pfund in 12 Untzen oder 240 Pfennige, eine Untze in 20 Pfennige, und ein Pfennig wieder in 24 grains vertheilet. Die Englische Untze ist schwerer als die Frantzösische, indem selbige 10 grains mehr hält als diese. Und eben diese Eintheilung des Pfundes in Untzen wird auch zum Probier-Gewichte gebrauchet **).

*) Was die Benennung der Sterling betrift: so streiten die Geschichtskundigen untereinander, wenn dieser Name in England den Müntzen gegeben worden, und warum dieses geschehen sey? In CAMDEN's *Britannia Vol.* II. p. 1225. und NICHOLSON's *Historical Library* p. 159. wird dafür gehalten, daß solches unter der Regierung des König Johannis geschehen sey: im Gegentheil wird in COKE's *Institutes* P. II. p. 575. und STOW's *Survey of London Vol.* I. *lib.* I. p. 83. vorgegeben, daß dieses in die Zeiten des König Henrichs II. zu setzen sey. Warum man aber die Müntzen Sterlings, Easterlings, Esterlings genennet, davon giebt es unterschiedene Meinungen. WATS *in Glossario ad* MATTHAEI PARISIENSIS *Hist. Maior. v. Sterlingus* p. 306. hat die Muthmassung, daß Sterling oder Staarling von Starre, welches

welches bei den Juden so viel als apocha heisset, benennet worden: er hat aber selbst nicht viel darauf gebauet. Andere leiten dieses Wort von Starling, so im Engländischen ein Stahr heisset. Weil man nun auf den alten Englischen Müntzen Vögel findet, wie aus einer Müntze Eduardi Confessoris in dem fünften Fach des Groschen-Cabinets, *Tab.* XXI. n. 33. zu ersehen ist: so hat man diese für Stahren gehalten, und ist also in dieser Ableitung desto mehr bestärcket worden. Allein erstlich ist in diesen Zeiten der Name Sterling den Müntzen noch nicht beigeleget worden: und hernach hat WATS *l. c.* dargethan, daß gedachte Vögel keine Stahren sondern Tauben seyn. Von gleicher Glaubwürdigkeit ist der Bericht BUCHANANI *lib. VI. Hist. Scot.* p. 169. nach welchen der Name Sterling von dem Schlosse Sterlin herkommen soll: ingleichen die Meinung einiger andern, die denselben von Stern herleiten. Die wahrscheinlichste Meinung von dem Sterlings hat SPELMANN in *Glossario Archæologico*, v. *Esterlingus*, daß nemlich die Teutschen, da sie nach England gekommen, und die Müntze besser eingerichtet, von den Engländern Esterlings genennet worden, daher denn auch der Müntze der Name Esterlings oder Sterlings zugetheilet worden. WATS *c. l.* p. 306 bekräftiget solches mit diesen Worten: Sane doctissimus Eques, eorum potius elegit opinionem, qui a Germanis mercatoribus circa Gedani Elbingæque partes, quos Esterlings adhuc dicimus, Sterlingos nostros deducunt: quasi illi in Angliam venientes, artem purgandi argenti, etiam flandi & feriundi celebrem reddidissent, nomenque ipsorum facto deinceps reliquissent. Eben diese Meinung hat auch CAMDENUS in seinen *Remains chap. of Money*, und LEAKE *c. l.* p. 20. sq. welcher sich dahin erkläret: The Name of *Sterling*, or Easterling, is generally allowed

lowed to be derived from the *Germans* in the Neighbourhood of *Denmark*, who, from their Eastern Situation, had the Name of *Easterlings*, and being the best Refiners, were called in to perfect our *English* Money: in old Deeds, called *Nummi Esterlingi*, sometimes used to signify a Penny, and sometimes the Standard, as *Probæ Monetæ*, among the *Civilians*, and *Money du Roy* in France: So *Sterling* and Standard became synonymous Terms, and has ever since been used to denote the certain Proportion or Degree of *Fineness* in Bullion or Coin. *But our Antiquaries are not so well agreed when Sterling was first introduced amongst us.* Daß man in übrigen auch in Italien den Gebrauch gehabt, nach Sterlingen zu rechnen, solches hat MVRATORIVS in diss. *de diuersis pecuniæ generibus*, bei ARGELATO P. I. *de Monetis Italiæ* p. 123. aus Urkunden erwiesen.

**) Hiervon wird ausführlich gehandelt in LEAKE *Historical Account of English Money* p. 23. sqq. und in der gründliche Nachricht von dem Müntzwesen P. II. c. 4. p. 381. sq.

§. 6.

Es sind aber ehedem in England unterschiedene Müntzen geschlagen worden. Unter dem König Johann kamen die Pennies und Halfpennies auf *), welche unter den folgenden Königen fortgemüntzet worden, wozu unter Eduard I. die Groats **) gekommen, da sich denn auch Mitres, Lionines, Pollards, Crokards, Rosarys, Staldings, Steepings und Eagles eingeschlichen ***). Eduard III. ließ Groats und Half-Groats †*) und der König Henrich VII. Schillings ††) prägen. Unter dem

dem Könige Henrich VIII. kamen die Crown-pieces ‡††) und Testoons *†) auf und Eduard VI. ließ Schillings und Six-pences schlagen. Die Königin Maria führte Crowns und Half-Crowns, ingleichen Sixpences, Threpences und Rosepennies ein **†) und die Königin Elisabeth ließ Three halfpenny Pieces, Three Farthing, Two Pences, Portcullis Crowns oder Dollars, Half Dollars, Quarter Dollars und Rials oder Testers müntzen ***†).

*) LEAKE *Historical Account of English Money* p. 62. seqq.

**) LEAKE *c. l.* p. 62. schreibet davon: This King (Edward) is und oubtedly the first of our Monarchs that coined Grosses, or Groats, probably in Imitation of the *French*, who had Pieces of this Denomination a few Tears before, and called them *Groats*, because they were the largest Silver Money in Vse, for till then there vvas no larger Coin than Pennies. These *French* Grotas were finer than ours, having but a twenty-fourth Part Allay, wheiging three Penny Weights seven Grains, and were current for twelve *Deniers* of *Tours*, equal to rhree Pence Sterling; ours weighed, or should have weighed, four Penny-Weights, according to the Indenture of this Reign-But the *French* Groat vvas soon raised in Value, till id came to tvventy Pence *Tournois*, vvhereas ours has continued at four Pence, vvhence four Pence in Account is called a Groat.

***) Von einigen dieser Müntzen hat WALSINGHAM *in Hist. Angl.* sub Eduardo I. p. 77. sq. einen Bericht, welcher hier eine Stelle verdienet. Es heisset daselbst also: Anno gratiæ 1301. qui est annus regni regis Eduardi a conquestu primi vicesimus octauus, tuit

"fuit idem Rex ad natale apud Beruvicum. Infra præsentis natalis solemnia prohibita est moneta alienigenarum surreptitia & illegitima, quam Pollardos & Cocodones, atque Rosarios adpellabant, qui paullatim & latenter loco irresperant Sterlingorum. Hanc monetam primo Rex Eduardus iusserat valere obolum, deinde omnino exterminauit. Gallici nempe hanc monetam fabricauerunt: quæ non erat argentea, sed superficialiter deargentata, & currebat in locis plurimis loco Sterlingorum, multique decepti fuerant per eandem.

†*) Leake *c. l.* p. 93.

††) Leake *c. l.* p. 183.

†††) Leake *c. l.* p. 192. 200. sq. alwo dieselben auch beschrieben werden.

*†) Von diesen Müntzen schreibet Leake *c. l.* p. 206. sq. His Shilling vvas colled *Testoon*, from the *Italian*, because it had the Kings Head upon it, vvherein this King seems to have imitated the French, vvho, in 1513. coin'd Pieces of that Denomination; but much more properly called Shillings, as in his Father's Time, from their Value, and therefore by this Name they vvere ever eftervvards knovvn. Von den Müntzen, Tesions genannt, wird gehandelt von Le Blanc *dans son Traité historique des Monnoyes de France* p. 259 und in des neueröfneten Groschen-Cabinets vierten Fache p. 138.

**†) Leake *c. l.* p. 226. sq.

***†) Leake *c. l.* p. 242. sq. 253. sqq.

§. 7.

Was die goldenen Müntzen in England betrift: so ist bei denselben zu bemercken, daß der König

nig Eduard der Dritte unter den Englischen Königen der erste gewesen, welcher angefangen, goldene Müntzen schlagen zu lassen *). Seit dieser Zeit hat man fortgefahren, goldene Müntzen zu prägen, da denn vorkommen Rosenobles **), Angels, Angelets, Souverains, Rials, George Nobles, Crowns ***), Double Crowns, Britain Crowns, Thistle Crowns, Spur Rials, Rose Rials Broad Pieces, Guineas, Half Guineas, Double Guineas, Five Pound Pieces, und Quarter Guineas ****). Die Guineen sind heut zu Tage die gewöhnlichsten Gold-Müntzen in England.

*) LOVVNDES *Essai* p. 1820. und LEAKE *Historical Account of English Money* p. 27. und 101. an welchen letztern Ort es heisset: This King, for any Thing that has yed appeared to the contrary, vvas the neighbouring Princes, vvho had done the like some Time before. Why they so long forbore to coin Gold, I knovv not (says *Camden* Remains ch. Money) unless it vvere of Ignorance, for I think it proceeded not from the Lavv of *Iustinian* the Emperor, vvho forbad foreign Princes to coin Gold. But surely it required no more Skill to coin Gold than Silver; and from the Tear 1252. if not much sooner, Florins of Gold vvere every vvhere current. The Reason vvhy they did not coin Gold Money of their ovvn sooner, seems to be, because they had no Need of it. A fevv Florins vvere sufficient for ordinary Payments, and for extraordinary, Bullion best ansvvered the End of Money. But as the Price of all Things increased, the Coin vvas augmented in Proportion. Thus the Penny greus up to a Crovvn, and Silver vvas turn'd into Gold, vvhich novv does little more than Supply the Place of Silver, as it vvas in the Conqueror's Time.

**) Von

**) Von den sogenannten Rosenobeln, welche man zuerst in England geschlagen, und dann dieselben auch in andern Ländern nachgemüntzet hat, könte hier vieles geredet werden. Allein ich trage Bedencken, von denselben etwas weiter zu erwehnen, da schon Se. Hochwürden, unser Herr D. BAUMGARTEN in den Hällischen Anzeigen vom Jahr 1750. N. VIII - XI. so gelehrt als umständlich von den Rosenoblen gehandelt hat, daß diese Materie von ihm völlig erschöpfet worden.

***) Diese hier benannten Stücke sind insonderheit unter der Regierung, des König Henrichs des Achten, in England gepräget worden, von welchen besonders verdienet gelesen zu werden, was der hochberühmte Herr Professor KOEHLER in dem XVII. Theile der Historischen Müntz-Belustigungen p. 378. sq. beigebracht hat.

****) Wer Belieben träget, mehrere Nachricht von den Englischen goldenen Müntzen einzuziehen, der findet selbige in LEAKE *Historical-Account of English Money*, welcher auch am Ende ein Verzeichniß derselben, mit ihrem Werth und Gültigkeit, geliefert hat, welches auch mit den Englischen Silber-Müntzen, die von Zeit zu Zeit geschlagen worden, geschehen ist.

§. 8.

Es ist aber in England ehedem öftermals viele Verfälschung mit der Müntze vorgegangen. Schon unter dem König Henrich dem Zweiten geschahe dieses, weswegen auch der König die Müntzverfälscher gar hart strafte*). Eben dieses trug sich zu, zu den Zeiten des König Henrichs des Dritten **), da insonderheit die Juden ihre Boßheit mit

den Müntzen getrieben hatten ***): dafür aber ihre Strafe empfingen ****). Unter dem König Edvard dem Ersten wurde, ohngeachtet der scharffen Verbote, die Müntze dennoch wieder sehr verderbet *****): daher denn auch dieser König, um dem Unheil abzuhelffen, scharfe Strafe darauf setzen muste ******). Nachgehends ist die Müntze in England so ziemlich gut geblieben, bis der König Henrich VIII. zur Regierung gekommen, unter welchen das Müntzwesen in einen gräulichen Verfall gekommen †*). Allein dessen Tochter, die Königin Elisabeth, hat alles wieder auf guten Fuß gesetzet, und die Müntze besser eingerichtet, welche denn bis auf den heutigen Tag in ihrem Stand geblieben †**).

*) Davon schreibet MATTHAEVS PARISIENSIS *in Histor. maior* p. 70. Henricus omnes Angliæ monetarios, eo quod monetam furtive corruperant, fecit turpiter ementulari, & manus dextras præcidi.

**) MATTHAEVS PARISIENSIS *c. l.* p. 733. 747. 748. und in *Additamentis* p. 164.

***) MATTHAEVS PARISIENSIS *c. l.* p. 747.

****) MATTAEVS WESTMONASTERIENSIS *ad an.* 1290. p. 409. erzählet, daß 280. Juden wegen Verderbung der Müntze gehencket worden. LEAKE *in Historical Account of English Money* p. 74. sq. gedencket dieses Umstandes gleichfalls, da er schreibet: In his seventh Year, the Money vvas so much defaced by Rounding or Clipping, it vvas called in and recoined. And the *Jews*, vvho vvere the chief Authors of the Mischief, vvere seize throughoud *England* in one Day, that the Guilty might not escape, and tvvo hundred

hundred and eighty convicted of Clipping and Coining were executed at *London,* besides great Numbers in other Parts of the Kingdom, by vvhich the King vvas a great Gainer. And sometime after a Stop being put to their Vsury by the Statute *de Iudaismo*, the left the Kingdom far a Time. Gleiches berichtet SAMVEL DANIEL *in History of England* p. 161.

*****) WALSINGHAM *Ypodigm. Neustr.* p. 474. und in *Historia Anglicana* sub Eduardo I. p. 77. sqq.

******) LEAKE *c. l.* p. 76. führet die Verordnung des König Edwards des Ersten an, welche lautet: Quod proclametur per totum regnum, quod nulla fiat tonsura de noua moneta, sub periculo vitæ, & membrorum, & amissione omnium terrarum & tenementorum etc.

†*) Der angeführte LEAKE *in Historical Account of English Money* p. 187. ist darauf nicht wohl zu sprechen, da er schreibet: The State of this King's (Henry VIII.) Money vvas, like his Mind and Humour, very changeable and uncertain. In the Beginning of Reign he imitated his Father in his Coin, but aftervvards both Gold and Silver vvere debased; *Henry* the Eighth, first of all the Kings of *England*, mixing the Money vvith Brass, to the Dishonour of the Kingdom, and the Damage of his Successors and People, leaving thereby a notable Example of Riot and Prodigality, considering that his Father left him more Wealth than any other King of England ever left to his successor. Gleiche Sprache führet CAMDENVS *in Annal. Elisabethæ* P. I. p. 53. und es würde hier so weitläufftig werden, wenn wir alle Umstände, von der Ringerung der Münze, so unter dieses Königs Regierung geschehen, hier umständlich anführen wolten. Wer Belieben hat, hiervon Unterricht, einzuziehen, der findet selbigen in LEAKE *Historical Account* p. 187 - 201. und in des Hrn. Professor KÖHLERS

XVII. Theile der Historischen Münz-Belustigungen, p. 379 - 383.

†**) Was die Königin Elisabeth hierunter vor gute Anstalten vorgekehret hat, davon will ich hier CAMDENVM *in Annal. Elisabethæ* P. I. p. 53. reden lassen, welcher folgendes meldet: Quod maiori, imo maximæ, gloriæ cedit, æratam pecuniam paullatim tollere, probamque ex puro puto argento Elisabetha restituere coepit, ad regni gloriam restaurandam, & ad prævertendam fraudem eorum, qui domi forisque nummos adulterarunt, optima regni incommodo adulteratis nummis permutarunt, probamque pecuniam in exteras regiones exportarunt, nec non ad rerum venalium pretia laxanda, quæ admodum intendebantur, summo cum reipublicæ detrimento, & imprimis stipendiariorum militum, seruorum, & omnium, qui diurna pro labore accipiunt. Et hoc quidem intra paucos menses sine motu præstitit, primum prohibendo, ne quis probam aut æratam monetam aliquando dissolueret, aut regno eveheret, deinde æratam ad suum valorem vocando, etc. demum eandem, si intra statutos dies in officinam monetariam inferretur, proba pecunia a suis possessoribus non sine suo dispendio redimendo: vt Elisabethæ acceptum referatur, quod probior & purior fuerit in Anglia pecunia, quam totis ducentis ante annis visa, aut alibi per Europam in vsu. Magnum sane hoc & memorandum, quod nec Eduardus VI. potuit, nec Maria ausa, postquam Henricus VIII. pecuniam primus Regum Angliæ subærauerat, magno regni dedecore, successorum, populique damno: & insigni luxus atque profusionis exemplo cum plures illi opes pater reliquerit, quam quiuis alter Regum Angliæ successori, plurimas ex tributis exegerit, (nec tamen Polo Cardinali, credamus, qui prodidit, plures quam omnes Reges a Normannica victoria exegisse,) infinitasque corraserit, cum parlamen-

lamentaria auctoritate latifundia omnia in Hibernia, quæ Angli absentes tenuerunt, omnes ecclesiasticorum beneficiorum primitias & decimas in Anglia & Hibernia, omnes monasteriorum reditus, donaria & bona sibi arripuisset. Was im übrigen die Besserung der Englischen Müntze unter der Königin Elisabeth betrift: so handelt davon umständlich LEAKE c. l. p. 232. sqq. EVELYN *Discours of Medals* p. 100.

§. 9.

Heut zu Tage ist die Stadt London in England nur allein die Müntzstätte, und wird daselbst die Müntze im Towr gepräget. Die Kosten, welche sonst auf die Müntze gehen, wurden ehedem von der Müntze selbst genommen: jetzo aber werden dieselben vermittelst einer Auflage herausgebracht *). Man präget jetzo in England unterschiedene Müntzen in Gold, Silber und Kupffer. Die goldenen Müntzen sind nur allein die Guinées **): die Silbermüntzen aber sind, die Kronen, Halbe-Kronen, Schillinge oder Kopff-Stücke, und 6. 4. 3. 2. und 1 Penny-Stücke. Es werden auch Farthings geschlagen: allein dieselben sind nicht von Silber, sondern von klaren Kupffer ***).

*) MARPERGER von den *Banquen* p. 295 alwo sich die Parlements-*Acte* vom Jahr 1665. wegen des Imposts Behuff der Müntz-Kosten findet. Vor diesem schlug man das Gold in England zu 44 Pfund, und zehen Schillinge davon zahlete man dem König für sein Recht zu müntzen, und die darauf gewandte Kosten 5 Schillinge: wie denn auch von einem

Pfund Silbers 2 Schillinge abgezogen wurden: welches aber nunmehro geändert ist.

**) Von dem Namen dieser Müntze schreibet LEAKE c. l. p. 366. sq. The Guineas took their Name from the Go d brougth from *Guinea* by the African *Company*, vvho, as an Encouragement to bring over Gold to be coined, vvere permitted, by their Charter, to havve their stamp of an Elephant upon the Coin made of the *African* Gold. Es ist diese Müntze zuerst a. 1662. unter der Regierung des Königs, Carls des Zweiten gepräget worden, und unter den folgenden Königen hat man bis auf den heutigen Tag damit fortgefahren.

***) Die sogenannten Farthings werden in puren Kupffer gepräget, und schreibet davon GUY MIEGE im Staat von Groß-Britannien p. 1232. "Es „ist zwar nicht zu läugnen, daß man von einiger Zeit „her der Armen Nothdurft zu Liebe und zu bessern „Scheidung der Silber-Müntze kleine aus Kupffer „geschlagene Müntze, die man *Farthings* nennet, und „den vierten Theil eines *Penny* ausmachen, erlaubet „hat: man zwinget aber niemanden, dergleichen zu „Bezahlung eines Zinses, oder einer wichtigen Schuld „anzunehmen„. Um den Werth einer jeden jetzo in England gewöhnlichen Müntze zu erkennen, kan ich nicht umhin, das Verzeichniß aus MIEGE Staat von Groß-Britannien p. 1235. sq. hierher zu setzen.

1) "Ein Guinea oder Guiney (von Guinea in Africa „so benannt, weil von dannen das meiste Gold bis„her gebracht, und in der Müntze verbraucht wor„den) ist eine güldene Müntze, und gilt 21 Eng„lische Shl. (Schillinge) und 6 Den. (Pence) d. i. „nach Sächs. Müntze 6 Thaler cour. zuweilen auch „etliche Groschen mehr.

2) „Ein

2) "Ein halber Guiney ist gleichfalls eine güldene „Müntze, und gilt 10 Englische Schillinge und 9 „Pence, d. i. nach unserm Gelde ohngefehr 3 Tha„ler courant.

3) "Eine Englische Krone (a Crovvn) ist eine Sil„ber-Müntze und gilt 5 Englische Schillinge, d. i. „nach unserm Gelde 1 Thaler 10 Groschen.

4) "Eine halb Krone (a half Crovvn) ist eine Sil„bermüntze und gilt 2 Englische Schillinge und 6 „Pence, d. i. 17 Groschen.

5) "Ein Englischer Schilling (a Shilling oder Shl.) „ist eine Silbermüntze und hält 12 Pence, das ist „6 Groschen, 9 Pfennige und 1 Heller.

6) "Ein Sechs-Pence (a six Pence) ist eine Silber„müntze, und die Helfte von einem Englischen „Schillinge, das ist 3 Groschen $4\frac{3}{4}$ Pfennig.

7) "Ein Grat (a Groat oder 4 Pence) ist eine Sil„bermüntze, und hält 4 Pence, oder den dritten „Theil von einem Schilling, das ist 2 Groschen, „3 Pfennige und $\frac{1}{3}$ Heller.

8) "Ein Trippentz (a Three Pence) ist eine Silber„müntze, hält 3 Pence, und ist die Helfte von ei„nem 6 Pence, das ist 10 Pfennige, und $\frac{3}{4}$ vom „Heller.

9) "Ein Doppentz (a Tvvo Pence) ist eine Silber„müntze, aber nicht so gangbar wie die vorigen, „und hält 2 Pence, das ist 1 Groschen, 1 Pfennig, „nebst $1\frac{1}{6}$ vom Heller.

10) "Ein Penny oder Stüber (a Penny) ist die ge„ringste und kleineste Silbermüntze, aber selten zu „sehen, ob sie gleich jährlich gemüntzet wird, und „gilt etwa 7 Pfennige.

11) "Ein Häpeni (a half Penny) ist eine kupfferne „Müntze, deren zwei auf einen Penny gehen.

12) "Ein Färding (a Farthing) ist die geringste Kupfferne Scheidemüntze, deren 4 auf einen Penny „gerechnet werden.„

Sonst ist bei dieser Gelegenheit noch zu gedencken, daß unter dem König Jacob I. einem jeden erlaubet worden kleine Kupffermüntze zu prägen: allein es wurde diese Freiheit von dem König Carl I. wieder eingezogen. Ingleichen wurde im Jahr 1653. den Städten und unterschiedenen Leuten zugestanden, daß sie Half Pence und Farthings, mit einem Zeichen, nach eigenen Gefallen, durften schlagen lassen: man hob aber solche Erlaubniß wegen vieler Unordnungen im Jahr 1672. wieder auf.

§. 10.

Unter der Regierung des König Carls des Zweiten hat man angefangen, das Geld vermittelst des Balancier, so eine Mühle oder Schraube ist, zu prägen, da man sonst vorher die Gewohnheit gehabt, selbiges mit dem Hammer zu schlagen: und daher kömt eben das schöne und saubere Gepräge, welches man auf den Englischen Müntzen antrift *).

*) Guy Miege Staat von Groß-Britannien p. 1235. Leake *Historical Account of English Money* p. 359. sq. Es ist also der Balancier bei dem Müntzwesen später in England als in Franckreich eingeführet worden, alwo solches schon unter der Regierung des König Henrichs des Zweiten geschehen ist, wie solches von Le Blanc *dans son Traité Historique des Monnoyes de France* p. 268. gemeldet wird.

§. 11.

Was den Gehalt der Englischen Gold-Müntze betrift: so ist derselbe den Frantzösischen Louis d'or zu 22 Carat fein in der rauhen Marck ausgepräget, gleich, und gehen nach dem Englischen Gewichte auf das rauhe Pfund, oder die rauhe Marck 44½ und resp. 29⅔ Stück: aber nach dem Cölnischen Gewicht wird die rauhe Marck in 27⅘ Stück ausgebracht *). Ehedem that ein Stück von diesen 1 Livre Sterling, und stund also die Proport on zwischen Silber und Gold meistentheils auf 15. Allein man hat die Guinée auf 21½ bis 22 Schilling Sterling im Preis erhöhet: daher ist es denn gekommen, daß die Proportion nunmehro auf 16 bis 16½ hinauf gestiegen ist **).

*) Gründliche Nachricht von dem Müntzwesen P. II. c. 4. §. 4. p. 386. sq.

**) Gründliche Nachricht von dem Müntzwesen c. l. p. 387. sq.

§. 12.

Die Silber-Müntzen, von der Krone an bis auf das Penny Stück, haben alle einerlei Gehalt, und hat die Königin Elisabeth, wie oben (§. 8.) gezeiget worden, diesen Müntz-Fuß festgesetzet, nach welchen die Silber-Müntzen zu 11 Untzen und 2 Pfennigen fein seyn sollen: daher denn dieselben andere in der Feine übertreffen. Eine Krone ist nach dem Englischen Gewichte 1 Untze schwer, mit-

hin wird das rauhe Pfund in 12, das feine Pfund aber meistens in 13 Stücken ausgebracht *).

*) S. die gründliche Nachricht von dem Müntzwesen p. 383. sqq. Der Verfasser des Staats von Groß-Britannien, GUY MIEGE p. 1234. giebt davon diesen Bericht: "Die Probe des Sterling-Silbers in England ist eilff Untzen und zwei Pfennig-„Gewicht fein Silber, ingleichen achtzehen Pfennig-„Gewicht Zusatz von Kupffer, wenn es aus dem „Feuer kömmt, u. s. w. nach Proportion. Solcher-„gestalt gelten 22 Untzen fein Silber ohne Zusatz drei „Pfund vier Shl. und sechs Pence, und eine Untze wiegt „fünff Shl. und vier und eine halbe Pence. Mit dem „Zusatz gelten sie drei Pfund, die Untze zu fünff Shl. „gerechnet. Das Spanische, Frantzösische und Hol-„ländische Gold hat beinahe eben die Probe als das „Englische. Aber das Englische Silbergeld hat we-„niger Zusatz, als das Frantzösische und Holländische.

Sechstes Hauptstück,

Von den

Dänischen Müntzen.

§. 1.

Nach Abhandlung der Englischen Müntzen soll nunmehro von den Dänischen, und was es mit denselben von Zeit zu Zeit vor eine Beschaffenheit gehabt, geredet werden. Wir können aber von denselben aus den alten Zeiten wenig zuverlässiges berichten, weil die

ältesten

ältesten Einwohner Dännemarcks eben so wie andere Völcker den Tausch oder Umsetzung der Wahre gegen Wahre gebrauchet haben *). Sie hatten auch kleine kupfferne Pfennige: nach der Zeit aber bedienten sie sich des Goldes und Silbers, welches nach dem Gewichte gerechnet wurde **).

*) MÜHLENIUS in Præfat. *Numismat. Dan* BIRCHEROD *in Spec. rei numm. antiq. Dan.* p. 2 erkläret sich darüber also: Sub primis Danorum regibus nullus aut exiguus nummorum vsus fuit, nam merces cum mercibus commutabant, ideo nummos non cuderunt, nisi minutulos & usuales ex ære ad res minoris pretii comparandas, aut summam pretii in rebus permutatis supplendam & coæquandam vtiles de aurea & argentea moneta non multum solliciti. G. BIRCHEROD *Specimen antiquæ rei monetariæ Danorum* p. 2. HOLBERG Dänische Staats und Reichs-Historie c. IX. p. 691.

**) BIRCHEROD *c. l.* p. 3. seq. HOLBERG *c. l.* p. 681. sqq.

§. 2.

Nach und nach führten sie ebenfalls das gemüntzte Gold und Silber ein, ob man gleich die Zeit nicht eigentlich anzeigen kan, sondern nur so viel wahrscheinlich ist, daß sie schon vor Einführung des Christenthums davon gewußt haben *). Jedoch ist wohl nicht zu läugnen, daß unter den Christlichen Königen in Dännemarck das Müntzwesen in bessern Gang gekommen, wozu sich auch gute Gelegenheit gefunden hat **).

*) Es sind dergleichen Müntzen in gantz kleinen und dünnen Stücken gepräget worden: wie denn auch die darauf befindliche Figuren schlecht erscheinen, daß man nicht wissen kan, was sie eigentlich anzeigen sollen. BIRCHEROD *in Spec. antiqu. rei monetar.* p. 22. hat dieselben vorgestellet. Dieser Schriftsteller mercket p. 14. von denselben folgendes an: Habuisse Danos, Gothos & Cimbros nostros iam diu ante Christianæ religionis initium suam monetam, quamuis tenuem & minutam, ferme nefas est negare. Illi enim, piraticam exercentes frequentissimam, auri & argenti cumulos incredibiles congesserunt, & non modo deprædando, sed & bellando, per totam Europam, & stipendia merendo sub remotissimis principibus Europæ & Asiæ peregrinam monetam abunde regionibus intulerunt suis, vt ipsa suadet ratio, ad cuius exemplar sine dubio suam domi monetam conformare potuerint, vnde hic & illic crebro adhuc in regionibus nostris effodiuntur nummi Romani, Græci, Arabici, Gallici, Germanici, Anglici illis temporibus illati. Sed, vt sæpius dixi, minutam & tenuem credo hanc fuisse non nisi ad tributa & exactiones minores, aliasque domesticas necessitates paratam.

**) Die Dänischen Müntzgelehrten halten dafür, daß die ersten Müntzmeister unter den Christlichen Königen in Dännemarck Engländer gewesen, und die unter dem König Canut den Grossen zuerst in das Reich gekommen: wie denn auch seit dem die Nordländer sich mit Fleiß auf das Müntzwesen geleget. S. IACOBAEI *Museum Danicum Sect.* V. P. II. und HOLBERGS Dänische Staats und Reichs-Historie c. IX. p. 683. Man hat auch desto eher Ursache dieses zu glauben, weil daß Englische Geld in Dännemarck gäng und gebe gewesen, und gern genommen worden: wie denn in den STATVTIS *Conuiuii corporis Christi* vom Jahr 1388. der Groats, Sterlinge und Schillinge Meldung gethan wird, auf welche sich IACO-

BAEVS

BAEVS *l. c.* und HOLBERG *c. l.* p. 685. beziehen. Es geben solches auch die Umschriften in den Müntzen sattsam zu erkennen, in welchen die öfters gebrauchten Englischen Wörter das Gepräge der Englischen Müntzmeister verrathen. Denn weil dieselben der Dänischen Sprache unkundig gewesen: so haben sie mit den Dänischen Wörtern die Englischen vermischet, welches insonderheit bei dem Wort in geschehen, welches sie durch an oder on ausgedrücket haben, wie dieses aus den Müntzen erhellet, welche von IACOBAEO *in Museo Danico*, und im neueröfneten Groschen-Cabinet, im siebenten Fache *Tab.* XXII. beigebracht worden. In übrigen trift man wenig Müntzen der alten Dänischen Könige aus den mittlern Zeiten an, wovon IACOBAEVS *c. l.* diese Ursache anführet, daß die alten Müntzen, so oft als eine sollen geschlagen werden, bei scharffer Straffe hätten müssen eingeliefert werden. Und eben dieser Meinung ist OTTO SPERLING *in notis ad Testamentum Absolonis* p. 57. beigethan, wenn er schreibet: Nouimus, veteres denarios, qui pristinæ bonitatis erant, quoties noui cuderentur, sedulo conquisitos fuisse, & monetam edictis seueris propositis, redire debuisse. Sic vt mirum non videatur tam paucos numulos veteris monetæ superesse, & qui supersunt, esse ex vilioribus, quod præstantiores argentariorum auaritia iam dudum vncis manibus traxerit. Es ist auch in Dännemarck eben also wie in andern Ländern mit der Müntze gegangen, daß die guten Stücke weggekommen, und die Müntze geringert worden. Sie wurden mit Kupffer gemischet: und daher sind wenige gute Silbermüntzen mehr übrig.

§. 3.

Es haben aber in Dännemarck nicht allein die Könige Müntze geschlagen, sondern es ist auch den Dänischen

nischen Bischöffen *) und Städten **) diese Freiheit zugestanden worden. Jedoch ist auch zu bemercken, daß die Müntze dadurch sehr geringert worden, daher denn dieselbe in rechte und rechtmässige, und andere in gangbare Gelder getheilet worden. Es ist auch daher gekommen, daß in den Provintzen in Dännemärck sich ein so grosser Unterschied der Marcken befunden, nach welchen man gerechnet: immassen die Schonische Marck besser gewesen als die Seeländische, und hingegen die Seeländische Marck wieder besser als die Jütische, welche Ungleichheit der König Christoffer so wenig als sein Sohn, Erich Glipping, heben konten.

*) Es kan die Zeit nicht eigentlich bestimmet werden, wenn die Bischöfe in Dännemarck die Müntz-Freiheit erhalten haben, und daher gewinnet es das Ansehen, daß es damit eben so wie in Teutschland zugegangen, alwo ein Bischof eher als der andere das Müntz-Regal erhalten hat. Indessen trift man die bischöflichen Müntzen schon unter dem König Waldemar II. an, welches ihre Namen auf den Müntzen anzeigen. SAXO GRAMMATICVS hat einen Bericht *in Hist. Dan. lib.* XI. p. 115. woraus erhellet, daß schon zu den Zeiten des Königs Canuti S. den Bischöffen die Müntze gegeben worden. Es heisset alda: Regem Canutum S. Lundis Scanorum in æde Laurentiana prima dedicationis die solemniter altaria veneratum esse, & quartam regii numismatis portionem, qui pro tempore loci antistes exstiterit, muneris loco perpetuo iure possidendum concessisse. Unter dem Könige Erich Mendved sprach der Päbstliche Legat im Jahr 1299. in dem Streit des Königs mit dem Ertzbischof zu Lunden, dem letztern den dritten Theil der Müntze, so zu Lunden in Schonen war, zu, wie IA-

COBAEVS

COBAEUS *in Museo Danico* P. II. *Sect.* V. *ad Tab.* XXVIII. n. 54. und HOLBERG in der Dänischen Staats-und Reichs-Historie c. IX. p. 687. bemercken. Nun ist dieses unter den folgenden Königen fortgesetzet worden; und obgleich die Bischöfe anfänglich nur durften ihre Namen, und entweder die Inful, oder den Krumstab auf die Müntze setzen: so hatte doch der Bischof zu Roschild, Nicolaus Stygot, unter dem König Erich Plogpennig das Hertz, sein Bildniß auf die Müntze prägen zu lassen. Zu den Zeiten des König Abels haben die Bischöfe viele Müntzen schlagen lassen, und sahe ihnen der König um so vielmehr durch die Finger, weil er sich, nach begangenen Bruder-Mord, durch ihre Hülffe den Weg zum Throne bahnete. S. IACOBAEI *Museum Danicum* P. II. *Sect.* V. *ad Tab.* XXVIII. n. 48 Die folgenden Könige, Christoffer und Erich Glipping, suchten diese grosse Freiheit den Bischöfen zu beschneiden: sie haben es doch aber nicht völlig ins Werck richten können. Hernach ist der König Olaff gekommen, welcher auf Zureden seiner Mutter, der Königin Margaretha, den Bischöffen das entrissene Müntzrecht wieder zugestanden. Jedoch sind die Bischöfe so bescheiden gewesen, daß selbige nicht ihr Bildniß auf die Müntzen haben setzen lassen. Unter der Regierung der Könige aus dem Oldenburgischen Hause, haben die Bischöffe in Dännemarck sich noch der Müntz-Freiheit bedienet, und selbige bis auf den König Christian III. ausgeübet. Als aber dieser Herr eine gleiche Müntze in seinen Reichen einführen wolte, und die bischöflichen Müntzen zu vieler Unordnung Anlaß gaben; daneben die catholische Religion abgeschaft, und den Bischöffen ihr Ansehen genommen wurde: so fiel auch das Müntzrecht der Bischöfe von selbst weg, und der König brachte also die Müntz-Besserung a. 1541. in Dännemarck, und a. 1543 in Norwegen zu glücklichen Stande.

**) Von

**) Von den Dänischen Städten, welche haben Müntze schlagen lassen, schreibet BIRCHEROD *in Specim. rei numm. antiqu. Dan.* p. 33. Præter Reges & Principes, Episcopos & Abbates, etiam ipsæ ciuitates, & ciuitatum magistratus tales minuti valoris signauerint nummos, vnde ciuitatum plurimarum nomina in his iisdem videmus simul cum Regis effigie, vti Alaburga, Heringa, Niburga, Arusia, Randusia etc. quorum exempla ad vndecimum a Christo natum sæculum observamus. Dergleichen in den Dänischen Städten geprägete Müntzen finden sich in OTTONIS SPERLINGII epist. *de nummis cauis Tab.* I. BIRCHERODII *Spec. rei num. Dan.* p. 50. IACOBAEI *Museo Danico Tab.* XXVII. und in des neueröfneten Groschen-Cabinets, VII. Fach, *Tab.* XXII. XXIII. Es haben zwar die Könige in Dännemarck sehr über die Müntze, als einem hohen Regal gehalten, und nicht zugeben wollen daß selbige ohne ihre Erlaubniß solte geschlagen werden. Hierher gehöret die Satzung des König Waldemars II. in dem Jütischen Law-Buch *lib.* III. c. 45. alwo es heisset: Falsk er thet an man sether Steth eller Stabel og slaee Penninge uthen Konninghens orlof eller hans Both, oc brenner falsk sölv, Huilken mann ther Falsk gör eller met Falsk vor der funnen eller for Falsk vorther feld met Logben, tha a Konninghen hans Hand. d. i. Es ist falsch, wenn man eine Müntzstätte aufrichtet, und ohne des Königs Erlaubniß und Befehl Geld schläget; derjenige Mann, welcher Falschheit begehet oder mit Falschheit gefunden, und als einer der Falschheit begangen, von dem Gesetz erkannt und verurtheilet wird, dessen Hand ist in des Königs Macht. Nichts destoweniger ist den Städten vermuthlich wegen der Handlung, zugestanden worden, daß sie haben dürffen Müntze schlagen. Es ist aber daraus viel Unordnung entstanden, weil daher schlechte Müntze im Gang gekommen. Daher der König

Christoffer I. diese Ungleichheit aufheben wolte, und verordnete, daß eine beständige Müntze im Reiche seyn möge. Eben dieses that der König Erich Glipping im Jahr 1284. ließ doch aber den Städten noch fernerhin Müntze prägen. Dieses hat fortgedauert bis auf die Regierung der Könige aus dem Hause Oldenburg, unter welchen zwar die Städte noch fortgemüntzet: allein unter dem König Friedrich II. wurde diese Freiheit eingestellet, und sind unter dem König Christian III. die letzten Städte-Müntzen geschlagen worden. Aber unter allen Städten in Dännemarck hat keine eintzige goldene Müntzen prägen lassen, als nur allein die Stadt Ripen, welches ihr aus sonderbarer Freiheit des König Friedrichs I. zugestanden worden, wie dieses HOLBERG in der Dänischen Staats-und Reichs-Historie c. IX. p. 684. anmercket.

***) Diese hiessen nummi legitimi & vsuales. S. HOLBERG *c. l.* p. 684.

****) Von diesem Unterschied der Marcken giebt uns SPERLING *in not. ad testamentum Absolonis* p. 55. sq. folgenden Bericht: Quatuor marcas denariorum Scaniensium, nostratibus Skaanske Marck i Pennige, octo vero marcas denariorum Siælandensium requiri ad unam marcam argenti conficiendam, ita & vncialis thalerus apud Siælandenses id temporis fuerit marca denariorum, scanensesque denarii & marcæ Regum Waldemari I. & Canuti VI. temporibus præpolluerint, Siælandicis altero tanto, & diu post etiam, ea, qua postea fuerunt bonitate. Duo vero vnciales apud Scanienses marcam denariorum reddebant. Et quia sedecim denarii faciunt marcam denariorum: videmus, quemlibet denarium Scaniensem argenteum valuisse hodiernæ monetæ sex asses Lubecenses, atque sic quondam æquales fuisse denariis Romanis; denarios vero Siælandicos dimidio minores. Dieses erläutert

läutert gar schön eine Stelle bei HVITFELD p. 425. wo der König Christoffer II. bezeuget: Se Ludouico ab Eberstein aliquot mille marcas denariorum Scaniensium vsualium debere, quos soluere tenetur vel marcis Sialandicis si velit, vel argento puro, ita vt pro qualibet marca denaria Scaniensi duas marcas denarias Siælandiæ, vel pro singulis quatuor marcis cum dimidia denaria Scaniensi vnam marcam puri argenti, sub pondere Coloniensi soluere valeat. Mehrere Nachricht von diesem Unterschied giebt HOLBERG *l. c.* p. 689. Ja die Schonische Marck wurde endlich auch geringer, und werden dahero diese Gelder, Nye Skanske Pfenninge af Lunde Mynt, genennet, die man von geringern Gehalt als die alten gehalten. S. HVITFELD *Chron. Episcop.* p. 63.

****) Nach König Christoffers I. Satzung hieß es in *Cod. iur. Dan.* p. 490. vt stabilis moneta habeatur in Regno Daniæ: Und Erich Glipping verordnete, wie HVITFELD in Dännemarcks Rikes-Chronik p. 360. vermeldet: Then Mynt ther i Siaelandt aer, skal wäre so got som then ther i Jwtlandt aer. d. i. Die seeländische Müntze soll eben so gut seyn als die Jütländische. Es haben aber alle diese heilsame Satzungen wenige Wirckung gehabt, weil die Bischöffe und Städte die Erlaubniß hatten, eigene Müntzen zu schlagen, woraus eben die Unordnung und Ungleichheit entstanden.

§. 4.

Damals waren von den Müntzen bekannt die Oere, Schilling-Pfennige, Schillinge, Grot und Scherffe *). Unter der Königin Margaretha war die Müntze in Dännemarck nicht die beste, und man pflegte einen Unterschied zu machen, zwischen den löthigen Marcken und den löthigen Marcken in Gelde **). Der König Ericus Pome-

Pomeranus***) ließ auch schlechte Müntze schlagen: dagegen unter Christophoro Bavaro ****), selbige etwas besser war. Sonst ist es überhaupt schwer anzuzeigen, von welchem Könige diese oder jene Müntze eigentlich herkömmt*****).

*) Daß man die Oere in Dännemarck gehabt, davon leget das IVS MVNICIPALE VRBIS HAFNIENSIS *de an.* 1254. §. 6. ein Zeugniß ab. Ein Oere galt funfzehen Penge: wiewol dieselben jetzo in Dännemarck nicht mehr bekannt sind. Man hatte auch die Oertug, deren einer zween Scherffe machte. Es sind aber Oere und Oertug keine geschlagenen, sondern Rechnungs-Müntzen gewesen, davon BIRCHEROD *in Specim. rei numm. antiq. Dan.* pag. 10. schreibet: Fuit & aliud non numerandi solum sed & ponderandi nomen antiquioribus horum regnorum incolis, quod en Oere, seu Ora dicitur & in monetis quindecim nummulos valebat, ita vt binæ Oræ duos & dimidium solidum vulgatum efficerent, cum ponderis Ora, aut en Oer-Vegt, sesquitertiam oram monetalem valebat. Sed hic etiam diuersitatem fecerunt tempora. Sueci monetam adhuc quandam suam per oras distribuunt. Hinc Ortuga Danice Oertug quoque dicebatur olim aliud pecuniam numerandi genus duos obolos continens. Hinc quoque credo deductum postea aliud genus pecuniæ Danis ein Oert dictum, sed longe maioris valoris, vtpote quartam vncialis partem. Die Schillinge und Schilling-Pfennige sind gleichfalls keine geschlagene Müntzen gewesen, sondern man hat nur nach denselben gerechnet, wie bei den Marcken. S. BIRCHEROD *c. l.* p. 9. Und ob es gleich deren geprägte gegeben hat: so sind dieselben doch erst in den neuern Zeiten geschlagen worden. Was Grot oder Groschen seyn, ist bekannt. Huid, ist soviel als Albus oder Weiß-

 pfennig

pfennig, und machte ein Huid 4 Pfennige. BIRCHEROD *l. c.* pag. 11. seq. Penge oder Pfennige, heissen überhaupt klein Geld, welches auch von den Scherffen zu sagen, wie gleichfalls BIRCHEROD *c. l.* pag. 12. und HOLBERG *c. l.* pag. 689. gedencken. Es giebt überhaupt bei dem Dänischen Müntzwesen der mittlern Zeiten viele Schwierigkeiten: und daß man sich von demselben keinen rechten Begrif machen könne, darüber hat selbst der gelehrte Freiherr von HOLBERG Klage geführet.

**) Der Dänische Reichs-Cantzler HARALD HUITFELD gedencket in Dännemarcks Rickes-Chronick *ad an.* 1396 pag. 607. daß die Königin Margaretha, zu Wiburg sich gegen die Reichs-Stände über den Mangel guter Müntzen in Dännemarck, gar sehr beklaget habe. Man trift heut zu Tage wenige Müntzen von der Königin Margaretha an, wovon die Ursachen in des neueröfneten Groschen-Cabinets siebenten Fache pag 376 angeführet worden. Von der bekannten Müntz dieser Königin, so zu Orebro geschlagen worden, und davon so viel Redens gewesen, kan man nachlesen, was die gelehrten Männer, BRENNER *in Thesauro nummorum Sueo-Gothicorum Tab. V.* n. 2. BIRCHEROD *in Specim. rei nummar. Danor.* pag. 116 und der Hr. Professor KOEHLER in dem VII. Theil der Historischen Müntz-Belustigungen pag. 241. davon aufgezeichnet haben. Inzwischen sind damals die löthigen Marcken, und löthigen Marcken an Geld bekannt worden, weil jene von puren geschmeltzten Silber waren, diese aber aus geringern Silber und Geld-Gewichte bestunden, wie bei HUITFELD *c. l.* pag. 603. und JACOBÆO *in Museo Danico* P. II. *Sect. V. ad Tab. XXVIII.* zu ersehen. In Dännemarck hiessen sie lodige Marck und lodige Marck Penniger, und dieser Unterschied ist auch in Schweden, unter Lödnga Marck und Lödnga Marck Penninger

ninger eingeführet gewesen, wie PETRUS DYCHMANN *de nummis Suecicis obs.* 5. anmercket.

**) Der König Ericus Pomeranus hat keine gute Müntze schlagen lassen, obgleich unter ihm das schöne Englische Geld in Dännemarck sehr im Gang war. Es zeigen auch die noch von ihm übriggebliebenen Müntzen von ihrem schlechten Gehalt, weil dieselben starck mit Kupffer gemischet sind: daher denn auch die Reichs-Stände, im Jahr 1439. sich sehr darüber beschweret haben, wie HUITFELD *c. l.* pag. 726. 823. und PONTANUS *in Historia Danica lib. IX.* pag. 584. berichten. Die Königliche Gemahlin Philippa, wolte es wieder gut machen, und ließ ohne Wissen ihres Gemahls gute Silber-Müntze schlagen, wie BRENNER *in Thesaur. nummor. Sueo-Goth.* pag. 28. bemercket: allein JACOBÆUS *in Museo Dan. ad Tab. XXVIII.* erinnert dabei, daß gleichwol die Dänische Müntze seit dem in Ansehung des kleinen Geldes nicht wieder hätte können gebessert werden, bis man endlich angefangen, grössere zu prägen. Man hat vor dem Jahr 1688. wenige Kenntniß von der schlechten Müntze dieses Königs Erici gehabt, bis man deren eine ansehnliche Menge um diese Zeit entdecket, wovon die Geschichte BIRCHEROD *c. l.* pag. 127. erzählet.

***) König Christopher, aus Beiern, ließ gleich bei dem Antritt seiner Regierung, gute Müntzen schlagen, und insonderheit eine ansehnliche grosse, mit dem Dänischen Wappen, und dem Spruch: Gloria in excelsis Deo, welche ich in dem siebenten Fache des neueröfneten Groschen-Cabinets pag. 385. beschrieben habe. Darin kommen die übrigen alle mit einander überein, daß der König Christoffer III. bessere Müntze als sein Vetter, Ericus Pomeranus, schlagen lassen.

****) Davon ist die Ursache, weil in Dännemarck unterschie-

terschiedene Könige regieret, die einerlei Namen gehabt, und sich doch der Zahl nach nicht von einander unterschieden haben, welche Weise ehedem vor dem König Christian III. dem Dritten nicht eingeführet gewesen. S. das siebente Fach des Groschen-Cabinets pag. 421. und Herrn Professor KOEHLERS VII. Theil der Historischen Müntz-Belustigungen pag. 2. Auf den Müntzen der Könige vor Christophoro Bauaro, findet man theils das königliche Bildniß und ein Creutz, theils einen Namens-Buchstaben oder eine Krone, bis endlich der König Christoffer das Dänische Wappen auf die Müntzen prägen lassen, wobei dessen Nachfolger geblieben. Diese Müntzen können in dem angeführten Groschen-Cabinet nachgesehen werden.

§. 5.

Unter den Königen in Dännemarck, aus dem Hause Oldenburg, hat die Müntze ein gantz anderes Ansehen bekommen. Es war zwar damals das fremde Geld in Dännemarck noch gäng und gebe*): man schränckte es aber nachhero ein, und der König Christian, ließ viele goldene und silberne Müntze schlagen**). Gleiches geschahe unter dem König Johann, welcher grosse Stücke in Gold und Silber müntzen, und die Jahrzahl auf das Geld setzen ließ***).

*) HOLBERG *c. l.* pag. 697.

**) Die silbernen Müntzen des König Christians des Ersten sind sehr fein, und unterscheiden sich eben darin von den Müntzen des König Christians des Zweiten, welche von geringen Gehalt sind, da selbige sonst wegen den fast ähnlichen Gepräge, nicht

wohl würden können unterschieden werden. Es hat dieser König sonst viereckige Müntzen schlagen lassen, die man Klippinge genennet, nicht deswegen, weil sie viereckig gewesen, sondern weil der König, Christian der Zweite, selbige hernach beklippen oder beschneiden lassen: von welchen Klippingen unten am gehörigen Ort soll gehandelt werden.

**) Auf den grossen goldenen Müntzen, findet man die Jahrzahl 1496. Von den silbernen Müntzen des König Johannis, sind insonderheit die grossen silbernen zweilöthigen Stücken bekannt, welche den Thalern gleich seyn, ob selbige gleich nicht diesen Namen führen, weil der Name Thaler, etwas später bekannt worden. Es ist auch unter diesem König, kleine silberne Müntzen von unterschiedenen Sorten gepräget worden, die man aber jetzo sehr selten antrift. Insonderheit hat derselbe dergleichen zu Coppenhagen schlagen lassen, so vorhero nicht geschehen. Auf denselben stehet: Moneta noua Hafniensis, da denn, wie IACOBÆUS *in Museo Danico* P. II. *Sect. V.* bemercket, die Worte, Moneta noua, deswegen darauf gesetzet worden, um damit anzuzeigen, daß damals in Norden eine besondere Veränderung in dem Müntzwesen vorgegangen. S. das neueröfnete Groschen-Cabinet VII. Fach pag. 403.

§. 6.

Der König Christan fuhr zwar hierin fort; allein er ringerte selbige auch sehr: worüber dann von dem Reichs-Rath grosse Klagen geführet worden, ob er gleich demselben zugesaget hatte, daß er wolte gute Müntzen, gleich den Müntzen der Hansee-Städte, schlagen lassen *). Hauptsächlich aber tadeln die Geschichtschreiber diesen König,

daß er aus dem guten Gelde seines Groß-Vaters, König Christians I. die sogenannten Klippinge gemacht **). Sonst finden sich auch von diesen Zeiten Müntzen, welche der Graf Christoffer von Oldenburg, welcher sich dieses vertriebenen Königs angenommen, prägen lassen ***).

*) HUITFELD pag. 1157. **Hand skulde lade Mynte god Mynt liege ved Staedernis.** Hiernach hat sich auch der König anfänglich gerichtet, und seine Müntzen nach dem Fuß der Hanseeſtädte im Jahr 1515. prägen lassen, aber nachhero ist er davon abgewichen. Wie in übrigen die Müntzen der Hanseestädte im Jahr 1515. beschaffen gewesen, das meldet JACOBÆUS *in Museo Danico* aus einer Handschrift Johann Rentzels, darin man folgendes lieset: *anno* 1515. **Do wordt eene ordinancie gemacket twischen den veer Steden und wurden enckel Schillinge gemüntet, unde holden 8 Loth fin Sülvers.**

) Hiervon lieset man in HUITFELDS **Dännemarcks Rikes-Chronik pag. 1137. folgenden Bericht: „Alles dasjenige, so er sammlete, konte doch nichts „zu dem Krieg, so er führete, verschlagen: er ward „verursachet Klippinge schlagen zu lassen, so nicht „besser als die Kupffermüntzen waren, und bekam er „dahero den Namen, daß man ihn König Klipping „nennete, welches der Dänische Reim, so der Le-„ctor Paulus machte, und annoch bei uns zu finden, „ausweiset, ungeachtet seine Handschrift und Capi-„tulation vermeldet, daß er gute Müntzen, gleich „den Müntzen der Städte schlagen lassen solte. Al-„le Kauffleute scheueten und verliessen dahero dieses „Reich mit ihrer Kauffmannschaft, und diejenigen, „welche etwas von dem geringen Theil, so noch all-„hie gebracht ward, verkauffen wolten, bedungen

„voraus,

„voraus, daß der Kauff-Schilling in der Städte „Müntze oder in Rheinischen Gulden bezahlet wer„den solte". Desgleichen führet BRENNER *in Thesauro Nummorum Sueo-Gothicorum* pag. 47. folgende Verse aus der alten Schwedischen Reim-Chronick an:

Ther till låt jag slå Klippings Mynt,
Som ännu är förhwar enan synt,
Klipping war hans hörsta nampe,
Alla til skada och ingen till gage.
The kalla mig Klipping i samma stund,
Förty jag fan upå thed fund.

Dieses lautet in der Teutschen Sprache also: Zu dem Ende ließ ich Klippingsmüntzen schlagen, die noch jetzt in jedermanns Händen sind, deren höchste Benennung Klipping war, die allen zum Schaden, niemanden zum Vortheil gereichten. Kaum war dieses geschehen, so gaben sie mir den Namen Klipping, weil ich der Erfinder derselben gewesen war.

***) HUITFELD pag. 1422. schreibet hiervon: "Der „Graf ließ auch nach seiner Huldigung Rheinische „Gulden und kleine Müntzen schlagen: auf der ei„nen Seite stunde des Königs Christerni Name, „und auf der andern Seite sein eigener Name, da„mit man hieraus vernehmen möchte, daß er nicht „ihm selbst zum Besten, den Krieg vorgenommen „hätte". Daß Sören Norby, König Christians getreuer Anhänger, gleichfalls im Jahr 1523. Geld schlagen lassen, bezeuget HOLBERG in der Dänischen Staats- und Reichs-Historie pag. 700. aus STRELOVII Gothländischen Chronick, und meldet, daß derselbe auf die eine Seite der Müntze das Oldenburgische Wappen, auf die andere Seite aber

ein Lamm, mit der Umschrift seines Namens prägen lassen.

§. 7.

Der König Friedrich I. ließ zu seiner Zeit Thaler schlagen, und die Müntze wurde auch sonst unter seiner Regierung gut gemachet, ob man gleich in den grossen Städten starck Geld prägete *). In den ersten Regierungs-Jahren des König Christian III sahe es mit der Müntze wegen der Städte nicht zum besten aus: er besserte aber selbige hernach ziemlich **). Er ließ auch Thaler, Marcken und Schillinge schlagen, indem vor ihm sonst weder Marck-Stücken ***), noch Schillinge waren gepräget worden: wie er denn auch die Namens-Zahl, nebst den königlichen Wendischen und Gothischen Titeln, zuerst auf das Geld setzen lassen ****).

*) Die Müntzen des König Friedrichs des Ersten sind sehr guten Gehalts, und man findet von ihm Thaler, welche er sowol als König in Dännemarck, wie auch als Hertzog von Holstein schlagen lassen, daher man auf denselben den Königlichen Dänischen, Norwegischen und Schleßwick- und Holsteinischen Titel antrift.

**) Holberg Dänische Staats- und Reichs-Historie c. IX. p. 700.

***) Man hatte zwar ehedem in Dännemarck Marcken und Schillinge: aber diese waren keine geprägte Müntzen, sondern man berechnete die kleinen gemüntzten Pfennige nach denselben. Man fing aber zu Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wißmar im Jahr 1350.

1350 an, Schillinge zu prägen, deren sieben einen nachherigen Thaler galten: und im Jahr 1506. liessen gedachte Städte gantze Marckstücken schlagen, da sie auf jedes 16 Schillinge rechneten. S. hiervon die *Notit. rei nummar. Luneb. Hamburg. & Lubec. ab a. 1325 - 1525.* in LEIBNITII *Tom. III. Scriptor. rer. Brunsuic.* p. 222. REIMARI KOCHII geschriebene Lübeckische Chronick, *lib.* III. bei RETHMEIER in der Vorrede zur Braunschweig-Lüneburgl. Chronick, und OTTONIS SPERLINGII *Not. ad Testamentum Absolonis* p. 57. seq. an welchen letztern Orte man diesen Bericht lieset: Neque tamen existimet aliquis, cum marcas argenti & marcas denariorum hic legit vnum aliquem nummum cusum tunc temporis fuisse, qui marcam argenti & marcæ pondus in argento repræsentaret; minime gentium. Supra denarios tunc nulli nummi cudebantur, cetera nomina nummorum pondus erant, donec tandem ciuitates Hanseaticæ, Lubeca, Hamburgum, Wismaria & Luneburgum primæ an. 1506 Marcæ nomine nummum produxerint marcamque hanc denariorum ad peculiarem statum redegerint, loco denariorum Schillingos sedecim marcæ huic tribuerint, Scillingo vero cuique denarios duodecim. Et quoniam hic erat status marcæ Lubecensis, nummo eidem ciuitates prædictæ inscribi etiam curarunt: *Status marcæ Lubecensis* 1506. Nach dem Exempel gedachter Städte, ließ der König Christian der Dritte Marck-Stücke schlagen, deren drei einen Thaler machten, und Schillings-Stücke, von welchen 16 eine Marck thaten.

****) Hiervon ist nachzulesen, was der Hr. Professor KOEHLER in dem siebenzehenten Theile der Historischen Müntz-Belustigungen pag. 2. aufgezeichnet hat.

§. 8.

Der König Friedrich II. ließ gleichfalls Thaler prägen, und darauf Tre Marck Danschke zeichnen *). Dieser König wolte auch haben, daß die Dänische Müntze der Hanseatischen solte gleichkommen, und verordnete deshalb a. 1572. daß 2 Dänische Schilling nach der Teutschen Weise für einen, 2 Marck für eine Marck oder 32 Schillinge solte gerechnet werden **): wobei zugleich die Ausfuhre dieses Geldes aus Dännemarck verboten wurde. In übrigen haben die Städte in Dännemarck und Norwegen das Prägen der Müntze unter diesem Könige eingestellet.

*) Holberg *l. c.* pag. 702. Jacobæus *in Museo Danico P. II. Sect. V. ad nummos Friderici II.* Diese Thaler sind in dem Jahr 1560. und 1563. geschlagen.

**) Der Unterschied zwischen der Lübschen und Dänischen Währung war sehr groß. Denn ein Reichsthaler machte 2 Marck Lübsch und drei Marck Dänisch, oder 32 Lübschling und 48 Dänische Schilling, welches zu erkennen giebt, daß die Lübschen kleinen Gelder um einen Drittheil wichtiger als die Dänischen gewesen. Weil aber der König seine Müntze mit der Müntze der Hanseestädte wegen der Handlung in eine Gleichheit bringen wolte: so ließ derselbe die Müntze umsetzen, wie Huitfeld *in Chron. Msc. Friderici II.* p. 588. gedencket, da er schreibet: Hand lod (anno 1572.) giöre Forordnung og omsette denne Mynt, at tho Danske Skilling skulde efter den Tydske Vus regens for een, tho Mark for een og Dalern for tho Marck eller 32 Skilling.

Skilling. Es solten also 2 Dänische Schilling nach der Teutschen Weise für einen, 2 Marck für eine Marck oder 32 Schilling gerechnet werden: und eben deswegen wurde die Ausführung des Geldes aus Dannemarck verbothen. Hiervon machet Holberg *c. l.* p. 702. diese Anmerckung: "Und „damit die Fremden von diesen Geldern, insonderheit den kleinen, welche wichtiger gemünzet waren, „als daß 2 Dänische Schillinge mit einem Lübschilling gleich geachtet werden konnten, nicht ihren „Vortheil suchen und selbige umschlagen lassen möchten: so verboth der König, daß keine von solchen „Geldern aus dem Lande geführet werden möchten. „Denn ein Schilling Dänisch war damals wohl einen 3ten Theil weniger als ein Lübschilling; wie „aber selbiges also verändert ward, daß 2 Dänische „Schillinge für ein Lübschilling gegeben werden solten, wurden die Dänischen Schillinge einen 3 Theil „besser, weswegen der König grosse Ursache hatte, „deren Ausführung aus dem Lande zu verbieten.

§. 9.

Unter dem König Christian IV. wurde das Geld gut ausgemünzet; und obgleich die kleine Münze öfters geändert wurde: so blieb doch die grosse Münze bei ihrem Gehalt *). Es ist aber auch nicht zu verwundern gewesen, daß sich die kleinern Münzen geringert haben, weil damals die Kipper- und Wipper-Zeit eingefallen **). Sonst hat dieser König die Dänischen Kronen ***), 28 Schillingsstück ****) und Dötchens *†) eingeführet: wie er denn auch die sogenannten Brillen-Dukaten **†) nebst den Copeken oder Dänningern †*) schlagen lassen.

*) Ein Reichs-Thaler kam 4 Marck Dänisch, und jede Marck betrug 16 Schilling, welches schon unter den letztern Regierungs-Jahren des König Friedrichs II. eingeführet worden.

**) Der König Christian IV. verordnete im Jahr 1605 daß ein Reichs-Thaler 33 Lübschilling oder 66 Schilling Dänisch, und daß ein Marckstück Dänischer Müntze 16 Schilling Dänisch gelten, und vier Marck Dänisch einen Reichs-Thaler ausmachen solten. Im Jahr 1609. wurde der Thaler auf auf 68 Schilling Dänisch, und die Marck auf 17. Schilling gesetzet. Das folgende Jahr, kam die Marck auf 18 Schilling, und es stieg immer mehr und mehr, dergestalt, daß der Reichs-Thaler im Jahr 1616. auf 80 Schilling Dänisch, und endlich a. 1619. auf 96. Schilling Dänisch stieg. Von dieser Zeit an ist der Unterschied zwischen der Lübischen und Dänischen Währung aufgekommen, da man eine Marck Lübisch gegen zwo Marck Dänisch, und einen Lübschilling gegen zween Dänische Schillinge rechnet.

***) Die Dänischen Kronen wurden im Jahr 1618. geschlagen, und hiessen erst gantze, hernach aber doppelte Kronen. Nachhero wurden auch halbe und Orts-Kronen gemüntzet, und galt die doppelte Krone 16, die gantze 8, die halbe 4, und die Orts-Krone 2 Marck Dänisch. Jetzo aber heissen doppelte Kronen diejenigen, welche 8 Marck gelten, und die halben Kronen, so jetzo gantze Kronen heissen, gelten jetzo 4 Marck oder einen Reichs-Thaler. S. Holberg c. l. pag. 704. seq. Gespräch im Reiche der Wahrheit, die von der Stadt Hamburg eingeführte Müntz-Neuerungen betreffend p. 68. 91. Gründliche Nachricht von dem Müntzwesen P. II. c. V. p. 397. seq.

****) Diese 28 Schillingstück sind in dem Jahren 1643 und 44 bei Gelegenheit des Krieges mit Schweden, geprä-

gepräget worden, und heissen auch neue 2 Marckstücke, sie wurden aber im Jahr 1648. nach dem Absterben des Königs, wieder herunter gesetzet, und heissen dahero noch jetzo 28 Schillingstücke. Wegen der Umschrift: Justus Jehova Judex, heissen sie Justus Judex-Stücken, ingleichen auch Hebräer, wegen der Hebräischen Buchstaben. S. SCHLEGEL in der Müntz-Bibel p. 54. sq. HOLBERG *c. l.* p. 705. und das siebende Fach des neueröfneten Groschen-Cabinets p. 458. seq.

*†) Die Dötchen sollen ihren Namen von der Friesischen Stadt Dodekum oder Dockum erhalten haben, weil dergleichen Müntze alda zum Vorschein gekommen, die mit den Dänischen einerlei Werth, nemlich 3 Lübschilling halten. JACOBÆUS *in Mus. Reg.* P. II. *Sect. V. in nummis Christiani IV.* n. 197. Sonst melden CAMDENUS *in Remains* p. 186. und LEAKE *in Historical Account of English Money* p. 133. Daß die Dotkins oder Döchtchen unter der Regierung des König Henrichs V. in England einzuführen verboten worden.

**†) Der König Christian IV. hatte im Jahr 1644. Dukaten aus Norwegischen Golde schlagen lassen, welches vielen unbegreiflich vorkam, daß in Norwegen solte Gold gefunden werden. Daher ließ der König im Jahr 1647. die Dukaten mit der Brille prägen, welche die Inschrift haben: VIDE MIRA DOMINI. S. HOLBERGS Dänische Staats- und Reichs-Historie c. II. p. 50. 706. und Hrn. Professor KOEHLERS VII Theil der Historischen Müntz-Belustigungen pag. 277.

†*) Diese Müntze, auf welcher ein Reuter mit einem Sper in der Hand erscheinet, ist geschlagen worden, damit dieselbe mit andern Russischen Geldern in der Handlung mit den Lappländern, so unter der Dänischen und Russischen Herrschaft stunden, konte gebraucht

braucht werden. Weil nun die Russen selbige Copeck, von Copejeck hastatus nennen: so haben sie den Namen der Copicken erhalten. Jacobaeus *in Museo Regio* P. II. *Sect.* V. *in nummis Christiani* IV. n. 214. Da derselbe einer solchen Müntze Meldung gethan, hat folgende Erläuterung beigefüget: Numus est oblongus, & negligenter truncatus, qui denominationem suam apud Russos sortitus est a figura equitis in eo hastati, Copéjek enim illis est hastatus. Mercatoribus, hodiernis inde etiam nomine Copeck venit, & quadragesima octaua pars habetur nummi vncialis, quippe cuius pretium exacte patebit ex mandato Mſ. Monetario Regio Iohanni Post, de numulo hoc cudendo Hauniæ a gloriosissimo Rege Christiano IV. a. 1619. die 5 Aprilis dato, verba vernacula sic ibi iacent: At 48 Dänninger skal veje 1 Rigsdaler og varre af Prove som Rydske Dänninger, adeo vt numuli hi, quia Danicæ sunt incudis & probitatis eiusdem cum Russicis Dänninger et Rydske Dänninger nostratibus forsan vocitati. Eiusdem commatis datur numulus alius, inscriptione eadem, sed Russico idiomate insignitus. Numi tales primitus cusi narrantur, vt æque ac Russici Lapponibus tam Danico quam Czareo imperio parentibus essent vsuales, ad merces vel commercandas vel permutandas, vt summa pretii iuste suppleretur. Danici vero adhuc Russis in vsu raro iam sunt obuii, nostratibus vero rarius occurrunt.

§. 10.

Heut zu Tage rechnet man in Dännemarck nach Kronen, Marcken und Schillingen, welche ihre besondere Währung haben, und kömmt dieses von den Zeiten des König Christians IV. her, unter

welchen

welchen der Unterschied zwischen der Dänischen und Lübischen Währung eingeführet worden. Was die Kronen betrift: so ist von denselben kurtz vorher die Rede gewesen, und der darin im Jahr 1618. beliebte Müntz-Fuß kömmt beinahe mit dem Zinnischen Fuß überein: daher denn auch eine solche Krone nach dem Leipziger-Fuß 18½ gute Groschen im Werth ist *).

*) Hiervon wird mit mehrern Umständen in der gründlichen Einleitung zum Müntzwesen P. II. c. V. §. 3. 4. p. 397 - 400. gehandelt.

§. 11.

Das kleine Courant-Geld ist mit dem Hamburgischen Stadt-Courant gantz gleich gestellet, und wird viel besser als die Müntze nach dem Leipziger-Fuß ausgebracht *).

*) Gründliche Nachricht von dem Müntzwesen *c. l.* p. 402. sqq. Das kleine Dänische Courant-Geld bestehet in Dänischen und Holsteinischen 10. 8. 4. und 2 Schillingstücken, ingleichen in enckelten, doppelten, drei und vierfachen Nettelblättern, welche aber, da sie ehedem 4. 8 12. und 16. Schillinge gegolten, jetzo herunter und auf 3⅓ 6⅔ 10 und 13⅓ Schillinge gesetzet sind. Von den Irrungen, die wegen der Müntze zwischen Dännemarck und der Stadt Hamburg entstanden, handelt der Verfasser der gründlichen Nachricht von dem Müntzwesen *c. l.* p. 405-407. und Bohn im wohlerfahrnen Kauffmann T. I. p. 32. sqq.

§. 12.

Das Königreich Norwegen hat ehedem seine eigenen Müntzen gehabt, welche sowol die Könige, als auch die Bischöffe haben schlagen lassen: die aber jetzo gantz ungemein selten anzutreffen sind *). Seit der Zeit aber, da Norwegen mit Dännemarck unter dem Oldenburgischen Stamme verknüpffet worden: so hat man sich alda der Dänischen Müntze bedienet **).

*) Von diesen Norwegischen Müntzen habe ich in dem sechsten und siebenten Fache des neueröfneten Groschen-Cabinets gehörige Nachricht gegeben. HOLBERG in der Dänischen Staats- und Reichs-Historie, p. 710. meldet, daß selbst in dem Königl. Dänischen Müntz-Cabinet zu Copenhagen, derselben nicht mehr als drei Stück vorhanden wären, die er denn auch beschrieben.

**) Diese Verknüpffung ist unter dem Könige Christian dem Dritten geschehen, wovon MESSENIUS *in T. V. Scond. Chronol. illustr.* p. 77. und Hr. Professor KOEHLER in dem XVII. Theile der Historischen Müntz-Belustigungen p. 4. handeln. Gleichwie nun unter dem König Christian III. die Bischöfe in Dännemarck aufhöreten, Geld zu schlagen: so musten auch die Norwegischen Bischöfe diese Freiheit einstellen, und der König setzte a. 1541. die Norwegische Müntze gäntzlich auf Dänischen Fuß nach dem Cölnischen Gewichte, wie solches CRAGIUS *in Annal. Regis Christiani* III. *lib* V. pag. 239. erzählet.

Siebentes Hauptstück,

Von den

Schwedischen Müntzen.

§. 1.

In den ältesten Zeiten hat es in Schweden, allen Vermuthen nach, gar keine Müntzen gegeben, bis man bei Einführung des Christenthums angefangen hat, Geld zu schlagen, welches aber nur in kleinen Pfennigen ausgepräget worden *). Der Werth derselben war sehr geringe, und galt einer selten einen oder zwei Pfennige, deren 24. eine Oere, und 8. Oere eine Marck Schwedisch, mithin 192. Pfennige eine Marck Schwedisch thaten **).

*) Diese Müntzen aus den älteesten Zeiten, hat ELIAS BRENNER *in Thesauro nummorum Sueo-Gothicorum, Tab. I.* beigebracht, wovon auch welche in dem sechsten Fach des neueröfneten Grochen-Cabinets *Tom. I.* anzutreffen.

**) ELIAS BRENNER im kurtzen Berichte von den Müntzen der alten Schwedischen Könige, in Herrn Professor KOEHLERS *XX.* Theile der Historischen Müntz-Belustigungen, p. 229.

§. 2.

Diese Pfennige, oder Penningar, waren zwar

klein aber gut an Silber, sind auch die gewöhnlichste Müntze gewesen, welche sich bei sechshundert Jahren erhalten haben *). Ausser diesen hat man sich auch in Schweden der Englischen, Teutschen und anderer ausländischen Gelder bedienet, welche aber im Handel und Wandel mehr zugewogen als gezählet worden, und ist dahero eine Marck löthig, oder 16 Loth pures Silber, allezeit eine gewisse beständige Zahl gewesen, nach welcher man sowol die kleinere Schwedische, als auch fremde Müntzsorten, gezählet hat **).

*) Brenner **kurtzer-Bericht von den Müntzen der alten Schwedischen Könige, in Herrn Professor** Koehlers **Historischen Müntz-Belustigungen** *c. l.* pag. 230.

**) Brenner *c. l.*

§. 3.

Man rechnete aber in Schweden nach Marcken *), Oeren **) und Oertungen ***). Marck ist ehedem, wie an andern Orten, kein geprägtes Stück Geld gewesen, sondern nur eine Rechen-Müntze, bis man unter dem Regiment des Reichs-Statthalters, Steen Sture des Jüngern, angefangen, Marck-Stücke zu schlagen, welches auch unter dem Könige Gustav I. geschehen, der zugleich doppelte und halbe Marckstücke prägen lassen. Die Oertuge sind eine in Schweden gewöhnliche Müntze gewesen, deren man sich seit den Zeiten Magni Smeks bis

bis auf Gustaui I. Zeiten bedienet, und machten deren drei ein Oer, vier und zwantzig aber eine Marck Schwedisch.

*) Loccenius *in Antiq. Sueo-Gothicor. lib. II. c.* 8. pag. 84. erstattet davon diesen Bericht: Postea vero quum nummum inuenisset vsus, ad expeditiorem rerum vendendarum & emendarum rationem, prisca gens nostra non aliud genus monetæ domi cusæ tunc habuit, quam marcam, octantem & trientem. Marcæ nomen a signo Marck, quod esset argentum signatum; alii a marker, i. e. semilibra dictum volunt, quam in argento olim æquasse octo vncias putant. Octans inde dicta est, quod esset octaua pars marcæ, Latine Sestertius, Suetice Ora vel Oere, puri puti argenti vnciam olim pondere æquans. Triens, Suetice Oertug, nummus argenteus, inde dictus, quod esset tertia pars oræ, vel octantis.

**) Brenner *in Thes. Nummor. Sueo-Gothic.* pag. 44. 71. seq.

***) Brenner im kurtzen Bericht, von den Müntzen der alten Schwedischen Könige *c. l.* p. 231. schreibet von diesen Oertugen: "Nun wollen wir „auf die andere, und auf die Pfennige folgende Sor„te, nemlich die Oertugen, kommen, deren drei ein „Oere, vier und zwantzig aber eine Marck Schwe„disch, ausmachen, welche Marck in alten Urkun„den verschiedentlich benahmet wird, als ein Marck „Schwedisch, von der Nation, ein Marck Oertug, „oder Marck Oertuga-Taal von der Müntz-Sorte, „woraus selbige zusammen berechnet ward, eine „Marck Holmisch oder Stockholmisch, nach der „Stadt, da bemeldte Oertugen gepräget wurden. „Diese Namen machen in dem Werth dieser Mar„cken keinen Unterscheid, sondern es war die eine so

„gut wie die andere, weil sie insgesamt aus einerlei „Müntz-Sorte bestunden. Am allerersten wurden „die Oertugen zu Zeiten Königs Magni Smek unter „den Namen seines Sohns Erici Magnussons, und „zu Zeiten Königs Alberti zu Stockholm und Calmar „geschlagen, und zwar sind die Oertugen die eintzige „Müntz-Sorte gewesen, die man unter den folgen„den Königen bis auf König Gustavum I. gepräget, „ausser daß alle drei Sturen und König Johannes „nebst Oertugen auch halbe Oertugen, und Sten „Sture der Jüngere a. 1512. allererst, nebst Oertu„gen auch grössere Silber-Müntzen von einer Marck „werth schlagen lassen.“ Diese Oertuge, wie Brenner *c. l.* pag. 232. zeiget, sind zu 14 Loth fein gewesen. Eine Marck Schwedisch, aus 24 Oertugen bestehend, ist einem Reichs-Thaler, oder 2 Loth feinen Silbers gleich gewesen.

§. 4.

Das Gepräge der alten Schwedischen Müntzen ist schlecht, und siehet man auf denselben entweder eine eintzele Rune, die den Namen des Königs anzeiget, oder auch ein Monogramma, worinnen unterschiedene Runen zusammen gebunden sind *). Unter den Christlichen Königen in Schweden, und insonderheit seit des Königs Amunds Zeiten, erblicket man den ersten Namens-Buchstaben des Königs, nebst den Schwedischen Wappen, und auf der andern Seite das Gothische, oder auch eine eintzelne Krone, ein Creutz, die Brust-Bilder der Könige, das Bildniß des Heiligen Erichs. Die Könige aus den Häusern

Wasa

Wasa und Zweybrücken haben ihre Geschlechts-Wappen darauf setzen lassen **).

*) BRENNER *c. l.* pag. 231.

**) Man besehe hierbei die Schwedischen Müntzen aller Zeiten, welche BRENNER *in Thes. Nummor. Sueo-Gothic.* und ich in des neueröfneten Groschen-Cabinets sechsten Fache, geliefert haben.

§. 5.

Von der ehedem in Schweden gewöhnlichen Müntze, Karlgild und Koepgild, giebt LOCCENIUS *) eine feine Nachricht. Sonst hat man heut zu Tage in Schweden Thaler**), Marck-Stücke, vier Oer-Stücke, fünf Oerstücke, zwei Oerstücke, ein Oerstücke: wie denn auch alda Kupffer-Müntze von grossen und kleinen Sorten im Gebrauch ist ***).

*) LOCCENIUS *c. l.* pag. 85. Quod Olaus Magnus veteres Aquilonares iustam & legalem retinuisse monetam scribit, ad veteris monetæ, quæ Karlgild illis dicebatur, genus, haut dubie respexit. Veterem enim monetam fuisse duplicis differentiæ ex priscis Suecorum legibus obseruamus, vnam quæ ordinarium & communem inter ciues cursum obtinebat, & vocabatur Karlgild vel Karlgill, i. e. argentea moneta, quæ virilis vsus & æstimationis erat, & pro iusta ac legali moneta habeatur. Sic enim est in cap. XXII. de jure vicin. VI. §. XI. Alla laghe giäld the äru Carlgild, i. e. omne legale vel legitimum debitum est virilis æstimationis: nimirum quod plena æstimatione integraque bonitate constaret; velut

apud Germanos Carlwicht dicitur plenum pondus. Sed alteram monetæ speciem Köpgild mercatoriam vocabant, quæ pro vario commerciorum fato variabat, & dimidio minus Karlgild, ordinarie valebat, de quibus in *Lexico Juris* plura.

**) Von den in Schweden geprägten Thalern fället BERTIUS *lib. II. Rer. Germ.* c. 16. ein vortheilhaftes Urtheil: Thaleri Suecici Germanicis optimis nequaquam bonitate inferiores.

***) Wer Belieben hat von dem Schwedischen Müntzwesen mehrere Nachricht einzuziehen, der findet selbige in BRENNERS *Thesauro Nummorum-Sueo-Gothicorum*, NETTELBLADTS diss. *de re monetali in Regno Sueciæ*, IHRE diss. *de re nummaria eiusque in Historia Sueo-Gothica usu*, und dem sechsten Fache des neueröfneten Groschen-Cabinets. Von dem Verfall des Schwedischen Müntzwesens, in den letzten Regierungs-Jahren des König Carls des Zwölften, da der Freiherr von Görtz Minister gewesen, verdienet die Abhandlung des Herrn Professor KOEHLERS in dem VI. Theile der Historischen Müntz-Belustigungen pag. 233. seqq. gelesen zu werden, alwo gemeldet wird, daß von ao. 1715-1719. für 18 Millionen solche Müntze gepräget worden. S. auch NETTELBLADTS cit. diss. *Sect. V.* §. 2. pag. 71.

Achtes

Achtes Hauptstück,

Von den

Russischen Müntzen.

§. 1.

Was in den mittlern Zeiten vor Müntze in Rußland gäng und gebe gewesen, das ist aus Mangel zuverlässiger Nachrichten unbekannt *). Indessen findet man doch dergleichen, welche theils Arabische, theils Russische Schrift haben, und entweder von den ehemaligen Groß-Fürsten, oder den Fürsten zu Twer, oder auch von den Städten Moscau, Twer, Rezan und Casan herkommen **).

*) Es wird sich niemand darüber verwundern, daß man so wenige Nachricht von den Russischen Müntzen der mittlern Zeit hat, da bekannt ist, daß wir ohnedem selbst von den Russischen Geschichten so wenig zuverlässiges wissen: weswegen auch Trever seine Russische Geschichte nicht eher als von den Zeiten des Groß-Fürsten Basilii hat anfangen können. Denn ob man gleich vor diesen Zeiten theils bei den Scriptoribus Historiæ Byzantiniæ, theils bei andern Geschichtschreibern hier und da einige Berichte findet: so sind doch dieselben zerstreuet, und hängen nicht an einander.

**) Es hat der Herr Professor Koehler in dem XVIII. Theile der Historischen Müntz-Belustigungen

 gen

gen p. 300. sq. ein Verzeichniß eines kleinen Russischen Müntz-Cabinets von 281. Stücken in Gold, Silber und Kupffer, in XII. Fächern beigebracht, aus welchen dasjenige, was ich eben angemercket habe zu ersehen ist. Ich will dahero die Nachricht von den alda angegebenen Müntzen hierher setzen.

"Das erste Fach hat 16 silberne Müntzen. Diese fan„gen sich an mit dem Groß-Fürsten Daniel Alexan„drowiz a. 1277. Dann folgen einige von dem Bo„ris a. 1308. von Demetrio a. 1362. von Basilio Ba„silowiz a. 1395. und von Iwan Basilowiz I. a. 1478. „auch noch andere von unerforschlichen Namen. Ei„nige haben Arabische, einige Russische Schrift.

"Im andern Fach sind 22 Müntzen, als 18 in Silber „und 4 in Gold. Die silbern sind meistentheils rund, „von verschiedener Grösse, jedoch die grösseste über„trift nicht einen guten Groschen, und haben Ara„bische Schrift, sind folglich von der Zeit, da Ruß„land unter der Herrschaft der Tartern gestanden „hat. Die goldene Müntzen sind oval, und zwar n. „1. von ein viertels Dukaten, n. 2) von Aess. 6 n. 3) „von 10 Aess. und n. 4) von 6 Aess.

"Das dritte Fach enthält 24 Müntzen in Silber ver„schiedener Groß-Fürsten, als Demetrii Ivanowiz, „Basilii Demetrowiz, Basilii von a. 1362. bis 1532.

"Das vierte Fach zeiget 24 Silber-Müntzen der Russi„schen Fürsten Iure Dmitrewiz a. 1399. Andre Dmi„trevviz a. 1399. und Ivvan Andreowiz a. 1481.

"Das fünfte Fach begreift in sich 23 silberne Stücken „Iwans Borisowiz, in Twer a. 1412. Alexanders Iwa„newiz in Tvver a. 1422. Boris Alexandrewiz in Twer „a. 1462. Boris, Michaels Borisowiz, Michaels, Mi„chaels Ondrewiz in Twer a. 1482. Basilii Iaroslawiz „1491. etc.

„Das

"Das sechste Fach ist mit 26 Müntzen in Silber ange-
„füllet, darunter sind einige auch gantz rund, und
„führen die Namen Basilii Basilewiz a. 1430. Ivvans,
„Iwan Basilevviz Weliki a. 1469. Basile Iwanowiz
„Weliki a. 1492.

"Im siebenten Fach liegen 23 silberne Müntzen von un-
„bewuster Zeit, Ort und Fürsten, darunter 2 gantz
„kleindinzige.

"Das achte Fach bestehet aus 24 Müntzen darunter
„16 silberne und 8 kupfferne sind, die auch unerkennt-
„lich und unleserlich sind. Den ersten achten ist
„die Jahrzahl 1470. und der vierten Reihe 1619.
„beigeklebt.

"Das neunte Fach von 24 silbernen Müntzen führet
„über die ersten sechzehn diese angemachte Ueberschift
„ΔΕΗΓΑ ΒΕΛΝΙΚΑΓΟ ΗΟΒΟΓΟΡΟΔΑ 1400-1500.
„und über die letzten achte ΔΕΗΓΑ ΠСКОВСКА 1400-
„1500. Einige darunter zeigen auf einer Seite ge-
„krönte vorwärts stehende Köpffe, wie auch andere
„ungestalte Figuren, und auf der andern Russische
„Schrift.

"Im zehenten Fach siehet man 21 alte Müntzen von
„Moscau, Twer, Rezan, Casan im Silber von a.
„1400 - 1500.

"Das eilfte Fach weiset 24 Müntzen, davon 23 in
„Silber und eine in Gold, als 5 des Czars Iwan Ba-
„silowiz II. a. 1534. 4 des Feodors Iwanowiz a. 1584.
„4 des Boris Feodorovviz Gudenovv a. 1598. 4 des
„Demetrii Ivvanovviz 3 des Basilii Ivvanovviz Zusky,
„und eine in Gold à 6 Aess. 4 in dem Interregno a.
„1611„.

Ausser diesen hier angeführten Russischen Müntzen, hat Olearius in der Muscowitischen und Persianischen Reise-Beschreibung p. 114. einige Russische Müntzen von den Czaren Iwan Basilowitz, Demetrio, Michael Feodo-

Feodorowiz und Alexei Michaelowiz in Kupfferstich gebracht.

§. 2.

Die Russischen Müntzen sind sonst gantz klein, und die Copeicken waren davon die grössesten *): wie sie denn auch Denga und Poluschka hatten **). Ausser diesen waren die Altyns, Griven und Rubeln***) bei ihnen eingeführet, welche aber ehedem keine nummi cusi, sondern computatitii gewesen, bis sie endlich die Teutschen grössern Müntzen kennen lerneten****), auch anfingen grobe Sorten zu prägen.

*) Die Copeicken waren theils länglich, theils rund, und konten die Russen sich derselben gar wohl bedienen. Von dem Russischen Gelde hat OLEARIUS in der Mußcovitischen und Persianischen Reise-Beschreibung p. 114. einen Bericht erstattet, welchen ich, zur Erläuterung der von mir abzuhandelnden Sachen, hier beifügen will. Selbiger lautet also: "Es hat der Czar auch seine eigene Müntze in Lande, „und läßt sie in 4 unterschiedlichen Städten als Moscau, Neugard, Twer und Plescow schlagen, und „von lautern Silber, auch bisweilen von Gold, und „dieselbe alle klein, als wie die kleinen Dänischen „Sechsling, noch kleiner als die Teutschen Pfennige, „theils rund, theils länglicht. Auf der einen Seite „stehet gemeiniglich ein Reuter, so mit einem Spieß „einen ihn unterworffenen Drachen sticht, soll vor „diesem nur das Neugardische Wappen gewesen seyn: „auf der andern aber Russische Schrift, des Groß-Fürsten Namen und Stadt, da sie gepräget. Diese Sorten werden Denning und Copeck genannt, „jeglicher einen Holländischen Stüver, oder fast so „viel

„viel als ein halber Meißnischer Groschen, oder einen Holsteinischen Schilling, geben 50 auf einen „Reichs-Thaler. Sie haben auch kleinere Sorten, „als halbe und viertel Copecken, so sie Poluske und „Mußcoffske nennen. Ist wegen der so kleinen Stück„lein übel damit zu handeln, weil sie einem leicht „durch die Finger fallen, daher sind die Russen ge„wohnet, daß wenn sie in Besichtigung und Abmes„sung der Waaren begriffen, sie die Copecken oft bei „50 Stücken ins Maul nehmen, reden und han„deln immerfort, daß mans ihnen nicht anmer„cken kan. Was den Namen Copeck betrift: so „wird derselbe von Kopa, oder dem Sper, so der „Ritter auf dieser Müntze führet, abgeleitet„. Allein der Hr. Professor KOEHLER hat in dem XVIII. Theile der Historischen Müntz-Belustigungen p. 298. die Ableitung von dem Griechischen Worte Κόπτειν, abschneiden, gemacht, weil der Stempel auf ein dinnes Silber-Blech geschlagen, und dasselbe hernach in kleine Oval-Stückgen abgeschnitten worden.

**) Denga heisset bei dem Russen überhaupt Geld: insbesondere aber wird darunter ein halb Copeicken verstanden. Die in der Stadt Moscau gemüntzte Stücken hieß man Moscowska. Poluska ist die allerkleineste unter den Russischen Scheidemüntzen, und deren viere machen ein Copeicken. Man schlug dieselben ehedem aus Silber: jetzo aber werden sie in Kupffer ausgemüntzet.

***) Von diesen schreibet OLEARIUS *c. l.* von seiner Zeit: "Sie handeln nach Altyn, Griffen und Ru„beln, ob sie zwar solche Sorten Geld in gantzen „Stücken nicht haben, haben sie es in gewissen Zah„len der Copecken. Ein Altyn ist 3, ein Griff 10 „und ein Rubel 100 Copecken. Es gelten auch un„sere Reichs-Thaler bei ihnen, welche sie Jasimke „(von Jochimsthal) nennen, nehmen sie gern das

„Stück

„Stück für 50 Copeck, aber gehen bald damit in die „Müntze und gewinnen daran: denn ein Rubel oder „100 Copecke wägen ein halb Loth geringer als 2 „Reichs-Thaler. Die güldene Müntze siehet man „nicht viel, es läßt sie auch der Groß-Fürst nur schla„gen, wenn etwa ein Sieg wider die Feinde erhal„ten, daß sie den Soldaten, oder auch sonsten als „Gnaden-Pfennige verehret werden„. Was hier OLEARIUS berichtet, solches alle ist in den neuern Zeiten geändert worden. Es ist aber Altyn ein Tartarisch Wort, und bedeutet so viel als 6. Es waren also 6 Dengi ein Altyn, und da wurde hernach eine Müntze gepräget, welche so viel betrug, und die Namen Altyn führete. Auf denselben stehet das Wort Altynnick. Man hat auch Griven geschlagen, davon eine 10 Copeicken macht, und nach unserm Werthe etwa 3 Gr. $2\frac{2}{3}$ Pfennige beträgt. Eben so ist es gegangen mit den Rubeln. Dieses war nur eine Rechenmüntze, aber kein geschlagen Geld: nachhero aber hat man Stücken gepräget, welche diesen Namen geführet. Rubel heisset so viel als der Ausschnitt und kömmt daher. Da man ehedem in Rußland kein ander Geld als die Copeicken hatte: so brauchte man bei deren Rechnung ein Kerbholtz, und wenn hundert gezählet werden wurde ein grösserer und tiefferer Schnitt gemacht. Und von diesem kömmt der Name Rubel.

****) Weil die Russen mit den Teutschen und insonderheit den Lübeckern Handlung trieben: so wurden ihnen die Teutschen grossen Müntzsorten der Thaler bekannt. Daher nenneten sie auch die Joachims-Thaler Jaſimky oder Jeſimock, und von den Lübeckern Ljubskoi. Weil sie aber den grossen Nutzen des groben Geldes endlich einsahen, da sie sonst aus den Thalern Copeicken schlagen liessen: so stelleten sie solches ein, und fingen gleichfalls an, grosse Stücken Silbergeld zu schlagen.

§. 3.

§. 3.

Vornemlich aber machte der Czar Alexius Michaëlowiz damit den Anfang, und Poltinick, oder halbe Rubeln schlagen *): allein das Russische Müntzwesen kam nach dem Jahr 1645. in einen gewaltigen Verfall, indem die Silbermüntze sehr gesteigert, und dagegen kupfferne Copeicken und Altyns geschlagen wurden **). Die teutschen Thaler waren daselbst gleichfalls im Gang, sie musten aber gestempelt werden ***). Die Rubels waren ehedem goldene Müntzen, und gingen auf einen 100 Copeicken: wie denn auch kleine goldene Copeicken im Gebrauch waren, davon 10 einen Rubel machten *†). Jetzo heissen die Russischen Thaler Rubel, und die Goldmüntzen sind die Dukaten **†).

*) Daß dieses geschahe, war die Ursache, daß das grobe Geld im Handel und Wandel sehr gemächlich konte gebraucht werden. Das Gepräge auf diesen halben Rubeln stellet den Czar zu Pferde nebst dem Namen, Titel, den gekrönten Russischen Adler und der Jahrzahl 7162 (1654) vor, wobei das Wort Poltinick stehet, welches den Werth von 50 Copeicken anzeiget.

**) Daran war der Polnische Krieg Ursache, so a. 1654. anging. Weil nun die Altyns und Copeicken in Kupffer gemüntzet wurden: so wurde der Werth der Silbermüntzen doppelt erhöhet.

***) Die Teutschen Thaler stiegen zu dieser Zeit im Werth auf 100 Copeicken: sie musten aber alle in die Müntze geliefert werden, alwo man dieselben mit dem

dem Bilde des Ritters des Heil. George und der Jahrzahl 1655. stempelte. Man pflegte selbige auch in vier Stücke zu zerschneiden, und mit dem Bilde des Ritters St. George zu stempeln: da dann hernach ein solches Stück 25 Copecken galt.

*†) Die goldenen Copecken sind jetzo sehr rar, und machen am Werth entweder $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{8}$ Dukaten.

**†) Die neuen Russischen Rubel sind Thaler und machen 100 neue Copecken im Werth. Es stehet auf demselben: Moneta Rubel.

§. 4.

Es sind also die Russischen Müntzen, Rubel, Poltinick oder halbe Rubel, Polu-Poltinick oder Viertels-Rubel, Griven, Piat-Copeiken, Altyns und Copeicken *). Die kleinere Scheide-Müntzen sind die Denicke, oder halbe Copeicken und die Poluski oder Viertels-Copeicken, und werden aus Kupffer geschlagen**).

*) Der Werth von allen diesen Müntzen, nach Copeicken gerechnet, ist folgender. Ein gantzer Rubel gilt 100 Copeicken; ein Poltinick 50; ein Polu-Poltinick 25; ein Grive 10; Piat-Copeicken 5; und ein Altyn 3 Copeicken.

**) Die Denicke, oder halbe Copeicken, und die Poluski oder Viertels-Copeicken, waren ehedem von Silber, und auf den Poluski stund eine Taube: jetzo aber werden diese Scheidemüntzen aus lauter Kupffer geschlagen.

§. 5.

In den ehemaligen Zeiten waren in den grö-

sten

sten Städten in Rußland eigene Müntzen angerichtet: allein Peter der Grosse, hat selbige abgeschaft und nur zu Moscau zwo und zu Petersburg eine angeleget, alwo jetzo die Rußischen Gelder geschlagen werden *). Ueberhaupt hat dieser Monarch das Müntzwesen in Rußland auf einen gantz andern und viel bessern Fuß gesetzet **), und bei demselben insonderheit den sogenannten Balancier eingeführet, wodurch die Müntze ein viel schöneres Ansehen bekommt ***).

*) Ehedem wurde zu Moscau, Novogrod, Twer und Plescow Geld geschlagen: allein der Czar Peter I. schafte dieselben ab, und legte zu Moscau Monetny Divor und Denezny an, da dann in jener Kupfferne, und in dieser Silber-Müntze gepräget wird. In Petersburg ist ebenfalls eine Müntze angeleget worden. Im übrigen ist auf den Rußischen Müntzen sowol, als den Medaillen lauter Rußische Schrift. In Perry zweiten Theile des Staats von Rußland c. V. p. 66. lieset man davon diesen Bericht: "Man siehet in Rußland eine Art von Species-Thalern mit des Czars Bildniß auf der einen Seite, „und auf der andern eine Griechische Aufschrift, wider die Gewohnheiten aller andern Nationen in Europa ausser der Türcken als welche ihre Müntzen „mit Lateinischen Ueberschriften prägen lassen, damit „sie auch zugleich in den benachbarten Ländern gäng „und gäbe seyn möchten„. Eben diesen Rath gab auch einesmals ein Müntzmeister dem jetzigen Czar, allein er antwortete: er solte ihm vielmehr ein Mittel lehren, wie er das Geld im Lande behalten möchte, denn wie es herauskäme, brauchte er keinen Vorschlag.

**) Im Jahr 1712. haben die Rußischen Griven einen

Zusatz bekommen, und gelten daher nur halb so viel, nemlich 5 Copeicken, welches aus den darauf stehenden 5 Punckten zu erkennen ist. Es sind aber auch die Copeicken geringert worden, weil gewinnsichtige Leute die guten Copeicken aus den Lande geführet und häuffig eingeschmoltzen haben. Man hat dahero den neuen einen Zusatz geben müssen, daß also ietzo eines nur $3\frac{21}{25}$ gute Pfennige thut. Endlich ist im Jahr 1724. verordnet worden, daß selbige in Kupffer sollen gepräget werden: und da wird aus 2 Pfund Kupffer für einen Rubel Scheide-Müntze geschlagen.

***) S. Herrn Professor KOEHLERS XVIII. Theil der Historischen Müntz-Belustigungen p. 297-302.

Neuntes Hauptstück,

Von den

Polnischen Müntzen.

§. 1.

IN Polen sollen anfänglich keine Müntzen seyn bekannt gewesen, weil man, nach den Berichten der Geschichtschreiber, sich der Felle von den Thieren im Handel und Wandel bedienet, bis der König in Böhmen, Wentzel, die Müntzen, und insonderheit die Böhmischen Groschen, eingeführet*). Allein es ist dieser Meinung von vielen gelehrten Leuten scharff widersprochen, und mit guten Gründen gezeiget worden,

den, daß lange vor den Zeiten des König Wentzels in Böhmen, das gemünzte Geld in Polen gäng und gebe gewesen **). Es sind auch die Zeugnisse der Polnischen Geschichschreiber uns sichere Bürgen, daß man in den mittlern Zeiten in Polen allerdings Geld gepräget hat ***).

*) Daß unter dem König Wentzel II. in Böhmen, die Grossi Pragenses oder Böhmische Groschen eingeführet worden, davon ist anderswo Meldung geschehen. Nun sollen vor dessen Zeiten keine gemünzten Gelder in Polen seyn bekannt gewesen, bis selbige gedachter König auch in Polen eingeführet, und endlich der König Casimir der Grosse angefangen, Münze schlagen zu lassen. Man suchet dieses zu behaupten theils aus den Geschichtschreibern, theils aus den Gesetzen des König Casimirs des Grossen. Unter den Geschichtschreibern schreibet MARTINUS BIELSKY *lib.* II. *Chron. Polon.* p. 207. Tenze Krol Waeskau Zeskie Grosze napierwey do Polski przyniost: á przedtym skorek nawiecey popieli Zych miasto pieniedzy brano. d. i. Der König Wenzel hat die Böhmischen Groschen zuerst in Polen eingeführt: denn vor diesem bediente man sich der Marderfelle an statt des Geldes. Eben dieses erzählet MICHOVIUS *lib.* IV. *Rer. Polon.* c. IV. p. 136. Sub regimine Wenceslai, Regis Bohemiæ, Grossi Bohemicales & denarii argentei in Poloniam inducti sunt. Prius siquidem argento nigro & pelliculis capitum, aut extremitatum asperiolorum foenerabantur & mercantias Poloni exercebant. Ein gleiches melden NEUGEBAUER *lib. I. Histor. Polon.* p. 17. und HARTKNOCH *de republ. Polon. lib.* II. c. II. und der letztere gründet sich auf die Gesetze des König Casimirs des Grossen bei IANO IANUSZOVIO *lib. I. Constit.* P. III. *tit.* I. p. 425. alwo es heisset: Cum aliquis arguis-

sententiam Castellani Cracouiensis, tunc pelliceam harmelinam, alias Gronostaiovvy, Castellanis autem Sendomiriensi & Lublinensi pelliceas mustelinas, iudicibus autem Cracouiensi & Sendomiriensi pelliceas mardurinas, subiudicibus vulpinas dare teneatur.

**) STANISLAVS SARNICIVS *lib.* II. *Annal. Polon.* c. 4. p. 61. hat den Ungrund von diesem Vorgeben schon eingesehen, da er sich darüber folgendermassen heraus läßt: Non solum alieni, sed etiam nostri non veriti balbutire, alienis erroribus admodulantes, adfirmando pro re certissima ante quadringentos annos pecuniam incognitam fuisse Polonis; sed corrigia, inquit, loco pecuniæ vtebantur. Ita dum alius supra alium noui aliquid adferre vult futilia mendacia spargunt. Es hat auch der Hofrath BRAVN von Polnischen und Preussischen Münzwesen p. 15. sqq. sich Mühe gegeben, zu zeigen, daß schon lange vor den Zeiten des König Wenzels das gemünzte Geld in Polen eingeführet gewesen.

***) Der Polnische Geschichtschreiber DLVGOSSVS *Tom.* I. *Hist. Polon. lib.* III. p. 240. hat einen Vorfall mit einem Geistlichen zu den Zeiten des Königs Boleslai II. aufgezeichnet, woraus man so viel erkennen kan, daß damals das gemünzte Geld in Polen schon gebräuchlich gewesen. Die Stelle ist werth, daß wir sie hierher setzen. Sie lautet aber also: Cum in Cracouia, regia vrbe Boleslaus Rex in aula sua consisteret, & variarum prouinciarum, quæ suo parebant imperio, præfecti aut eorum legati iuxta tempus constitutum tributorum & redituum regalium varias argenti & auri species, vasa quoque & clenodia ex his in vsum & pompam regiam, & in largitionem hospitum fabrefacta, item gemmas & lapides, diuersos præferentes uniones, item aliud aurum & argentum denariatum in regis conspectu effunderent, clericus quidam humilis sortis, admirationis & curiositatis gratia,

tia, aulam argento, auro, gemmis & pecunia, refertam ingressus, quantitatem opum regiarum, & suæ conditionis tenuem & vilem sortem, tam frequenti submurmuratione & suspiriis ab imo pectore emissis coepit ingemiscere, vt querelæ quoque eius & murmur a Rege fuerit exauditum. In hunc Rex liberalior, quam vtrique conueniebat, esse volens, desine, inquit, fundere in nostra præsentia suspiria; desine ingeminare querelas, tristitia quoque seposita utere hac die liberalitate nostra, & pecuniæ, quantumcunque ferre poteris tolle summam, pauperiem tuam nostro dono exclusurus. Qui mox chlamyde, qua vestitus erat, diffuse strata, altius, quam suis conveniebat viribus, onus tollere adgressus, tanta mole amictum, ex humeris pendentem, de metallo impleuit, vt mole ipsa pressus, paullulum spatii conficiens, & pondus cupiditate doni incensus non remittens, fracta ceruice exspiraret. Zwar hat GEORGE WEND in diss. *de primis Polonorum nummis argenteis* c. *l.* §. 4. welche in JAENICHII *Meletemat. Thorun.* p. 105. sq. stehet, viel gegen diese Erzählung einzuwenden, und glaubet, daß dem hier gedachten Geistlichen nur etliche Stückgen Gold und Silber, aber kein gemünztes Geld gereichet worden: allein ich habe diese Einwürffe beantwortet in dem achten Fache des neueröfneten Groschen-Cabinets p. 514. Wir können aber erweisen daß in Polen schon im eilften Jahrhundert das geprägte Geld bekannt gewesen, und desselben auch nach diesen Zeiten öfters Meldung geschehe. Denn es gedencket DITMARUS MERSEBURGENSIS *lib.* IV. *Hist.* p. 176. von dem Könige Boleslao Chrobry folgendes: Boleslaus Domino Papæ questus est per epistolæ portitorem, vt non liceret sibi propter latentes Regis (Henrici II. Imp.) insidias promissum Principi Apostolorum Petro persoluere censum. BRAUN im Anhang vom Polnischen und Preussischen Münzwesen p. 16. und DEWERDEK *in Silesia numis-*

mismatica p. 813. gedencken des Peterspfennigs, so der König Casimir der Erste in Polen eingeführet, daß alle Jahr ein Heller für jeden Kopff nach Rom müssen gesteuret werden. Deßgleichen schreibet VINCENTIVS KADLVBKO *lib.* IV. c. 12. von dem Könige Miecislao Sene: Non paleam æris abiectissimi & currentis monetæ ac exauctoratæ mulctam, sed solidos ex argenti vera puriore nuperrimi numismatis arte fabrefacti, quod vnum & unicum instantis temporis sit numisma. Daß auch das Polnische Geld den Nachbarn angenehm gewesen, erhellet aus einer Urkunde bei dem Cantzler LVDEWIG *Tom.* II. *Reliq. Msc.* p. 261. Ja der König Wladislaus Sputator hat im Jahr 1232 dem Ertzbischof zu Gnesen und dem Bischof von Posen die Müntz-Freiheit zugestanden, wie DLVGOSSVS *lib.* VI. p. 581. und SARNICIVS *lib.* VI. *Annal. Polon.* p. 270. erzählen. Diesen füge ich bei die Müntzverordnung des Königs Poleslai Pudici vom Jahr 1264. bei LASKI *fol.* 167. tit. de falsa moneta, alwo es heisset: Item inhibemus, vt monetarii in nostro dominio constituti, Iudæos cum falsis denariis vel rebus aliis soli absque nostro nuncio vel nostri Palatini, seu absque ciuibus honestis, quoquo modo detinere vel capere non præsumant. Gegen alle diese Zeugnisse hat WEND *c. l.* §. 4. p. 105. seqq. Zweiffelsknoten geknüpfet, und meinet, daß vor dem König Casimir dem Grossen kein Gesetz, die Müntzen betreffend, vorhanden wäre: ich habe aber dieselben in dem *achten Fach* des neueröfneten Groschen-Cabinets p. 520. aufgelöset. Im übrigen können auch die alten Polnischen Müntzen, welche in dem angeführten Groschencabinet *Tab. I.* befindlich sind, ein Zeugniß ablegen, daß in Polen in den mittlern Zeiten allerdings Müntzen geschlagen worden.

§. 2.

Hierbei aber ist nicht bekannt, was die Müntzen vor einen Gehalt gehabt haben: ausser daß

man weiß, daß in Polen Solidi und Kupffermüntzen bekannt gewesen, welche nach talentis gerechnet worden *). Unter dem König Casimir dem Grossen wird die Müntze bekannter, da man nach Marcken, Skotern, und Vierdungen rechnete: welche alle aber nummi computatitii waren **). Man bediente sich auch der Groschen und Kwartniki oder Vierchen ***). Die Groschen, welche der König Wentzel in Böhmen schlagen lassen, sind in Polen sehr zeitig eingeführet, und wegen ihres guten Gehalts und Feinigkeit im Handel und Wandel angenommen worden: wie denn die Polen bald darauf solche Groschen, ingleichen auch halbe Groschen oder Pulki, nachgepräget haben.

*) Der Schillinge und Kupffermüntze in Polen gedencket VINCENTIUS KADLUBKO *lib.* IV. c. 2. welches oben §. 1. not. ***) angeführet worden. S. BRAUN von Poln. und Preuss. Müntzwesen c. II. p. 17.

**) Die Marck betrug 48 Groschen; ein Skoter aber machte den 24 Theil einer Marck aus, und Vierdung (Lat Ferto, Poln. Wiardunk) war eine Viertel-Marck, wie solches BRAUN *c. l.* p. 18 aus den Urkunden bei LASKI *fol.* 56. erwiesen hat.

***) Dieses Geld war kleine Scheidemüntze, deren auch der Pabst MARTINUS VI. in *Extravagant. commun. lib.* III. *tit.* V. c. 1. gedencket in den Worten: ante annos centum & citra nummi Polonici & pagamenti consueti. In der Saltzverordnung des Königs Casimirs des Grossen wird der Scheidemüntze in Groschen und Kvvartniki oder Vierchen Meldung gethan, und dergleichen Vierchen mögen vier Stück einen Groschen betragen haben, wie BRAUN *c. l.* muthmasset.

****) Weil ich theils in dem achten Fache des neuer-öfneten Groschen-Cabinets p. 524-531. theils oben, bei dem Hauptstück von dem teutschen Münzwesen, von der Prägung der Böhmischen Groschen umständliche Nachricht gegeben, auch am ersten Ort gezeiget habe, daß dieselben in Polen im Gang gekommen: so wird unnöthig seyn, solches hier zu wiederholen. Weil man nun den Böhmischen Groschen den Lauff in Polen gelassen: so hat man auch alda angefangen, nach diesem Beispiel gleichfalls Groschen zu prägen, welche mit den Böhmischen von einerlei Gehalt und Werth gewesen, immassen ein Stück einen Achtel-Thaler gegolten. Man hat hernach auch die Pulcken, Pölcken oder halbe Groschen geschlagen, welche mit den vorigen gleiches Gehalts gewesen sind. S. BRAUN Nachricht von dem Polnischen und Preussischen Müntzwesen p. 19.

§. 3.

Nach den Zeiten des König Casimirs des Grossen, unter den Jagellonischen Königen, und insonderheit unter der Regierung des König Casimirs des Vierten, hat man in Polen angefangen, die Müntze zu ringern *): wobei zugleich zu bemercken, daß seit dieser Zeit die Polnische Müntze in Litthauen eingeführet worden. Unter den Königen Sigismund und Sigismund August prägete man Thaler und Dukaten **), und wegen der überhand nehmenden Ringerung der Müntzen wurden unterschiedene Verordnungen gemacht, die aber nicht befolget worden.

*) BRAUN *c. l.* p. 20. Es muste zwar der König Vladislaus Iagello a. 1422. sich wegen der Müntze folgender-

gendermassen verbinden: Promittimus pro inclytis filiis nostris prædictis, quod postquam dante Domino vnus illorum in Regem electus, sceptra regni Poloniæ amplecteretur, monetam ex quocunque genere metalli absque consilio & consensu speciali Prælatorum & Baronum in regno Poloniæ cudere non permittet, quemadmodum nos sine ipsorum consensu & consilio huiusmodi monetam cudere noluimus neque cudimus, wie die Worte bei IANVSZOVIO *de priuil. et interregn.* p. 8. und HERBVRTO a FVLSTIN tit. *Moneta* p. 288. sq. lauten: allein es hatte dieses wenige Wirckung, und die Müntze verfiel hernach gar sehr unter dem Könige Casimir IV.

**) Die Thaler und Dukaten, so damals gepräget worden, sind andern dergleichen Müntzen gleich im Schrot und Korn: allein unter dem König Sigmund August sind die Thaler leichter geworden. Es stehen auf denselben die Zahlen XXX, so der Werth, nemlich 30 Groschen ist: allein im Jahr 1550. setzte der König die Dukaten auf 51 und die Thaler auf 31 Groschen im Werth. Es hielten daher die Stände im Jahr 1567 bei dem König starck an, um eine beständige Müntzordnung im Reiche, der König versprach es auch, und die Sache kam a 1572. zu Stande, daß die Müntzordnung vom Jahr 1528. solte zum Grunde dienen, und man möchte 3 Groschen an Müntzkosten mehr von der Marck abrechnen. Es blieb aber alles dieses unbefolget, weil der König kurtz nachher verstarb. BRAVN *c. l.* p. 65. sq.

§. 4.

Der König Stephanus Bathori, verbot zu seiner Zeit alle fremde und einheimische geringhaltige Müntzen *), und eben dieses geschahe unter Sigismundo III. zu wiederholten malen **), welches

aber soviel als nichts half: bis es endlich a. 1614 und 1616. dahin gebracht wurde, daß man einen gewissen Münz-Fuß einführete ***). Hierauf begab sich der König a. 1632. des Münz-Rechts, und dessen Sohn Vladislaus IV. ward in den Pactis Conuentis darauf verpflichtet, daß er es wolte dabei bewenden lassen, damit hinfort von der Republik desto bessere Münze könte geschlagen werden ****).

*) BRAVN c. l. p 65. seq.

**) BRAVN c. l. p. 66-70.

***) BRAVN c. l. pag. 74. seq.

****) Dem König Sigismundo III. wurden zur Schadloshaltung einige Starosteyen, zum Unterhalt der Königlichen Familie, abgetreten, PIASECIVS *in Chron. ad an.* 1632. und von der Verpflichtung des König Vladislai IV. das Münzwesen der Republik zu überlassen, handelt KOBIERZYKI *de rebus gestis Vladislai lib. XI.* p. 940. Es setzen nemlich die Stände in Comitiis Electionis unter den *Articulis Pactorum cum futuro regnante fol.* 13. „Daß, weil durch des verstorbenen Königs Cession, „nunmehr das gantze Recht und Gebrauch des Münz„wesens an die Republik gekommen, der Nachfolger „schwören solte, daß er und seine Nachfolger zu ewi„gen Zeiten, keine Münze schlagen, sondern dersel„ben gänzliche Disposition der Republik überlassen „wolle.“ BRAVN *l. c.* pag. 91. aber meldet davon: “Da nun nachhero im Jahr 1633. eine „Commission in Warschau wegen des Münzwesens „gesetzet wurde, selbige auch darüber ihr Gutachten „ertheilte; solches aber auf dem nachherigen Reichs„tage nicht genehmiget wurde: so ist dieses die Ur„sache

„sache gewesen, warum unter der Regierung König „Uladislas so wenig Müntze geschlagen worden.

§. 5.

Unter der Regierung des König Johann Casimirs wurde im Jahr 1650. eine neue Müntzordnung in Polen gemacht, nach welcher das Müntzwesen auf einen ziemlichen guten Fuß gesetzet wurde *). Nach derselben sind unterschiedene Müntzsorten, und insonderheit Sechs-Gröscher und Oerter geschlagen worden, welche von 14 löthigen Silber **) sind: man ist aber bald wieder davon abgegangen, und hat selbige im Jahr 1654. wieder aufgehoben, da die Müntze an Titum Liuium Borratini verpachtet worden, welcher dann dabei einen grossen Profit gemachet hat ***). Dem König Michael wolte die Republik das Müntzwesen nicht verstatten ****), hingegen aber selbiges auch auf einen bessern Fuß setzen: aber es wurde nichts daraus, und sind doch aber auch gleichwol damals keine Müntzen geschlagen worden *****).

*) BRAUN vom Polnischen und Preussischen Müntzwesen p. 99. III.

**) Vorbelobter BRAUN p. 96 sq. schreibet davon: "Nun sind dazumal a. 1650. und 51. nach dieser Müntzordnung auch folgende Sorten, die man noch haben „kan, und ich auch colligiret habe, gemüntzet: in Po„len Sechsgröscher von 14 löthigem Silber, am „Schrot sehr klein, wie die jetzige Dütchen, wägen un„terschieden, ein Englis 6. 8. 10. bis 12 Aß. Item „daselbst in Polen Oerter, halten 14 löthig und wä„gen 4 Englis weniger 12 Aß, derer denn just 36 „Stück auf die Marck gewogenes nach der Müntzord„nung gegangen: aber denen anno 1651. in Brom„berg

berg gemüntzten Oertern, darauf Ciuitatis Bidgo„stiensis, welches Städtgen doch nimmermehr das „Recht zu müntzen gehabt, sondern nur die Königli„che Müntzofficin daselbst von Sigismundo III. angele„get gewesen stehet, ist so viel abgenommen, daß sie „nur zehen löthig Silber zeigen, und nur 3 Englis „16 Aß, also auch 6 Aß zu leichte wägen, demnach „gar nicht der Müntzordnung beikomme„.

***) Bravn c. l. p. 112. sqq.

****) Pacta Conventa cum Electo Michaels p. 4.

*****) Bravn c. l. p. 127. sq. Wer da weiß, was unter der Regierung des König Michaels vor Bewegungen in dem Königreich Polen gewesen, und noch dabei erwegen will, daß die Stände dem Könige das Müntzregul nicht haben überlassen wollen, dem wird die Ursache gar bald in die Augen fallen, warum in den sechs Regierugs = Jahren gedachten Königs die Polnische Müntze stille gestanden, und an dieselbe nicht einmal wieder gedacht worden. Es kommen zwar Dukaten und Thaler mit dem Bildniß dieses Königs vor, welche selten angetroffen werden: allein es sind dieselben in den Preussischen grossen Städten gepräget worden, alwo auch während dieser Zeit, unter des Königs Namen viel Schillinge von schlechten Gehalt, und kaum 1½ löthig gewesen Unter den König Johann dem Dritten wurden in Polen 10 löthige Oerter, und 8 löthige Sechser und Dütchen geschlagen: Borratini aber fand bald Gelegenheit, die Müntze a. 1678. wieder an sich zu bringen, der denn dabei seinen Vortheil trefflich zu machen muste. Bravn c. l. p. 124. Wie es aber gekommen, daß dieser Borratini Güldenstücke mit 30 Groschen bezeichnet, schlogen lassen, und die 11 Loth und 8 Englis am Gehalt haben, mithin viel besser als die Tümpfen gewesen, das kan man nicht sagen. S. Bravn c. l. p. 125.

§. 6.

§. 6.

Ob die Litthauer und Preussen sich ehedem des Geldes bedienet haben, solches ist zweifelhaftig. In Litthauen findet man davon keine Spur. Die Jagellonischen Könige haben nachhero eigene Litthauische Müntzen schlagen lassen *). In Preussen trifft man vor der Ankunft des Teutschen Ordens nichts zuverlässiges von den Müntzen an: wohl aber, daß der Orden die Silbermüntze eingeführet, und auch die Böhmischen Groschen alda in Gang gekommen **). Als man hernach die Müntze in Polen zu ringern angefangen: so ist dasselbe auch nach und nach in Preussen geschehen***): welches nicht anders kommen konnte, weil sonst nichts als nur lauter Schaden wäre zu gewarten gewesen ****).

*) BRAUN vom Polnischen und Preussischen Müntzwesen pag. 54. seq. Die Litthauischen Müntzen unterscheiden sich von den Polnischen darin, daß auf deren Avers der Litthauische Reuter, und auf dem Revers der Polnische Adler stehet, mit dem Groß-Hertzoglichen Litthauischen Titel: oder man siehet auch des Königs Brustbild auf dem Avers, und im Revers Schrift nebst dem Litthauischen Wappen. In dem achten Fach des neueröfneten Groschen-Cabinets, können diese Müntzen nachgesehen werden.

**) HELMOLDUS *lib. I. Chron. Slavor.* c. I. hat ein Zeugniß, woraus zu schliessen, daß die Preussen nichts müssen vom Gelde gewust, sondern ihre Wahren mit Wahren vertauschet haben. Es heisset bei demselben: Pro laneis indumentis, quae nos ad-

pellamus Faldones, illi (Porussi) offerunt tam pretiosos martures. Hernach aber führte der Teutsche Orden das gemünzte Geld ein, welches man aus der Culmischen allgemeinen Handfeste ersiehet, worin sich der Orden verbunden: "Daß im gantzen „Lande einerlei Müntze aus purem reinen Silber ge„schlagen werden solle, so daß derselben 60 Solidi „auf die Marck, und auf jeden Schilling 3 Num„mi oder Pfennige gehen solten." S. Braun c. l. pag. 23. welcher zeiget, daß in dieser Handfeste der Culmischen und Cölnischen Pfennige gedacht werde. Von den Groschen in Preussen zeuget Michuvius *lib. IV. Rer. Polon.* pag. 139 Die weitere Nachricht von dem Preussischen Müntzwesen haben der oft angeführte Braun und Hartknoch in diss. XVI. *de re nummaria Prussiæ,* umständlich gegeben.

***) Braun pag. 71. sqq.

****) Vornemlich ist dieses geschehen, da Tympfe solch schlechtes Geld in Polen schlagen lassen. Weil diese Umstände besonders sind: so hoffe es werde vielen nicht unangenehm seyn, wenn ich selbige hier beifüge. Selbige sind folgenden Inhalts bei Braun *c. l.* p. 121: "Dannenhero als in Polen die Schla„gung so schlechter Gülden von 8 löthigen Silber, „auch dergleichen Sechser, die Dütchen und Dreipöl„cker aber von 6 und 5 löthigen bis a. 1668. immer „fortging, muste der Churfürst von Brandenburg auch „die 3 grossen Städte in Preussen, wo sie nicht allen „Handel in Preussen, gleichwie in Polen, ruiniren „wolten, nunmehr sich von den Polnischen Müntz„ordnungen gar scheiden: setzten dahero flugs anfangs „die Tympfen, darauf 30 Groschen zum Valor ge„stempelt waren, auf 18 Groschen ab. Und a. 1666. „machten die Stände in Polnisch Preussen ein Lau„dum, auf dem Marienburgischen Landtage, den „12 Febr. darin die Tympfen, auch die Polnische ro-

„the

„the Schillinger, gar aus Preussen vertrieben. Doch „blieben die Tympfen, um des Handels willen mit „den Polen, auf 18 Groschen. In welchem Preise „sie auch noch stehen, ob sie es gleich nicht werth „sind, und bis auf diese Stunde verursachen, daß „hin und wieder in den grossen Städten, fast in al„len Krambuden, die Geldmäckler, auch andere „Kauffgesellen und Jungen sich darauf legen, die gu„ten Churfürstlichen, Dantziger, Thorner und El„binger Oerter aus den empfangenen Posten Geldes, „zu suchen, und an Juden, auch andere Geldwuche„rer, mit 3. 4. bis 6. pro Cento Nutzen für die Polni„sche Oerter und Tympfe zu verwechseln, damit vol„lends das gute Geld vertilget, und das schlechte „behalten wird„.

§. 7.

Die Müntzen, welche in Polen gäng und gebe sind, sind die Dukaten, deren es unterschiedene Sorten giebt. Dann sind die Thaler, Schustacks, Dütchens, Schillinge oder Groschen, Pölcker genannt, nebst Doppel-Groschen *), und den sogenannten Tympfen, die sich von dem Müntzmeister, Andreas Tympfen herschreiben, welcher damit von 5 Millionen, so gemüntzet worden, 3. Millionen Profit gemacht hat **).

*) Von allen diesen Müntzsorten findet sich umständliche Nachricht in Brauns Bericht vom Polnischen und Preussischen Müntzwesen.

**) Die Tympfen sind unter der Regierung des König Johann Casimirs geschlagen worden. Es hatte schon Titus Livius Borratini die Müntze in Polen sehr verdorben, und an den Kupffernen Schillingen

830600,

832600 Gulden Vortheil gemacht: dem ohngeachtet aber wurde der Vorschlag des Andreas Tympfe angenommen, welcher darin bestund, daß er auf seine Kosten aus 8 löthiger Marck Silbers Guldenstücke zu 30 Groschen müntzen wolte. Dergleichen Tympfen-Gulden war am innerlichen Werth nur 12 Groschen oder 12 Kreutzer, und solte doch 30 gelden, daß also die Marck fein auf 60 Gulden ausgebracht wurde. Dieser Tympfe setzte noch dazu die Worte auf die Müntze: Dat pretium seruata salus potiorque metallo est. Der Polnische Geschichtschreiber VESPASIANVS KOCHOV a KOCHOWSKI *in Annal. Polon. ab obitu Vladislai IV.* pag. 168. führet darüber folgende bittere Klage: Eo anno in Poloniam argenteam ætatem finitam & æneam coepisse, non inepte dici potest. - - Hoc sane tunc malis Poloniæ deerat, vt quod vndique coortus hostis non rapuerat, iam sui ciues & aduentitius ærusçator in depauperationem miserandi regni verterent. HARTKNOCH in diss. XVI. *de re numm. Pruss.* §. 26. p. 8. und LENGNICH *in Hist. Polon. ampl. tract.* c. V. §. 27. p. 212. wollen dieses einigermassen entschuldigen: man lese aber was der Herr Professor KOEHLER in dem XIII. Theile der Historischen Müntz-Belustigungen p. 221. seq. und BRAVN vom Polnischen und Preussischen Müntzwesen p. 119-124. davon angemercket haben, welcher letztere auch meldet, was vor Anstalten in Preussen, gegen diese Ringerung der Müntze, angewendet worden.

E N D E.

Register.

Register

derer

vornehmsten Sachen.

A.

Abrahams Traumüntze 22
Adarkon, Jüdische Müntze 30
Aerugo auf Müntzen mancherlei 87
Aes graue der Römer 44
Agnelets, Agnels, Anges, Frantzösische Müntzen 132
Agorah, Jüdische Müntze 28
Albertus-Thaler in Brabant 149. seq.
Altyns, Russische Silbermüntze 268. deren Werth 269 272. ist ein Tartarisch Wort, 270. sind auch von Kupffer gewesen 721
Angels, Englische Goldmüntze 224
Argentei nummi
Argentum pusulatum 11
Armeen der Römer wurden von den Provintzen, darin sie stunden benannt 76. bestunden, aus Legionen ibid.
As und dessen Eintheilung bei den Römern 46. was As libralis gewesen 45. seq.

Asses Scortei 43
Avers oder Haupt-Figur der Müntze 60. desselben unterschiedene Ordnungen 61
Aufschriften der Müntzen 69. 73. sqq.
Augustus, dieses Titels Ursprung 78
Aurei 52
Aurei Alexandrei 40. Byzantini 124. Croesei 40. Fränckische 125. Romani ibid.
Aurum cimentatum s. sæpius excoctum 10
Ausfuhre des Geldes in Dännemarck wird verboten 252
Auszierungen und Sinnbilder der Müntzen 91. sqq.

B.

Balancier, wird in England eingeführet, 232. auch in Franckreich ibid. und in Rußland 273
Barbarische Sprache und Buchstaben auf Müntzen 85
Beschickung der Müntze 15
Betrug mit dem Virniß auf den Müntzen 87. seq.
Bischöfe in England haben sonst das Müntz-Recht gehabt 216. sqq. auch in Dännemarck 238. sq.
Blancos, Portugisische Müntze 107
Blancs, Frantzösische Müntze 133. a la couronne, ib. a la Fleur de Lys, ib. a l'Etoile, ib. a l'Ecu. ib. au Soleil, ib. a la Salamandre ibid.
Bourgeois. Frantzösische Müntze 133
Βοῦς, bos 38
Brabantischer und Holländischer Gulden Unterschied 151. sq.
Brakteaten, Blechmüntzen oder Hohlmüntzen, wenn dieselben entstanden 157. 160. woraus dieselben gepräget 159. wer dieselben schlagen lassen 161. sq. sind zu-

gewogen worden. 165
Brillen-Dukaten 253
Britain Crowns, Englische Goldmüntze 224
Britten haben ehemals ihre eigene Müntzen schlagen lassen 207. 209
Broad-Pieces, Englische Goldmüntze 224
Brustbild, deren Ursprung auf Müntzen 68. sind mit absonderlichen Kennzeichen ausgezieret 93
Buchstaben und Zeichen auf Frantzösischen Müntzen, so die Oerter, wo sie gepräget, anzeigen 140. sqq.

C.

Caldertilla, Spanische Kupfer-Müntze 116
Carats, deren Abtheilung 18. sq.
Carolingische Könige haben mehr Silber- als Goldmüntzen prägen lassen 128. haben schlecht Gepräge 129. 143 sind hoch zu schätzen wegen ihrer Seltenheit ibid.
Ceitis oder Ceitiles, Portugisische Müntze 107
Chaises, Frantzösische Müntze 132
Cohortes oder Schaaren auf Müntzen haben ihre besondern Namen 73
Copeicken in Dännemarck, 253. woher sie den Namen 255. seq.
Copeicken, Russische 268. sq. 272. derselben Benennung 269. deren hat man auch von Golde gehabt, 271. sind jetzo sehr rar, 272. auch von Kupffer, 271. halbe Copeicken 272
Courant-Geld in den Niederlanden 150. seq.
Crokards, Englische Müntze 221
Creutz-Thaler 150

Crowns, Crown pieces, Englische Müntze 222. 224
Crusados, woher dieselben den Namen, 105. sind von verschiedenen Werth 106
Cyzicenische Müntzen 34

D.

Dänen haben in den alten Zeiten nach dem Gewichte gerechnet 235
Dänische Müntzen 235. sqq. deren alte und neue Berechnung 252. sq. 254. 256
Dänischer und Lübischer Währung Unterschied 252. 254. 256
Dänninger, Dänische Müntze, 253. woher sie den Namen 256
Darckmon, Darckmonim, Jüdische Müntzen 28. 30
Daricus aureus 31 40
Denarius, 51. Fränckische Müntze 125. sq. Turonensis 130
Denga, Russische Müntze 268 sq.
Deniske, Russische halbe Copeicken 272
Deute, Niederländische, sind von Kupffer 151
Dick-Thaler 149
Διδραχμον 38
Dötchens, Dänische, 253. woher sie den Namen 255
Dollars, Englische Müntze 222
Doppel-Groschen in Polen 287. Schillinge Hamburg 193
Doppentz, a Two Pence, Werth derselben 231
Doppie in Spanien 113
Doppeo Moeda (doppelte Pistole) in Portugal 107
Double Crowns, Guineas, Englische Goldmüntzen 224
Doublons in Spanien 113. Werth derselben 114
Douzains 133
Drachma 36. desselben verschiedene Benennungen und Eintheilung 37. seq.
Dreilinge 187

Ducatons in Brabant 149. 152

Dukaten, derselben Ursprung und Namen 105 169. sq. sind am häuffigsten in den Niederlanden 152. Portugiesische 107. Spanische 113. werden in Spanien nicht mehr geschlagen ibid. Danische 255. Russische 271. Polnische 280. sq. 287

Dütchen in Polen 287

Duplonen von Gold in Portugal 106

E.

Eagles, Englische Müntze 221

Easterlings, Esterlings 219. sq.

Ecus, in Franckreich 132. heaumes ibid. sq. a la Couronne 133 a Soleil ibid. au porc epic ibid. à la Salamandre ib. a la croisette ibid. d' Argent ibid. d' or Sols ibid. seq.

Electrum, was es gewesen 52

Englische Müntzen 207. sqq. wie dieselben berechnet werden 219. goldene 223. sq.

Englisch Geld, ist vor alters in Dännemarck gäng und gebe gewesen 236

Englische Silbermüntzen werden von einerlei Korn gepräget 16

Ertzmüntzen waren bei den Römern die grössesten 45. 48. sq. sind die sogenannten Missilia gewesen 49. kleine, derselben Eintheilung 47. sq. alte, müssen æruginem haben 87. sq.

Escudos Portugiesische Müntze 107

Espanides in Portugal 106

Especes in Franckreich 136. sq

Esterlings in England 219. sq.

F.

Farthings 213. ist Kupffermüntze in England 229. sq. deren Werth 232
Felle von Thieren, deren hat man sich in Polen an statt des Geldes bedienet 274. sq.
Five Pound Pieces, Englische Goldmüntze 224
Flämische Währung 146
Fleurs de Lys, Frantzösische Müntze 132
Form der Müntze 9
Francken, alte haben keine Kenntniß vom Gelde gehabt 121
Francs, Frantzösische Müntze 132. seq. d'or, 133. d'argent 134
Frantzösische Müntzen 121. seqq. Carolingische haben schlecht Gepräge 129. unter den Capetingern besser ib. derselben Bildung und Aufschriften 142. sqq.
Frantzösisch Gewichte 131. Rechnung in Müntzen und deren Ursprung 132
Fürsten-Groschen 189

G.

Gefütterte Müntzen 57. sq.
Geld ist anfänglich nicht in der Welt gewesen 1. vor der Sündfluth ist es nicht bekannt gewesen 4
George Nobles, Englische Goldmüntze 28
Gewicht bei dem Müntzwesen ist nöthig sich bekannt zu machen 18. der alten Römer und dessen Benennung 45. seq. in Spanischen Müntzwesen 112. seq. Englisches 219

Γλαῦκες λαυριωτικαὶ 39
Γλαῦξ 38
Globus auf Müntzen 93
Gold hat den höchsten Werth 4. wird zugewogen 5. warum man davon abgegangen ibid. dessen höchste Feine 10. ob dessen Feine auf 24 Carat kan gebracht werden ibid. sq. dessen Grade der Feine werden Carats genennet 18. der Röm. Müntzen ist sehr fein 52. ist wohlfeiler in Holland, als das Silber 153
Goldbergwerck der Athenienser zu Laurio 40
Goldgülden, deren Ursprung und Benennung 17. sq.
Goldmüntzen sind vor Alters in Portugal nicht geschlagen worden 103. wenn sie gepräget worden 104. sq. was man heut zu Tage für welche habe 107. in Spanien 113. sq. in Franckreich 124. so bekannt sind 132. sq. in England 223. sq. deren Gehalt und Gewichte 233. in Teutschland hatte ehemahls eine grosse Ungleichheit 186 Müntzverein deswegen ibid. Griechische sind fein 35
Gothische Müntzen 85. 101. sq.
Grand blancs, Frantzösische Müntze 133
Griechen sollen die erstern gewesen seyn, so angefangen Geld zu müntzen 32. und zu welcher Zeit 33
Griechische Müntzen 31. sqq. Materie derselben 35. Seltenheit und Werth derselben ib. von Gold und Silber sind sehr fein ib. derselben Gehalt ibid von Kupfer sind pur und wenig mehr anzutreffen ibid. deren verschiedene Sorten und Benennungen 36. von Gold und deren verschiedene Sorten und Benennung 39. sq.
Griven, Russische Müntze, 268. 270. deren Werth 269. seq. 272
Groats, Groat, Grat, Englische Müntze 221. Werth derselben 231

Gros Parisis in Franckreich 133. roïaux 132. deren Werth und Aenderung 133. sq. Tournois 133. a la Couronne ib. a la fleurs de Lys, ibid. blancs, ibid. d'argent ibid.

Grossi, Gros, Groschen 130. 182. Böhmische sind fein ib. sq. woher sie den Namen erhalten 130. 184. sq. haben eigene Namen bekommen 185. sq. kommen sehr herunter 189. 193. Hertzoge von Sachsen lassen dreierlei Sorten schlagen 189. nach Lübischer Währung 191. in Polen 279. sq. halbe daselbst ibid.

Grote, Niederländische Müntze 151

Γρῦ 36

Guineas, Englische Goldmüntze 224. 229. wovon sie den Namen 230. Werth derselben ibid. halbe und derselben Werth 231

Gulden, deren Ursprung und Namen 168. werden zuerst gepräget 200

Gulden-Groschen 188

H.

Häpeni, a half Penny, deren Werth 232

Half Crowns, Englische Müntze 222. Dollars ib. Groats 221 Guineas, Englische Goldmüntze 224. Pence 213. Halfpennies 221

Hamburgischer erster Thaler 191

Haupt-Figur oder Avers der Müntze 60. derselben verschiedene Ordnungen 61. sqq.

Heller, deren Ursprung und Benennung 174. sqq. deren Berechnung und Proportion 178. seq. werden verringert 177. Müntz-Ordnung deswegen 179

Henry d'or 133

Höhlmüntzen s. Brakteaten

Holländische Löwen-Thaler und Gulden 149
Holländ- und Brabantischer Gulden Unterschied 151. seq.
Huid, Dänische Müntze 243. sq.

J.

Imperator, diesen Titels Ursprung 77
Joachims Thaler 189
Jüdische Müntzen. 21. sq. deren unterschiedene Sorten 28. und Gepräge 29
Juden, ob dieselben gemüntzet Geld gebraucht 21
Iusti, Portugiesische Goldmüntze 106
Iustus Iudex-Stücken, oder Dänische 28. Schillingstücke 253

K.

Karlgild in Schweden 263
Κεϱμα 36
Keseph oder Sekel 27
Κίϐαβος 36
Kipper und Wipper, zu welcher Zeit sie entstanden. 197. sqq.
Kleine Müntzen haben mehr Zusatz als die groben. 16. ob es gut, wenn selbige in Kupffer gepräget werden 16. sqq. in Spanien bestehet aus Kupffer 116. Werth derselben ibid.
Klippinge, Dänische Müntze 247. 248. sq.
Koepgild in Schweden 263
Κόλλυβος 36

Korn 9. 11. sq.
Kreuzer, woher sie den Namen 174
Kronen auf Müntzen 92
Krone, Müntze in Spanien. 113. Englische Silbermüntze 229. deren Werth 231. halbe. 229. deren Werth. 231. Dänische Müntze. 253. 257. zu welcher Zeit dieselben geschlagen. 254. derselben doppelte, halbe und Orts-Kronen Werth ibid.
Kvvartniki oder Vierchen, Polnische Müntze 279
Κύλλυνον 36

L.

Lebensart der Menschen 2
Legende auf Müntzen ist zu beobachten. 73. derselben Stelle auf Müntzen 83. sq.
Legionen der Römer 76
Λεπτὸν 36
Libra nummaria, wenn sie aufgekommen 128
Lilien auf Frantzösischen-Müntzen, zu welcher Zeit sie zuerst vorkommen 143
Lionines, Englische Müntze 221
Lions, Frantzösische Müntze 132
Löwen-Thaler 189
London ist die eintzige Müntzstätte in England 229
Louis d'or 133. sq. d'Argent. ib. sq. blancs ibid.
Louis d'or und Louis d'argent sind nicht mit dem Werth der Dukaten zu proportioniren 140
Lübische Währung 181. 191
Lübische und Dänische Währung Unterschied 252. 254
Lübschilling 252

Lys d'or 133. d'argent. ib. sq. was sie in Franckreich gegolten. 134. haben ein eigen Gepräge 135

M.

Mancus, Mancuses, Englische Müntze 212

Maravedis, Spanische Müntze. 103. 111. derselben Werth 116

Marck, Dänisch. 253. sq. darnach wird in Dännemarck gerechnet. 238. Unterschied derselben. ibid. 241. seqq. 250. sq. Polnische. 279. Schwedische. 261. sq. ist ehedem kein geprägtes Stück Geld gewesen, sondern nur Rechenmüntze. 260. verschiedene Benennungen derselben 261

Marck-Gewichte ist eigentlich bei dem Müntzwesen gebräuchlich. 18. ist sehr unterschieden. ibid. in Spanien. 112. in Franckreich. 131. in Teutschland 166. sq.

Marck löthig 164. sq. und löthige Marck an Geld, Unterschied darinne. 243. in Schweden ist sie eine beständige Zahl gewesen 260

Marck-Stücke, 191. 193. Dänische. 250. sq. in Schweden doppelte und halbe, wer dieselben zuerst schlagen lassen 260. 263

Marcktheilung, 164. 167

Marckwährung. 164. 167

Marckwitte. 164. 167

Masses, Frantzösische Müntze 132

Materie der Müntze bestehet aus Gold, Silber und Kupffer 9. sq.

Mats, Spanische Müntze 115

Medaillons oder Schaupfennige der Römer sind von Ertz gepräget 49

Mina oder Μνᾶ, ein Griechisch Gewicht 39
Mischung der Metalle bei der Müntze 14
Missilia der Römer, was sie gewesen 49
Mitres, Englische Müntze 221
Moeda, (Pistole) in Portugal 107
Moneta Palatina 127
Monogramma, woraus es bestehet 70. sq.
Morchiones oder Heller 187
Moriscas, Portugiesische Müntze 107
Moutons, Frantzösische Müntze 132
Müntze derselben verschiedener Gebrauch 20
Müntze aus Leder 43
Müntzen, alte, derselben Erhaltung. 86. gesprungene sind hoch zu achten. 88 sq. haben erhabenes Gepräge. 90. sq. auf deren einen Seite zwei oder drei Brustbilder sind rar. 65. der Länder und Städte haben ihre Kennzeichen 96. sq. derselben Auszierungen und Sinnbilder 91. sq. derselben Verfälschungen in Rom 56. sq. gefütterte 57. sq. tingirte ibid. werden aus Nothwendigkeit eingeführet 5. werden nach den Gewichte gerechnet. ibid. sq. wenn man angefangen Müntzen zu prägen. 7. unterschiedene Müntzen davon. 7 sq. 9. werden bei einem Volcke eher, bei dem andern später eingeführet. 8. Cain hat keine Müntze schlagen lassen. ibid. werden niemals unvermischt in Gold und Silber ausgepräget. 14. kleine Müntzen haben mehr Zusatz als die groben. 16 silberne werden in England von einerlei Korn gepräget. ibid. von Blei haben sich die Römer bedienet. 47. 58. sqq. von Ertz bei den Römern waren die grössesten 45. derselben Eintheilung. 47. sq aus Mittel-Ertz haben einen Vorzug vor den kleinern 48. von unterschiedenen Kupffer. 58. sq. von Blei und Ei-

sen

sen. ib. sqq. Müntze in England, wie sie gepräget worden 232

Müntz-Fuß. 15. Burgundischer. 147. sq. Dänischer. 257. in England, wer denselben eingeführet. 16. in Franckreich. 134. sqq. wird vielmals verändert. 135. sqq. jetziger daselbst fest gesetzet. 139. sq. Leipziger 202. sq. Niederländischer. 147. sq. 150. Polnischer wird eingeführt. 282. sq. Spanischer, desselben Ursprung. 111. was vor Proportion dabei beobachtet wird 114. sq. wird von Franckreich angenommen. ib. sq. Zinnischer 198. sqq.

Müntz-Herr darf nicht die Kosten von der Müntze tragen 14

Müntz-Kosten, worin dieselben bestehen. 13. in England 229

Müntzmeister in Dännemarck sind Engländer gewesen. 236. sq.

Müntz-Ordnung, allgemeine, vom Jahr 1524 in Teutschland. 191. sq. wird nicht beobachtet 193. Churfürst Moritzens von Sachsen. 193. Churfürst Augusts von Sachsen. 194. Reichs-Müntz-Ordnung (vom Jahr 1559.) 195

Müntz-Recht ein Regale 7. in Dännemarck haben sonst verschiedene gehabt. 238. gehöret jetzo zum Regalien daselbst 240. sq.

Müntz-Receß, neuer Keiserlicher mit Beiern und Saltzburg 201

Müntz-Städte in Rußland 237

Müntzstätte in England ist London 229

Müntzverfälscher in England werden hart bestraft 225. sq.

Müntzwesen in Teutschland kommt im XVII. Jahrhundert in sehr grossen Verfall 197. sq.

Müntzwissenschaft ist mit vielen andern Wissenschaften verknüpft 20
My Moeda (halbe Pistole) in Portugal 107.

N.

Niederländische Müntzen sind nach den Frantzösischen eingerichtet. 145. sqq. die alten derselben sind unter die allerseltesten zu rechnen. 145. was vor Gewichte dabei üblich gewesen 146. derselben Müntz-Fuß 147. seq.
Nimbus, desselben Gebrauch bei den Alten ist mancherlei gewesen 92
Nummi argentei. 130. bigati, quadrigati, victoriati. 63. Consulares und Imperiales bei den Römern, derselben Benennung und Nutzen. 53. sqq. was darauf befindlich 63. sq. idolorum heroumque 64. ratiti. 66. restituti. 84. serrati 89. sq.
Nummus Phidonis 34

O.

Oboles blanches, Frantzösische Müntze 133
Ὀβολός 39
Obrigkeit muß die Versicherung von der Güte der Müntze geben. 6. muß das Müntzgewichte festsetzen 18
Ochavos, Spanische Kupffer-Müntze und deren Werth 116
Oere, Dänische, in England, deren Werth 214. sq.
Oere und Oertugen in Dännemarck sind sonst nicht geschlagene, sondern Rechnungs-Müntzen gewesen. 243. in Schweden. 260. 263. sq. wenn sie zuerst aufgekommen 262

Or melè 51
Otto æreus, eine Römische Müntze, ist sehr rar. 49. deren giebt es viel falsche 87

P.

Parisis, Frantzösische Müntze 132
Patagons, marquirte und nicht marquirte, in Portugal 108
Pavillons, Frantzösische Müntze 132
Παχεῖαν δραχμήν 37
Pecunia, dessen Ableitung 42. und Bedeutung 45
Πέλανος 36
Penge oder Pfennige Dänische bedeutet klein Geld 244
Pennies, Englische Müntze 221
Penning, Englische Müntze 212
Penny - Stücke, Englisch 229. oder Stüber Werth derselben 231
Πεντάδραχμον νόμισμα 38
Pesos de Otto oder Stück von Achten in Portugal 108. sq. in Spanien 115
Petits Tournois, Frantzösische Müntze 133
Pfennige, woher sie den Namen 169. sind geringert worden 177. Proportion in Berechnung derselben 178. sq. nach Lübischer Währung 191. Niederländische sind von Kupffer 151
Philipps - Thaler in den Niederlanden 149
Piastres in Portugal 108. in Spanien 115
Piat-Copeiken, Russische Müntze und deren Werth 272
Pistoles d' Espagne 113
Plafferte 191

Platte, derselben Unterschied in die alte und neue in Spanien 117

Pollard, Englische Müntze 221

Πῶλος 39

Poltinick oder halbe Rubel, wer dieselben zuerst schlagen lassen 271. sq. Gepräge desselben ibid. Werth derselben 272

Polnische Müntzen 274 sqq. deren Ursprung ib. sq. derselben Berechnung 279

Polu-Poltinick oder Viertels-Rubel und deren Werth 272

Poluschka, Rußische Müntze 268. sq. oder Viertels-Copeicken werden von Kupffer geschlagen 272

Portcullis Crovvns, Englische Müntze 222

Portugueses oder Portugalöser, eine goldene Müntze 156

Portugiesische Müntzen 99. sq. warum wir von den alten wenig Nachricht haben 104. derselben Goldmüntzen 104. sq. Silbermüntzen 107. sqq.

Præpositi monetæ 67

Preussische Müntzen 285. sq.

Printzen-Thaler 149

Probier - Gewichte bei dem Müntzwesen 18. sq. 131. in den Niederlanden 147. Englisches 219. sqq. 234

Procuratores monetæ 67

Pulki halbe Groschen in Polen 279

Punische Müntzen 98

Q.

Quarter Dollars, Englische Müntze 222

Quarter Guineas, Englische Goldmüntze 224

Quartillos, Spanische Kupffer-Müntze und deren Werth 116
Quarts d' Ecu 133. sq.
Quinarius 51

R.

Real de plata in Spanien 115. sq. de Vellon ib. sq.
Reales in Portugal 107. halbe ibid. in Spanien 115. deren Werth 116
Reaux in Spanien 115. de plata 117
Regals, Niederländische Goldmüntze 152
Reichs-Kreise besorgen das Müntzwesen allein 202
Reichs-Müntz-Ordnung 195
Remedium ist bei der Müntze nöthig 15
Revers oder Rück-Figur der Müntze 60. derselben verschiedene Arten 66. sqq mit Bildnissen 71. auf dieselbe kommt in der Müntzwissenschaft das meiste an 94
Rheinische Währung 191
Rials, Englische Müntze 222. 224
Richt-Pfennig 19
Ripen in Dännemarck hat nur allein unter den Städten goldene Müntzen schlagen lassen 241
Römer haben in Anfange keine Müntzen gehabt 42. 65
Römische Müntzen 41. sqq. wovon dieselben geschlagen worden ibid. Ursprung derselben 42. wer sie aus Eisen und Ertz schlagen lassen 43. Gewichte derselben 46. derselben Eintheilung 47. 53. wenn man angefangenen silberne zu prägen 50 derselben verschiedene Namen 51. von feinen Silber 56. zu welcher Zeit dieselben von Gold gepräget worden ibid. sq. sind von sehr feinen Gold 52. sind sehr verfälscht worden 56. sq.

Rosarys, Englische Müntze 221
Rosenobles, Englische Goldmüntze 224. sq.
Rosepennies, Englische Müntze 222

Rück-Figur s. Revers

Rubel, Russische Müntze, 268. sq. deren Werth 269. sq. 272. war sonst eine Rechnungs-Müntze und kein geschlagen Geld 270. woher sie den Namen ibid. sind ehemals goldene Müntzen gewesen 271. halbe Rubel oder Poltinick 271

Russische Müntzen, davon hat man wenig Nachricht 265. sq. darauf wird in alten Zeiten theils Arabische, theils Russische Schrift gefunden ibid. Verzeichnis derselben 266. sqq. sind sonst gantz klein 268

S.

Saluts, Frantzösische Müntze 132

Saracenen haben in Spanien und Portugal Müntzen schlagen lassen 102

Sceati, Englische Müntze 213

Schaaren oder Cohortes auf Müntzen haben ihre besondere Namen 77

Schaupfennige s. Medaillons

Scheide-Müntze, ob es besser, wenn sie in Kupffer ausgemüntzet wird 16. sq.

Scherffe, Dänische, bedeuten klein Geld 244

Schilling in Teutschland, was er sey 168. damit hat man vor Zeiten gerechnet 169. nach Lübischer Währung 191. alt Frantzösische 128. Holländische 149. Niederländische oder Escalins 151. Englische 221. sq. 229. Werth derselben 231. Dänische 250. sq. 253. und Schilling-

Pfennige in Dännemarck sind sonst nicht geschlagene, sondern Rechnungs-Müntzen gewesen 243. 250. oder Groschen in Polen, Pölcker genannt 287. Schilling-Sterling in England 219
Schläge-Schatz 12. sq ist schon in alten Zeiten bekannt gewesen 162. sq.
Schlicken-Thaler 189
Schrot der Müntze 9. 11. sq.
Schrot und Korn, auf dessen Beurtheilung kommt viel an 18
Schustack, Polnische Müntze 287
Schweden haben sich vor Zeiten meistentheils fremder Müntzen bedienet 260
Schwedische Müntzen 259. sqq. bestunden in den alten Zeiten in kleinen Pfennigen ibid. Berechnung derselben nach den Gewicht 260. Gepräge derselben in den alten Zeiten ist schlecht 262
Scylling 212
Sechs-Pence, Englische Müntze, derselben Werth 231
Sekel bei den Jüden, was es bedeutet 22. woher er den Namen bekommen 27. ist auch bei andern Völckern im Gebrauch gewesen ibid. hat in Silber bestanden ibid. ein gemeiner oder Silberling, was er gewogen 26. sq. des Heiligthums, was er gegolten 27. Jüden haben auch goldene gehabt, und was sie gewogen 28. haben vielerlei Aufschrift 28. sq.
Semidrachma 37
Semper Augustus, wenn dieser Titel aufgekommen 78
Sestertius 51
Sicli, Englische Müntze 213
Siclus aureus didrachmus, Jüdische Müntze 28

Sigillum publicum ist auf der Müntze nöthig 12

Silber, dessen höchste Feine 11. gründet sich in Beurtheilung der Feine auf das Marckgewichte 19. wird auf Grade gesetzet ibid. deren Abtheilung ibid. ist in Holland theurer, als das Gold 153

Silberling 24. sq. was er gegolten 26. sq.

Silbermüntze, wer sie zuerst in Rom prägen lassen 50. in Portugal 167. sq. Werth derselben 108. sq. derselben Bildungen und Ueberschriften 109. sq. in Spanien 114. sq. der Francken ist sein 125. deren Berechnung 126. in Franckreich, deren sind verschiedene 133. in Ober-Teutschland ist sehr verfallen 187. wird verbessert 188. in England wird von einerlei Korn gepräget 16. deren Gehalt und Gewicht 233

Sinnbilder auf Müntzen 91. sq. 95. sq.

Six-Penees, Englische Müntze 222

Skot in Polen, darnach man rechnete 279

Solidi 52. der Francken 125. sq. oder Schilling der Teutschen 168. sq. sind vor Zeiten in Polen bekannt gewesen 279

Sols, Frantzösische Müntze 133. Sols d'or 125. 132.

Souverains, Niederländische Goldmüntze 152. Englische Goldmüntze 224

Spanische Müntzen 110. sqq. der mittlern Zeit 111. wie sie gerechnet werden in neuern Zeiten 114. sq. derselben Bilder und Ueberschriften 120

Spiele der Römer, und deren Andencken auf Müntzen 77

Sprache, welche auf den Römischen Müntzen ist 84. sq.

Spur Rials, Englische Goldmüntze 224

Städte haben sonst Freiheit zu müntzen gehabt 238. sq. haben keine goldene Müntzen gepräget 241
Staldings, Englische Müntze 221
Stateres Cyziceni 40
Steepings, Englische Müntze 221
Sterling, Pfund Sterling 219. derselben Benennung und Ableitung ibid. sq.
Strafen bei den Römern und Teutschen bestehen in Vieh 2
Stück von Achten in Portugal 108. sq. in Spanien 115. deren Werth 116
Stückelung der Müntze bei den groben Sorten 15
Stüver, Niederländische Müntze 151
Substanz der Müntze 9
Symbola auf Müntzen 91. sq. 94. sqq.
Σύμβολον 36

T.

Talentum Atticum 39
Tausch, dessen Unbequemlichkeit 3
Testers, Englische Müntze 222
Testons, Portugiessische Müntze 107. sqq. in England 222. in Franckreich 133
Τετράδραχμον 38
Teutsche haben das Geld von den Römern kennen gelernet 121. sq.
Teutsche Müntzen 154. sqq. Proportion und Rechnung derselben in den mittlern Zeiten 155. sq.

Thaler, Thaler-Groschen 188. sq. Hamburgischer erster 191. in Dännemarck 250. 252. 254. in Polen 280. sq. 287. Russische sind die Rubel 271. sq. Schwedische 263. sq.

Thistle Crowns, Englische Goldmüntze 224

Three Farthing, Englische Müntze 222

Three halfpenny Pieces, Englische Müntze ibid.

Threepences, Englische Müntze ibid.

Thrisma oder Thrimsis, Englische Müntze 213

Tingirte Müntzen 57. sq.

Titel und Ehren-Namen auf Müntzen 77. sq.

Τρίδραχμον 38

Trippenz, a Three Pence, Englische Müntze, deren Werth 231

Triumviri monetales in Rom 67

Torneses, Portugiesische Müntze 107

Troysches Marck-Gewichte 131. dessen bedienet man sich bei den Niederländischen Müntzen 146

Turnosen, wenn sie aufgekommen 129. sq. 182. deren Gehalt 183

Turones albi 131. nigri oder parui ibid.

Two Pences, Englische Müntze 222

Tympfe, eine Müntze in Polen, von wem sie den Namen 287.

U. V.

Unterthanen dürfen keine Müntzen prägen 7

Untze, deren Abtheilung in Franckreich 132

Verhältniß zwischen Gold und Silber muß bei den Münzen beobachtet werden 12. sq.
Vertauschung der Waaren ist der älteste Contrakt, und ist lange in Gebrauch gewesen 3
Vierdung in Polen, darnach ward gerechnet 279
Vintains oder halbe Reales in Portugal 107. sq. halbe Vintains 108. sq.

W.

Wardirung der Müntze 12
Weißpfennige 180. 187
Werth der Müntze wird höher gesetzt, als das Gold und Silber werth ist 14
Witte, was es bedeutet 164. 166. 191
Wünsche der Römer auf Müntzen 77.

X.

Χαλκὸς 36
Χελιδὼν 39
Χααλκὸς 36.

Y.

Ὑμίδραχμον, ἡμίδραχμιον oder Semidrachma 37

Z.

Zahlpfund, zu welcher Zeit es aufgekommen 128
Zecca, und Zecchini der Italiener, deren Ursprung und Ableitung 34
Zeichen der Städte und Thiere auf Müntzen 97
Zepter auf Müntzen 93 sq.
Zuz, Jüdische Müntze. 28

)(o)(

Joachim, Johann Friedrich

D. Johann Friedrich Joachims Professors der Rechte und Geschichte auf der Königlichen Preussischen Friedrichs-Universität zu Halle Unterricht von dem Müntzwesen worin sowol der Zustand und Beschaffenheit der Müntzen bei den Jüden, Griechen und Römern, als auch die Einrichtung des Müntzwesens nebst den unterschiedenen Sorten, Werth und Gehalt der Müntzen in den

Halle im Magdeburgischen 1754

Num.ant. 55
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10741660-9
VD18 14607484-001